

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### **Theatrum Evropaevm**

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... von dem 1660. Jahre anzufangen, biß in das 1665. Jahr denck- und schreibwuerdig vorgegangen

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1672**

Was in dem Königreiche Engelland, vornehmlich aber an dem Königl. Hofe zu London, bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten, und in den beyden Häusern deß Parlaments, bey Anrichtung ...

[urn:nbn:de:bsz:31-98293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98293)

1662.

Dienern den Königl. Dänemärckischen General-Major und Gouvernören auff der Insel Bornholm/ Herrn Suchsen/ zu Brugg in Flandern auff öffentlicher Gasse / als er mit seiner Frauen in einer Kutsche fuhr/ mörderischer Weise mit einem Dolchen niedergestossen hatte / auß Nachgier / wegen des strengen Verhaffts und harten Gefängnisses/ welches sein Vater bey dem Hn. General-Majorn auff besagter Insel erdulden müssen. Hierüber kam der alte Uhlesfeld/ welcher vielleicht auß Widerwillen und Abscheu für dem veränderten und erblich gemachten Regimente/ erst neulich/ auß Königl. Erlaubniß/ sich mit seiner Gemahlin und Kindern nach Amsterdam begeben hatte / un- ein Vorwande / seine daselbst noch habende Mobilien abzuholen/ nicht in geringen Verdacht / daß er diese Mordthat angegeben hätte; Von ihme aber ließ ein unterthänigstes Entschuldigungs-Schreiben bey Hofe ein/ worinnen er zum höchsten beheurete/ daß ihm ein solches nicht allein unwillkürlich gewesen wäre / sondern auch er im geringsten an dergleichen nicht gedacht gehabt/ ehe er solche betrübte Zeitung gehöret hätte: Womit er denn bey manchem/ und insonderheit bey dem Könige/ allen gefassten Argwohn wieder von sich abließ/ in Erwägung/ daß/ wenn er je ein solches Mordstück vorgehabt / er es lieber durch einen Fremdden/ als seinen eygenen Sohn/ würde haben verrichten lassen. Aber damit war des alten Uhlesfelds sein Maß noch nit voll genug/ sondern selbiges ließ erst in dem nächstfolgenden Jahre / zu seiner selbst eygener und aller der Seinigen größten Schande und Unchre/ recht über/ wie an seinem Orte unständlicher zu vernehmen. So viel auch von den Dänische Geschichten; Ist folget nun

**Was in dem Königreiche Engelland / vornemlich aber an dem Königl. Hofe zu London/ bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten/ und in den beyden Häusern des Parlaments/ bey Anrichtung miltlicher Landsfag- und Ordnungen/ und Abstraffung der noch übrigen und gefangen sitzenden Königsrichter / und Erörterung vieler anderer vorgelassener wichtiger Sachen; So dann auch in den zugehörigen Königreichen Schott- und Irland/ in ihren Angelegenheiten/ dieses 1662. Jahr über/ denkwürdig vorgegangen.**

**D**ie Feiertage/ welche das alte Jahr beschloffen / und dieses Neue wieder angefangen hatten/ giengen mit dem 6/16. Jan. als dem H. drey Königstage ( an welchem Carolus, der II. dieses Namens / König über Groß-Britannien/ das ist/ über Engel-Schott- und Irland/ nach geendigten Kirchen-Ceremonien in der Kön. Capelle/ vor dem Altare auff einem Küssen kniend/ dem Bischoffe zu London / so an dem Altare stand/ in eine grosse silberne und verguldete Schüssel/ bey hiesig/ gleichwie bey den Römisch-Catholischen Königen alt-üblichem Gebrauche nach / drey kleine Beutel/ mit Golde/ Weyr auch und Myrrhen/ opfferte) zu Ende/ hingingen mit dem nächstfolgenden 7/17. dieses die Reichsgeschäfte wieder an/ weil an demsel-

ben die Parlaments-Blieder von beyden Häusern/ welche/ am 20/30. Dec. des vortigen Jahres/ umb der Feiertage willen/ von einander gegangen warē/ von neuem an dem gewöhnlichen Orte zusammenkamen. Sobald nun die vom Unterhause sich bey denen in dem Obern eingefunden hatten/ hub Herr Hr. Cansler Heyde seine Rede an/ welche Anfangs in sich hielt eine Entschuldigung/ oder bessere Erklärung seiner bey ihrer letzte Zusammenkunft und dar- auf erfolgter Scheidung gebrauchter Worte/ daß damals / als er ihnen von der jüngsthin entdeckten Zusammenschwörung/ die eiltliche wider des Reichs Ruhe vorgehabt/ auß Königl. Befehl/ zu des Kön. Hauses Besichtigung/ eines und das andere gesagt/ es S. Maj. Meynung nit nichten gewesen/ daß sie dadurch eine stätswährende Armee auff die Betne zu bekommen suchen wollen/ sündemal die Erfahrung sie gelehret hätte/ daß eine solche den Degen nit allein wider die Kön. Maj. sondern auch wider ein ganze getreue Gemein (als deren Wohlfahrt Se. Kön. M. allen anderen Sachen vorjüge) gebrauchen könnte/ sondern nur zu dem Ende gesehen wäre/ umb sie zu erinnern/ auß solche Mittel am besten bedacht zu seyn/ welche dergleichen Unheile am besten möchten verwehren können. Und obgleich die Sache sich eben also befände / wie er vor diesem gesagt / ein solches auch unterschiedliche Zeugen (und zwar solche/ die mit darben und die Vornehmste gewesen/ die es hernach/ weil sie an so grausamen Vorhaben eine Abscheu getragē/ selber offener bejaget hätten; So wäre sie jedoch noch nit reiff genug/ daß sie könnte vor die Richtbank gezogen werden. Neben dem brachte der H. Cansler weiter vor/ wie falsch daß dasjenige wäre / da man muthmassete und allenthalben außstreuete/ als wenn solche heimliche Zusammenschwörungen nit von Sr. Maj. selbst erdachte Fünde wäre/ da doch selbige/ auch in dero außersstem Elende sich niemals mit dergleichen Umbwegen und Berleppungen hätte behelffen wollen/ wobey er unter andern zum Exempel anführte/ wie daß vormals/ auch in den aller schlechtesten Zeiten und widerwärtigste Glück/ als Se. Maj. auß Frankreich zu den Spaniern kofmen/ die Spanier/ damit sie die jentigen Engelländer/ so es mit S. Maj. noch treulich meynte/ auß dero Seyte bringen mögen/ einen Vorschlag zu dero Wiedereinsetzung gethan hätten / daß nichts bessers sich hierzu schicken würde/ als wenn man die grosse Macht/ welche damahls in einer Armee das ganze Engelland beherscht hätte/ unter sich selbst spaltig machte/ welche Anschlag man vermeynt gehabt/ also ins Werk zu setzen; S. Maj. hätte an den Lambert (der zu der Zeit nit viel weniger/ als Cromwel/ geolten) ein Brieff schreiben/ und sich für seine treue Dienste bedanckē/ auch/ damit er sehe möchte/ wie hoch S. Maj. selbige hieltē/ ihm ein Patent unter dem grossen Siegel zuschicken/ und ihn darmit zum Grafen machen sollen. Dieses anzustellen wäre der Obr. Sayby darzu angenommen worden/ welche und seinen Gehülffen die Spanier 10000. Cronen an barem Gelde/ gegeben hätten. Wie nun der selbige dieses Werk zur Zeitigung gebracht gehabt/ und es S. Maj. wissen lassen/ hätte sie drauff geantwortet: Sie sähe zwar wol/ daß dieses ein bequämes Mit-

1662.  
Das Par-  
lament  
sollte wie-  
der zu-  
sammen.

Der alte  
Uhlesfeld  
entschul-  
diget sich  
schriftlich  
deswegen.

König in  
Engelland  
opffert an  
dem heil.  
drey Kö-  
nigstage.

1662.

Das Par-  
lament  
läßt/ der  
vorgewe-  
senen Ber-  
rätheren  
halben/  
weiter  
nachfra-  
gen.

tel zu dero Wiedererfegung seyn könnte/wolte aber  
der göttlichen Fürscheidung so weit nicht mißtrauen/  
daß sie solte gezwungen seyn ihre Zusucht zu sol-  
chem geringen und lüderlichem Ehn zu nehmen/  
sondern wolte viel lieber also und in Verachtung  
leben/als ein so falsches und geschmincktes Wort  
mit Hand und Siegel bekräftigen.

Hiermit waren alle gegenwärtige Herren und  
Abgeordnete gar wol vergnügt/nur wegen der Ein-  
gangs erwähnten wider das Königl. Haus vorge-  
wesenen Verrätheren konten sie sich nicht gnugsam  
verwundern/ daß jemand sich selbst wegen eines  
bösen Vorhabens solte angeben/ und in Lebensge-  
fahr stürzen/weñ nichts dran wäre; Ließen es aber  
doch dabey bleiben/ und die im Unterhause volljo-  
gen des andern Tages die Acte, oder Reichs-  
sagung/von wegen der Prediger/ wissen sie sich nem-  
lich forthin solten zu verhalten haben/wobey der  
Hr. Waller der Versammlung von erstberührter Ver-  
rätheren diese Nachricht überbrachte/daß die dazü  
verordnete Commissarien wieder von einander ge-  
schieden wären/weil sie selber gesehen hätten/ daß  
es noch nicht Zeit wäre/ die Zeugnisse zu untersu-  
chen/massen einige/die mit dem verwickelt waren/  
noch nicht ergriffen worden/ und so dannd der Ju-  
stiz wol würden entgehen können; Zudem/ so wür-  
den des Königs Officierer schon so gute Vorsorge  
thun/ daß man in dertwischen sich nichts würd be-  
fürchten dürfen. Eslich sagte er/er hätte ihnen noch  
etwas anzuzeigen/welches sie bissher noch nicht ge-  
wußt/nemlich die Namen etlicher Personen/welche  
zu dem obigen verrätherischen Anschläge mit ge-  
holffen/worunter mit begrieffen der Monf. Lenthall  
(des jenigen Lenthalls/welcher bey dem langgesesse-  
nen Parlament unter dem Cromwel Orator, oder  
Präsident/gewesen/nachgelassener Sohn) der D-  
bristle Halmann/ Obr. Parcker/ Major Hynes im  
Moyer/2c. Er meldete aber auch dieses darbey/daß  
die Gefangenen mit ihrer Aussage und Bekant-  
niß sehr wider einander lieffe/ so daß gar nicht  
darauff zu fassen wäre. Nichts desto weniger stün-  
ten beyde Häuser dahin/daß zu Sr. Maj. des Kö-  
nigs Versicherung eine besondere Garde wie auch  
zu Veruhigung des ganzen Reichs eine beständige  
Armee (worzu sonst das Unterhaus noch nicht zu  
vermögen gewesen) solte aufgerichtet werden.

Der Kö-  
nig schlägt  
die Herren  
Elifford  
un Hangh-  
mann zu  
Rittern.

Der König schlug zu der Zeit den Hn. Elifford/  
des Ritter Gerward Eliffords/in der Graffschafft  
Nottingham/Sohn/welche beyde in dem ist ver-  
samleten Parlamente/als Glieder/mit sassen/ und  
vor diesem bey der einheimischen Unruhe/ weil sie  
gut Königlich gewesen/viel erlitten hatten; Des-  
gleichen den Henry Hanghmann/des Ritter Hen-  
ry Hanghmanns/in der Graffschafft Carmarten  
in Wallis/seinen ältesten Sohn/zu Rittern/ und  
gab dar auff/am 13/23. Jan. dem neulichst angekom-  
menen Genuefischen Extraordinar-Abgesandten/  
Marzgraf von Durazzo, Audientz, an welchem  
Tage sonst auch die jenigen Königl. Commissarien/  
welche wegen der geistlichen Einkünfte/umb selbige  
wieder zu rechte zu bringen/ verordnet worden/ zu-  
sammen kamen/und des folgenden Tages nach Mit-  
tage hierinnen den Anfang und die Anordnung

machten/daß alle die jenigen/welche darem gesetzet  
worden/ solten examiniret und befragt werden/  
welcher gestalt sie dazü gelanget wären?

Dun mußten auch die noch im Thour gefangen si-  
hende Königsrichter/am 16/26. dieses/wiederumb  
einmahl vor ihre Lebensrichter/die auß den beyden  
Parlamentshäusern über sie verordnete Commissa-  
rien/umb auff die wider sie habende Beschuldigung  
Red und Antwort zu geben/unter welchen aber nur  
der Obristle Downes allein vier Zeugnisse zu seiner  
Entschuldigung für sich hatte: (1) Daß er sich gar  
enferig bemühet gehabt/das damahlige hohe Hof-  
Gerichte/ so über den König zu Gerichte geseßen/  
aufzuheben/und das Bluturtheil zu hinterreiben/  
und das mit solchem Ernste/daß der Obr. Allen und  
andere ihn beschwore einen Malignanten/oder Böß-  
wicht/gescholtz hätten (2) Daß er unterschiedliche  
gedruckte Zeitel außstreuen lassen/in Meynung/die  
Armee durch solches Mittel zu zertheilen/weil er sie  
darinnen ermahnt gehabt/sie solt den König so lang  
in Verwahrung halten/bis sie ihren rückständigen  
Sold empfangen hätten. (3) Daß er das Bluturtheil  
weder unterschrieben noch besiegelt hätte/als erst et-  
liche Tage nach des Königs Tode/ und (4) daß er  
großes Bedencken gehabt/sich mit in dz Hofgericht  
zu begeben/sondern denselben Tag/an welchem der  
König ermordet worden/in seiner Kammer geseßen:  
Welche Zeugnisse dem Obr. Downes sein Sache  
ziemlich gut machte. Hingegen die anderen wußten  
sich mit nichts zu entschuldigen/ als daß sie sich auff  
des Königs Proclamation und Eintragung beziehe/  
die aber von dem Parlament vorher schon also auß-  
gelegt worden/daß selbige ihnen nicht helfen könte.  
Lambert und Bane wurden von ihrer Insuln/wohin  
sie im vorigen Jahre gesetzet worden/auch wiederum  
nach London und in den Thour gebracht/ umb vor  
dieser Richtbanck zu erscheinen/und ihr Endurtheil  
anzuhören. Das Parlament nahm sich hierauff der  
Sache selber an/ und brachte/am 21/31. dieses/ eine  
Acte zu Papier/laut welcher alle diese Gefangene  
solten abgethan werden/ wie es ihr Urtheil mit sich  
brächte/aufgenommen der obgedachte Obristle John  
Downes/und der Georg Gleadwood/nit der jentige/  
welcher bey vorigen Zeiten Gen. Steuten gewesen/  
sondern ein anderer; Jedoch war bey den übrigen  
noch nit alle Hoffnung verlohren/weil diese Acte so  
gleich nicht konte zum dritten/als letzten mahle ver-  
lesen werden: Denn es wurden dem Parlament so  
viel Bittschrifften/ die theils ihr Verbrechen ent-  
schuldigten/theils verkleinerten/theils auch anwie-  
sen/daß ihnen billich Gnade wiederfahren solte/ weil  
sie sich auff des Königs Proclamation freiwillig  
eingestellt hätte/übergaben/daß eine andere Zeit zur  
dritten Verlesung angefetzt ward. Also kriegten sie  
wiederum Salgenfrist/und ihre Freunde Hoffnung  
indessen zu ihrer Erlösung so wol bey dem Könige/  
als auch bey dem Parlamente/ etwas gutes auf-  
zuwirken/ massen es wol eher geschähen/ daß eine  
Acte, oder Schrift/ das drittemahl nicht ver-  
lesen/ sondern verworffen worden.

Unter dessen rangten 10. andere mißthätige Per-  
sonen den Vorreth zum Galg hin/welche neulich  
Zeit mit nach Jamaica gesolt/aber wieder entwischt

1662.

Die Kö-  
nigsrich-  
ter mußten  
wieder  
einmahl  
vor die  
Richt-  
banck.

Zweyne  
davon be-  
kommen  
Gnad.

Strassen-  
räuber be-  
kommen ih-  
ren Lohn.

waren/

1662.

waren / und seithero mit Rauben und Stehlen in und umb London auf den Strassen viel Böses gestiftet hatten und von einem ihrer eygenen Spießgefehlen bey dem Stadt-Berichte waren verrathen worden. Dieser gieng / vermög der deswegen ange-schlagenen Königl. Proclamation, nicht allein von der Straffe frey auß / sondern empfing auch die versprochene Verehrung / nemlich von jeder angegebenen und lebendig gefangenen Person 100. Gulden. Dergleichen sa mahllichen Gang giengen auch kurz zuvor etliche andere dergleichen Gefellen / und dennoch konte solt e ernstliche Straffe die Wege und Strassen nicht rein behalten / welche Diebs-junft gar zu gemein werde wolte. Den wo einer sich nur ein wenig verspätete / un auß dem Wege kam / wurde er von diesen Raubyrschen angerannt und geknößelt. Darumb wiederfuhr ihnen auch / was sie nach dem alten Engelländ. Sprichworte / stäts im Munde führen: Daß / wie sie nach nichts anders trachten thäten / als nach einem kurzen und fröhlichen Leben / sie auch also / umb ihr 18. 20. bis 25stes Jahr / elendiglich / durch ein hauffenes Fenster in ihr Grab fallen mußten.

Drey von den Königsrichtern werde nach und durch den Galgen geschleift.

Dieser folgten / eben auff den Tag / an welchem der vorige König in Engelland zum Tode verdamt worden / war Montag der 27. Januarii (6. Febr.) auch drey von den gefangenen Königsrichtern (als der Lord Mouson / Ritter Wildmay und Obrister Wallop / die Galgenstrasse nach / jedoch sonder Ver-lust des Lebens / und wurden sie nur mit Stricken um den Hals auß dem Thour gebracht / auß Schleifen gelegt / und nach Eyborn / dem Ordinar-Richte-Platz / geschleppt / daselbst unter dem Galgen drey-mal hin und her durchgezogen / und darauff also wieder nach dem Thour geführt / allwo sie ihr Lebenlang bleiben / und die ersten 4. Jahre allemal auf diesen Tag einen solche Schand-Triumph halten solten / dergleichen sie ist ein Jahr auch schon aufgestanden hatten. Und weil es mit dem 31. Januarii eben ein Jahr war / daß erst höchstsel. gedachte Kön. M. vom Leben zum Tode gebracht worden / so ward derselbige allhie als ein Trauer- und Bettag gehalten / daß Gott diesem Königreiche die an solchem Tage begangene und noch umb Rahe schreyende Sünden vergeben wolte.

Frangöf. Abgesandter kommt an.

Hierzwischen sand sich der Kön. Frangöf. Extraord. Abgesandter / Monf. d'Elstrades. auß Franck-reich / wohin er sich in dem vorigen Jahre gleich nach dem mit dem Kön. Span. Abgesanden / Baron von Batteville. vorgegangene Karossen-Scharmügel begeben hatte / wiederum bey Hofe ein / um mit S. M. dem Könige allhie / wege Dymntschren / einen Kauff zu treffen; Hingegen nahm der erstgemeldte Span. Baron von hier seinen Abzug / und ward in des Königs Karossen einer und mit noch etlichen anderen vom Hofe hinauß begleitet / aber bey dem Könige selbst konnte er keinen Abscheid haben / so ließ er sich auch bey den Niederl. Hn. Extraord. Abgesandten entschuldigen / daß er auch von ihnen keinen Abschied genommen hätte. Mit besserem Vergnügen schied der Genuesische Extraord. Abgesandte vom Könige und von dem hiesigen Hofe ab / und lehrte dar-auff wieder nach Hause.

Wie auch der Genuesische.

Aber die Niederl. Hn. Extraord. Abgesandten konte noch weit hinauß kein Ende von ihrer vorhabenden Gesandtschaft und angefangenen Allianz-Tractaten erschen / als welche schon in dem abgewickenen Jahre bey dem 4. Artikel / wege dieser Worte: Ubi persona contravenientes fuerint, vel contra quam peccatum est, welche die Engel. Hn. Commissarien noch mit eingerückt haben wolten / desgleichen bey dem Worte Holtes. in eben demselbigen Artikel / wie auch bey der Frage: Ob Lebensmittel und Geld / so ein Theil des andern Fanden zuführen möchte / auch unter die Contrebande, od verbothene / Wahren zu rechnen? Und den bey dem jenigen Artikel / welcher von Wiederabrettung des durch den Engell. Capitain Holmes genommenen Forts S. Andries, auß dem Flusse Gambia in Guinea gelegen / handelte / einen solchen Stoß bekommen hatten / daß sie durchaus nit weiter konten gebracht werden / wezu noch neue Klagen / wegen 2. den Engell. Unterthanen abgenommener Schiffe / Earl und Experientia genant / auß die Bahne gebracht wurden / welche das Werck noch mehr verzögerten / so daß die Hn. Gesandten erst deswegen nach Hause schreiben / und sich näheren Bescheids auß alles und jedes erholen mußten.

1662. Die Nied. Hn. Gesandten können mit der Allianz Tractaten noch nicht fort kommen.

Mittlerweile / und bis die Antwort auß dem Haag überkam / stelen die Feyerstage ein / welche auch keine Handlung zuließen: Nach denselben aber erhielten die Hn. Abgesandten / am 14. 24. Januarii, bey dem Könige Audientz, worinnen sie weitläufftig vorbrachten / wessen ihre Herren Principalen / die General. Staten / sich auff die vorerwähnte beyde Klagen bereits im Haage gegen Sr. Maj. Extraord. Envoyen / Hn. Downing / von Zeit zu Zeit erklaret / und zu Begraunung derselben ins Werck gerichtet hätten / führten auch darbey die Ursachen an / warum Jh. Hochm. weiter nicht gehen könnten: Darnach zeigten sie an / was in diesem Stücke beydes zu Amsterdam und in Seeland vorgegangen wäre / und was Recht und Billigkeit mit sich gebracht hätte / wie auch was Jh. Hochmög. dem Hn. Downing / umb mit ihm durch Commissarien in Conferentz zukommen / anbieten lassen / er aber / der Ceremonien und der Oberstelle halben sich besweret hätte / bey solcher Conferentz zu erschelnen: Endlich beschloffen sie diesen ihre Vortrag mit dem Ersuchen / daß weil S. Maj. entschlossen wäre / Jh. Hochm. Unterthanen / wann sie allhie klagen einkämen / an die Admiralität und andere Hofgerichte zu verweisen / Se. Maj. auch geruhen wolte / die Verordnung zu thun / damit solcher Admirali-tät und ihren Provisionen / Wirgtschafften / Urtheilen und Decreten von allen und jeden / und an alle Orten / möchte gehorsamlich nachgelebet / und derselben Execution nicht / wie oftmals geschehen / verzögert oder verhindert werden.

Hab die wegen dem Könige Audientz.

Der König hörte dieses alles an / und ließ sich hierauff so viel vernehmen / daß er gerne sähe / daß sie / von Jh. Hochmög. wegen / kommen wären / sich mit ihm über diese Sachen zu besprechen / doch wolte er sich davon recht unterrichten lassen / wie auch was angienge die von seinem Extraordinar-Envoyen beehrte Ceremonien: Denn er

Der König erbeut sich alles Gutes.

beehrte

1662.

begehre nicht / daß man seinen Envoyen solte höher ehren/als den Kaiserlichen/im Falle der selbige in gleichem Ampte und Würde/wie der Seinige im Haag wäre. Und was anlangte ihr ferneres Anbringen und Erfuchen/daß nemlich der Admiralität Befehle und Decreta allenthalben solten in Obacht gehalten werden/so wäre ein solches billig/und wolte er deswegen gnugsame Sorge tragen/masfen er das/was sie angeführt/ist on bey sich beschloffen hätte/weil J. Hochm. gewohnt wären/alles dahin zu verweisen / wiewol er auß der Erfahrung befände / daß keine Admiralität in ganz Europa pflegte das Recht zu sprechen/wie sichs gebührte.

Wil auch wider die Barbarische Seeräuber mit ansprechen.

Nach diesem gertichen die Niederländische Herren Gesandten mit dem Könige in ein weiteres Gespräch/ und kamen vornemlich auff die zu Alger und in anderen Orien auff der Barbarischen Küste sich auffhaltende Seeräuber/und was J. Hochm. Mög. wider dieselbige verhalten; Worauf Sr. Maj. sich auch ganz g. netzt zu seyn erklärte/befagte Meerschäumer ruiniren und dämpfen zu helfen/wobey sie dann so viel von sich spüren ließe/daß ihro lieb seyn würde/wenn Ihre Hochmög. solcher Gestalt/wie vormals abgeredet worden/wider dieselbigen verfahren lassen wolte. Die Hn. Gesandten besprachen sich/nach der Audientz auch mit den beyden Kön. Staats Secretarien htervon/welche alle beyde mit den jentgen Rationen / die sie ihnen von Jh. Hochm. wegen/vortrugen/schienen zu frieden zu seyn/ und sagten/ daß sie selbige im Königl. Rathe bester Massen vorbringen wolten.

Die Niederl. Hn. Gesandte bekommen einige Documenta vö Hause.

Den 18/28. Januar. bekamen die Niederl. Hn. Gesandten auß dem Haage die jentge Documenta und Zeugnisse/so für die Herren der Admiralität in Seeland/zu Rechtfertigung ihres gerichtlichen Verfahrens dienen solten/wie auch derselbige Anspruch und Urtheil / so sie wider die Eygener deß Schiffs Experientia gefälle hatten/schriftlich/ wovon sie die vornehmsten/ und die am meisten zur Sache dienen/ ins Französische übersetzen/ und dann Sr. Maj. und dero hohen Ministreis einhändigen ließen.

Halte mit den Kön. Hn. Commissarien noch über den 4. Artikel Conferenz.

Die Tractaten selbst aber/ so viel möglich/ zu befördern und demableins zum Schlusse zu bringen/ ließen die Hn. Gesandten bey den Königl. Hn. Commissarien fragen/ob sie mit ihnen in eine nähere Conferenz komen könnten? Welche dann ihne auß den 19/29. Jan. nach Mittage/ an dem gewöhnlichen Orte bestimmer ward/ woselbst die Herren in grosser Anzahl zu rechter Zeit beyfamen waren. Die Hn. Gesandten/ als sie sich gesetzt hatten/ brachten ordentlich vor/was Jhr. Hochm. ihnen/ krafft einer Resolution vom 6/16. Dec. zugeschrieben/und zogen erstlich die Ursachen an/warumb Jh. Hochm. den von neuem in den 4. Artikel deß entworfenen Tractats eingerückten Zusatz: Contra quam peccatum est/nicht dulden könnten/sondern daß sie/Gesandten/ umb allen Strittigkeiten vorzukommen/nach bereit wäre/die Contrebande. Wahren ausdrücklichlich namhaftig zu machen/ und auch wol leyden möchten/daß dz Wort Holtes/so wol auß dem vorerwähnten 4. als auch allen anderen Artikeln herauß genommen würde; Wolten darbeneben/in

Ansehung fremdder Potentaten Armateurs und Saper/noch so viel verwilligē/daß sie sich in benderseits Häven mit so vielen Lebensmitteln versehen möchten/als sie würden vonnöthen haben/ doch sie damit den nächsten Häven ihres Herrns/der ihnen die Commission gegeben/erzeihen könnten/doch solte darbey auffß schärfste verbothen werden/ daß sie in deß einen oder andern Theils Häven ihre Schiffe nicht solten außrüsten/noch ihre eroberte Drysen verkauffen oder rantzioniren lassen mögen/ weder gang noch zum Theile/und die Einwohner/so solche Schiffe oder Güter würdē gefaufft habē/solte selbige ehn einigen Process und Entgelt wieder geben.

Anlangend den 15. Artic. worinnen enthalten/ daß zu beyden Seiten gewisse Commissarien/ als Richter und Schiedsleute/solten gesetzt werden/solche strittige Sachen zu richten und zu schlichten/ da sagten die Hn. Gesandten/daß J. Hochm. sich nicht weiter darzu verstehen könnten/als wie vor diesem/ in J. Hochm. Namen/ein Mittel wäre vorgeschlagen worden/und das zwar umb vieler und wichtiger auch oft erzehlt Ursachen willen; Sondern daß sichs vielmehr gebühren wolte/vermöge solchē vorgeschlagen Mittel/zum Schlusse dieser so lange unter Händen habender Tractaten zu seureyten.

Den 25. Artic. von Amboina/betreffend/sagten die Hn. Gesandten/ daß solcher zugleich auch mit solte außgerhan werden/doch wären sie deß Dafürhaltens/ daß dabey wenig Schwierigkeit würde zu machen seyn/sintemaln der König ihnen Hoffnung gegeben hätte/ daß weñ man nur mit den anderen Sachen verglichen seyn würde/ die Tractaten deswegen nicht solten auffgehalten werden.

Die Königl. Hn. Commissarien antworteten auß alle diese Vorschläge nichts/sondern hielten allein bey den Hn. Gesandten an/daß sie selbige zu Papyer bringen und ihnen zukommen lassen wolten/ damit sie solche zugleich auch dem Könige und seinen Rāthen vortragen/und so daß ihnen eine Antwort darauf zukommen lassen könnten; Welches die Hn. Gesandten set on g. than hatten/ so daß sie das jentge/was sie bißher mündlich vorgebracht hatten/ antworten. Und hiermit endigte sich auch diese Conferenz/nachdem die Hn. Gesandten den Kön. Commissarien dieses ihr münd- und schriftliches Anbringen nebst den darzu dienenden Rationen wol recommendiret hatten/daß sie nemlich selbige wol erwegen/und Sr. Maj. wie auch dero Rāthen bester Massen vortragen wolten.

Die Niederl. Hn. Abgesandten trieben solchem nach stark auß die versprochene Antwort/wie auch auß die Documenta und Zeugnisse/so die Engelländ. Unterthanen zu Rechtfertigung ihrer Präensionen wider die Niederl. Unterthanen vorzubringen hätte/und ließen sich zu dem Ende bey dem Kön. Staats Secretario/Hn. Moritz/ als welchem diese Sache vornemlich aufgetragen worden/ anmelden/ und selbigen ersuchen/daß er ihnen solche wolte zukommen lassen. Aber der Hr. Moritz ließ sie hinwieder wissen/ daß niemals einige Documenta bey dem Rathe wären eingebracht/nach dem klagen den Theile abgefordert worden/ umb die Leute

1662.

Erklären sich auß den 15. Artikel.

Wie auch auß den 25.

Die Hn. Commissarien beghehen dz alles schriftlich.

Conferenz hat ein Ende.

Die Niederl. Hn. Gesandte treibt auß Antwort.

Werden mündlich berichtet.

nicht

1662.

nicht in grosse und unnöthige Kosten zu bringen/ sine malen doch alles würde müssen vor Commissarien erörtert werden/ da denn die jenigen / so einige unbegründete Präensionen hätten/ gleich als bald würden können abgewiesen werden: Und was anlangte den von den Hn. Gesandten gethanen Vorschlag/ daß si nemlich solche Documenta darumb begehren/ damit man darauß sehen möchte/ was mit Grund oder Uingrund gefordert würde/ und daß man ihrer Seite willens wäre / auff die wolbegründete/ auch ohne Commissarien/ Satisfaction und gungsamem Entgelt zu geben/ und hergegen disseite wieder zu empfangen/ darauff sagte der Hr. Moritz/ daß die Kön. Hn. Räte in der Meinung stünden/ wie daß solche Satisfaction würde wenig Frucht schaffen / und daher unnöthig seyn/ daß man deswegen Documenta und Beweisthum bringen sollte/ und sagte ferner/ daß noch täglich neue Klagen einläm en/ und Zweifels ohne deren noch mehr kommen seyn würden / wann der König (gleich wie Jh. Hochmög. gethan) seine Unterthanen durch öffentliche Patente darzu hätte einladen wollen/ gleichwie er glaubte/ daß wol in Kurzem geschehen dürfte. Die Herren Gesandten wußten auff dieses letztere anders nichts zu antworten/ als daß sie sagten/ sie hätten umb solche öffentliche Einladung keine Wissenschaft/ aber wol darumb / daß man solches den Kauffleuten auff der Börse zu Amsterdam zu wissen gethan / gleichwie zu vorher/ (als sie waren berichtet worden) ein gleiches auch auff der Börse zu London geschehen.

Die Niederl. Hn. Gesandte haben ein Memorial ein auff die Engell. Klagen wegen der Schiffe Carl und Experienty

Nach diesem erugen die Hn. Gesandten so wol bey dem Könige / als auch bey dem Hn. Cansler und anderen hohen Ministris an diesem Hofe/ mündlich vor die jenigen Ursachen/ umb deren willen die Hn. Gen. Staten auff die von dem Hn. Downing unterschiedlich wiederholte und weggedes auffgebrachten Schiffs/ Carl genant/ wie auch wegen des confiscirten Schiffs Experientia, eingegebene Klage/ sich eines andern nicht hätten entschlossen können/ als wie sie bereits gethan. Und dieses alles führten die Hn. Gesandten noch genauer auß in einem Memorial, welches sie nebenst den darzu dienenden Documenten und Extracten, genommen auß den von Jhr. Hochm. überschickte Resolutionen/ dem Hn. Cansler und Staats-Secretario, Moritzen/ einhändigten/ in Hoffnung/ der König würde sich damit vergnügen lassen: Sie mußten aber von mehrerwähntem Hn. Secretario Moritzen mit Schmerzen vernehmen / daß er zwar besagtes Memorial, zusamt den beygelegten Documenten/ in dem Kön. Räte vorgewiesen und eingegeben/ Se. Majest. aber/ die eben zugegen gewesen/ nicht für gut angesehen hätte/ daß selbiges wäre verlesen worden/ weil sie es für unnöthig erachtet hätte/ indem diese Sache ihrem Residenten in Haag wäre anbefohlen worden/ da sie auch müste außgemacht werden.

Die Hn. Gesandte halten um Restitutio des Forts S. Andreas an.

Die Hn. Gesandten hielten so dann auch noch mals an/ daß die Bestung S. Andreas/ welche der Commandör Holmes auß dem Strohm Gambia der West-Indischen Compagnie abgenommen/ möchte wieder abgetreten/ und die Verordnung gethan werden/ daß solches noch etwas dergleichen

nicht mehr geschehen sollte/ laut ihres Memorials/ so sie schon zuvor einmal/ den 19. Octob. deswegen übergeben hätten. Der Hr. Moritz gab hierauff zur Antwort/ daß der Commandeur Holmes in dem Kön. Rath hierüber wäre befragt/ und viel Rationes zu seiner Rechtfertigung vorgebracht worden/ welche er befehlt wäre/ schriftlich zu verfassen/ die dann/ so bald sie würden fertig seyn/ ihnen von ihm solten eingehändiget werden: Er selber aber/ für seine eigene Person/ gab den Hn. Gesandten so viel zu verstehen/ daß der Herzog in Curland an den König geschrieben/ als wenn besagte Bestung ihm zustünde/ und ihm von seinem Commendanten/ auß Treulosigkeit/ wäre entwendet worden/ und derselbige liesse auch diese Sache durch seinen Gesandten bey Hofe treiben.

Noch denselbigen Tag/ da die Hn. Gesandten mit dem H. Staats-Secretario Moritzen dieses mündlich vorhatte/ ward ihnen/ im Namen und von wegen der Kön. Hn. Commissarien/ eine schriftliche Antwort auff ihren vormahls so münd. als schriftlich gethanen Vortrag eingehändiget/ und darinnen (1.) wegen der Clausul in dem 4. Artikel (contra quam peccatum est) dieser Bescheid gegeben/ daß sie/ Hn. Commissarien/ der Meinung wären/ daß/ wenn man diese Worte solte aussen lassen/ der Artikel alle seine Krafft verlihren würde. (2.) Die Commissarien/ oder Schiedsleute/ betreffend/ da begehren sie nit die Jurisdiction über solche confiscirte Güter / daß sie die jenigen Kauffmanswahren/ die etwan wider den Inhalt und Meinung dieses Artikels an einen Ort gehen/ un ihnen in die Hände kommen möchten / behalten wolten; Sondern daß die Contraventores und Verbrecher / wenn sie in ihrer Jurisdiction wären/ auch durch ihre Richter solten gerichtet werden: Diweil es wider die Billigkeit zu seyn schiene/ daß sie erst nach Holland gehen/ und daselbst Urtheil und Recht über solche Güter/ die bereits in ihren Händen wären/ suchen solten. Zu dem/ so wäre ja dieser Artikel einem wiederum andern gemein. Was die Contrebande- oder verborhene Güter anlangte/ so hielten sie dafür/ daß solches seine Nichtigkeit hätte: Im übrigen wären sie zu frieden/ daß das Wort Holtes auß diesem Artikel genommen würde. Schließlichen ließen sie ihnen gefallen/ daß die frembden Freyben-ter sich in ihren Engell. Häven nur allein mit so viel Lebensmitteln/ als ihne zum Unterhalt/ bis sie ihrer Oberherms Dertter einen/ den er ihne zulassen wolte/ erreichen könnten/ würden nöthig seyn/ versorgen/ nicht aber darinnen Schiffe außrüsten und kauffen/ noch ihre Prysen in ihren Häven verhandeln solte. Die jenigen Kauffmanswahren aber/ so die Armateurs an Sr. Kön. M. Unterthanen möchten verkaufft haben / solten/ wenn man vor dem Königlichem Räte würde gungsamem Beweiß der That halben vorbringen können / wieder her auß gegeben werden.

Die Niederländische Hn. Gesandten waren mit dieser Antwort/ als die mit ihrer Hn. Principalen/ Willen und Meinung nicht überein käme / und an etlichen Orten tuncel wäre / nicht vergnügt/ sondern hielten umb eine nähere Con-

1662.

Befömen eine schriftliche Antwort auff ihre obige Erklärungen.

Die Hn. Gesandte, weissen ihnen ein anderes an.

ferentz

1662.

ferentz an/ umb zu sehen/ wie weit das Werk/ weil es noch offen stünde/ möchte zu bringen seyn. In solcher Zusammenkunft nun brachten die Herren Gesandten weitläufftig vor die jenigen Ursachen/ umb welcher willen ihre Hn. Principalen die im 4. Artikel mit eingerückte Worte/ Contra quam peccatum est/ nicht leyden könnten/ und daß der Verstand dieses Artikels dahin gienge/ daß die Lebensmittel und Geld/ so darinnen stünden/ allein auff diese Weise verbotzen wären den Feinden zuzuführen / wenn man ihnen damit helfen/ nicht aber/ wenn man Handelschafft damit treiben wolte/ und gründeten sie diese ihre Meynung auff die Worte des Textes/ wie auch auff die Gewonheit / so zu des Cromwells Zeiten üblich gewesen/ und daß sonst/ wenn man solche Worte auff alle Sachen insgemein verstehen wolte/ hterdurch beyderseits Handelschafft und Schiffahrt schlechter Dinge würde zu grunde gerichtet werden: Dannhero wäre ihrer Herren Principalen Meynung diese / daß Geld und Lebensmittel nicht könnten unter Contrebande- Wahren gerechnet werden/ müssen solches antzo fast bey allen Potentaten in Europa/ und vornemlich bey Franckreich und Spanien/ also gehalten würde.

Die Hn. Commissarien sind einer gang widrigen Meynung.

Aber die Königl. Herren Commissarien waren hterinnen einer gang widrigen Meynung / und wolten / daß dieser Artikel müste in genere und von allen Sachen insgemein verstanden / und sochem nach kein Geld noch Lebensmittel/ weder als Kauffmanns- Wahren / noch als sonst eine Hülffe / in der Feinde oder Rebellen Häven geführt werden/ weil sie dafür hielten / daß die Feinde so wol auff die eine als andere Weise dadurch gestärket wurden / und lieffen die Ungelegenheiten/ so durch solches Verboth den Feinden in die Hände gegeben würden / wider die Freyheit der Handelschafft. Was aber anlangte die übliche Gewonheit bey anderen Potentaten / so wäre bey dem Könige in Engelland allezeit das Widerspiel in Acht genommen worden/ wie auß unterschiedlichen mit anderen Potentaten und Republicken aufgerichteten Tractaten zu sehen; Doch solte ihres Ermässens das größte Stück der von den Herren Gesandten / wegen der freyen Handelschafft/ angezogenen Schrift verschwinden/ wann das Wort Hostes (Feinde) auß dem offtgedachten Artikel ganz herauß gelassen würde / und wenn also nichts übrig bliebe / als das Verboth wider die Rebellen/ würde auch wenig Schwierigkeit mehr vorhanden seyn / solches einzugehen: Dann anderst solte es das Ansehen haben / als wenn man auch des andern Rebellen unter der Hand steiffen wolte / welches sie nicht glaubten/ Ihrer Hochmög. Meynung zu seyn / gleichwie es auch Sr. Maj. Meynung nicht wäre.

Das Wort Hostes bleibt auch noch disputirlich.

Die Niederländische Herren Gesandten gaben hterauß zur Antwort: daß das Wort Hostes, vermöge Ihrer Hochmög. Meynung/ nicht allein auß dem 4. sondern auch auß allen Artikeln müste herauß gethan werden/ dierevil sie sämptlich eben so/ als wie der 4. verbündlich machten. Die Kön.

Herren Commissarien sagten/ sie wolten die Artikel genauer durch sehen.

Nicht weniger Disputirens gab es bey dem jenigen Artikel/ welcher von den Commissariern / oder Capern/ handelte/ wobey die Niederländische Hn. Gesandten haben wolte/ daß beyderseits Untertanen und Einwohner solte verbotzen werden/ keine Commission/ oder Bestallung/ von frembden Potentaten anzunehmen/ worauff die Kön. Hn. Commissarien sich endlich dahin erklärten/ daß sie deswegen mit dem Könige reden wolten/ weil die Hn. Gesandten sagten/ Sr. Maj. hätte ihnen (wie sie glaubten) ein solches bereits verwilligt. Aber was anlangte die Commissarien/ oder Richter/ so für die streitige Parthenen solten gesetzt werden/ da blieben die Kön. Hn. Commissarien schlechter Dinge darbey/ daß ohne diese die Tractaten nicht könnten noch würden geschlossen werden: Denn der König selber war gänzlich entschlossen/ darauß zu bestehen/ und konte durch keine Rationes noch Persuasiones davon gebracht werden: Welches alles die Nederl. Hn. Abgesandten nach gehaltenen Conferenz ihrer Hn. Principale den Hn. General- Staten weitläufftig nach dem Haage überschrieben/ mit Bitte/ ihne mit dem allerersten höhern Befehl zuzuswickeln/ wie sie sich bey dieser Handlung solten zu verhalten haben/ weil sie besorge müsten/ daß sie auf solche Weise wenig aufrichten würden/ sintemal sie täglich befanden/ daß sie mehr hinter als vor sich giengen.

Die Hn. Gesandten hatten solches Schreiben noch nicht ganz geschlossen/ da schickte ihnen der Hr. Staats-Secretarius, Moritz/ des Capitain Holmes schriftl. Verantwortung wegen dessen/ so in Guinea bey der Bestung S. Andreas vorgegangen/ zu worinnen enthalten/ daß alle Sr. Kön. M. von Groß-Britannien dortselbst befindlich gewesene Schiffs-Capitane damals/ in Beyseyn der Factorē bezeuget / und ein jeder sein Zeugniß mit eigener Hand/ den 7. Martii/ 1661. unterschrieben hätte: Daß nemlich / als sie eine von den kleinsten Kön. Fregatten außgeschickt/ den Fluß Gambia hinauß zufahren / und sich mit bedürfftigem Borrath zu versehen/ der Nederl. Commendante in der Bestung S. Andreas/ auß selbiger Insul gelegen/ seine Canonen auß besagte Fregatte/ Sr. Kön. M. zu unerrätlichem Schimpff/ hätte lösen lassen/ weil sie ihnen auß ihr Gebiete kommen wäre/ gleich als ob der ganze Fluß ihnen eygenthümlich zugehörte; Ferner hätten die in der Bestung die Lands-Einwohner zur Feindseligkeit wider die Engelländer angefrischet/ und ihnen eingeblasen/ als ob sie kämen/ ihnen ihr Land einzunehmen.

Dieses Zeugniß schlossen die Nederl. Hn. Gesandten ihrem Schreiben mit bey/ und unter lieffen hterzwischen doch nicht/ ihre Sache bey den Königl. Herren Commissarien außs möglichste zu treiben/ konten aber darinnen nichts fördern/ und blieb ihne alle Hoffnung zu einem baldigen Schluß gänzlich abgetrimen/ es wäre dann/ daß ihre Hn. Principalen dieses einwilligten / daß gewisse Decisores, oder Schiedsleute/ wie ihnen bisher vorgeschlagen worden/ möchten gesetzt werden/ auf welchen Fall man den Herrn Abgesandten Hoffnung machte/

1662.

Wegen der Copie und Commissarien können sie auch noch nicht eingeworben werden.

Die Nederl. Hn. Gesandte schreiben uns nähere Instruktion nach Hause.

Major Holmes verantwort wortet seine Action in Guinea.

Es können noch mehrere Hindernungen den Nederl. Willions Tractaten in den Weg.

daß

1662.

daß d; Werk in kurzem würde zum Schluß gebracht werden. Also war der Herren Gesandte fleißiges suchen und treiben nicht allein umsonst und vergebens/ sondern wurde auch von unterschiedlichen Herren Commissarien nicht mit dem besten Vergnügen auf und angenommen / von allen aber einmüthig bejahet / daß ohne die begehrte Verwilligung der Schiedsleute nichts würde zu thun seyn/ und der König davon nicht möchte noch könnte abstehe. Darum barhen die Herren Gesandten in allen ihren anderweitigen Schreiben / so sie nach dem Haage abgehen ließen/ gar inständig um nähere ordre und resolution, wie sie sich weiter verhalten solten/ und gaben darbey auch dieses zu bedencken/ daß ein so langes stillsessen dem Staat nicht allein kostbar / sondern auch gang schimpfflich und nachtheilig seyn wolte. So gab auch dieses den Herren Gesandten in ihrem tractiren wenigsten Vortheil und Förderung/ daß unterschiedliche Leute den König antieffen/ und sich bey ihm beklagen/ daß sie von den Einwohnern der Vereinigten Niederlande beschädiget worden/ weßwegen sie wolten um Repräsentation gebeten haben/ trafft welcher sie sich an den Niederländischen Gütern ihres Schadens erholen möchten.

Graf von Petersburg segelt nach Tanager/ und

Der von Windsor nach Jamaica.

Willogby nach Barbados. Barcla nach Virginia

Unter solchen Geschäften lieff eine Flotte von 18. Fregatten aus Duyns in See / um den Grafen von Petersburg/ als neuen Königl. Gouvernör/ mit 3. bis in 4. Regimenten Engelländischer und Iriländischer Besatzung Tanager in Africa zu überbringen/ und dann die Königl. Infantin von Portugal nach Engelland begleiten zu helfen. Ohne diese gieng auch eine Schwadron Schiffe nach Jamaica mit dem neuen Gouvernör / oder Stadthalter / Grafen Thomas Windsor/ welche Insel der König gern in bessern Bau gebracht hätte/ zu dem ende kurz vor dieser Abfahrt in London öffentlich angeschlagen ward/ daß alle die jentigen Manns- und Weibspersonen/ so sich dahin begeben wolten / und wenn sie daselbst 2. Jahr lang würden gewohnet haben/ über andere Freyheiten / ein jedes des noch 30. massen Landes von dem/ so die betretet dort sesshafte Engelländer noch nicht angebauet hätte/ und den alle Fischereyen/ wie auch die Kupffer- Bley- Zinn- und andere Bergwerke / (ohne Gold und Silber nicht) genießen/ und dafür dem Könige nur den 20. Theil jährlich geben/ desgleichen die Kinder/ welche daselbst von rechten Engelländischen Eltern möchten gebohren werden/ eben dieselbige Freyheit haben solten/ als die/ so in Engelland gebohren worden/ nur daß sie erstgedachtem Herrn Stadthalter gebührend/ gehorsamen solten. Mehr gieng der Lord Willogby/ als Königl. Stadthalter nach den Barbados- Inseln/ und der Barclay/ in gleichem Amte/ nach der Insel Virginia: Nach Ost-Indien

aber wurde der Ritter Stipton mit einigen Fregatten und 1100. Mann abgeschickt/ um Bombay und andere Orte an der Persischen See/ vermöge des zwischen Engelland und Portugall aufgerichteten Vergleichs/ in Besitz zu nehmen.

Aber 16. Spanische Schiffe/ welche mit Spanischen Soldaten von Ostende nach Spanien gewolt/ wurden von einem grausamen Sturme befallen/ und 7. davon auf Torbey und 2. auf Bigberrybay / sehr übel zu gerichtet/ geschmessen / allwo nachgehends fast die Helffte des Volcks durchgieng; und welches noch größeres Elend war / so regirte die Pest so stark unter ihnen/ daß die auf Torbay allein über 400. Todte bey sich hatten. Der in London residirende Spanische Secretarius erhielt gleichwol von dem Könige Befehl an die Einwohner/ daß sie den Spanischen Volkern wol begegnen solten. Zu Pleymyden kam auch ein Theil von diesen zerstreuten Schiffen ein/ und an der Insel Wicht gieng eines davon/ welches des Marckgrafen von Caracena, Königl. General- Stadthalters in den Spanischen Niederlanden / Bagasche führte/ gar zu Grunde/ wovon jedoch noch viel Güter/ und wol mehr als die Helffte des Volcks wiederum aufgefischt wurden. Dieser Sturm that auch auf der Engelländischen Küste sehr grossen Schaden/ und warf in der Stadt London viel Schornsteine herunter.

Das Königl. Haus bekam auch wenige Tage hernach einen empfindlichen Rieff / in dem die verwittbete Churfürstin und Pfalzgräfin bey Rhein/ oder also genante Königin von Böhmen/ als welche einige Zeit her mit einer aufzehrenden Schwachheit behaftet gewesen/ zwischen dem 12./22. und 13./23. Februarii / des Nachts um 12. Uhr/ dieses Zeitliche gesegnete. Zweene Tage zuvor fieng sie an Blut und Urterte aufzuwerffen / welches eine Anzeigung war/ daß die Lunge müste verstorben seyn/ Über das waren ihr auch die Beine und der Leib von Wasser sehr geschwollen/ welches ihr auch endlich wie die Doctores urtheilen/ das Herz überschwemete. Den nechste Tag vor ihrem Ende communicirte sie noch auf Engelländische Art/ ließ auch den König/ den Herzog von York und den Kancler zu ihr kommen/ und bat Seine Majestät gar ernstlich/ die Anordnung zu machen / daß ihre Schulden möchten bezahlet werden / und solten sie dencken/ als ob sie noch 4. oder 5. Jahre länger gelebt / und so viel Geld mehr verzehret hätte/ welches nun zu Befriedigung ihrer Creditoren könnte angewendet werden. Die Nacht drauf verschied sie bey gutem Verstande / und mit herrghafftem Muthe / sitzend auff einem Stuhle/ und verließ also den Königl. Hof in großem Trauren/ als welcher numehr / seint des Königs Wiederheimkunft/ dessen Bruder/ Schwester und nahe Ruhme / durch den zeitlichen Tod/ verlohren hatte. Sie hatte noch

1662. und Stipton nach Ost-Indien.

Spanische Schiffe werden durch Sturm nach Engelland geschmessen.

Königin von Böhmen stirbt in London.



1662.

London  
nicht dem  
Könige  
Geld vor

Parlament  
fordert a-  
bermahls  
die gefan-  
gene Kö-  
nigstrücker  
vor Recht

Der König  
läßt das  
Parlament  
vor sich  
kommen.

ben Lebzeiten ein Testament gemacht / und in demselbigen ihren Schmuck und Juwelen unter die Prinzen und Prinzessinnen / ihre Kinder aufgetheilet / dabey aber ihrer Creditoren ver- gessen / die solte antzo der König bezahlen / der ihnen doch nichts schuldig war / und selber noch zur Zeit weniger hatte / als er seinen eigenen Creditoren, Dienern und Wothhättern geben fonte / der Unkosten / die allbereits zur Ankunfft der Königl. Braut aufgewendet wurden / zu geschweigen / und mußte Sr. Maj. den Rath der Stadt London durch den Herzog von Albe- marle / Grafen von Essex und etliche andere Königl. Commissarien um einen Vorschub von Gelde anreden lassen / weil die bewilligten Gel- der von den aufgelegte Schazungen langsam einkämen: Der Rath erklärte sich auch willig / Sr. Maj. 200000. pfund vorzuschießen / aber mit dem bedinge / daß sie dieselbigen von den durch die Schazungen am ersten einkommenden Geldern / auf gut heissen des Parlaments / hin- wiederum inne behalten möchten.

Erstgedachtes Parlament kam nun wieder einmahl auf die gefangen sitzende Herren / und ließ dieselbige / am 4 / 14. Febr. ie einen nach dem andern / vor sich treten / mit Verwilligung / daß sie / was zum beheiff ihrer Erledigung dien- lich seyn könnte / einbringen möchten; worauf sie / so viel ihr Vermögen zuliess / sich zu entschul- digen / und ihr Verbrechen / wegen Hinrichtung des vorigen Königs / zu verkleinern suchten: Ein ieder schüzte vor / daß er kein Anfänger noch Beförderer des Wercks gewesen / sondern darzu wäre angelockt und verführet worden / und zwar theils durch schöne Geschenke / theils auch durch Bedrohungen und Furcht für der oamahligen Macht und Gewalt / hätten sie an- derst nicht alles des Ihrigen / ja ihres eigenen und der ihrigen Lebens verlustig seyn wollen / damit ließ das Parlament sie wieder in ihre alte Herberge / den Thour / bringen / und ihnen noch etwas mehrere Zeit / sich auf ihre Verant- wortung besser zu bedencken / un Königl. Gna- de zu suchen / und nahm hingegen andere Sa- chen vor: Es fiel aber die Fastnacht darzwische ein / so daß wenig darinnen gefördert ward. Aber der König hätte gerne gesehen / daß indessen nur die publica und die gemeine Reichs- sachen / als die wichtigsten / wären abgethan / andere privat- Handel aber auf die seyte gesetzt worden / weil die Oster- Feyertage allgemach herbeyrück- ten / zu welcher Zeit er beyde Häuser wiederum von einander gehen lassen wolte / und man auch sonst der neuen Königin Ankunfft gewärtig war: Darum ließ der König die Herren vom Banquet- Saal erfodern / allwo er in einer wolverfaßten Rede anfangs des Parlaments Lob gewaltig herauf strich; darnach um Ver- mehrung seiner Königl. Einkünfte anhielt; Ferner / daß man alle Anstalt machen möchte / die Königin / so zu Ende dieses Monats vor- handen seyn würde / aufs herrlichste zu empfa-

hen / und denn endlich daß auch dz Parlament sich fertig machen wolte / auf einige Zeit von einander zu scheiden / und das alles / in seiner Sprache / auf folgende weise:

Herz Orator und ihr Edle von dem Hau- se der Gemeine. Ich hatte euch etwz noch wendig zu sage / und dachte solches durch eine Gesandtschaft / als de allgerwöhn- lichsten Weg / verrichten zu lassen: Als ich aber auch dargegē betrachtete / daß / wenn ich selber also frey und offenhertzig / gleich wie ich thu / mit euch redē würde / die groß- se Freundlichkeit den Sieg behalten solte / wie auch mit was für einem geneigte Ge- müthe ihr dasjenige pflegtet auf / und an- zunehmen / was ich euch sagen thäte; So habe ich beschloffen / die Gesandtschaft selber zu verrichten.

Ich rede von Grund meines Hertzens zu euch / wenn ich sage / daß ich gesthe / es seye von der Zeit an / als die Parlamenter das erstemal eingesetzt worden / bis da- her / noch niemals ein Haus gewesen / das mehrere Lieb un Treue zu seinem Könige getragen / als ihr mir erwiesen: Niemahls ein Haus gewesen / das begieriger un sorg- fältiger gewesen / ihm seine König geneigte zu machen / als ihr seyd / mich euch zu ver- pflichten: Niemahls ein Haus der Geme- ne gewesen / in welchem weniger Personē gefessen / die nicht gerne die Ehre un Wol- fahrt ihres Königs und des Lands hätten sollen befördert sehen / als ihrer antzo in diesem euerem sich befindē. Ein unwieder- treibliches Zeugniß dessen ist / daß ihr / gleich als ihr dz erstemal zusammen kōmen / euch so wunderlich hurtig erzeiget un mir einen so reichen Unterhalt verschaffet habt. Ich versichere euch / daß unsere Nachbarn aufferhalb beydes mich und auch euch deswegen in desto größern Eh- ren und Ansehen gehalten haben / un glau- be auch / daß viele verzweiffelte und auf- rührische Gemüther hierdurch in ihre An- schlägen zu Schanden worden. Mit einē Worte: Ich kenne euch von Angesichte un Namen / und kan mir nit einbilden / daß bessere und ehrlichere Leute / als ihr seyd / zu finden.

Aber igt werdet ihr euch verwundern / daß / nachdem ich von freyen stücken diese rechtmässige Bekantniß gegen euch ge- than / ich lamentiren und Klage werde / daß ihr und ich / un dz ganze Königreich noch nicht die Früchte gemessen kōmē / welche wir uns wol eingebildet hatten / zumahl bey allen eine so gleiche Begierde und glei- cher Wille sich spüren lassen / das jenige / was zu des gemeinen Wesens aufneh- men / und Ruhe und Friede im Reiche zu erhalte / dienlich / zu befördern / darum daß ihr die gute Rathschläge / welche zu diesen beyde Stücken höchstnōthig / nit laßet zu

1662.

Dessen Ro-  
de an beyde  
Häuser.

1662.

Wercke richten. Ich weiß nit, wie solches Kommen mag; gleichwol aber habe in vielen vorhergehenden Wochen, in zwanzig eben die ganze Zeit über, seint ihr dz letzte mahl vö einander geschieden, die privat- und eigenmützige Sachen besonderer Personen die Gedancken, so man auf ds gemeine beste haben sollen, verdrungen, und zur Thüre hinauf gestossen. Und in Wahrheit, ich kan mich nicht drein richten, daß ihr mit Einrichtüng meiner Einkünfte noch nit weiter gekommen, als ihr vor Weynachte gewesen. Ich versichere euch, daß ich euch meinen Zustand gänzlich geoffenbare, un nichts hinterhalte habe, beydes was meine Einkünfte und auch nochwendige Ausgabe sind: Unnimm finde ich mich wacker betrogen; denn ihr habt nur niemals etwas gegeben, ich habe solches allezeit zu einem eigenen Nutzen un Wolfahrt wieder angelegt. Und ich weiß gewiß, daß dem also seye: Und dafern ihr es wol erweget, so werdet ihr befinden, daß ihr durch euer außgebereich worden, in dem ihr sehet, daß alles wiederum sey außgegeben worden, un ihr dz übrige im Friede un Ruhe genießen möget.

Edele Herren: Ich mag euch nit erinnern des erbärmlichen Zustandes, wodurch diese Kron in solche Armuth und Dürftigkeit gerathen. Ich habe auch nit von nöthen, euch zu sagen, daß noch eine Republicische Parthie sich in diesem Königr. stillhält, welche sich noch wol anderer Veränderungen gerösten darf: Und mich dünkt ein wenig nochwendig zu seyn, euch zu sagen, daß sie mit Gottes Hülff in solcher ihrer Hoffnung zu schanden zu machen, un von ihrem weit außsehendem Begehre zu bringen, der einigste Weg sey, sie sehen zu lassen, dz ihr Sorge trägt für die Kron, un sie sich durch sich selbst stand vest halten könne, wie auch euch zu versichern, daß ich alles dz, was ich begehre, allein um euren Willen, euch zu erhalten, begehre. Darnhero beschwere ich euch bey aller der bisher verspürten Liebe, die ihr nur erzeiget habt, bey aller der Gmuth, die ich weiß, daß ihr sie gegemich tragt, dz ihr auf alle Rathschläge, geschleimige Resolutionen fassen, un solche Königl. un wirkliche Einkünfte für meine Person verschaffen wollet, damit sie zu den benötigten Unkosten zulangen möge. Ich stehe ja vor de Frieden, Wolfahrt un ehre dieses Königr. damit die, welche in der halb demselbe ihr Abscheu auf Unruh haben, sich in ihre wünsche betrogē sind, un die Nachbarn außserhalb, wann sie sehen, daß inwendig alles wol steht, uns solcher gestalt achten möge, als wie es dieser Nation zu Versicherung ihrer Wolfahrt und Ehre, und diesem Staat und Königr. zu Aufnehmē, der ganzen Welt zur Verwunderung un Beneidung, mag ersprieslich seyn.

Ihr Herren. Ich vernehme, daß ihr für

die Kirche gar eyfrig und sorgfältig, auch übel zufrieden seyd, daß in diesem Stück noch nichts rechteschaffenes verrichtet worden: Ich sage euch deswegen Danck, die weil ich bisher vermerckte habe, daß solches aus einem lauter gottsfürchtigen Gemüth herrühre. Aber dz muß ich sagen, ich habe das wiederwärtige Glück auf dieser Welt; dann da ich außwärtig und in der Fremde war, hielte man mich für einē Papiste; nun ich wieder zu Haus Kommen, muß ich ein Presbyterianer seyn. Ich weiß, ihr werdet mirs nit unfreundlich aufnehmē, wann ich sage, dz ich dz gemeine Gebetbuch sowoll lieb habe, als ihr wünsche möget, un verdencke die jenige gnußsam, welche das selbige mit liebe, doch schöpffe ich die Hoffnung von ihnen, sie werden sich besser lassen weisen, und ihre Gedancken ändern: Unnimm möget euch versichert halten, daß ich ja so sehr, als jemand unter euch, gern sehen wolte, wann es zu einer Gleichheit käme. Ich bitte, vertraut mir dieses Werck, ich verspreche euch, solches, wie sichs gebühren wird, zu beschleimigen, ihr möget euch auf mich verlassen.

Ich habe das gemeine Gebetbuch, nebenst beygefügter Aenderung, so nur eingehändiget worden, bey einer Zusammenkunft, mit meiner Approbation oder Gutachten dem Oberhaus vortragen lassen, damit es den Schluß wegen der Uniformität oder Gleichheit unter sich vornehmen könnte, so daß ich dafür halte, es werde in kurzem damit fertig seyn, und wenn wir alles gethan haben, was wir gekönt, so erfordert jedoch dieses Werck, wenn es wol sol eingeführet werden, noch grosse Vorsichtigkeit und Bescheidenheit, daß man dabey alle Passion oder Partheiligkeit un Unbedachtsamkeit auf die Seite setze.

Ich wil beschließen, euch erinnernd, daß die itzige Jahreszeit erfordere, daß ihr in de Ländereyen zugegen seyd, un verschiedener Ursachen willen, und zu derselbigen ihrem besten und wolergehen. Ihr werdet finden, daß in euer Abwesenheit viel Unkraut gesäet werden. Die Ankuft meiner Gemahlin, deren ich diesen Monat gewärtig bin, wie auch meine selbst eigene Angelegenheit, daß ich ihr außserhalb der Stadt entgegen zihen, und ehe sie herein kömt, eine weile drauffen verbleiben werde, macht, daß das Parlament noch vor Ostern nochwendig scheiden muß, damit es gegen Winter wieder zusammen komme. Un auf daß dieses also geschehen könne, so bitte ich, leget alle privat-sachen auf die Seyte, damit ihr in solcher Zeit die publica möget zu rechte bringen. Und ich achte dafür, es werden keine publica mehr seyn, als daß ihr Sorge traget für die allgemeine Lands Ruhe und Sicherheit, die ich euch so offtmals anbefohlen,

1662.

1662.

und noch izt ernstlich anbefehle. Ich bitte / last ein solches Werck / davon diese Nation so grossen Nutzen und Ehre hat / wegen privat und eigenmütziger zwisfe nicht in Gefahr kómen; Sondern sehet erst zu / wie dieses Werck zu unterhalten / und dan lasset die Justiz und das recht ergehen / eines ieglichen sein Interelle für sich insonderheit zu determiniren.

Hier; als ich der Ankunfft meiner Gemahlin gedencke / fällt mir ein / euch zu ersuchen / ihr die Ehre zu erweisen / das sie ihren Einzug in diese Stadt / auf einem bequemern Wege / als er amizo ist / thū kóñe. Und deswegen bitte ich / dz ihr die bereits unter händen habende Acte / wegen Aufbesserung der Gassen / aufs schleimgste fertigigen wollet / damit sie Wirhal nicht im Wasser verdompen finden möge. Ich wil euch länger nicht aufhalten / sondern verspreche mir selber / es werde diese rede grossen Nutzen schaffen / und ihr werdet dieses mein Vertraue / so ich auf eure affection und Wolgewogtheit setze / billichen / und mich schelassen / das ihre meine Vorsichtigkeit zu Herzen nehmet / und bereit seyd zu thū / was ich zu des Reichs Frieden und Wohlstand begehren möchte.

Der König macht sich fertig / seine Braut zu empfangen.

Das Parlament hat etliche Acte fertig.

Hierauf nun schickte sich der König / als ein anderer und zwar Britannischer Apollo / mit noch 9. Herzogen / als 9. Musen / aufs herrlichste / seine nicht flüchtige / sondern mit vollen Segeln heranstiegende Daphne zu empfangen / und in der Stadt London musten die Triumpfböge und Ehrenpforten / so noch von des Königs Krónung her waren stehen geblieben / bey dem neulichsten grossen Sturmweeter aber sehr beschädiget worden / wiederum gar prächtig gerichtet worden. Das Parlament eylte sich auch mit seine Sachen gar eysrig / sonderlich war dz Oberhaus gar eysig dran / die Uniformität / oder Gleichheit im Kirchenwesen / zum gewissen Schlusse zubringen / un darauf auch einzuführen: Und in dem Untern ward beschloffen / das von ieder Feuerstädte durch ganz Engeland / jährlich 2. Schillingen für de König solten gegeben werden. Diese Herren brachten solchem nach noch mehr andere Acten zu vólizge schlusse / als (1.) eine / betreffend die ordinir- und Anstellung der Miliz in allen Graffschafft durch dieses ganze Reich / welche sie dem Oberhause durch de Ritter William Compton zu schickte / um selbige gleichs falls gut zu heissen. Ferner (2.) eine andere zukünftiger Verhütung alles Betrugs und Mißverständs in dem Kön. Zollhause. (3.) Noch eine andere zu Bestätigung der Haabe und Güter des Herzogs von Richemond un Lenor / vermóge das mit izigem Herzoge un mit seiner Mutter un Schwester geschlossenen Verrags. (4.) Eine andere zu Verhütung alles künftigen Betrugs und Mißbrauchs in Bezahlung der Accisen. (5.) Noch eine andere / den Haven zu Downes zu

verbessern (6.) wiederum eine anderen Bestätigung der jenigen Mittel / so Henry Hilton / Schildknapp / in seinem Testament den armen vermacht. (7.) Aber eine andere / trast deren de Graf Carl von Darby die Güter zu Hope un Hopesdale / und zu Mould un Mouldsdale / beyde in der Graffschafft Flint gelegen / wiederum solten eingeräumet werden. (8.) Desgleichen eine andere / vermóge deren des Grafen von Wentwort Gemahlin solte naturalisiret werden. (9.) Mehr eine andere / betreffend die Bestätigung etlicher des Markgrafen von Winchester lánden / davó die Briefe und Urkunden verbrant und verlohren worden / un de (10.) noch eine / laut der etliche / dem Francis Tindal / einem vó Adel / zugehörige Güter solte verkauft / un seine schulde damit bezahlet werde.

Es waren zwar noch andere nügliche Acten mehr unter der Hand / aber die Feiertage brach allzugehling herein / das sie vor denselben nicht fonten verfertiget werden / darum gieng bey de Häuser Montags vor Ostern / den 24. Martii (3. April.) von einander mit dem verlaß / das sie Donnerstags nach Ostern wieder zusammen kommen wolten: Denn die Acte von der Uniformität / als einer von den wichtigsten Puncten / war noch nit aufgemacht / solte aber bey diesem versamleten Parlamente / ehe es ganz vó einander schiede / vollends zu ende gebracht werden / wiewol es eine Sache von grosser Schwere und Wichtigkeit zu seyn schiene / massen noch unterschiedliche Prediger gefundt wurden / welche den Eyd der Treue nicht thun wolten / sondern viel lieber ihre eigene Kirchen versaumeten / und absonderliche heimliche Zusammentünffte hielten / dergleiche wieder spánstige Köpffe den vornemlich zu Exchester sich antreffen liesen / welches den daselbst versamleten Richtern durch eine glaubhaftige Person angezeigt / auch von 4. Zeugen bewiesen ward / das einer / mit Name John Alwart / ein Constabel in der jüngsten Rebellion zu Pleymyde rund herauf gesagt hätte / er wäre entschlossen / den König umzubringen / er möchte ihn gleich antreffen / wo er wolte / un wünschre ihm / sich in seinem Blute zu waschen: Un dieses hätte er zu unterschiedlichen mahlen wiederholt. Dannhero mußte er antzo dargegē anhören / das er solte geschleift / gehangen un geviertheilet / darauf die 4. Theile an die Ecken der Stadt un der Kopf zu Pleymyden aufgesteckt werden / welches Urtheil er eben diesen 24. März auch mit grosser Berwegenheit aufstund: Man schickte ihm vorher Prediger zu / ihn zu trósten; Er aber wolte nit mit ihnen berē / sondern sagte: Er wäre nit ihrer Meinig / noch vó Gott / noch vó Christo. Und als er izt die Galgenfahrt thū solte / rief er noch um Taback und Bier / und ließ sich so dann frólich nach dem Galgen schleppen; und auch ohne einzige Reu und Leid an denselbē aufknüpfen. Ein Magister / mit Name John Palmer / von Kinton bey Schaffsburg in Dorset / ein bitterer und eysriger Presbyter.

1662.

Das Parlament scheidet auf etliche Tage von einander.

Neuchel- mörder / so den König umbringen wollen / kommt seyns lohn.

Presbyterianer erbencht sich selber.

als

1662.

Die Niederl. H. Gesandten bleiben mit ihren Tractaten noch stehen.

als er hörte/das die Acte von der Uniformität in kurzem wol möchte zum Schlusse gebracht werden/stund vom Tische auf / gieng in seine Schlaffammer und ward sein selbst Hencker.

Die **Niederländische Herren Extraordinar-Abgesandten** erleben immittelst bey den Königl. Herren Commissarien ihre obliegende Geschäfte/bey bequemer Gelegenheit / ebenergestalt gar emsig/und suchten die Königl. Ministros auf ihrer Hn. Principalen Meynung zu bringen; konnten aber auch eben so wenig vor den Fevertagen etwas schlüssliches aufrichten/als allein das der Herr Staats-Secretarius, **Moriz**/ihnen einmahls zu wissen thun liess/das die Herrn Commissarien dem Kön. Rathe/worinnen Se. Maj. selber zu gegen gewesen/ die jentigen Gründe und Ursachen vorgezogen/welche sie Hn. Gesandten/ihnen/ de Hn. Commissarien/beydes bey allen ins gesamt / und dem auch bey einem und dem andern insonderheit/angeführet hätten / um zu weisen die Nützbarkeit und billigkeit/ so darunter begriffen wäre/wenn beyderseits Unterthanen verbotten würde/von fremden Potentaten/welche mit dem einen oder andern Theile Krieg führten/Commissiones anzunehmen / um mit solchen auf des Krieg führenden theils Unterthanen zu capen und zu rauben / und das der König sich hierauf entschlossen hätte/zu verbieten/das keiner seiner Unterthanen von einem fremden Potentaten oder Staat / so mit den Hn. General-Staten in Feindschafft stünde/Commission und Bestallung nehmen/noch auf eigene kosten Schiffe aufrüsten solte / um mit solchen die Einwohner der vereinigten Niederlande zu beschädigen : Doch/wegen des letzten Sages in eben diesem Artikel / so von den Commissariern/oder Capern/redire/wären die Herrn Räte noch in der Meynung/das die Verproviantirung der fremden Armaturen enger nicht dürffte eingeschräncket werden/als auf das sie damit einigen Haven des jentigen Potentatens / von welchem sie ihre Commission hätten / möchten erreichen können. Die Hn. Abgesandten hingegen hätten gerne gehabt / das besagte Verproviantirung nur so weit solte zugelassen werden/ auff das sie damit den nechsten Haven sohasen Potentatens oder Staats erreichen könnten/welcher Vorschlag aber noch zur Zeit nicht annehmlich war.

Drey aufgefahrene Königsrichter werden auf Holland über gebracht.

Kaum wenige Tage hernach kriegte dieses langweilige Werck eine ganz andere Gestalt und das Ansehen/als wenn es zu einem schlechten Ende lauffen solte : Denn zu Delft in Holland waren auf des Staats zulassen drey Engelländische Officirer/so den vorigen König mit hatten verurtheilt helfen/gegriffen un gefänglich eingezogen worden/ wie unter den **Niederländischen Staats-Geschäften** ein mehrer Bericht hiervon einzunehmen. Diese nun wurden/am 15/25. Martii/von dorthen nach Gravesand gebracht/und von dar in ei-

ner mit Soldaten besetzte Barque in die Stadt **London** abgeholt / und in den Thour eingesperrt/welche That dem Könige so wol gefiele/das er/am 19/29. dieses drauf/ die **Niederländische Herren Extraordinar-Abgesandten**/durch des Ceremonien-meisters Marschall ersuchen liess/das sie des Nachmittags gegen 3. Uhr/zu ihm kommen wolten/weil er etwas mit ihne zu reden hätte. Auf ihre dahinkunft wurden sie mit den gewöhnlichen Ceremonien empfangen/und in des Königs Schlaffammer geführt/von wannen Se. Maj. alle ihre anwesende Leute hinauf gehen liess/so das sie allein stehen blieb/da sie dann anfang zu erzehlen / wie das es ihr zum höchsten lieb und angenehm gewesen wäre/das die Hn. General-Staten/und absonderlich die von **Holland** / ihr interelle solcher gestalt zu Hersen genommen / und sie ihnen/so weit verbindlich gemacht hätte/ in dem sie die bewussten drey Mörder ihres Hn. Vaters/höchstseligster Gedächtnis/greifen/und herwärts bringen lassen / als welches eine billigmässige und großmüthige That wäre/ die noch in den folgenden Zeiten von männiglich würde gerühmet und gepriesen werden / und sagte noch dieses hinzu/ das sie solche für eine so grosse Verbindlichkeit hielte/das sie sich deswegen iederzeit würde verpflichtet halten / sich beydes gegen dem Staat der vereinigten Niederlande ins gemein/und dem auch gegen die Hn. Staten von **Holland** insonderheit allemahl zu erweisen/ das sie dero selben Freundschafft hoch achtete/ und wolte bey aller Gelegenheit diese verursachte obligation zu ver schulden suchen/bittend/sie/die Hn. Gesandten/wolten solches alles ihren Herrn Principalen zu schreiben / wiewol sie schon von selbst bey ihr beschlossen hätte / sich in einem etgenen Schreiben/so wol gegen die Herren General-Staten/als auch und zwar absonderlich gegen die von **Holland**/deswegen zu bedanken. Der König liess sich über das noch weiter vernehmen/das er mit dem Hn. Raths-Pensionario von **Holland** und seinem grossen Fleisse / den er bey dieser Begebenheit angewand / sehr wol vergnügt wäre.

Die **Niederländische Herren Gesandten** antworteten auf dieses freundliche zureden mit allem geziemenden respect und Höflichkeit/und versicherten Se. Maj. von wegen der Hn. General-Staten/wie auch von wegen der von **Holland**/das sie bey aller vorfallenden Gelegenheit sich in der That erweisen würden / das sie Sr. Majest. Freundschafft und gute Zuneigung in höchsten Ehren hätten / auch allezeit geneigt gewesen/und noch wäre / alles mit beyzutragen / was zu Unterhaltung guter Verstandnis und Vertraulichkeit zwischen beyden Nationen/zu Sr. Maj. Vergnügung und zu dero selben Hauses und Regiments Ehre/Ruhm und Herrlichkeit/von guten Bundsgenossen und Nachbarn zu erwarten stünde/und das sie für ihre Personen nicht unterlassen

1662.

Die Niederl. H. Gesandten werden deswegen vom Könige gar höflich tractiret, und

Versicherung dargegen den König von wegen ihrer Herren Principalen/aller fernern affection.

1662.

würden/ihren Hn. Principalen/zu zuschreiben was Se. Majest. ihnen hätte recommendiren wollen/zweifleten auch nicht/es würde de Hn. General. Staten/wie auch denen von Holländtlich zu vernemen seyn/das Se. Maj. dz jenige/was sie bey dieser vorgefallene Gelegenheit gethan/mit so augenscheinlicher Wohlgevoogenheit hätte erkennen wollen / und würden sich höchlich erfreuen/das sie das Glück gehabt/ etwas mit beizutragen/welches Sr. Majest. ein Vergnügen gegeben hätte: Was aber den Hn. Raths-Pensionarium von Holland anträfte/wüsten sie sich versichert/das derselbige vö sich selbst aus eigenem trieb allezeit geneigt gewesen/Sr. Maj. zu dienen/hätte solches auch nun erwiesen/so bald es ohne Schaden und Ungelegenheit des Staats der vereinigten Niederlande hätte geschehen können.

Der König hat der gleiche gegen sie.

Der König wiederholte hierauf mit kurzen Worten das jenige/was er zuvor gesagt hatte/ und die Herren Gesandten nahmen so dan von Sr. Maj. Abschied/ und wurden von dem Zeremonie-Meister wiederum vom Schlosse Weithal herauf und bis an ihre Karosse geführt.

Die Hh. Gesandten bekommen nähere instruction.

Der König schrieb nachgehends gedachter massen an die Herren General. Staten/ hingegen kam von diesen an ihre Herren Extraordinar. Abgesandten die so lange verlangte nähere Vollmacht und Ordre an/wornach sie sich/ bey diesen so langwüthigen Tractaten ferner solte zu verhalten haben/worauf sie sich unverzüglich fertig machen/den Inhalt davon mit ehestem dem Könige so münd. als schriftlich vorzutragen/zu welchem ende sie Se. Majest. des gleichen auch den Hn. Kanzler um Audienz ersuchen lieffen/die dann ihnen an beyden Orten auf den 26. Martii/ ( 5. April. ) und zwar bey dem Herrn Kanzler auf den Vormittag/ und bey dem Könige auf den Nachmittag bestimmet ward.

Habe dar auf bey dem Könige un Kanzler Audienz.

In diesen beyden Audiengien brachten die Hn. Gesandten weitläufftig vor/ warum ihre Herren Principalen sich zu den vorgeschlagenen Decisoren und Schiedsleuten nicht verstehen könnten/dessen ungeachtet hätte ihre Herren Principalen / um zu erweisen / das sie geneigt wären/Sr. Majest. in allem ein vollkommenes Gnügen zu geben/sie dennoch beordert/ Seiner Maj. begehren mit gewissem vorbehalt einzugehen/un deswegen ein Artikel mit in de Tractat enrückte zu lassen/worauf ihrer Hn. Principalen Billigkeit würde zu ersehen seyn.

Bekommen vom Könige guten Bescheid.

Die Herren Gesandten hatten mit diesem Vorschlage das Glück / das er nicht so ungeschmackhaftig war/als wol ehemahls andere: Denn weder der König noch der Kanzler/als dem sie den Vorschlag schriftlich einhändigte/erzeigten sich diesem Mittel im geringsten nicht zu wieder/sonderlich sagte der König darauf/ er hätte solche Schrifft noch nicht recht bey sich erwogen/sondern ohngefähr in des Hn. Kanzlers Händen gesehen/welcher sie ihm gewlesen/ könnte noch wie vor. anderst nicht urtheilen/ als

das sie auf Vernunft und Billigkeit gegründet wäre/und glaubte/man würde auf solchem Fusse die Sache auf ein Ende bringen können/wolte auch seinen Commissarien befehlen/das sie ihnen nebenst den Herren Gesandten das Werck so fern angelegen seyn lassen.

1662.

Wie auch vom Kanzler.

Der Herr Kanzler sagte unter anderen Reden zu den Herren Abgesandten/er meinte/ dieser Vorschlag wäre zu einer sehr bequämen Zeit geschehen/sintemahlen mit dem/ das man die bewußten drey Königs. Wörder gegrieffen/ und auch überliefert hätte/alle Effer sucht un Misstrauen/so man hier bey hiesigem Hofe gegen den Staat der vereinigten Niederlande getragen/ auf einmahl verschwunden.

Die Hh. Gesandten übergeben den Hh. Commissarien ein Memorial

Hierauf erfolgte/das die Herren Abgesandten des andern Tages nach Mittag mit den Königl. Herren Commissarien in eine nähere Conferenz traten/in welcher sie eben auch Jhrer Hoch. Mdg. nähere Ordre / theils was anlangte den 4. Puncten in dem 11. Artikel / die Commiss. Fahrer betreffend/ theils auch und insonderheit was anlangte den 14. Artikel vö den Schiedsleuten/ eröffneten/ und alle erdenkliche rationes und Ursachen mit bebrachteten/um zu versuchen/ob sie die Herren Commissarien auf Jh. Hoch. Mdg. Meinung bringen könnten/ denen sie auch noch über dz ein schriftliches Memorial in Französischer und Lateinischer Sprache/genommen aus Jh. Hoch. Mdg. überschickten nähern Resolution überreichten.

Die Hh. Commissarien thun gute Beströfung drauf.

Die Herren Commissarien nahme gedachtes Memorial zu sich/um sich darüber/wie auch über die mündlich vorgebrachte rationes zu bedencken/ und auch Sr. Maj. und dero Rathe davon Bericht zu thun/mit dem Versprechen/das sie den Herren Gesandten aufs schleimigste eine Antwort darauf/ und / wo möglich/ ihre Einwilligung darzu/und zwar auch schriftlich/wolten zukommen lassen.

Die Hh. Gesandten sind deswegen guter Hoffnung

Die Herren Gesandten erzählten den Herren Commissarien ferner/das sie/ auf ihr gut befinden/alle die Artikel/mit welchen sie vermeinten richtig zu seyn/ihrem behalten nach/zu Papier gebracht / und in Französischer und Lateinischer Sprache aufgesetzt hätten/ und das zu dem ende/ damit / wenn auch die noch übrigen Puncten würden verglichen seyn / man alsdann in diesen ist also aufgesetzte Artikeln/ der Worte halben / keinen neuen Streit anheben möchte. Die Herren Commissarien schienen hiermit wol zu friede zu seyn/und nahmen die aufgesetzten Artikel zu sich / mit gleichmäßigem Versprechen/wie zuvor geschehen. Also schied man beyder seites wieder von einander/un zwar die Niederländische Herren Gesandten voll guter Hoffnung zu einem erwünschten Aufgange/so das sie auch schon an der Herren General. Staten Secretarium im Haag geschrieben/ Ihre Hoch. Mdg. des alten Gebrauchs zu erimern/das man die Commissarien nach geschlossenen Tractaten pflege zu beschenken/wie auch/was man/zu des Landes Ehren/ bey

dem

1662.

dem Ceremonien-Meister und anderen / so die Gesandten bey Hofe pflegten aufzuführen / desgleichen bey den Schreibern der Staats-Secretarien und übrigen geringeren Personen zu thun gewohnt wäre.

Die gute Hoffnung fängt schon an sich wieder zu verliehen.

Aber alle diese gute Hoffnung gieng mit dem zu Ende lauffenden Monate auch zugleich mit hinweg: Denn weil eben mit dem eintrudenden April die Oster-Feyertage einfielen / konten die Niederländische Herren Gesandten mit den Kön. Herren Commissarien ins gesamt so bald zu keiner nähern Conferenz gelangen / daß sie dieselbigen auf dem vorigen gute Wege behalten hätten / in welcher Zeit das Werck in einen ganz andern Stand gerieth. Sie ermangelten zwar dennoch nicht / einem ieglichen von den Hn. Commissarien insonderheit zuzusprechen / und so viel an ihnen war / wol vorzustellen / wie recht und billig das jenige wäre / was sie im Namen und von wegen Ihrer Hoch. Mdg. bey jüngster Zusammenkunft so münd. als schriftlich vorgeschlagen hätten / sie ersuchend / daß sie alles nach der Billigkeit wol abwegen / un Sr. K. M. besser massen recommendiren wolte / auf daß sie dermahleins ein so nöthiges und nutzbares Werck zum Schlusse bringen möchten / worzu dann auch die meisten von den Herren Commissarien geneigt zu seyn schienen / gestalt sie sich ausdrücklich vernehmen ließen / daß sie es mit dem Niederländischen Staat herzlich gut meinten; Aber gleichwol entschuldigeten sie sich auch darbey / daß sie sich auf alles und jedes was sie / Herren Gesandten / schriftlich vorgeschlagen hätten / so bald nicht erklären könnten / all die weil sie solches noch nicht gnugsam überlegt und erwogen hätten / sie wolte es jedoch chestes thun / und deswegen absonderlich zusammen kommen / und dasselbige alles reiflich erwegen / auch Sr. Maj. und dero Rathe davon Bericht geben / und den Herren Gesandten eine Antwort zukommen lassen / sie versichernd / daß sie ihre Dienste zu Erhebung des Wercks willig mit beytragen wolten.

Etliche Engell. Kauffleute sind schuld dran

Diese vertröstere Zusammenkunft der Kön. Herren Commissarien verweilte sich wegen sonderlich vorgefallener Beschaffte in Irtilad / auch noch einige Tage: In dessen brach auß / wie daß wegen etlicher particular-Kauff- und anderer Leute in Engelland / welche vorgaben / daß sie von Niederländern beschädiget worden / bey dem Könige und dessen Rathe aller möglicher Fleiß angewendet würde / Sr. Maj. dahin zu vermögen / daß diese Tractaten mit den vereinigten Niederlanden zu keinem Schlusse möchten gebracht werden.

Die Niederl. Hn. Gesandten halten um schriftliche Antwort an.

Die Niederländische Hn. Gesandten hielten hergegen stark an / daß man ihnen auf ihre vordem Feyertragen gethanen / Vorschlag eine günstige Antwort wolte zukommen lassen / un erlangte endlich nach einer Weile Verzugs de 27. Apr. eine nähere Conferenz / worinnen die Engl. Hn. Commiss. den Niederl. Hn. Gesandte ihre aufgesetzte Antwort / wie sie von Sr. Maj. und dero

Rath nach mühsamer Überlegung war entworfen worden / einhändigten.

Die Gesandten nah men diese Antwort an / un verlasen sie in einem besondern Zimmer / un fanden viel Puncten / die mit dem / was ihnen ihre Hn. Principalen vermöge der unter dem 29. März überschickte Resolution / anbefehle wolten / nicht übereinkamen. Dañenhero sahen sie für gut an / ohne Zeit Verlust und weiltläufftge Vorrede / als bald zur Sach selbst zu schreiten / un führten den H. H. Commissarien zu Gemüth / daß es ihnen leid wäre / in dem sie so unglücklich seyn müßten / daß Jh. Excell. von ihnen nun wieder so weit abgejünnet wären.

Und zwar erstlich / daß sie den Terminum à quo / oder die Zeit / von welcher ein ieglicher seinen vermeinten Schaden in Europa rechnen solte / vom Jahr 1654. an fahé wolte / da sie / Abgesandten / jedoch um vieler wichtigen Ursache willen / mehrmalen angezogen und wiederholt hätte / daß solcher Termin / ohn Unterscheid der Sache / müste vō Jahr 1659. un zwar für so viel / als man damals in Engelland gewußt / vermöge des mit Richard Cromwell (Hohheit blieb ihnen im Hals stecken) gemachten Vergleichs / angefangen werden.

Die Königl. Commissarien gaben hierauf zur Antwort / daß / ob schon Sr. Maj. an dz / w3 mit den Usurpatoribus abgehandelt worden / mit gebunden: doch geneigt wäre / daß dz jenige / so solcher gestalt verglichen / werckstellig gemacht würde / und solchem zufolge ihre auch den Terminum à quo / w3 anlangte die präzentiones oder Schäden / so seint dem Jahr 1659. in Indien vorgegangen / sintemalen der in selbigem Jahr im Haag aufgesetzte Vergleich keiner andern Sache / als nur die in besagten Ort vorgefallen / gedächte / welches auch der Haupt Schluß / so in die Ratification eingerückt worden / bezeugte / gefallen ließe / und könnten sie in der ganzen weiten Welt keine Ursachen sehen / warum andere Schäden und Injurien / die zwischen den beyden Jahren 1654. und 1659. aufgerichteten Verträgen / vorgegangen / und bey dem letzten nit abgethan worden / anigo solten auf seite gesetzt / und über haupt angesehen werden; Dann ja der König schuldig un verbunden wäre / seinen Unterthanen für den zwischen vorbesagten Jahren erlittenen Schaden so viel Satisfaction oder Ersetzung / als für de letzten zu verschaffen. Hierauf gieng es tapffer an ein zanken un streiten: Die Engl. Herren aber blieben als ein Fels unbeweglich bey ihrer Meynung / daß nemlich der Termin bey dem Jahr 1654. was anlangte die jenigen Sachen / so außserhalb Indien vorgefallen / verbleiben müste.

Zum 2. sagten die Niederl. Hn. Gesandte die Zeit von 8. Mon. welche die Hn. Commiss. setzen wolten / daß indessen der Schaden solte ersetzt / un via concordia oder gültliche Mittel versucht werde / wäre allzu kurz / sondern man müste / zu folge ihre vorschlag / ein gäs Jahr hierzu nehmen / welches nach etw3 wenigē Streit eingewilliget

1662.

Dieselbige gefällt ihnen nicht.

Erklären sich auf den Terminum à quo.

Die H. H. Commissarien antworten drauf.

Die zeit zur restitution des erlittenen Schadens soll auch verlängert werden.

1662.

Was für Sachen eigentlich vor die Commissarios Decisores zu bringen.

ward/aber nicht sonderlich vest blich/wie auch das/das man die Zeit von 40. Tagen / darinnen dasjenige/so die zukünftige Commissarii Decisores oder Schiedsleute sprechen würdē/ solte werckstellig gemacht werden/ wol etwas länger würde nehmen können.

Weiter sagten die Herren Gesandten/es wäre nothfächlich / das vermöge ihres gethanen Vorschlages/ein Unterscheid in den Sachen gemacht/und keine andere vor die Commissarii gebracht würden/als die den Staat angienge/ und von solcher oder dergleichen Eigenschaft wären/als wie die/worüber man sich im Jahr 1654. verglichen.

Hergegen aber merckendie Herren Gesandten gar wol / das das Englische Concept alle Præsentiones und Anforderungen ohn Unterscheid/wie die Sachen bewand/an die Commissarii wolte verwiesen haben/in dem es vielen Ursachen/ um welcher willen Sie H. Gesandten / sich zu einer so General Anweisung nicht könnten verstehen/den Hals brach. Die Englische Herren wandten ein / sie vermeynten/wenn man einen Unterscheid der Sachen halten wolte / gleich wie die H. Gesandten vorgeschlagen / es würde solches nichts als Neuerungen und neue Strittigkeiten verursachen/in dem man sich nicht leichtlich vergleichen würde/ob die Præsentiones von eben solcher und dergleichen Natur und Eigenschaft wären / als wie man sich im Jahr 1654. deshalb verglichen hätte. Jedoch aber wären sie mit den Herren Gesandten hierinnen ein/das nicht alle Sachen/als was Häuser/ Land und dergleichen angienge/ vor die Commissarii könnten gebracht werden/ wie sie sich auch in ihrer Antwort deswegen erklärt hätten/sondern allein die præsentiones, welche ihr Abschehen auf den Staat hätten/als da / ihres Erachtens/wären diejenigen Schäden und dasjenige Unrecht/so von des einen Bundsgenossen Unterthanen des andern seinen mit Gewalt zugefügt worden / als insonderheit die Klagen wegen abgenommener und beraubter Schiffe/ wegen Calumnien oder Beschimpfungen und dergleichen/mit dem Anhang/das in dem mit Cromwell aufgerichteten Tractat kein solcher Unterscheid der Klagen und Præsentiones gefunden würde/sondern alles vom Jahr 1611. bis zum Jahr 1652. vor Commissarii verwiesen/und also eine Zeit von vierzig Jahren zurück genommen worden/ da sie also nur von 8. oder 9. Jahren zurück redten.

Hierauff nun führten die Niederländische Herren den Commissarii zu Gemüth/das/da man zu der Zeit gesehen / das der Klagen und Præsentiones so viel kommen würden/das die Commissarii dardurch würden überhäufft und beschwert werden/ man deswegen gar nicht gut befunden/solche Commissarii zusehen. Ferner/das dasjenige / so mit Cromwell abgehandelt worden/eine andere Insicht hätte/sonnemahlen die Herren Staten selbiger

Zeit viel nachgegeben/um einē blutigen Krieg vom Hals zu wälzen: Und das Freunde/welche mit einander in Frieden lebten/ und in nähere Bündniß treten wolten/ einander nicht abheischen müsten/ was ihnen ein Feind abgedrungen hätte. Aber alles dieses wolte auch nichts fruchten.

Über das besprachen sie sich mit einander über die Art und Weise/wie via concordia oder gültliche Mittel zu versuchen/da dann die Commissarii vermeinte/ das es folgender Gestalt geschehen könnte;Nemlich:Die Niederländer so etwas an einen Engländer zu fordern hätten/soften das/worüber der Streit wäre/in der halb Jahres-Frist in Engelland angeben/ und durch den Niederländischen Gesandten/ und des Königs Deputirte/auf dem Weg räumen/& vice versa,dawider die Hn. Gesandten wenig einwandten/dieweil sie von ihren Herrn Oberrn deswegen nicht genugsam unterrichtet waren.

So ward auch wenig geredt von der Zahl/Zeit/Namen und Samuel-Platz der Commissarii/sonnemahlen die Gesandten dafür hielten/das wenn man nur im Haupt-Verck / und in obangeregten Stücklein ein un verglichen wäre/man alsdann mit den andern Particularitäten und geringern Sachen leicht würde können zu recht kommen.

Demnach die Herrn Gesandten bey diesem Stück/zu ihrem Mißgnügen/weiter nit kommen konten/ ließen sie selbiges also unaufgemachte fahren/un nahmen die zween Haupt-Puncte/welche noch nicht gänzlich abgethan waren/nemlich den vierten/ und den von Englischer seiten vorgeschlagen neuen Artikel wieder vor die Hand.

By dem ersten fanden sie abermahls neue Schwierigkeiten/den die Englische Herren waren nicht zufrieden mit dem/wessen sich die Hn. Gesandten erbotten/das nemlich der selbige Artikel also solte gelassen werden / wie er ihnen anfangs vorgetragen worden. Das Wort Hostes (der Feinde) allein ward zwar herauf genommen/sonst aber blieben sie unverrückt darbey/das nicht allein die Clausul oder der Zusatz/ contra quam peccatum est, darinnen bleiben/sondern auch noch der andere/li contravenientes fuerint,dahinein gerückt werden müste/ohne geacht/was ihnen auch für nachdenckliche Ursachen beygebracht wurden/und sagten die Englische Herren/ es wäre gar billich/dz der Miß/so auf dem Consciren enstünde/ demjenigen zum Vortheil käme/der beschädiget worden/so wäre auch dieser Punct Reciprocus un so wol für die Republic als für den König zuräglich. Und was anlangte den neuen Artikel/ließen sie zu/das an statt der Wort:einige Häfen desjenigen Potentats/von welchem die Armatours oder Freybeuther Bestallung bekommen/zu erreichen;gesetzt möchte werden;Den nechstern Häfen.

Anlangend diejenigen verglichenen Arti-

el/

1662.

Wie die gültliche Mittel im Streit zu suchen zu seyen.

Die Commissarii Decisores b lebten noch ungenannt.

Die Niederl. H. Gesandten nehmen die 4. Artic. wieder vor und

1662.

ckel/so die Hn. Gesandte vormals vorgebracht/ und den 4/14. Apr. ihren Herren Obern zugeschickt hatten/ dawieder wandte die Engl. Herren zu diesem mahl nichts sonderliches ein/ sondern waren zufrieden / daß es mit der Insul Pouleron sein Bewandniß haben sollte/ gleich wie die Hn. Staaten es ihnen vorbehalten und ihren Gesandten in einer besondern Instruction anbefohlen hätten/ und sollte man in den Tractaten setzen/ das besagte Insul sollte wieder abgetreten werden/ vermögen eines gewissen Artickels/ den man absonderlich deswegen würde aufrechten/ in welchem man alsdenn gedeneckte sollte/ daß damit alle Präensions oder Anfordrungen wegen erlittenen Schadens un Anrechtis/ so in Indien vorgegangen/ und in England vor de 20. Jan. des 1659. Jahrs bekannt gewesen/ vermöge der Staaten Resolution vom Jahr 1661. solten aufhören un abgethan seyn.

Bitten ihre rationes dem Könige vorzutragen.

Legentlich ersuchten die Hn. Gesandte die Kön. Hn. Commiss. gar ernstlich/ daß sie ihnen wolten belieben lassen/ diese ihre auf die zween noch rickständige Puncten eingebrachte Reden un Ursachen Sr. K. M. getreulich vorzutragen/ sie lebten der zuversichtlichen Hoffnung/ dafern Sr. Maj. dieselbigen wol würde erwogen haben/ so würde sie dahin zu vermögen seyn daß sie der Hn. Staaten Meynung würde beyfalle/ und diese langwürige Tractaten dermahleins zu einem vollkommenen Schluß lassen kommen.

Die H. H. Commissarien geben deswegen schlechten Trost.

Die Engl. Herren gaben zur Antwort/ daß sie vermöge ihrer Pflicht/ wol alles das/ was bey dieser Zusammenkunft vorgelassen/ Sr. Maj. dem König vorbringen wolten/ sie könt aber demjenigen/ so die Gesandten gesucht und angezogen hätten/ nicht beypflichten/ sintemal sie das Wiederpiel darfür hielten/ und daß sie Recht und Billigkeit hätten/ sondern ersuchte die Gesandten/ daß sie solches ihren Hn. Staaten wolten zuschreiben/ sie zweiffelten nicht/ die Hn. Staaten würden ihren Gesandten nähern Befehl und Vollmacht zukommen lassen/ zumahlen sie den Hn. Gesandten keine Hoffnung geben könten/ daß der König/ wie sehr geneigt er auch wäre/ mit der vereinigten Republic in Bündniß zu treten/ sich etwas weiter würde heraus lassen/ dann er solches bey seinen Unterthanen nicht würde verantworten können.

Der schluß der Tractaten ist noch weit zu suchen.

Die Hn. Gesandten versprachen hierauf den Herren Commissarien/ daß sie alles getreulich nach Hause berichten wolten / führten aber auch dabey den Herren Commissarien zu Gemüthe/ wie daß sie für ihre Personen nit glauben/ daß Ihre Hoch. Mög. ihnen nähere Vollmacht zuschicken würden/ allieweil sie schon allbereits zuviel nachgegeben hätten/ nur damit sie Sr. Maj. hätten entgegen gehen möge. Die Hn. Commissarien antworteten dargegen frey etwas hitzig und sagten rund herauf/ die Herren Gesandten dörfsten ihnen nicht einbilden/ daß der König sich würde bewegen lassen/ ein mehrers/ als er bereits gethan/ nachzugeben/ sintemahlen er Ehren und

Amtes halben schuldig wäre / seiner Unterthanen Wohlfahrt zu suchen.

Hiermit endigte sich nun auch diese Zusammenkunft zu diesem mahl. Die Hn. Gesandten schrieben hierauf dieses alles nach Hause/ und schlossen solchen ihren Brief mit dieser Klage/ daß sie zwar verhofft gehabt/ etwas angenehmes zu schreiben/ müste aber bekennen/ daß sie mit allem ihrem angewandte Fleisse die Tractaten weiter nicht bringe könt/ und sähen auch noch keine Besserung darinnen / wolten derohalben außdringender Noth gebeten haben/ daß Ihre Herren Principalen dermahln ein Ende daran machen/ und sie nach Hause kommen lassen wolt. Also gerieth diese Handlung immer tiefer ins stecken/ und war das Blut der auß Holland überschickten 3. Königsrichter noch nit kräftig genug/ selbige in erwünschten Gang und Schwang zu bringen/ ja alle so hochgerühmte Wolgewogenheit für solche Ubertieferung schon gänzlich verschwunden.

Die Oster Seyertage machten indessen mit ihrem abweichen dem Parlamente plag/ daß auch dasselbige seine ein wenig auf die seite gesetzte Geschäfte/ mit dem 4/14. Apr. als an welchem beyde Häuser das erstmal wieder zusammen kamen/ von neuem vor die Hand nahm/ unter welchen die Acte von der Uniformität und Gleichheit in den Kirchen/ Gebräuchen dem Oberhause noch viel zu thun machte/ un die Meynungen davon so bald zu keiner Gleichheit wolte kommen lassen. Die von demselbigen darzu bevollmächtigte Commissarien/ welche besagte Acte unter den Händen hatten/ und in eine gewisse Form verfassen solten/ gieng selber etwas gelinde/ und sahen für gut an/ daß man Sr. Maj. dem Könige anheim stellen sollte/ daß er das Erzeug bey der Tauffe denjenigen/ so das nicht begreifen könten/ nachlassen/ und solcher gestalt den zarten Gewissen zu Hülffe kommen wolte. Das Unterhaus aber zog bey ihm in Berathschlagung/ wie eine gewisse Summe Geldes durch das gestegelte Papier aufzubringen/ wovon diejenigen Officier/ so dem Könige noch in den vorigen trüb seligen Zeiten treulich gedienet/ bezahlet und beschencket werden könten. Es kam auch bey demselbe vor/ die Gassen zu Westminster/ durch Niederreißung einiger Häuser/ weiter zu machen/ damit der neuen Königin Einzug desto prächtiger seyn möchte. Ein paar Tage hernach kam von dem Oberhause die Acte von der Uniformität in den Kirchen/ Gebräuchen/ wie die Hn. Commiss. selbige erläutere und gemildere hatten/ in das Unterhaus wieder zurück/ jedoch mit dem Zusatze un Bediengung/ daß solche Freyheit niemand anders genießten sollte/ als die dem Convent/ gleich wie die Herren/ so zum Regiment käme/ abschwöre würde. Allein auch dieser Vorschlag konte dem disputiren und streiten noch zur Zeit kein Ende mache/ Gleichwol wurde erst gedachtes Convent/ oder Kirchbündniß samt

1662.

Die Niederl. H. H. Gesandten klagen solches ihres H. H. Principalen.

Acte von der Uniformität macht im Parlament viel zu schaffen.

der



1662.  
Das Con-  
venant  
wird aber  
abermahls  
öffentlich  
verbrant

Presbyteri-  
aner sind  
noch wie-  
der die Kir-  
chen Ord-  
nung.

Die 3. auß  
Holland  
gebrachte  
Königs-  
richter  
müssen vor  
Gerichte.

Sie begeh-  
ren Advoca-  
taten.

der Unterscheidung nun auch zu diesem Jahre den 9/19. Apr. abermals dem Vulcano aufgeopfert / und in der Stadt London öffentlich verbrant. Von diesem Convent (vormahls der 3. Bund der dreyen Nationen genant) wird sonst öffentlich geschrieben / daß ein Zauberer in seinem examine bekät gehabt / daß der Teuffel ihm seinen Glauben und Christenthum zu verleugnen befohlen; aber das Convent zu halten zugelassen hätte. Nach diesem gedachte man der Uniformität also zu helfen / daß nemlich fortan die Schulmeister / welche wolten Schule halten / so wol / als andere / das Convent, auf 20. nächst folgende Jahr / wieder rufen und verschwören solten. Aber auch dieser Anschlag wolte nicht fort: Denn die Presbyterianer erregten deswegen viel Mühe und Schwierigkeiten; gestalt eben zu der Zeit / da man dieses im Parlamente also vorhatte / einer / Henry Bennet genant / ein bitter Presbyterianer / auß der Insul Wiche vor die Richtbank zu Winchester gezogen ward / weiln er vorgegeben hatte / daß die Heilung des Königs Übels / seine es auf die Könige in Engelland kommen / durch Zauberey geschehen wäre. So ward auch noch ein anderer veste gesetzt / weil er aufgestossen / der König führte unter der Scheine / als ob er die protektirende Religion schützen wolte / die Papisterey und deren Aberglauben ein / welche Beschuldigung zweene Zeugen wieder ihn bekräftigten / wodurch seine Sache schlecht befördert ward.

Noch schlechter lieff es ab mit den oberwähnten auß Holland herüber gebrachten dreyen Engell. Offic. und gewesenen Königsrichtern: den sie wurden / am 16/26. Apr. durch den Ritter / John Robinsen / Lieutenant über den Thour in London / aus der Gefängniß genommen / und nach Westminster-Hall / vor die Kön. Richtbank / geführt / allwo des Königs General-Procurator, Ritter Gottfried Palmeter / den Hn. Commiss. solches andeutete / daß sie die Entschuldigungen / so diese Gefangene würden vorbringen / anhören wolten. Hierauf wurde die jenige Acte / so allbereits im Jahre 1660. wieder dergleichen Verbrecher im damaligen Parlamente aufgefertiget / un vö dem jetzt noch sitzenden Parlamente von neuem bestätigt worden war / vor die Hand genommen / und abgelesen / auch der gewöhnliche Eyd darauf geleistet / nach welchem der oberste Präside den Gefangene andeutete / dz sie antzo alles / was sie zu ihrer Verantwortig dienlich zu seyn erachte würden / vorbringen möchten: da sie dan viel dings zu ihrer Entschuldigung herbeiziehen / und die That gar leugnen wolte; weßwegen die Richter gezwungen wurden / eine Extraord. Inquisition hierüber anzustellen / und die Gefangene auf eine gang besondere weise zu befragen.

Barckstead fieng am ersten an zu reden und sagte: Er wäre nun in die zwey Jahre außser Engelland gewesen / aber gleich so bald / da man ihn nach London gebracht gehabt / in den

Thour eingesperrt worden / worinnen man ihm hier vö eher nichts angezeigt hätte / als erst den Abend zuvor / da er auf diesen folgenden Tag gegenwärtigem Gerichte erscheinen solten / weßhalb er sich mit keiner Verantwortung hätte können gefast machen; So verstünde er auch über dz die Forme dieses Rahes nit / begehrte derowegen / daß man ihm einige Advocaten zu ordnen wolte / damit er seine Sache könnte ordentlich vortragen lassen. Und dieses suchten die anderen beyde eben auch: Aber der Justizhof / oder die Herren Richter / gaben ihnen zur Antwort / solches könnte nicht geschehen / es wäre den Sach / daß sie einigen Artikel auß der Rechten und Befehlen wüßten anzuziehen. Also mußte sie sich auf andere Aufschliche bedencken; Sie wolten aber dabey durch auß nit gestehen / daß sie mit unter den jenigen begriffen wären / von welchen die Acte redte / daß sie solten auß dem Königl. Pardon außgeschlossen seyn. Der Hof sagte hingegen: Sie müßten entweder solches beweisen / oder um Königl. Gnade bitten.

Nach diesem ward der General-Procurator befragt: Ob er diese Sache weiter treibe wolte? welcher mit ja antwortete; worauf der oberste Richter auß der Graffschafft Middlesex befehl empfing / die Richter zu versammeln / welches dieser ohne Verzug aufrichtete / so daß er als bald 12. Personen zusammen brachte. Welche zuvor den gewöhnlichen Eyd ablegten / und darnach zur Anhör. und Entscheidung der Sache fernere behörige Anstalt machten. Und weil die Gefangene durch auß nit gestehen wolten / daß sie mit in dem Blut. gerichte über den König gefessen / mußte man Zeugen aufführen / unter welchen der erste außsagte: daß er denselben letzten Tag / als der hingerichtete König vor dem damals so genanten hohen Justiz-Rath geführt worden / zugegen gewesen / und zu selbigem hohen Hofgerichte berufene Commissarien außgezeichnet hätte / worüber sich auch dieser dreyer Gefangenen Nahmen befanden / und zu desto mehrer Beglaubigung dessen nante er auch dem Ort / an welchem der Wilas Corbet gefessen.

Der zweyte Zeuge sagte auß: daß er desselbigen Tages / daran der König verurtheilt worden / gleichfalls zugegen gestanden / und eben dz gesehen hätte / wß sein Mißzeuge bereits erzehlet hätte: Und damit zohe er zugleich eine Verzeichniß hervor / worinnen alle die jenigen Richter / so damals mit im Blutrath gefessen / mit Namen geschrieben stunden / unter denen diese drey Gefangene auch mit waren. Corbet fragte den Zeugen: Ob er ihn denn auch all da gesehen hätte? Freylich / antwortete der Zeuge / ich kan hierinnen nicht irren: Denn ich kenne euch gar zu wol.

Dem dritten Zeugen legte man etwas geschriebenes vor / und fragte ihn / ob er den beyden Obersten / als des Barcksteads un OKeys. Häd kenne? Denn es fanden sich zwey Schrifte / der eine dahin gieng: Daß man dz Urtheil wider den König solte ergehen lassen: Die andere

1662.

Die werde  
ihne abge-  
schlagen.

Man füh-  
ret Zeugen  
wieder sie  
auf.

Auffsage  
des ersten

Des zwey-  
ten und

Des dritten  
Zeugens.

war

1662.

war dieses Inhalts: daß man das ergangene Urtheil exequiren und vollstrecken solte. Diese beyde Schrifften nun waren von diesen beyden Obersten mit unterschrieben; Worauf der Zeuge antwortete: Ihre Hand wäre ihm offtmahls vor Augen kommen/ und hielte er dafür/ diese/ so man ihm da vorzeigte/ wäre auch von ihnen geschrieben worden.

Die beschuldigte excipien; drauff.

Auf solche Aussage der Zeugen schlossen die Geschworene bey diesem hohen Justiz Hofe dahin: daß gegenwärtige gefangene eben diejenigen wären / von welchen die Acte redte: Solchem nach fragte sie der Präsidente: was sie wieder solche Aussage einzuwendehärten? Die beyden Obristen/ Barckstead und Okey wußten anders nichts vorzubringen/ als/ es wäre noch nicht gnugsam erwiesen/ dz sie eben diejenigen Personen wären/ welche die Acte für schuldig erkannte. Der Obriste Corbet wußte sich auch besser nicht zu verantworten/ als/ daß er sagte: Man hätte seiner halben zuvor Nachricht einziehen sollen. Aber das Gerichte wies ihm auf den Exempeln/ daß solche forme nicht zu allen und jeden Zeiten wäre in acht genommen worden.

Werden aber alle drey zum Tode verdammt.

Endlich da sie sahen/ daß keine Aufsucht mehr vor handen/ die etwas gelten wolte/ nahmen sie ihre Zusuche zur Kön. Gnade; die aber ihnen auch ver sagt wurde; denn der Präsidente gab zur Antwort: Sie wären einer so grossen Missethat überzogen / daß keine Verzeihung statt haben könnte/ sondern der Hof würde sie/ ihrem Verdienste nach/ verurtheilen / und mit gleicher Strafe/ wie ihre Wittgesellen/ belegen müssen/ welches auch geschah / massen gleich darauf ein solches Endurtheil über sie gefellet ward: Daß sie alle drey solten aus de Thour genommen/ auf Horden gelegt/ und nach de gewöhnlichen Richtplatz/ Tyborn / geschleiffet/ daselbst/ bis auf den Tod/ an de Galgen gehenckt/ so dann abgeschmittet/ das Lingerweyde ihnen aus dem Leibe gerissen/ und vor ihren Augen verbrant/ hernach die Köpffe abgehauen/ die Rumpfe geviertheilet/ un solche Theile/ nebenst de Köpffen/ an Orten un Enden/ wo es Sr. Maj. belieben würde/ aufgesteckt werde.

Sie hören das Urtheil mit ungleichen Geraden an.

Corbet hörte diese Donnerstimme mit zage an; Okey war auch ganz alterirt un erschrockt darüber; Barckstead aber erzeigte eine so lächerliche manier von courage und Freudigkeit/ daß jederman gnugsam sehen konte / daß es nur gezwungen Werck war. Damit wurden sie wieder in den Thour geführt/ und ihnen zweene Prediger zugeordnet/ sie zur Buße zu vermahnen; es erlangte auch ihre Freunde die Freyheit/ daß sie mochten zu ihnen kommen/ wenn sie wolten.

Werden alle drey zum Galgen aufgeführt.

Allhie sassen sie noch bis auf Samstag / den 19/29. April. da der Leutenant/ oder Commendant/ im Thour sie alle drene dem Scheriff/ oder obersten Richter/ der Stadt London überlieferte/ welcher sie auch/ de Urtheil gemäß/ auff den horden nach den Galgen wolte schleiffen lassen/ in Begleitung der Scheriffen/ wache

und eines theils der Kön. Garde/ damit sie nit von dem zulauffenden Volke und unbändigem Pöbel möchten beschädiget/ oder auch wol gar vor der Zeit ums Leben gebracht werden: Das Gedränge und die Menge des Volks aber war so groß/ dz es sich mit den Horden nicht füglich wolte thun lassen/ sondern sie auf Karren mußten hinauf zur Schädelstatt geführt werden. Barckstead saß un aß/ Okey hatte eine Pommeranse in der Hand und roch dran; Corbet aber las in einem Buche. Barckstead/ wie er der erste auf dem Wege im fahren war / also war er auch der nechste und erste bey dem Galgen / unter welchen ein anderer Karren schon auf sie alle 3. wartete/ der sie/ der Seele nach/ aus dieser Welt an einen andern Ort/ führen solte. Er stieg auf den Karren/ der Hencker gesellte sich zu ihm / und legte ihm den Strick um den Hals/ mit Vermahnung/ dz er wol möchte anfangen zu beten; Er aber nahm ein silbernes Schälchen/ tranck und sagte: Ich wil warten bis meine Brüder kommen/ als welchenoch etwas weit zurück war; weil sie durch das häufig zulauffende Volck so hurtig nicht durchkommen konten. Wie nun der Okey auch bey ihm anlangte/ rief er ihm zu: Willkommen Bruder. Okey umhalsete ihn/ und sagte darauf zum Scheriff: Ich hoffe/ wir werden allhie Freyheit haben zu reden und zu beten. Der Scheriff antwortete: Ihr müßt nit denken/ daß wir deswegen hier stehen/ eure Justification un Rechtfertigung über dieses euer Verbrechen / um dessen willen ihr auch daher seydt gebracht worden/ anzuhören: Dafern ihr aber euch selber mäsigen könnt/ und mit Gott versöhnen wolte so sollet ihr Freyheit haben: welches der Okey ihm versprache. In dem sie noch mit einander redten/ kam auch der Corbet auf de Karn/ und der Okey bat um stillschweigen/ und steng darauf an also zu reden:

Her Scheriff/ wir sind/ durch göttliche Fürsichung/ an diesen Ort gebracht worden/ durch den Tod/ welcher allen Menschen gemein ist/ der Natur die Schuld zu bezahlen/ iedoch auf eine besondere Art und Weise. Ich kan mich nichts rühmen/ als meiner Schwachheit: Ich wil nicht reden von meiner Geburt und Herkunft: Mein Geschlecht ist das letzte von Israel/ und ich bin der letzte von meinem Geschlechte. Jederman weiß/ was für Spaltung eine Zeit her unter dieser Nation gewesen/ un daß ich beruffen worden/ in dem Parlamente ( er änderte aber stracks noch im Munde diese letztere Worte und sagte: Dem Könige und dem Parlamente) zu dienen/ deme ich auch nach meinem bestē wissen und vermögen/ getreulich nachgekommen; und nun bin ich um des Königs seiner Sache willen zum Tode verdammt worden. Ich habe weder drinnen noch draussen darzu gerathen; Ich habe auch nichts davon gewußt / ehe und bevor

1662.

Des Obr. Okey legte Rede auff dem Henckers-Karn unter dem Galgen.

mir

1662.

mir eine gedruckte Schrift vorgewiesen worden. Ich bin damahls ein / oder zwey mahl mit im Parlamente gefessen / und habe für den König / desgleichen auch für den izzigen (meiner Pflicht / Schuldigkeit nach) gebeten. Ich machte kein Wesen davon; Ich mag im Verstande / aber nicht im Willen / geirret haben. Ich habe manchemahl gebeten / dz woforn einige böse Gedancken wider den König in mir wären / Gott dieselbe vor mir wegnehmen wolte / ja ich habe es noch denselbigen Morgen gethan; wohin aber damahls ein ieder gezelet / hat sich nachgehens erwiesen; Ich habe auf nichts gezelet. Diese Straffe ist mir von Gott recht / mässiger weise / um meiner Sünde willen auferleget. Ihr habe um eine Person aus dem Lande zu behalte / viel Blut vergossen sehen. Diese Nation hat lange nach dem jenigen gefesselt / welcher amizo über sie herrschet: Ich wünsche / dz er ewig regiren / und das Volck ihm einträchtig gehorsamen / und diese grosse Gnade behalten möge / ja woforn sie ihn recht liebe / etwas weniger auf seine Gesundheit trincken / und hingegen desto mehr für ihn beten. Hättet ihr gehört / was ich über See gehört habe / die Haare würden euch empor stehen. Ich wünsche / daß der Segen auf dieser Nation bleiben / ein ieder Gott fürchten und den König ehren / auch das Evangelium sters blühen möge. Der Scheriff (oder Richter) sagt hierauff zum Okey: Ich erfreue mich / solches von euch zu hören. Okey aber fuhr noch weiter fort / und sprach: Woforn kein Schein einiges Ansehens und Gewalts damahls / als ich mich zu ihnen schlug / gewesen wäre / so wolte ich ihnen bald abgesagt haben. Ich war auf dem Wege / nach Engelland überzukommen / wartete aber zweene Tage zu lang / da hörte ich / daß beyde Häuser geschlossen hätten / daß es zu spat wäre / einzukommen: Wäre ich hinein kommen / ich wolte lieber selber gelidten / als mich ihne wiederferzt haben. Ich habe allezeit vor die Obrigkeitliche Gewalt und das Kirchen Regiment gestanden.

Des Obr.  
Corbets  
letzte Rede  
eben  
an demselbigen Orte.

Wieder Okey dieses und noch eines und das andere mehr außgeredt hatte / fieng der Corbet / auf gethanes Versprechen / daß er nichts ärgerliches wolte vorbringen / an also zu reden: Wir stehen izzt allhier / als sterbende Menschen / auf dem Grunde unserer letzten Hinfahrt / vor dem Angesichte des allwissende grossen Gottes / in dessen Furchte ich sagen wil / warum wir amizo leiden sollen. Ich sage das / wann es ohne Auctorität und Geheiß geschähe / wäre es eine greuliche Sache; Aber das Parlament / als die Weisheit dieser Nation / hat uns verurtheilet / und durch Gottes Schickung

1662.  
Komme dessen Urtheil über die Menschen. Es sind einige Reden gegangen / als ob wir gegē die hohe Obrigkeitl. Gewalt un das Kirchen Regiment gestanden hätten: Se. Maj. den König betreffend / den hat Gottes hand wieder in dieses Reich gebracht / und ich wünsche / daß er alles um Gottes willen und wegen des wahrē erkantten und bekantten Gottesdienstes / des proclitirenden Gottesdienstes / thun möge. Ich habe außserhalb Landes gehört / daß allhie unterschiedliche Secten entsprungen wären: Aber in Wahrheit / hier unter dieser Nation ist ein mehrer un grösseres Liecht / als in einigen anderen Orten außserhalb. Die Ehre eines Landes bestehet darinnen / wenn es viel Gottes fürchtige Leute hat. Nun habe ich in allen den Orten / wo ich durch gereiset bin (so manche Meile austrägt) nicht einige gefunden / die ein so grosses Licht hätten / und so wol darnach lebten. Ich wünsche / daß beydes das Evangelium einen freyen Lauff haben / und auch die Menschen darnach leben mögen. Anlangend den Congregationalen weg (allhie versteht er vielleicht den jentgen independentischen Gottesdienst / der nicht so wol in Kirchen / als sonst in häußlichen Zusammenkünften und Versammlungen / wie in Engel und Schottland gar gemein ist / gehalten wird) als wozu ich mich selber bekenne / so düncket mich / der jenige / welcher in Savoyen zugelassen ist / seye der beste / und ich kan auch wol den gut heissen / welcher vor de Geistlichen in ihrer Versammlung zu Westminster beschlossen worden / nur allein außgenommen ihre Kirchensucht: Ich wünsche dieses auf den Knien meiner Seele / daß / gleich wie sie Protestirende wollen genannt seyn / sie auch in ihren Wercken / daß sie solche seyen erweisen / und das Fluchen / Schwören und Vollsauffen vermeiden wollen. Solte iemand hier seyn / den ich kennen / und etwann beleidiget haben möchte / selbigen wil ich um Verzeihung bitten. Ich habe manches Amt bedienet / und in allen Parlamenten gefessen / außgenommen die Zeit nicht / da ich außserhalb Landes gewesen. Ich habe grosse Mittel darein gebracht / die alle darinnen geblieben sind / und habe ich um des vergriffes willen nichts übrig behalten. Ich habe die Acte und den Schluß wider den König nicht anstifften helffen / sondern / als sie mir ins Haus gebracht ward / mich darüber entfetzt / und selbigen wieder gesprochen; Weil sie nun von den jenigen / welche damahls die Gemeine repräsentiren und die Auctorität des Volcks genannt wurden / außgemacht war / so dachte ich / ich thäte daran nichts böses. Ich habe nur einmahl mit darüber gefessen / und

nichts

1662.

nichts reden wollen/damit ich ein solches nicht möchte recht und gut sprechen. Ich habe niemals einiges Bischoffliches oder anderes Land an mich gekauft / und weiß von solchem Handel nichts. Ein Mensch soll an das Sterben gedencken/ und wenn Gott ihn berufft / soll er ihm und dem Könige dienen. Hat mir iemand unrecht und zuviel gethan/ gleich wie die Leute uns damals/ als wir hieher kamē/ schändeten und schmäheten/ so wolte der Herr es ihnen verzeihen. Wird jemand für uns beten/ so wolte der Herr sein Gebete erhören. Als wir in Holland waren (das war aber nicht die einzigste Zeit) baten wir zugleich vor den König/ und auch um den Frieden dieser Nation. Was das Hofgerichte / von welchen wir unser Urtheil empfangen haben/ betrifft/ da kam ich anders nicht sagen/ als daß sie/ vermöge der Rechte (wenn sie anders noch gelten) gethan haben/ was ihr Amt mit sich bringt. Hiermit brach er etwas ab/ wandte sich aber nur zu dem zu gegen stehenden Volcke/ und sieng gleich als bald wieder an/ und sprach: Was euern Gottesdienst anlangt/ habt ihr so stattliche Prediger beydes im Lehrē und auch im Leben / dergleichen nicht mehr in der Welt zu finden. Ich bin 16. Jahre im Lager Major und Obrister gewesen / und weiß nicht einen einzigen Menschen / dem ich seinen Ochsen oder Esel genommen hätte. Ich verzeihe allen denjenigen/ welche uns zum sterben verfolget haben/ etc.

Des Obr.  
Barckstead  
letzte Rede  
ob daselbst

Letztlich brachte auch der Barckstead sein Wort vor/ und versprach anfangs dem Scheriff/ daß er seinem Geheisse wolte nachkommen/ und nichts reden/ welches einiges Aergerniß oder Aufwickelung unter dem gemeinen Volcke erregen möchte/ darnach fuhr er in seiner Rede weiter fort/ und sagte: Dieweil meine Brüder schon mehrentheils dasjenige / was ich sagen wollen/ vorgebracht haben/ un ich ohne das mit Leibs Schwachheit/ die nicht von einem Tage/ sondern schon von langer Zeit her nach einander gewähret hat/ beschaffet bin; So wil ich meine Rede desto kürzer machen. Ich habe mich ganz freywillig zu anfang des Krieges darein begeben/ und in demselbigē getreulich gedienet. Ehe noch die Unruhe anging / habe ich um Vergebung meiner Sünden gebeten/ sonst würde ich nicht also freymüthig und getrost/ gleich wie ich am 30. thue/ vor Gottes Gerichte stehen können. In meiner Meynung von der Religion und Übung des Gottesdienstes bin ich dem Congregational-Wege ( allhie versteht er eben auch/ wie der Corbet / die jetzigen Puritanische Privat-Versamlungē/ so von etlichen Familien in Privat-Häusern zu geschehen pflegen) nach gegangen. Es

solte mir eine Freude seyn / wenn ich die Menschen nach dem Evangelio lebē sähe. Ich bitte für diese gegenwärtige Regierung. Ich habe vor diesem wieder meine eigene Religions-genossen mißhandelt/ welches etwas hart ist. Nun wir sprechen in unserm Gebete: Dein Wille geschehe. Un am Ende desselbigen: Denn dein ist dz Reich/ und die Macht und die Herrlichkeit. Gott hat das Reich Jesu Christo gegeben/ darum ist es S. M. keine Schande/ unter diesem Könige zu seyn. Was anlangt die Sache unsers Königs / so bin ich kein Anstifter darzu gewesen; Ich war viele Meilen von dammen/ als ich darzu beruffen ward. Ich habe nichts auß Bosheit wieder ihn gethan/ sondern für ihn gebeten. Hiermit endigte er seine Rede/ und entschuldigte sich mit seiner Schwachheit.

Endlich wandten sie sich zu Gebete: Corbet verrichtete solches zu erst/ hernach der Okey/ und zuletzt auch der Barckstead/ ein ieder aber bath in seinem für den König und dessen Rath. Und nach dem ihne (Engelländischen Gebrauche nach) ein Leinwadtes Häublein über den Kopf und das Angesichte gezogen/ und sie mit den Stricken um den Hals oben an dem Balken des Galgens veste gemacht worden/ schrien sie alle dreye: Herr Jesu/ in deine Hände befehlen wir unsern Geist! Herr Jesu nim unsern Geist auf! und so fort an. In dem wurde der Karrn ihnen unter den Füßen weg gezogen/ und blieben sie also/ mit dem Angesichte gegen Westmünster gekehret / (als woselbst dem vorigen Könige vor diesem durch diese und andere seine Richter das Leben abgesprochen worden) an dem Galgen hangen. Der Barckstead ward zum ersten wieder abgeschnitten/ sein Leib geöffnet/ das Eingewende heraus gerissen und verbrannt / der Rumpf aber geviertheilet/ der Kopf davon abgehauē/ und auf die Verräthers-Pforte in London gesteckt. Corbet mußte auch auf diese Fleischbank; Nur allein der Okey / weil er seine Schuld vor seinem Ende bekant hatte/ wurde der Erden würdig geschägt / und kurz vor seiner Hinrichtung dessen Verwandten und Befreunden von dem Könige die Gnade gegönnet/ daß sie seinen Leichnam begraben möchten; zu welchem Ende sie denselben in eines Bürgers zu London Behausung bringen ließen/ wohin wol auf die 8. tausend Menschen / von gleicher Religionsgattung/ wie der Okey gewesen/ zu lieffen/ des Vorsages / dem todten Körper bis nach seiner Grabschafft/ zu Stepney/ eine gute halbe Meyle von London gelegen/ woselbst er solte eingescharrt werden/ das letzte Geleite zu geben/ ohne welche grosse Menge noch eine weit grössere auch an dem Begräbnis-Orte/ Stepney / selbst und auf der Strassen dahin aufwarteten / so daß aller Muthmassung nach wol auf die 20000. Menschen würdē zusammen kommen seyn/ wenn die

1662.

Sie werde  
alle drey  
zugleich  
gehend/  
und

Barckstead  
und Corbet  
geviertheilt.

Okey aber  
begraben.

1662.

Leiche dahin hätte dörffen gebracht werden. Aber der König/ weil man sich einiger Unlust von so Volckreicher Leich-Procession befahret/ befahl den Leichnam wegzunehmen und in der Stille in dem Thow zu begraben / welches noch denselbigen Abend also geschah.

Der König  
wollt dz Par-  
lament  
gern. schet-  
den.

Aber damit war der Independentische/Pu-  
ritanische und Quakerische Frey-Schwarm  
und Traum-Geist nicht auch zugleich mit be-  
graben/als welcher sich zwar nicht in öffentli-  
cher Thätlichkeit / sonst aber doch heimlich in  
mancherley ärgerlichen und aufrührischen  
Schriften und Pasquillen mercken lieffe/ und  
dem Parlamente viel rathschlagens machte/  
wie die Acte von der Uniformität füglich ein-  
zurichten/ und solche wieder Sinnliche Gemü-  
ther dadurch entweder zu gewinnen / oder  
in Zaume des gebührende Gehorsams zu hal-  
ten/seyn möchten/ worüber viel Zeit verzehret  
ward/das auch viel andere nützliche Acten ste-  
cken blieben. Bewegen dann der König/  
am 7/13. Maii/den Staats-Secretarium **Mo-  
ritz**/in das Unterhaus schickte/und den Her-  
ren darinnen andeuten lieffe/das er nümehr täg-  
lich seiner Gemahlin gewärtig / und gesinnet  
wäre / ihr/bey dero Anfunfft/ entgegen zu ge-  
hen/und würde sichs daher nicht wol schicken/  
wenn sie/in seiner Abwesenheit / bey einander  
sizen bleiben soltē/so wolte es auch nöthig seyn/  
das sie daheim und in ihren Landschafften per-  
sönlich zugegen wären: derohalben sollten sie  
mit den publicis und allgemeinen Reichsge-  
schafften/absonderlich aber mit der **Acte**/von  
Unterhaltung eines Kriegs-Heers / wie  
auch von Aufbringung seiner Einkünffte/  
damit auf solche weise diese Nation in völlige  
Ruhe und Sicherheit möchte gesetzt / und al-  
ten Anschlägen abgewehret werden/sich enlen/  
hingegen die particular und besondere Sache/  
so viel thunlich/auf die seyre setzen.

Die neue  
Königin/  
Infantin  
von Portu-  
gall kommt  
vor Engel-  
land an.

In dem nun diese noch damit umgingen/  
kam schon/den 6/16. Maii/des Nachts/um 12.  
Uhr / der Herr **Montagu** (ist Grafe von  
**Sandwich** genannt) auß **Portugall** von  
**Lisabon** wieder zurück/und im Kön. Schlos-  
se **Witchal** an/und erzehlte dem Könige/wenn  
und welcher gestalt er und seine unterhabende  
Engelländische Flotte mit der Königl. Infan-  
tin von **Portugall**/als zukünfftigen Königin  
von **Engelland** / von dort abgeseget wäre.  
Hierauf schickte der König seinen Herrn Bru-  
der/Herzogen von **Jorck** / mit einer grossen  
Anzahl vornehmer Herren und Edelleute/ der  
neuen Königin nach **Portsmuyden** entgegē/  
selbige allda bey der Anlandung/in seinem Na-  
men zu empfangen. Der Herzog aber konte der  
Zeit unverlängt nicht erwarten/ sondern fuhr  
mit etlichen Schiffen gar auf die hohe See/un-  
als er das Admiral-Schiff/der **Royale Charles**  
(Königl. Carl) genannt / ins Gesichte  
kriegte/lieff er sich alsobald in einer Barcke da-  
hin führen/bey dessen Anfunfft / zum Zeichen  
der Freude / alles Geschütz dreymahl gelöset/  
meine

Se. Hoheit selbst in das Schiff genommen/  
und in der Königin Gemach geführet/auch da-  
selbst auf einen Sessel/Ihrer Maj. zur rechten  
Hand/gesetzt ward/da denn beyde hohe Per-  
sonen ihre sonderbare Freude / wegen glückli-  
cher Anfunfft / einander zu erkennen gaben.  
Nach solchem Gespräche stieg der Herzog wie-  
der in sein Schiff/und schickte den Herrn **Du-  
glas** mit solcher Post nach **London**/welcher  
das alles dem Könige erzehlte.

Dem Herrn **Douglas** folgten des andern  
Tages/ am 15/25. May/ noch zwei andere Po-  
sten/mit näherm Verichte / das die Königin  
des gestrigen Tages/nach **Mittage**/zu **Port-  
smuyden** glücklich ankommen/ und aufgestie-  
gen/welche hierbey für ihre Person den König  
ersuchen lieff/das/ weil sie von der grossen Un-  
gestümigkeit des Meeres und gewaltsamen  
Bewegung nicht wol auf wäre/ Se. Maj. sich  
ihrer Gegenwart noch erwann 4. oder 5. Tage  
einschlagen wolte. So bald mussten alle Glo-  
cken und Canonen mit ihrem Klange und  
Knalle diese fröliche Zeitung der ganze Stadt  
**London** ankündigen/ worauf des Abends die  
vielen Freudenfeure hin und wieder in den  
Gassen in und außserhalb der Stadt gleichsam  
ein stummes Echo gaben.

Der König lieff von stund an auch das Par-  
lament dieser Freude theilhaftig machen/und  
dem Oberhause durch den Herrn **Graven** von  
**Portland**/dem Untern aber durch den Her-  
ren **Staats-Secretarium Moritz** / andeuten/  
das sie mit den unter handen habenden Acten  
fortsetzen sollten/weil er entschlossen wäre/ das  
Parlament auf den 19/29. May von einander  
zu lassen/ und der Königin entgegen zu gehen.  
Beyde Häuser hatten sich eben damahls mit  
einander verglichen/wegen der Contribution,  
das selbige/wie auch das Herd-oder Schorn-  
stein-Geld von iederman / ohne Ansehen der  
Personen (als wovon die Bischöffe gerne wä-  
ren befreyet gewesen) gefordert werden solte.  
Mit den übrigen fuhren sie in gleichem so rap-  
fer fort/das sie solche dem Könige auf den be-  
stimmten Tag/da S. M. ins Parlament kam/zu  
bestätigen vorlegten/unter welchen denn auch  
diese sich mit befanden: 1. Das die **Uniformi-  
tät** oder Gleichheit in de Kirchengebräu-  
chen eingeführet; 2. Alle Kirchenordnun-  
gen von **Erz- und Bischöffen** hinsiro be-  
stellt/und ins künfftig die Geistlichen mit  
keinem andern Namen/als **Erzbischoff**/  
**Bischoff**/wie auch **Diaconus** und **Priester**  
genennet/der Name **Prædicant**, oder **Pre-  
diger**/aber ganz abgeschafft/und dessen  
mit mehr gedacht; 3. Einige Kriegsmacht  
in verschiedenen Landschafftē unterhal-  
ten; 4. Keine ärgerliche und aufrührische  
Bücher und Schriften mehr gedruckt; 5.  
Die tieffe und böse Wege außgebeffert; 6.  
unter die/so S. M. getreu gedienet/60000  
pfund außgetheilet werden solten/ un-  
andere Acten mehr/bey 31. an der Zahl/die das ge-

1662.

Steigt zu  
Portsmuy-  
den anland

Der König  
läßt sol-  
ches dem  
Parlament  
anzeigen.

Das Par-  
lament  
machte alle  
Acten fer-  
tig und

meine



CATHARINA  
MAGNÆ BRITANNIÆ FRANCIÆ ET HIBER-  
NIÆ Regina Regnorum PORTUGALLIÆ.  
*Infans*



Sch  
sch  
ein

De  
nig  
pfa  
ne

Di  
Tra  
geb  
Por  
den

*[Faint, illegible handwritten text or a very light stamp located below the watermark.]*

1662.

meine Wesen/und 39. oder mehr/ die Privat-  
Sachen angiengen/welche der König allesamt  
befräyigte/ nebenst einer kurz und freundlichē  
Rede/ dahin zielend/ daz er ein grosses vergnü-  
gen an seiner Unterthanē Treue empfā-  
de. Darnach fuhr der Herr Kanzler weiter  
fort/ und sagte unter andern/ daz die Schuldē/  
so von wegen des Königs bezahlt würden/ an-  
dere verursacht hätten/ und daz nit der König/  
sondern sie alle selber Ursache an der aufgeleg-  
ten Schagung wāre; Er warnete sie hiernächst  
gar sehr für den ärgerlichen und aufrührische  
Schriften/ und erzählte weitläufftig/ wie noch  
gar viele unruhige Köpffe in Engelland wāre:  
Zum Beschluß fügte er ihnen zu wissen/ daz/  
weil nunmehr die neue Königin ankommen/ der  
König ihr entgegen gehen wolte/ zeigte auch da-  
benebenst Ursache an/ warum Se. Maj. dieses  
Parlament/ biß gegen den 18/28. Februar. des  
nächstkommenden Jahres/ aufgehoben hätte.

Scheidet  
sich von  
einander.Der Kö-  
nig emp-  
fängt sei-  
ne Braut.

Nach dieser Rede giengen alle Herren von de  
beyden Häusern wieder von einander/ mit des  
Königs Abreise aber verweilerte sichs noch/ biß  
um 8. oder 9. Uhr des Abends / und war das  
Nachtlager zu Guilfort/ und des andern Ta-  
ges/ um 2. Uhr nach Mittag/ die Ankunft zu  
Portsmouth. S. Maj. begab sich alsbald in  
dero Schlafkammer/ um ein wenig aufzu-  
ruhen/ und gieng darnach zu dero Kön. Braut selbige  
zu empfangen/ welche/ weil sie ihre Portugiesi-  
sche Tracht abgelegt/ und hingegen die Engell-  
ländische angezogen hatte/ sich etwas erkältet/  
und ein kleines Fieber bekommen hatte. Dessen  
ungeachtet giengē de folgende 21/31. May/ da  
die Königin sich ein wenig besser befand / die  
Trauungs-Zeremonien/ um 3. Uhr nach Mit-  
tag/ auf dem groſſen Sahle/ in dem Kön. Hau-  
se zu Portsmouth/ dennoch fort: Der König  
stund mit der Kön. Braut auf einem etwas er-  
habenen Orte unter einem Himmel/ mit entblö-  
stem Haupt/ und über ihnen beyden der Bischof  
von London/ Herr Gilbert/ als Dechant vō  
des Königs Capelle/ auf Sr. Maj. seyte aber/  
jedoch etwas abgefondert/ ein Kön. Secretarij.  
und auf der andern seyte bey der Kön. Braut/  
auch ein wenig davon/ derselbigen Secretarij.  
welche alle beyde/ ein teglicher in seiner Spra-  
che/ den Heiraths-Contract ablasen. Hierauf  
verrichtete der Herr Bischoff die Trauungs-  
Zeremonien / und nahm alle gegenwärtige  
Herren zu Zeugen darüber. Nach gespro-  
chenem Segen führte der König die Königin  
auf seiner rechten Seyte bey der Hand wieder  
in ihr Zimmer / und da hörte man durch die  
ganze Stadt den Freuden-Donner der Cano-  
nen/ deren bey 150. an der Zahl auf dem Walle  
rings herum gepflanzt stunden/ und zu dreyen  
unterschiedlichen mahlen nach einander loß-  
gebrennet wurden/ denen die auf der Königl-  
chen Flotte außserhalb auf der See/ wie auch  
alle Glocken in alle Kirchen lustig mit einstim-  
meten / und des Abends die Freuden-Feuer

Die Kön.  
Trauung  
geht zu  
Portsmu-  
then vor.

nachfolgten: Das Beylager aber wurde/ um  
der Königin Unpäßlichkeit willen / noch biß  
auf die fünffte Nacht verschoben.

Indessen vertrieb der König seine Zeit  
allhie mit spaziren fahren auf der See in sei-  
nen Jagtschiffen / besichtigte auch den Be-  
festigungsbau um die Stadt Portsmouth/ und  
befahl selbigen noch mit etlichen neuen Wer-  
cken zu vermehren/ weil der Ort zu einem See-  
Haven gar bequām und auch wol gelegen ist.  
Solchem nach brachte Se. Maj. am 29. May  
(8. Junii) die Königin auf den Königl. Lust-  
Palast zu Hampton Court. Wohin  
von London auß eine so groſſe Menge neugie-  
riger Menschen/ die Königin zu sehen/ geritten/  
gefahren und gelauffen kamen/ daz nicht Platz  
genug für sie zu finden war / und die Königin  
sich erfreulich darüber verwunderte. Es er-  
schien auch der Herr von Swylestein allhie/  
und legte im Namen des Prinzens von Ura-  
men bey beyden Majestäten die Glückwün-  
schungen ab. Selbige hielten sich ein ganzes  
viertel Jahr / bald hie bald zu Greenwich/  
auf/ biß alles / in der Stadt London in dem  
Königl. Schlosse Wichal / außs herrlichst  
und prächtigste zubereitet worden.

Diese des Königs so lange Abwesenheit  
gab den Niederländischen Tractaten in  
London wenig Förderung / wiewol die Her-  
ren Extraordinar-Abgesandten auch noch bey  
desselbigen persönlichen Gegenwart eben so  
wenig in ihrem oftmahligen Ansuchen auß-  
richten konnten. Selbige gaben gleich mit  
dem Anfange des May-Monats/ auf die von  
den Herren General-Staten/ als ihren Herren  
Principalen/ erlangte Ordre / ein Memorial  
ein/ worinnen sie Se. Maj. inständigst ersuch-  
ten/ daz sie doch geruhen wolte/ allen Coman-  
danten/ Stadthaltern und anderen Officirern  
in allen dero Städten/ Häven und Bestungen  
anzubefehlen / daz sie nicht allein hinsüro ver-  
wehren solten / damit kein Caper und Com-  
miss-Jahrer / so Portugiesische Bestallung  
hätte / seine eroberte Preysen in solche ihre  
Städte/ Häven und Bestungen bringen / sich  
darinnen außrüsten oder von dar auß wieder  
die vereinigte Niederländische Unterthanen  
und Einwohner Feindseligkeiten verüben  
dörffte/ als welches zu der Zeit in den vereinig-  
ten Niederlanden eine gemeine Klage war;  
Sondern auch/ daz sie alle Schiffe/ welche sol-  
che Caper und Commiss-Jahrer seint dem 14.  
Februarii (als zu welcher Zeit der König in  
Portugall selber durch offene Placaten alle  
Feindseligkeiten verbietten/ und alle Commis-  
siones einzichen lassen) aufgebracht hätten/  
anhaltē möchten / damit sie ihren Eigen-  
thums-Herren könnten wieder zugestellet wer-  
den/ sintemahl sie von solchen Personen wären  
genommen worden/ welche von dem Könige in

1662.

Der König  
führt die  
Königin  
nach Ham-  
pton Court.Die Nie-  
derl. Hh.  
Gesandten  
geben ein  
Memorial  
wieder die  
Portugie-  
sische Com-  
miss-Jah-  
rer ein.



1662.

Portugall selbst/von dem sie doch ihre Bestallung gehabt/numehr los geschlagen wär/ und keinen Titel mehr hätten / und darum werth wären/das sie/als See-Räuber / solten tractiret werden.

Bellagen  
sich bey  
dem Reichs  
Kanzler  
über die  
langsame  
Tractaten.

Die Antwort hierauf blieb ziemlich lange auß / ob schon die Herren Gesandten täglich darum anhielten; Man gab ihnen aber Hoffnung / das sie in kurzem deswegen ein satzames Vergnügen erhalten würden. Unterdessen trieben sie ihre anderweitige Geschäfte bey den Königl. Herren Commissarien/so viel immer möglich / und schickten zu dem ende/am 6/16. May/zu dem Hn. Staats-Secretario, Moritz/das er für sie/Herren Gesandten / bey den Herren Commissarien eine nähere Conferenz und Unterredung zu wege bringen wolte. Aber auch diese blieb noch vier Tage zurücke: Hingegen erhielten die Herren Gesandten denselbigen Nachmittag zwischen 4. und 5. Uhren/bey dem Herrn Kanzler Audienz/welchem sie/nach dem sie sich gesetzt/ und ihre Complimenten abgelegt hätten/zu Gemüthe führten/das die Hn. General-Staten zwar verhofft gehabt/ es würde Se. Kön. Maj. ihr neulichstes/und am 27. Martii (6. Apr.) eingehändigtes Project der bis zu der Zeit abgehandelte Allianz Artikel/dessen Billigkeit sie nachgehends so münd. als schriftlich erwiesen hätten/angenommen haben: Als sie aber die schriftliche Antwort / welche man ihnen von wegen Sr. Majest. zurück gegeben / gesehen / hätten sie kein Genügen darauß schöpfen können. Damit sie aber ihres theils gleichwol Seiner Majest. so viel immer möglich/entgegen gehen und vor aller Welt bezeugen möchten / wie sehr und wie herzlich die Herren General-Staaten geneigt wären/mit Sr. Königl. Majest. in vertraulicher Freundschaft und Bündniß zu verbleiben; So hätten sie ihnen ein neues Project, um solches Sr. Majest. zu überreichen zugesichet / der zuversichlichen Hoffnung/selbiges würde nun angenommen/ und diese Handlung darauß zum Schluß gebracht werden.

Überreichet  
auch dem  
selbigen ein  
Project,  
nach welchem  
die  
Tractaten  
zu schließen

Solchem nach hätten sie / Abgesandten/ vor gut angesehen / ehe und zuvor sie solches den Königl. Commissarien überreichten/ihme/Herren Kanzler davon Nachricht zu geben/und eine Abschrift davon zu überliefern/ mit dem Ersuchen/er wolte solches gebühlich durchsehen / und mit kräftigen Worten annehmlich machen; Wie es dann den Niederländischen Herren Gesandten an Worten nicht ermangelte/ dem Herren Kanzler zu erweisen/warum nicht alle Sachen/ohne Unterscheid/ vor gewisse Commissarien könten verwiesen werden/sondern allein die jentigen/ welche man ausdrücklich hierzu auffsetzen würde/ dann anders ausser allem Zweifel viel präntiones und Klagen würden daher gezogen werden/welche entweder verjährt wären/ oder

ihrer Natur und Eigenschaft nach nicht könten vor Commissarien verwiesen werden: Wie auch/das der Terminus à quo, oder die Zeit/da man anfangen solte/den zu beyden Theilen erlittenen Schaden gegen einander abzurechnen/nicht vom Jahr 1654. (was anlangte den in Europa erlittenen Schaden) sondern insgemein vom 20. Jenner des 1659. Jahrs müsse genommen werden; Wozu sie unter andern Reden und Ursachen auch eines und das andere/so in ihrer Herren Principalen ihnen überschickten Resolution vom 10. May enthalten/anzogen. Endlich ersuchten sie den Herren Kanzler / das er dieses neue Project nebenst ihren beygebrachten Ursachen Sr. Majest. dem König günstig vortragen wolte/worauff sie verhofften / das diese langwüßrige Handlung dermahleins zu einem guten Ende würde können gebracht werden.

Auff welches alles des Herren Kanzlers Excell. mit Versicherung/das er gern sähe und grosse Begierd hätte/damit zwischen Sr. Majest. und der vereinigten Republic ein guter Verstand und nahe Freundschaft möchte getroffen werden/antwortete: Er wolte das Project durchsehen / sie auch mit einigen von des Königs Commissarien darüber besprechen/und alles mit beitragen helfen / was zu Beschleunigung dieses Werks würde möglich und dienlich seyn können: Gleichwol aber müste er bekennen/er könte nicht begreifen/worinnen die Gesandten noch nicht einig wären/sintemahlen die Engelländer so wenig als die Niederländer alle Sachen wolten vor den Commissarien entscheiden lassen; Er wüßte gar wol/das einige von solcher Natur wären/die nicht könten vor dem ordentlichen Richter aufgemacht werden/sondern da müßten an gewisse Commissarien verwiesen werden die jentige Präntiones und Klagen/ welche ein Theil wieder des andern Unterthanen / das sie ihm Gewalt und Unrecht gethan/ zu führen hätte; So das man dannhero nothwendig einen Catalogum oder Verzeichniß über solche Schäden machen müste / sonder ferners auflegen/ob derselbige vor oder nach den geschlossenen Tractaten zu machen.

Was aber anlangte den Terminum à quo, sähe er wol/das darinnen noch einige discrepans und Ungleichheit wäre / der König aber könte nicht eingehen/das derselbige von einer andern Zeit/als vom Jahr 1654. was anginge den ausserhalb Indien erlittenen Schaden/angefangen würde / sintemahlen Seine Majestät Ehren halben verbunden wäre/für seine Unterthanen so viel zu sorgen/ als die Usurpatores gethan hätten. Über das sagte der Herr Kanzler auch noch/das Seine Majestät von vertrauten Personen berichtet worden / das in den Niederländischen Provinzen wenig Schwierigkeit des Termins halben/ und selbigen vom Jahr 1654. anzufan-

1662.

Der Herr  
Kanzler  
antwortet  
auf die  
Schicks-  
Commissa-  
rien/ wie  
auch

Auff den  
Terminum  
à quo.

gen/

1662.

gen/gemacht würde/ und daß dieselbigen unterschiedlichen vornehmen Witt. Gitedern auß der Herren Staaten Versammlung vorgelegt/daß der jenige Vergleich/so im Jahr 1659. gemacht worden/ und der antio das Fundament und der Grund seyn sollte/ allein sich auf die Sachen/welche in Indien vorgegangen/ ziehen ließe; dahero hätte Se. Maj. dero Königl. Wort schon von sich gegeben/ und ihren Unterthanen/welche sich beklagt/ daß sie zwischen den Jahren/54. und 59. beschädiget worden/versprochen/daß auch ihre Sachen sollten mit in Obacht gezogen/ und neben andern vor die Commissarien verwiesen werden; Wovon nun antio Seine Majestät nicht möchte noch können zurück treten; nähme ihn derowegen Wunder/daß der Gesandten Advisen von den Seinigen so weit unterschieden wären. Und damit die Herren Gesandten sehen könnten/daß eine von vorgedachten Personen also geschrieben/zeitigte er ihnen einen Brief/ und las ihnen in Englischer Sprach dasselbige Stück von der Zeit vor/und sagte/ er hielt dafür daß die Herren Staaten sich der Zeit halben wenig zu beschweren hätten; ersuchte hierauff die Herren Gesandten/daß sie dieses Stück übergehen wolten/welches wenn es geschähe/ und sie S. Majest. hierinnen könnten entgegen gehen/verhoffte er/ es würden diese Tractaten in kurzem/ und noch wol diesen Abend zum Schluß kommen. Denn die Clausul/ contra quam peccatum est, so in den 4. Artikel eingerückt worden/hielte er von so großem Gewicht nicht zu seyn/ daß deswegen die Tractaten sollten länger verzögert werden.

Die H. H. Gesandten recomme- diren ihm ihre Sache

Die Niederländische Herren Gesandten gaben zur Antwort; sie verwunderten sich/daß einer von den Herren einen solchen Bericht/ wie da der Herr Kanzler alleweil gewiesen/ überschrieben/ in dem ihre Schreiben grade das Widerspiel in sich hielten/und daß sie mit dem König auffrichtig umgingen/und keinen andern Befehl hätten/ wolten demnach S. Excell. nochmaln ersucht haben/ die Sache auffß beste vorzutragen; welches der Herr Kanzler zwar annahm was anlangte die andern Puncten/ aber nicht in Ansehung des Termins/als welcher/ anlangend den außserhalb Indien erlittenen Schaden/würde müssen vom Jahr 1654. angefangen werden.

Wie auch das Memorial wieder die Commissarien

Die Herren Gesandten/ weil sie in diesem Stück weiter nicht kommen kondren/befahlen S. Excell. hierauff auffß beste ihre wegen der Commissarien auffgesetzte Klag. Schrift/ daß doch wieder dieselbigen eine nöthige Verordnung möchte gemacht werden/ damit sie mit fernerm Rauben einhielten/ und in S. Majest. Häfen nicht möchten geduldet/ die genommene Schiffe ihren Eigern wieder gegeben/und die Verbrecher/andern zum Exempel abgestraffet werden.

Was nun allhie bey dieser Audieng der Herr Kanzler einwandre/eben dasselbige sagten auch alle Königl. Herren Räte/ wo die Herren Gesandten nur einem zusprachen. Die Herren Gesandten bathen auch für die Armen und verfolgten Waldenser im Piemont/daß von wegen Sr. Königl. Maj. den Verfolgten zum besten/ an den Herzog zu Savoyen möchte geschrieben werden/ gleich wie die Herren General/ aber ohn einigen Nachdruck/gerhan hätten. Es war aber auch allhie nichts zu erlangen: Darum schrieben die Herren Gesandten/am 9/19. May/abermahls nach Hause/ wie daß sie sehr bekümmert wären/weil sie mit den noch strittigen Puncten noch nicht können zu rechte kommen.

Da entgegen kriegten die Herren Gesandten von ihren Herren Principalen auß dem Haage nähere Resolution vom 2/12. und 3/13. dieses/ sammt noch etlichen Beylagen/die bisher auß Engelland und Duxen Kirchen/ wieder die Niederländische Kaufffahrdey Schiffe verübte Raubereyen betreffend/und erhielten endlich/am 10/20. dieses/ bey den Kön. Herren Commissarien die vor 5. Tagen vertröstete nähere Confereng/ worinnen sie den Herren Commissarien das jenige/ was ihre Herren Principalen ihnen vormahls zugeschrieben hatten/vortrugen/und dabey alle erdenckliche Rationes einführten/ wodurch sie nur vermeinten die Herren Commissarien dahin zu bewegen/ um das obgedachte neue Project anzunehmen/worzu sie denn auch solche thunliche Mittel vorschlugen/ als wie sie meinten/daß sie kräftig genug seyn könnten/vornehmlich was anlangte den Terminum à quo, worinnen jedoch die Herren Gesandten noch etwas über ihre Instruction geändert hatten: Denn an statt dieser Worte/die im 4. Artikel stunden: Wenn man sich durch gültliche Mittel und Wege vergleichen wolte/so sollten die Præsentiones und Klagen außser Indien/ innerhalb 4. Monaten/die drinnen in Indien aber/ innerhalb 8. Monaten/versucht werden: Sagten die Herren Gesandten eine Jahrsfrist ohne Unterscheid.

Die Königl. Herren Commissarien glichen mit dem Concept in ein besonderes Zimmer/ und überlegten dasselbige fleißig. Da sie nun wieder herauf kamen/ sagten sie mit wenigen Worten: Daß sie es zwar überlesen/ jedoch aber auch darinnen befunden hätten/ daß man im Fundament noch weit von einander wäre/und zwar was anlangte den Terminum und die Zeit/ wovon man eigentlich sollte anfangen zu rechnen: Denn sie befänden sich nach/wie vor/nach befehlte/ darauff zu bestehen/daß die Zeit/von welcher man den außser Indien erlittenen Schaden sollte anfangen zu rechnen/müßte vom Jahre 1654. angefangen werden/und das um verschiedener Urfa-

1662. Wie auch der Waldenser Zustand im Piemont.

Sie haben auch mit den H. H. Commissarien wieder der Conferenz.

Die Tractaten stoffen sich noch an de Terminum à quo.

1662.

chen willen / unter welchen die wichtigste und vornehmste wäre / dieweil des Königs Ehre und sein Königliches Wort mit darunter steckete. Dafern nun sie/ Herren Gesandten / damit zu frieden wären/ daß der Terminus à quo, anlangend die prætenhones, so aussershalb Indien vorzefallen/ vom Jahre 1654. angenommen würden/ wären sie dargegen bereit/ ihnen ihr anderweites bedencken/ so sie aber nicht so gar hochwichtig achteten / auf das übergebene Concept zu eröffnen/ und zu sehen/ ob man einander verstehen/ und das Werck dermahleins zu ende bringen könnte.

Die Kön. H. H. Commissarien wollen davon nicht absehen.

Die Herren Gesandten erklärten sich hier auff in Antwort auch kürzlich und sagten: Ihre Hoch. Mdg. vermeinten ihr Concept wäre (absonderlich der Zeit halben) so billich/ daß sie ihnen nicht einbilden könnten/ daß darinnen die allgeringste Schwierigkeit solte gemacht werden/ und sie/ Gesandten/ hätten auch das Vertrauen/ daßern sie / die Herren Commissarien / die Mithwaltung auf sich nehmen/ und was sie ihr vorgebracht/ Sr. Majest. recht vortragen wolten/ Se. Maj. würde wol dahin zu vermögen seyn / daß einmahl ein Ende an diesem Wercke gemacht würde. Allein die Herren Commissarien gaben ihres theils schon schlechte Hoffnung / daß der Terminus à quo würde können geändert werden: Hingegen lieffen sie sich wegen der Clausul: Contra quam peccatum est, &c. endlich so viel vernemen/ daß / wenn man sich wegen des jenigen Punctens/ welcher von den Commissariis Decisoriibus und Schiedsrichtern handelte/ vergleichen könnte / diese Clausul das Werck nicht verzögern würde/ sondern sie hierinnen nachgeben/ die Worte auflassen/ und den Puncten wieder also setzen wolten/ gleich wie er anfangs gestanden.

Die H. H. Gesandten schreiben um nähere Instruction

Weil dann die Herren Gesandten auß allen diesen Reden gnugsam verspührten / daß der König auf Ihrer Hoch. Mdg. Meynung/ beydes was anlangte den Terminum à quo, und denn auch die prætenhones selbst / als welche in ein ordentliches Register solten verfassung werden/ weiters nicht würde zu bringen seyn; So bathen sie in einem anderwärtigen Schreiben/ unterm 16/26. May / daß Ihre Hoch. Mdg. ihnen noch nähern Befehl und Vollmacht zuschicken wolten/ wessen sie sich bey diesen langwüßrigen Tractaten ferner solten zu verhalten haben.

Die Portugiesische Capereyen werden in Engelland verbothen.

Die Herren Gesandten thaten auch wegen Abschaffung der Portugiesischen Commis. und Cap. Fahrer ihr bestes; Bekamen aber keine andere Antwort/ als daß Se. Maj. der König/ nichts anders zu thun entschlossen/ dann was er bereits seinen Unterthanen verbothen hätte/ daß sie nämlich keine solche Commission und Bestallung solten annehmen/ und da einigedawieder thun würden/ solten sie / auf an geben/ nach verdienste abgestrafft werden. Un was anlangte die Fremden / denselbigen solte

nicht zugelassen seyn / ihre Prysen in des Königs Häven/ weder ganz/ noch zum theile / zu verkaffen oder zu verparthieren. Wann dann die Herren Gesandten dafür hielten / daß mit solcher Antwort Ihrer Hoch. Mdg. Meynung (als die auch die eine Zeit vom 14. Febr. her geraubte Schiffe und Güter wieder haben wolten) noch kein satzames Genügen geschehen wäre; so sahen sie für gut und nöthig an/ noch ein anderes Memorial aufzusetzen/ welches sie/ zusamt den Namen der jenigen Engelländischen Capitane/ die unter Porenziesischer Bestallung gleichfalls auf die vereinigten Niederländer 1654. Zeit zu capen pflegten / bey Hofe übergeben lieffen.

1662.

Unter dessen / ehe noch das Memorial einkam/ hatte der König schon wieder von neuem an den Gouverneur zu Dwyntkirchen schreiben lassen/ daß er sich nach Sr. Majest. Ordre und Befehl genau richten/ und so fort die aufgebrachten Schiffe/ biß auf weitem Bescheid/ anhalten solte: Und auf dieses Memorial wurde den Herren Gesandten noch weiter versprochen/ daß man ein gleiches auch dem Gouverneur auf der Insel Wicht anbefehlen wölte.

Die auch zu Dwyntkirchen.

In dem aber die Herren Gesandten dieses suchten/ warffen hingegen die Engelländische ihnen stärs ein/ daß ihre Leute / wenn sie in Holland kämen und klagten/ kein gehör kriegen könnten/ sondern allezeit an die Admiraltäten verwiesen würden/ wödurch sie sich denn abschrecken lieffen / daß sie den Schaden mit Gedult trügen. Desgleichen rückten sie ihnen vor / daß noch unlängst hin nicht nur eines / sondern unterschiedliche Engelländische Schiffe durch die Niederländische West. Indische Compagnie wären hinweg genommen worden; Und wenn die Staaten darwieder keine Ordre stellen würden/ müßte es der König thun. Kurz! Dafern man in Holland die Fürsühung und Anordnung wieder dergleichen Klagen thun würde; So würde auch Engelland extra judicium und de plano. wieder alle Commis. Fahrer verfahren. Welches alles die Herren Gesandten eben auch unterm 16/26. May/ nach hause berichteten.

Die Engelländer wollen von Holland ein gleiches haben.

Die Herren Gesandten begaben sich dar auff (dieweil der Königl. Hofe ohne das nicht zugegen/ sondern der neuen Königin entgegen gezogen war) nach Chelsey / und erhielten abermahls aus dem Haage eine nähere Resolution und Instruction, vom 14/24. May/ theils die Commis. Fahrer/ theils auch andere noch unerörterte Puncten betreffend / welcher zu folge sie sich des ersten halben nochmalts bey Sr. Maj. beklagten / und denn wegen der andern Sachen auch an anderen gebührenden Orten anmeldeten. Auf das erste erlangten die Herren Gesandten so viel / daß ein abermaliger schriftlicher Befehl dem Gouverneur in Dwyntkirch zugeschickt ward/ krafft dessen er alle Holländische Schiffe/ so auf Portugiesische Bestallung waren genommen/ un

Die auf Portugiesische Commission genommene Niederl. Schiffe sollen weder gegeben werden.



1662.

in dem Haven zu Dwyntkirchen aufgebrachte worden/wieder loß schlagen/ und ins Fünffzig keine mehr daselbst einbringen lassen sollte. Der Herr Staats-Secretarius, **Moritz**/ gab den Herren Gesandten noch diese Hoffnung darbey/das solcher Befehl auch nach der Insul **Wiche**/nach **Southampton** (allwo erst wieder aufs neue ein Niederländisches Schiff/das weisse Post-Pferd genant war aufgebracht worden) und nach anderen See-Haven würde geschickt werden. Die Hn. Gesandten wurden über das auch vom Hofe versichert/das der König numehr vollkommnen Bericht hätte/das **Portugall** seine Commissionen wieder eingezogen / auch durch den Herren Grafen von **Miranda**, als Portugiesischen Gesandten/ersucht worden wäre/ein gleiches in **London** anschlagen zu lassen/ und das hero beschloffen hätte/allen solchen Capereyen forthin zu steuren/und die Verbrecher der Gebühr nach abzustrafen.

Der Terminum à quo bleibt noch strittig.

Aber den Terminum à quo belangend/ da blieben die Königl. Herren Räte beständig drauf bestehen/das der König ihn nicht ändern könnte / allhier weil er selbige Zeit schon seinen Unterthanen / auf die von seinem izigen Envyoye auß dem **Haage** überschickte Nachricht/ versprochen hätte / das nämlich die Herren Staaten ihm Hoffnung gemacht/als wenn sie den Terminum, vom Jahre 1654. anzufangen/ eingehen/und nebst anderen/ wenn ja kein anderes Mittel zugewarten/ vor die Commissarien verweisen lassen wolten / wie der Herr **Kanzler** auß des Herrn **Downings**/ als Königl. Envoyens/ Schreiben ihnen vorgelesen.

Es entsteht ein neuer Streit/ ob die einen Landesthender wieder den andern einem fremden Potentaten im Kriege dienen sollen.

Eben so wenig fruchtete auch dasjenige/ was die Herren Gesandten vorbrachten auf den neuen Vorschlag / welchen die Herren Commissarien vormahls bey dem ersten Puncten des jennigen Artikels / so von den Commissarij-Zählern und Freybeutern handelte/ vorgebracht hatten/ das nämlich beyderseits Unterthanen frey stehen sollte/ demjenigen/ der mit dem einen oder andern Bündsgenossen von beyden theilen/ in Krieg und Unfrieden kommen möchte/auf desselbigen seine Untkosten/zu Wasser und Land zu dienen/welchem die Herren Gesandten ganz und gar widersprachen/die Herren Commissarien aber/ wie auch die Königl. Herren Räte nicht abstehen wolten / worzu sie unterschiedliche treibende Ursachen anzogen / das es nämlich den Engelländern iederzeit frey gestanden hätte/ anderen Potentaten im Kriege/so zu Wasser/als zu Lande/zu dienen / gleich wie solches auß vielen vorhergehenden Exempeln/und absonderlich aus denen/so zu den Zeiten der Könige **Jacobi** und **Caroli**, in dem/ zwischen **Spanien** und den Herren **General-States**/ geführtem Kriege vorgegangen/als da in beyden Ländern Engelländische Soldatengedienet / genugsam bekannt wäre/welche Freyheit der Könige seinen Unterthanen nicht zu nehmen ge-

dächte/welches aber geschehen würde / wann sie den neuen Artikel so / wie er ihnen vorgehalten worden/ eingehen solten: Zu dem/so wäre solches S. Maj. nicht einmahl zuzumuthen/ dieweil alsdann dero Person nicht würde halten können/was sie anderen Potentaten / insonderheit aber der Krone **Portugall** / in einem öffentlichen Tractate/versprochen / welcher Tractat / welchen er auß der einen Seite durch die feyerlich vorgegangene Heurath Sr. Maj. mit der Infantin von **Portugall** und überschickte 4000. Mann Engelländer zu **Ros** und **Jus** / auß der andern Seite aber/ durch Ablegung eines grossen theils des Braut-schatzes und Ubergabung der Bestung **Tanger**/ allbereits zu seiner Vollkommenheit kommen/anigo ohne Verletzung Sr. Majest. Ehre und Reputation, nicht könnte gemindert noch gemindert werden/ zumahl in selbigem Tractate ein besonderer Artikel stünde/ kraft dessen **Engelland** an **Portugall** zuliesse/ und frey gäbe/so viel Bolet und Schiffe in **Engelland** zu werben zu muthen/als ihm beliebt würde.

Also konnten die Herren Gesandten es weiter nicht bringen / als das ihnen versprochen ward/der König wolte allen seinen Unterthanen verbieten lassen / keine Commission und Bestallung von einigem fremden Potentaten/ der mit den vereinigten **Niederlanden** entweder in öffentlicher Feindschaft/oder in ungleichem Vernehmen stünde/ anzunehmen / noch auß ihren eigenen Säckel Schiffe außzurüsten/ und die vereinigten **Niederländer** damit zu beschädigen; welches alles sie / unter dem 23. dieses (2. Jun.) gleichfalls nach Hause schreibe.

Unterdessen und ehe noch dieses Schreiben den **Haag** erreicht hatte / war schon andere Ordre auß dem Wege / welcher zu Folge die Herren Gesandten/ als sie dieselbige erhielten/ sich sehr bemüheten / ob schon der König und der grösste Theil des Hofes nicht zugegen war / um alle ihnen zugekommene Ordren/ und absonderlich eine von dem 10. May/wereckstellig zu machen / und das letzte Concept bey den Engelländischen hohen Ministri etwas annehmlicher zu machen/zu welchem Ende sie sich mit dem Herren **Kanzler** / und nachgehends auch mit einigen anderen Herren Commissarien in Gespräch einliessen; Allenthalben aber/ was anlangte den Terminum à quo, die vorigen Schwierigkeiten antraffen. Sie hielten auch/vermöge ihrer Ordre/ wegen der Capereyen/inständig an/das ohne die Schiffe und Güter/welche wieder herauf zu geben/ bereits befohlen worden / (wofür sie sich gegen S. Königl. Maj. zu bedanken hätten) auch noch die abgedrungene Ranzions-Gelder der Schiffsern und Kauffleuten möchten wieder gut gethan / und ein scharffes placat wider solche Räuber herauf gegeben werden / laut dessen die Verbrecher das Leben verwirckt haben solten. Worauß der Herr **Kanzler** versprach/ihne deswegen beym Könige behülfflich zu seyn.

1662.

Der König wil den Seltigen alle Commissiones verbieten.

Die Niederl. Hn. Gesandten bekommen nähere Instruction von Hause.

1662.  
Der Herr  
Cardinal  
von Hessen  
läßt etliche  
Niederl.  
Schiffe zu  
Londē ver-  
arrestiren.

In dem nun die Hn. Gesandten vermein-  
ten/sie hätten ihr diesen schweren Stein gänzlich  
gehoben / kam anders woher eine neue  
Schwierigkeit hervor; denn des Herrn Cardi-  
nals von Hessen / als obersten Meisters des  
Ritterlichen **Johanniter-Ordens** in Teut-  
schen Landen/sein Agent/ wirkte im Namen  
seines Herren Principals und des Groß-Mei-  
sters von Malta/einen Arrest auf alle Nieder-  
ländische und zu London in Ladung liegende  
Kauffschiffe auf/um dadurch zu wege  
zu bringen/das dem besagten Ritter-Ordē der  
Schaden/welchen er eine lange Zeit her von de  
vereinigten Niederlanden (als welche die Com-  
menthuren bey ihnen eingezogen) gelidien hät-  
te/und noch leiden müßte / möchte wieder gut  
gethan werden. Die Hn. Gesandten/ damit sie  
ein solches vornehmē/ als eine Sache vō schäd-  
lichem Nachtheile/ bald in der Blüthe ersticken  
möchten/hielten hierauf dem Hn. Kanzler vor/  
wie ganz unbefugt und ohne Grund die En-  
gelländische Admiralität sich einer ihr gar nit  
zuständigen jurisdiction und Obrigkeitlichen  
Herrschaft unterfenge / und damit nit allein  
der vereinigten Niederlande Souverainität  
und freye Hoheit sehr antastete / sondern auch  
wieder aller Bötcher Recht / und wieder aller  
protestirenden Potentaten Interesse, als wel-  
che dergleichen Güter auch besaßen / handelte/  
da man doch in diesem Falle mehr von S. Maj.  
selbst/als von den Hn. General-Staten/wür-  
de fordern können/zu geschweigen/das auf sol-  
che weise alle Handelschafft zwischen Engeland  
und den vereinigten Niederlanden allerdings  
würde abgeschnitten werden.

Der Herr  
Kanzler  
ist unge-  
halten dar-  
über.

Der Herr Kanzler stellte sich selber gar un-  
gehalten über den Agenten und über solches  
nachtheiliges verfahren / und versprach nicht  
allein/ der Hn. Gesandten Ansuchen bey dem  
Könige zu befördern / sondern gab auch gute  
Hoffnung/das S. Maj. alsobald darwieder  
würde gebührlche Ordre ergehen lassen.

Die Nie-  
derl. Hn.  
Gesandten  
überschickte  
deswegen  
und der Ca-  
pereyen  
halben 2.  
Memoria-  
lia.

Und damit in diesen beyden Stücken / die  
**Capereyen** und de Arrest betreffend/ ja nichts  
möchte verabsäumet werden/so luffen die Her-  
ren Gesandten sich auch bey dem Kön. Staats-  
Secretario Herren **Mortzen**/anmelden/ und  
ihn ersuchen/das/ weil er eben reysfertig wä-  
re/nach **Hamptoncort** zum Könige zu ge-  
hen/er solche beyde Stücke / bey seiner ersten  
Dahinkunft/Sr. Kön. Maj. vorbringen wol-  
te/damit alsdann allen fernern Weiterungen  
könnte vorgebauet werden. Dieser Herr  
**Mortz** versprach / solches aufs schleimigste  
aufzurichten / und erzeigte sich darneben sehr  
eyffrig/und absonderlich wie des Agents Vor-  
nehmen/das er sich so viel hätte unterfangen  
und der Niederländer Schiffe verarrestiren  
dörffen/und zwar wegen einer solchen präten-  
sion / um deren willen man ihm vor diesem  
nicht einmahl nur ein schlechtes Recommen-  
dations-Schreiben hätte geben wollen/ er wü-  
ste/der König würde solches Thun nicht gut

heissen. Jedoch könnten sie nichts destovent-  
ger deswegen zwey Memorialia zu Papiere  
bringen/die wolte er alsdem Sr. Maj. über-  
liefern / damit von derselbigen eine gewisse  
Ordre darauf gestellet würde / welches sie den  
29. May (8. Junii) thaten/und den folgenden  
Tag auch nach hause schickten / mit Bericht/  
was zwischen ihnen und den Königl. Herren  
Räthen und Commissarten diese Tage über  
vorgegangen. Sie hatten solches Schreiben  
mit den Memorialien noch nicht auf die Post  
gegeben/da kam des Portugiesischen Gesand-  
tens Beter zu dem Herrn von **Beverwert**/  
und zeigte ihm/im Namen seines Herrn Bet-  
ters/an/wie das es demselbigen sehr leid wäre/  
das seines Königs Commissiones, die bereits  
vor etlichen Monaten wären wieder eingezo-  
gen worden/nach immer an den Herren Gene-  
ral-Staten Unterthanen gemisbraucht wür-  
den; Er hätte allen möglichen Fleiß angewand-  
t/sothane exorbitantien und Ungebührlchkei-  
ten aufzuhalten/und sich zu dem Ende bey dem  
Herren Kanzler und anderen hohen Ministris  
angemeldet und versucht/das die den vereinigt-  
en Niederländern abgenommene Schiffe ih-  
nen möchten wieder gegeben / und den Unter-  
thanen in Engelland bey grosser Straffe ver-  
bothen werden / des Königs in Portugall  
Commissiones wieder die vereinigte Nieder-  
ländische Unterthanen nicht zu misbrauchen:  
Er wäre auch bey den Herren der Admirali-  
tät gewesen/und hätte sie ersucht / das sie alle/  
seint dem publicirten Frieden / genommene  
Schiffe wieder frey sprechen/und ihren Eigen-  
thums. Herren wiederum zukommen lassen  
wönten. Hierauff fragte des Abgesandten  
Beter den Herrn von **Beverwert**: Ob er ei-  
niges anderes Mittel oder Vorschlag wüßte/  
wodurch dieser Unordnung könnte abgewehret  
werden? Der von **Beverwert** antwortete:  
Das sie/Niederl. Gesandten/dem Könige ein  
Memorial überliefern lassen/worinnen sie S.  
Maj. ersuche hätten / das sie befehlen und die  
Verordnung thun wolte/damit alle den verein-  
igten Niederländischen Unterthanen abge-  
nommene Schiffe möchten wieder loß gelas-  
sen/den Eigenthums. Herren auch ihre / an-  
statt einer Ranzion/abgepreßte Gelder herauf  
gegeben/und allen Kön. Unterthanen / durch  
ein öffentliches Patent/um ins künfftig Ihrer  
Hoch. Mōg. Unterthanen/ unter Portugiesi-  
scher Bestallung/nicht zu beschädigen/ verbo-  
then/die Verbrecher aber/als öffentliche See-  
Räuber/am Leben gestrafft werden. Der Herr  
von **Beverwert** sagte noch dieses hinzu / da-  
fern der Herr Graf von **Melo**, im Namen seines  
Königs von **Portugall**/ein gleiches bey dem  
Engelländischen Hofe suchen würde / wönten  
sie nicht zweiffeln/es würde selbiges so kräftig  
seyn/das S. Maj. sich dadurch würde vermö-  
gen lassen/wieder alle solche Ungelegenheiten  
gewisse ordre zustellen: Worauf des Hn. Abge-  
sandtens Beter sich versprach / er wolte

Der Por-  
tugiesische  
Gesandte  
erkennt sei-  
nes Königs  
Commis-  
siones sel-  
ber für un-  
gültig.

noch

1662.

noch diesen Abend die Post nach Hampton-  
court nehmen/und solches seinem Herren Vet-  
tern/ Grafen de Melo, zu wissen thun/er zweif-  
felte nicht/das der derselbige nicht gleich also-  
bald dieses Ansuchen bey Hofe anbringen wür-  
de. Und dieses Gesprächs hielten die Herren  
Gesandten ihrem obgedachten Schreiben vom  
30. May (9. Junii) in einem Post-Scripto, den  
Hn. General-Staten zur Nachricht/mit an/un-  
erwarteten darauff nähere Instruktion und  
Vollmacht wegen ihres fernern verhaltens.

In dem sie nun selbiger entgegen sahen/  
ward ihnen von dem Königl. Hofe abermahls  
ein neuer Stein des Anstossens in den Weg ge-  
schoben/und von dem Herrn Staats-Secreta-  
rio, Moritzen/ im Namen des Königs / eine  
Schrift/unter dem 2. 12. Junii/ in London  
zugestellt/worinnen der Engelländische Ost-  
Indischen Compagnie Klage enthalten/das  
ihnen von der Niederländischen Ost-Indi-  
schen Compagnie die Insul Pouleron noch  
nicht wieder eingeräumt worden; dannenhero  
begehrt der König von den Hn. Gesandten  
bessere Nachricht zu vernehmen/ ob die Gene-  
ral-Staten ihre Resolution anlangend die  
Wiederabretung der besagten Insul/in etwas  
geändert hätten/und was sie bey dieser Sache/  
als einer Sache von grosser Nachfolge/ und  
die zu Bevestigung und Beruhigung des  
Kauffhandels zwischen beyden Nationen in  
denselbigen Orten/ wie auch zu fernerer Fort-  
setzung aller guten Verständniß und Gegen-  
Freundschaft unter einander/gar dienlich/ ei-  
genlich zu thun gesinnet wären.

Diese Klage kam den Herren Gesandten  
ganz unvermuthet vor / darum verfügten sie  
sich alsobald zu dem Herrn Staats-Secreta-  
rio Moritzen/und gaben demselbigen zu ver-  
stehen / das weder Ihre Hoch-Mög. noch sie  
selber/im Namen und von wegen ihrer/iemals  
anderst versprochen/ermeldte Insul wieder zu  
geben/als nur mit dem bedinge/das in die jeni-  
ge schriftliche Vollmacht/welche der König der  
Engelländischen Ost-Indischen Compagnie/  
zu Einnehmung solcher Insul gebet wür-  
de/diese ausdrückliche Worte müßten mit ein-  
gerücker werden: Das damit aller Schade/  
so in Indien geschehen/ und vor dem 20.  
Jan. des 1659. Jahrs in Engelland ange-  
geben gewesen / und den man zu ersetzen  
bisher gefordert hätte/gänzlich abgethän-  
seyn solte. Zu dem so wußten sie gar wol/ das  
sie niemahls gegen die Königl. Herren Com-  
missarien etwas gesagt hätten/ als ob dem Ge-  
neral in Indien befohlen worden / die Insul  
wieder abzurufen/und könten ihnen deswegen  
nicht einbilden/wie doch die Herren Commissa-  
rien zu solchen Gedanken kommen wären: Den  
sie ja allezeit so münd/ als schriftlich/wenn von  
der Wiedereräumung der Insul geredt wor-  
den/selbige an erstgesagte Worte und Claus-  
sul/vermöge ihrer Herren Principalen Ord-  
re/gebunden/und denn auch solches den Her-

ren General-Staten von Zeit zu Zeit zuge-  
schrieben hätten.

Damit nun auch der König selber wissen  
und lesen könnte/was sie wieder diese Klage ein-  
zuwenden hätten/setzten sie ein kleines Memo-  
rial auf/inhalts: Das sie schon vor anderthalb  
Jahren von der Königl. Ost-Indischen Com-  
pagnie ersucht worden / ihr diejenige Ordre/  
welche sie von den Hn. General-Staten/ihren  
Principalen/an den General-Statthalter in  
Ost-Indien/um die Engelländer auf die In-  
sul Pouleron wieder einzusetzen/bey sich gehabt/  
einzuhändigen/welche sie der Compagnie ger-  
ne hätten geben wollen/bloß allein mit dem be-  
dinge wenn sie zuvor eine Königl. Vollmacht/  
das sie berührte Insul einnehmen dürffte/vor-  
zeigen könnte/als wortinnen der Verträge/so im  
Jahr 1654. und 1659. deswegen gemacht wor-  
den/gedacht würde. An statt dessen hätte die  
Compagnie ihnen ein Protest zugeschickt / und  
die Ordre zurück gelassen/ohne welche sie nicht  
hätten können wieder eingesetzt werden/so das  
sie mit rechte über niemanden anders/ als über  
sich selbst klagen könten/weil sie den Ort noch  
nicht in ihren Händen hätten. Zu dem/so hät-  
ten sie ja sich/im Namen der Herren General-  
Staten/gegen Se. Maj. selbst schon mehr-  
mahls erklärt / das selbige die besagte Insul  
gerne wolten wieder abreten lassen/wenn nur  
Se. Maj. sich dargegen erklären wolte/das da-  
mit alle präentionses, so beyde Nationen ge-  
gen einander hätten/und die in Indien vorge-  
gangen/und vor dem 20. Januarii des 1659.  
Jahrs in Engelland bekannt gewesen wären/  
todt und aufgehoben seyn solten / gleich wie  
man sich in selbigem Jahre deswegen verglei-  
chen gehabt / und auf dieses beding wären sie  
noch bereit/die Insul einzuräumen. Anlan-  
gend aber dasjenige/was die Herren Commis-  
sarien bey Sr. Maj. vorgebracht hätten; So  
wäre darinnen ein Mißverstand vorgegangen/  
und hätten die Herren Commissarien sie nicht  
wol verstanden/sondern dieses hätten sie zu ih-  
nen gesagt/es wäre nicht nöthig / das man in  
diesen Alltags-Tractaten selbiger restitution  
gedächte/und könnte deswegen ein absonderli-  
cher Artikel aufgesetzt werden.

Die Hn. Gesandten lißen dieses Memorial  
hinwiederum dem Herrn Staats-Secretario  
unverzüglich einhändig/ um solches dem Kö-  
nige zu übergeben/berichteten auch/ den 6. 16.  
Junii die Hn. General-Staten davon/und ba-  
ten abermahls um nähere Instruktion. Da ent-  
gegen bekamen sie auf ihr voriges Schreiben/  
vom 30. May (9. Junii) von Ihren Hoch-  
Mög. eine Antwort und nähere Ordre/wegen  
der von dem Malehesischen Agenten verar-  
restirten Schiffe/sammt einem Schreiben der  
Hn. General-Staten an Se. Kön. M. worin-  
nen sie sich gar sehr über solche Proceduren be-  
schwerten/welches Schreiben die Hn. Gesandte  
dem Könige selbst in seine Hände gebet solte.

Solche Ordre zufolge liessen die beyden

Sehe auch  
deswegen  
ein Memo-  
rial an den  
König auf  
und

Schreiben  
um nähere  
Instruktion  
nach haufe.

Haben Au-

Herren:

Die Insul  
Pouleron  
behindert  
die Tracta-  
ten von  
neuem.

Die Me-  
del. H. H.  
Gesandten  
erklären  
sich darauf.







1662.

zulassen / zu vertauschen oder auf andere weise zu vertreiben ; Ja man soll sie auch in den Händen weiters keine Lebensmittel einnehmen lassen / als nur so viel ihnen nöthig seyn wird / daß sie damit den nächsten Haven des jenigen Potentats / von dem sie die Commission haben / erreichen können.

Und da sichs finden würde / daß jemand von höchstgedachter Sr. Maj. oder von Ihrer Hoch. Mög. Unterthanen einiges Schiff Gut oder Kauffmannschafft / so daß einen odet andern Unterthanen abgenommen worden / eingekauft / eingetauscht / oder sonst auf einigerley weise überkommen hätte ; so soll ein solcher Unterthaner in diesem Falle schuldig seyn / dasselbige Schiff / wie auch dieselbige Güter oder Kauffmanns-Wahren / welcher Gattung sie auch inermehr seyn mögen / ohn einigen Entgelt oder Erstattung der Unkosten / welche sie entweder schon gegeben / oder zugeben versprochen / dem Eigener / dafern er entweder vor Sr. Maj. Rath / oder vor den Herren General. Staaten wird erwiesen haben / daß er der rechte Eigener sey / ohn allen Verzug oder Proceß / wieder zu zustellen.

Mit diesem Artikel verfügten die Herren Gesandten sich zu bestimmter Zeit zu den Königl. Herren Commissarien / deren dismahl 7. zugegen waren / nämlich die Herren Robert / Ormact / Anglesey / Hollis / Carrelet und zween Staats. Secretarien. Diese Herren lissen sich zu erst gegen die Herren Gesandten vernehmen / wie geneigt sie wären / die Tractate zum schlusse zu bringen / müßten sich aber verwundern / daß sie Herren Gesandten / ihnen keine Antwort auf das / was sie ihrer seits nun so lange getrieben hätten / wiederfahren lissen / nämlich auf den Terminum à quo und von welcher Zeit man anfangen sollte / den erlidtenen Schaden gegen einander abzurechnen / worauf man sie alsdann fertig und bereit finden würde / sich auf der Herren Gesandten vorgebrachten neuen Artikel zu erklären.

Die Herren Gesandten wenden hergegen ein / daß sie sich hierauff schon zum öfftern erklärt hätten / daß nämlich Jh. Hoch. Mög. Meinung wäre / die Zeit (Terminum à quo) vom Jahr 1659. anzufangen / und daß sie nun diesen neuen Artikel ihnen darum wieder vorge schlagen hätten / damit sie einmahl vergewisser seyn möchten / ob sie ihn also / wie er da stünde / annehmen / oder wie ferne sie denselbigen eingehen wolten / und könnten sie die Herren Commissarien wol versichern / daß niemanden mehr / als Jh. Hoch. Mög. und sie Gesandten / nach dem schlusse der unter Händen habenden Tractate verlangte. Und als sie hierauf in ein weitläufftiges Gespräch und Streiten gerietzen / wie weit man in dem Werck kömen wäre oder nicht / warffen endlich die Commissarien den

Überreich  
solchen den  
Hh. Hh.  
Commissarien

Die Hh.  
Commissarien  
haben  
ihre Bedenken  
darüber.

1662.

Gesandten vor / daß dieser Artikel in dem jüngst übergebenen project nicht gestanden / und daher zu schliessen wäre / daß es nicht nöthig / ihn in die Tractaten mit einzurücken. Diese aber sagten / daß sie ihn darum aus ihren Concept gelassen / die weiln sie niemahls sich hierüber hätten vergleichen können / wie denn dergleichen auch dem 2. und 14. Artikel / um eben der Ursachen willen geschehen : Es wäre ihnen leid / daß sie oftmahls darinnen nicht eintig / ob die eine Parthey dieses oder jenes hätte eingegangen oder nicht / wolten dannenhero die Herren Commissarien ersucht haben / ihnen auff ihren gethanen Vortrag schriftlich zu antworten / welches sie / Gesandten / in gleichem thun wolten / womit jene zu frieden waren / und sich dabenebenst so viel vernehmen ließen / dafern Ihre Hoch. Mög. den Termin nachgaben / daß alsdenn S. Maj. auch diesen neuen Artikel eingehen würde / allein man müste ihn auch / wegen fremder Potentaten Commission / annehmlich machen ; und ob S. Majest. selte verbunden seyn / andere Könige / welchen S. Maj. vermöge besonderer Tractaten schuldig wäre zu helfen / wenn sie mit den Herren Staaten zu Kriegen kämen / hülfflos zu lassen / und also sein Wort nicht zu halten / worüber sie der Gesandten Meynung gern vernehmen möchten. Hierauff ward ihnen zur Antwort : die Gesandten hielten dafür / die Worte ihres gethanen Vorschlags wären klar genug / und befunden sich nicht gnugsam instruirte und tüchtig / einige weitere Erklärung darauf zu geben / sondern möchten zuvor gern wissen / was der Herren Commissarien Meynung hierüber wäre / um zu sehen / ob sie mit ihrer Instruktion und Vollmacht könnte vereinbaret werden.

Weilten denn die Herren Gesandten sahen / daß allzeit neuer Streit entstunde darüber / ob das / was verglichen worden / verglichen wäre oder nicht / und gedachten / es möchten ihnen auch dergleichen Schwierigkeiten bey dem Artikel von der Insul Pouleron begegnen ; so hatten sie zu dem End einen besondern Artikel aufgesetzt / welchen sie den Herren Commissarien zu ihrem Gutachten übergaben / und also lauter :

Endlich ist zwischen S. Königl. Maj. von Groß-Britannien / an einer und Jh. Hoch. Mög. den Herren General. Staaten der vereinigten Niederlande / ander andern Seyten verabschiedet und verglichen worden / daß die Insul Pouleron der Engelländischen Ost-Indische Compagnie solle abgetreten werden / und damit aller bißhisher geforderter Schad / Gewalt und Unrecht / so beyderseits Unterthanen vorgeben gelitten zu haben / oder ihnen vor dem 20. Jenner des 1659. Jahrs mag seyn zugefüget worden / tod / null und nichtig seyn. Welcher Artikel so viel Krafft und Würckung haben soll /

Die Niederl.  
Gesandten  
sehen auch  
einen Artikel  
wegen  
der Insul  
Pouleron  
auf.

als

1662.

als wenn er in den Tractaten selbst / so heutiges Tages unterschrieben worden / von Wort zu Wort / mit eingerückt wäre.

Hierüber fiel abermahls neuer Streit vor / dann die Commissarien wolten bey dem verbleiben / was in dem Jahr 1622. deshalb tractiret worden / als wovon in den Tractaten solte gedacht werden. Die Gesandten hergegen sagten / man müste von denen Tractaten / so in den Jahren 1654. und 1659. gemacht worden / sprechen. Endlich ward diese Sach also beygelegt / wie die Gesandten den Artikel gemacht hatten / und weder eines noch des andern Tractats gedacht. Die Commissarien nahmen dieses Concept zu sich / um dem König und dessen Rath vorzutragen / und wolten den Gesandten eine schriftliche Antwort drauff zu kommen lassen.

Letztlich hielten die Herren Gesandten gar ernstlich an / daß doch die noch täglich im Schwang gehende Räubereyen nicht allein scharff möchten verbotten / sondern auch die aufgebrachte Schiffe / nebenst der abgedruckten Ranzion / wieder heraus gegeben / und die Verbrecher als See-Räuber abgestrafft werden. Und hierauff schieden die Herren wieder von einander.

Offt gedachte Herren Gesandten gaben von allem dem / was zwischen S. Königl. Maj. dero Commissarien und ihnen bisher vorgangen / ihren Herren Obern / den Herren General Staten / in einem Schreiben vom 20. 30. dieses weiltläuffigen Bericht / und schickten solchem nach ihren Secretarium an den Portugisischen Gesandten / um ihn zu ersuchen / weil er sich vor weniger Zeit durch seinen Neef bey dem Herren von Beverwert anbieten lassen / alles mit beytragen zu helfen / was zu Abwehrgung der unter Portugisischer Bestallung vorgehenden Räuberey möchte thunlich seyn / daß er mit einem so löblichen Vorhaben noch weiter fortfahren wolte / als woran beyde Staten gelegen / und vornehmlich / damit die abgenommene Schiffe ohn einigen Proceß möchten wieder loß gelassen werden / und hierbey lieffen sie ihm einen Brieff / welchen der Herr Graf von Miranda / Portugisischer Gesandter im Haag / eben deshalb an S. Excellenz geschrieben hatte / überreichen; worauff der Herr Gesandte gar freundlich antwortete / daß er gleich mit seiner Ankunft bey S. Königl. Maj. in Engelland angehalten / damit in dero Reichen die Räubereyen möchten verbotten werden / und wie er zu Portsmynyden ankommen / hätte er den Freybeutern daselbst allen Schug / warum sie ihn gebeten / versagt / und ihnen zu wissen gethan / daß alle ihre Commissionen oder Bestallungen ungültig wären; hätte auch allererst den 15. Junii einen Brieff vom König in Engelland an den Stadthalter zu Duynkirchen erhalten / darinnen befohlen gewesen / alle die daselbst aufgebrachte Schiffe auff allerbaldest / son-

der einiges Proceßes zu gedencken / loß zu lassen / und diesen Brieff wolte er dem Grafen von Miranda zu schicken / daß die Herren Staten ihn hernach dem Stadthalter / in Duynkirchen zusenden könnten; Jedoch / wenn der Secretarius vermeinte / es möchte einige Zeit darauf gehen / wäre er zu frieden / und wolte selbigen durch ihn unter einem recipill. Jh. Hoch. Mdg. Gesandten überreichen lassen / da sie denn darmit machen möchten / was sie wolten. Die Herren Gesandten / wie sie den Brieff kriegten / schickten sie ihn alsbald an den Stadthalter in Duynkirchen.

Ferner gab der Portugisische Gesandte auch zu verstehen / er zweiffelte nicht / es würden alle / zwischen seinem gnädigsten König und Herren / und zwischen denen Herren Staten noch schwebende Differentien oder Mißhelligkeiten / in kurzem / durch die ratification aller zuvor schon mit einander abgehandelter Artikel / weg genommen werden / in welchem S. Maj. der König in Engelland sich nunmehr schriftlich dahin erklärt hätte / wie er wol leiden möchte / daß dieselbigen Tractaten / wie sie aufgesetzt wären / zu völligem End kämen / er seines Theils begehrte nichts darwieder einzuwenden: Letztlich sagte der Herr Gesandte / er wünschte sehr / mit Jh. Hoch. Mdg. Gesandten in guter Correspondenz und vertraulichem Vernehmen zu stehen / gleich wie er vor diesem mit andern Statistischen Gesandten gethan / welches / seinem erachten nach / beyden Staten nicht undienlich seyn würde.

Den 24. hernach hatten die Niederländische Herren Gesandten abermahls bey S. Maj. dem König in Hamptoncourt / wohin sie vom Hof waren bescheiden worden / Audienz / in welcher sie höchstgedachter S. Majest. zwey Schreiben von den H. General Staten überlieferten mit Bitt / den Inhalt derselben wol zu erwegen / da denn nicht zu zweiffeln / S. Maj. würde / nach dero hohem Verstand / befinden / mit was schlechtem Grund viel ihrer Unterthanen ihre Klagen dero Maj. dorfften vorbringen / und um Repressalien anhalten; und wie die Herren Gesandten sagten / daß das eine Schreiben auf des Capitain Spraghs pretension gerichtet wäre / erzeigte der König sich etwas cyffrig für diese Person / weil man ihn berichtet / als wäre demselbigen groß Unrecht geschehen. Als aber die Gesandten daruff antworteten / daß die Herren Staten schriftliche Urkunden hätten / worauf augenschemlich zu erschen / daß er Seine Maj. Commission nicht allein gemißbraucht / sondern auch Biscaysche und den Niederländischen Einwohnern zugehörige Schiffe hinweg genommen hätte / sagte der König / er wolte die Schreiben fleißig überlesen / und reifflich erwegen.

Weiters hielt der König ihnen vor / wie daß er sie dahin beruffen lassen / um sich mit ihnen wegen der bevorstehenden Tractaten

M m m

und

1662.

Erbietet sich zu allem guten.

Die Niederl. H. Gesandten überreichet dem Könige 2 schreiben von ihren H. Principalz

Der König verweist ihnen das langweilige tractat

Der selbstige wird also beliebt.

Die H. H. Gesandten klagen noch über die Capereyen

Der Portugisische Gesandte ist auch selber darwider / und

Die H. H. Gesandten klagen noch über die Capereyen

1662.

und noch obschwebenden Mißhelligkeiten zu besprechen/und das um so viel mehr / weil ihm seine Commissarien hinterbracht / daß sie Gesandten nicht allein nicht näher kämen/sondern auch noch immer neue Schwierigkeiten vorbrächten/und zu befürchten stünde / daß ihrer noch wol mehr möchten vorkommen: Dannhero wolte er gern von ihnen vernehmen / was er von dieser langwüridigen Handlung zu hoffen hätte / und ob sie geneigt wären dieselbige zum Schluß zu bringen / oder nicht/ denn ihm solch drucken verdriesslich und sehr verdächtig wäre / als ob die Herren Staten keinen rechten Ernst hätten / den Frieden mit ihm zu machen/und die Tractaten zum Schluß kommen zu lassen / und könnte er also anders nicht sehen/als daß die Schuld an den Herren Staten wäre / und müste er demnach wissen/ was man zu thun gesinnet/ entweder die Tractaten zu schliessen oder nicht/damit er sich darnach zu richten wüste.

Die H. H. Gesandten entschuldigen solches mit 2. puncten.

Die Herren Gesandten gaben hierauff zur Antwort/wie es ihnen leid wäre/daß S. Maj. einen solchen Argwohn fassen wollen; Jedoch aber könnten sie dieselbige versichern / daß Jh. Hoch. Mög. aufrichtige Meinung wäre / mit dero Maj. in aller guten Freundschaft und vertraulicher Bündniß/zu leben: Und was die Tractaten angehe/ stünden sie bereit/ selbige zu schliessen/wenn sie nur über noch zween streitige Puncten könnten einig werden/nämlichen/ über den ersten Punct im 11. Artikel/ welcher von den Commissionen zu beyden seitten redet/und den über den Terminum à quo, ob selbiger vom Jahr 1659. oder 1649. anzufangen; wobey sie denn nit zweiffeln wolten/S. Maj. Commissarie würden eben dieses berichtet haben / und von diesen beyden streitigen Puncten wäre keiner neu.

Der König erklärt sich seines theils endlich.

Der König sagte/ehe die Gesandten gar aufreden könnten / solches wäre ihm umständlich erzehlt worden / und damit man einmahl von der Sach abkommen möchte/wolte er den neulich vorgeschlagenen Artikel eingehen / wenn Jh. Hoch. Mög. den Termin/ von Abrechnung des außser Indien erlittenen Schadens / wolten vom Jahr 1654. anfangen lassen; wegen der andern in Indien vorgegangenen Sachen/ und zwar wegen der Insul Pouleron möchte es seyn/wie man zuvorhero sich hierüber verglichen / und könnte deswegen ein absonderlicher Artikel aufgesetzt werde/ ungeacht er große Ursach hätte/ mit dem jenigen/ so letztlich all dar vorgelauffen/nicht wol zu frieden zu seyn/ doch/damit man einmahl von einander kömen/ und gute Freunde bleiben könnte/wolte er zu altem Überfluß Jh. Hoch. Mög. so viel nachgeben / als man mit gutem Zug und Billigkeit von ihm würde begehren können.

Die H. H. Gesandten müssen erst um nähere Instruction schreiben.

Die Gesandten entschuldigten sich/ daß es in ihrem Vermögen nicht stünde / S. Majest. Vorschlag anzunehmen / sintemahlen sie des Termins halben ganz widrige Instruction

und Vollmacht hätten: Welchen der König stugs un etwas hitzig begegnete/so solten sie den mit ehestem an ihre Herren deswegen schreiben/ und sie um dero nähere Resolution ersuchen/ den er wolte einmahl/ entweder auff den einen oder andern Weg/von diesem Werke seyn. Die Gesandten/ weil sie des Königs Ernst sahen/ versprachen/ solches zu thun; Jedoch aber begehren sie mit unterthänigster Bitt zuvor zu wissen/ob sie aus S. Maj. eigenem Munde Jh. Hoch. Mög. versichern dürften/daß der Punct vom Termin allein derjenige wäre / worüber von Seyten S. Maj. Schwierigkeiten gemacht würde? worauff der König sich rund auß erklärte; Ja: und versprach noch darzu / er wolte ihnen ein Memorial zu dem Ende lassen zukommen/ daß sie solches den Herren Staten könten zuschicken. Womit sich also diese Audienz endigte.

1662.

Den 26. Junii (6. Julii) war das Memorial fertig/und in demselbigen angeführt/ daß Se. Maj. sich befremdete über den so langwüridigen Verzug der unter Händen habende Tractaten/da doch sonst schon vor etlichen Monaten alle Artikel verglichen gewesen/ biß auff den einigen/welcher handelt von dem Termino des 1654. Jahrs/wobey Se. Maj. verbleiben müßte/um der Ursachen willen / die den Gesandten zum öfftern wären vorgehalten worden. Neben dem hätten die Gesandten noch w3 neues auf die Bahn gebracht / unter dem Vorwand/daß sie gerne in dem 11. Artikel eine Erläuterung haben möchten / wie nämlich die Commissiones zur See zu geben / und des einen oder andern Bundsgenossen Häven von den Feinden zu gebrauchen? Ob nun schon Se. Majest. aus Liebe zum Frieden alles dieses eingehen wolte/wäre doch zu besorgen/ die Gesandten möchten alsdann wieder was neues hervor bringen/und die Tractaten auf die lange Bank schieben. Wegen der Insul Pouleron beehrte Se. Maj. für die Engelländische Ost. Indische Compagnie nicht allein die Einräumung selbiger Insul / sondern auch den Schaden und die Intressen von der Zeit an/als sie die Einräumung gesucht/ und mit grossen Unkosten zwey Schiffe dorthin geschickt / daselbst aber abgewiesen worden. Schliesslich erklärte sich Se. Maj. daß sie Verlangen trüge/ diesen Tractaten ein Ende zu machen / und sie länger nicht hängen zu lassen / damit zwischen beyden Nationen alles mißtrauen möchte aus dem wege geräumet werden.

Der König giebt seine Erklärung schriftlich von sich.

Den folgenden Tag liß der Königl. Stats. Secretarius, Herr Edward Nicolas/ dieses Memorial den Herren Gesandten zustellen/ welche eben im Werke begriffen waren/dieses alles / was bisher vorgegangen/nach haufe zu berichten / da sie dann dieses Memorial zugleich mit beschlossen/mit Bitte / das Jhre Hoch. Mög. ihnen ihre endliche Meinung

Die H. H. Gesandten schreiben deswegen nach Hause

aufs

1662.

aufs schleimigste wolten zukommen lassen / da mit sie wissen könten/wessen sie sich bey diesen noch ziemlich weit aufsehenden Tractaten ins künfftig zu verhalten hätten.

Lambert und Vane müssen vor Gericht.

Viel einen schleimigern / aber auch weit ungenädigern Aufspruch fanden die beyden Gefangene Herren und gewesene Königsrichter / der General Lambert und der Ritter Heinrich Vane / von ihren Commissarien in ihrem Proceß / als welche / am 2. / 12. Junii / auß dem Thour geholet / und zum ersten mahle vor das hohe Hofgerichte / oder vor die Königl. Richtbanck geführet wurden / wofelbst man die bisher eingezogene Bezüchtigungen und Anklagen wieder sie vorlas / und hernach ihnen erlaubte / sich zu verantworten; worauf die Zeugen den gewöhnlichen Eynd ablegten.

Ritter Vane wird hohen Ver-raths angeklagt.

Den 6. / 16. Junii / mußte der Ritter Vane alleine wieder vor; da ward er hohes Ver-raths angeklaget: In dem er böshafftiger weise den Tod des Königs schmieden helffen / und aus allen seinen Kräfften dahingetrachtet / wie man den Königl. Nahmen und Stamm aufrotten möchte / und über das / neben anderen / der Engelländischen Regierung unrechtmässiger weise sich unterfangen hätte. Hierzu stellten sich mehr Zeugen dar / als man von nöthen hatte / und fanden sich ihrer viel / die auch sonsten schwere Klagen wieder ihn führten; die man aber damit einhalten und anders nicht vorbringen ließ / als was seit dem Jahre 1648 vorgelauffen wäre. Darnach ward dem Gefangenen erlaubt / darauf zu antworten.

Er verantwortete sich / und

Er (der Ritter Vane) hub hierauff seine Verantwortung an / und zwar so weitläufftig / daß die Herren Richter einen Überdruß daran hatten: Massen er wol vier ganze Stunden lang redte / und den Herren Richtern viel zu schaffen gab. Unter anderen berieff er sich auf die Auctorität und Gewalt des grossen Parlaments / dessen Befehlen er nachgezange wäre; Hernach auch auf die General-Amnestiam und den allgemeinen Königl. Pardon / und beklagte sich darbey gar sehr / daß der ganzen Parthey Verbrechen / welches durch die ergangene Pardons-Acte solte begnadet seyn / an seiner Person alleine gestraffet würde / und das um der Ursache willen / weil er in seinem Vortrage sein thun durch die Auctorität und den gehabten Gewalt des erwähnten grossen Parlaments hätte rechtfertigen wollen / in dem er behauptet hätte / daß das Haus der Gemeine (welches das ganze Engelländische Volk representirte) im Fall einige Schwirrigkeiten und Mißverständnisse / zwischen der Königl. Macht und dem Politischen Stande sich erregen solten / rechtmässigen Gewalt hätte / des Volks Rechte und Gerechtigkeit wieder den König zu beschützen. Er sagte ferner: Das Engelländische Recht vermöchte / wenn ein rechtmässiger König entsetzt

würde / so wäre deswegen kein Unterthaner zu verdammen / begienge auch kein Crimen laetz Majestatis wieder den König / als welcher abgesetzt und nicht mehr in possessione wäre. Dieses / als eine ohne das verhasste Sache / wiederholte er zum öfftern / und zwar mit grossem Übermuthe und Stolz / auch gar mit etlichen Schimpfworten / womit er aber die Herren Richter nur desto mehr wieder sich ereyfferte / und an statt der Entschuldigung neue Anklagen wieder sich erweckte. Endlich nach so vielem und langem Geschwärgen beehrte er / man solte ihm einige Rätthe zu geben / durch die er seine Sache mit mehrerm erklären und erläutern könnte. Die Herren Richter fragten ihn: Zu welchem ende er solches beehrte / und ob er disfalls einige Artickel aufzuweisen hätte? Er antwortete darauff abermahl so weitläufftig und ungeremmet / eben als ob er noch in dem vorigen Militairischen Parlamente / welches dem Könige das Leben abgesprochen / säße / oder gar nicht vor einem solchen Gerichte stünde / welches ihm den Proceß machen wolte und könnte.

Die Herren Richter sagten ihm dann ferner / was zur Sache dienlich / und damit nahmen die Geschworne einen Abtritt / um den Proceß zu überlegen. Wie sie nun wieder kamen / versicherten sie das hohe Hofgerichte / daß sie / nach Examinirung und eingenommener Information den Gefangenen schuldig befänden. Es geschah aber dismahl doch noch kein Sentenz / sondern der Gefangene ward wiederum in den Thour geführet / nach dem er von 9. Uhren / des Morgens an bis um 6. Uhr des Abends vor dieser Schmiede gestanden.

1662.

Wird wieder in den Thour geführt.

Lambert beschleitz.

Den 9. / 19. Junii / mußte auch der General Lambert wieder vor / und seine Beschuldigung anhören: Daß er den Krieg wieder den verstorbenen König geführet / beydes in der Graffschaft Chester und auch im Norden. Er aber wußte solche Anklage mit so höflicher Bescheidenheit zu verantworten / daß seine Richter selber ihm Zeugnuß geben und bekennen mußten / seine geführte actiones wären weit andert / als des Ritters Vane / beschaffen. Das jenige / was er wieder den Ritter Booth / und den General Monck vorgenommen / entschuldigte er mit der Unwissenheit; weil nämlich damahls weder der Booth noch Monck sich öffentlich hätten vernehmen lassen / daß sie willens wären / den König wieder einzusetzen; Sondern Monck hätte sich vielmehr erklärt / den Rumpff des grossen Parlaments wieder einzuführen. Damit ward er auch wieder in seine alte Herberge begleitet.

Sie werden beyde wieder vorge stellt.

Den 11. / 21. dieses hatte man sie beyde wieder vor Gerichte / ihr Urtheil anzuhören. Ehe aber solches geschah / fragte man sie zuvor: Ob sie auch sonst noch etwas weiters zu ihrer Entschuldigung einzuwendend hätte? worauf der Ritter Vane seine vorige Verantwortung / die

1662.

er bey jüngster Verhör gethan / meistens wiederholte / die aber die Herren Richter nicht anhören wolten / weil selbige nichts neues war / sondern sie begehren / daß die Urtheile möchten gesprochen werden.

Vane wird zum Tode verdammt

Hierauf stieg der Präsidente an / und las erstlich dem Ritter Vane seines vor also lautend : Sieur Henry Vane, ihr werdet allhie hoher Verrätherey beschuldiget / weil ihr den Tod des vorigen Königs versachen und beschließen helffen / ic. Ihr habt euch selber aufs Recht beruffen / und seyd schuldig befunden worden / das Urtheil / welches über euch allein ergethet / ist dieses : Ihr sollt von hier zu dem Gefängniß / woher ihr Kommen seyd / geführt / von dar aber auf einer Schleiffe zum Richteplatze geschleppt werden ; Allda sollt ihr bey der Kähle aufgehengt werden / bis ihr halb todt seyd : Darnach soll euch euer heimlich Glied abgeschnitten / euer Eingeweide aus dem Leibe gerissen und vor eurem Angesichte verbrant / euer Haupt abgeschlagen / euer Leib geviertheilet / und wohin es Sr. Maj. belieben wird / aufgesteckt werden. Gott sey ewer Seele gnädig.

Er achtet das wenig oder nichts

Der Präsidente / oder Ober Richter / redete ihm nach aufgesprochenem Urtheile ferner zu / wie liederlich und halb starrig er sich der Königlich Gnade unfähig gemacht hätte / die doch so groß wäre / daß er selbige würde in der That gespühret haben / wenn er sein grobes Verbrechen erkennet / und nicht durch allerhand ungeremte Reden / die Zeit seiner Gefangenschaft über / vermehret hätte ; Numehr aber wäre keine Linderung der Straffe zu hoffen / noch etwas weiters übrig / als daß er sich für eine so gnädige Straffe seines Verbrechens bedanken / und zum Tode bereiten sollte. Er aber beharrte auf seinem verstockten Wahne / und rief unter dem wegführen : Was die Menschen verdammen ist bey Gott nicht verdammt. Ja einem seiner guten Freunde / der ihm gleichfalls solches verwies / daß er durch allzukühnes Widersprechen vor dem Gerichte / ihm selber das Leben abgesprochen hätte / gab er zur Antwort : Er frage nichts nach seinem Leben.

Lambert bekommt noch Fristung seines Lebens.

Dem General Lambere wurde zwar durch den Präsidente eben auch ein gleich lautendes Urtheil vorgelesen ; aber dabey auch dieses angedeutet / daß das hohe Hofgerichte an seiner gebrauchten Höflichkeit und Bescheidenheit ein besonderes Vergnügen geschöpft / und wol gesehen hätte / daß er sein ohne das grosses und schweres Verbrechen nur leichter und geringer zu machen / nicht aber zu rechtfertigen noch zu beschönen gesucht / auch gebeten hätte / mit der Execution noch inne zu halten / weil ihm wissend / daß sein Herr / der König / ein gnädiger Prinz wäre.

Er bedankt

Dem in Todes-ängsten da stehenden Lam-

bert war dieses eine fröliche und gleichsam lebendmachende Stimme / welche seine von Furcht und Schröcken erstauerte Geister wieder ermunterte / weßwegen er denn mit sehr ehrerbietigen Worten drauf antwortete : daß er solches für eine hohe Gnade erkennete / die er sein Lebenlang / wo Gott ihm selbiges noch eine geringe Zeit gönnen würde / mit höchstem Danck rühmen wolte / unterthänig bittend / der Hof wolte Sr. Maj. dem Könige zu wissen thun / wie hoch er solche ungewöhnliche und ganz unverdiente gnade bey ihm empfände. Solchem nach ward er / samt dem Richter Vane / wiederum in den Thour geführt / bis die Königl. Gnade seiner Straffe halb ein anderes würde verordnet haben ; selbige erstreckte sich nachgehends auch so gar über den eigensinnigen Ritter Vane / indem der König sich von des Gefangenen Freunden / welche Sr. Maj. bey den vorigen Zeiten geerbt verblieben waren / noch erbitten liess / daß er nit auf dem gemeinen Richteplatze / zu Tyborn / an dem Stränge erworgen dürffte / sondern auf Thourhil / als dem jenigen Orte / wo vor diesem / auf sein anstiften / der Vice. Re in Irland / Grafe von Strafford hingerichtet worden / unter dem Weyle sterben sollte.

1662. sich gar demütig dafür.

Des Vane Urtheil wird noch gelindert.

Dessen letzten Todtschlag nun zu empfangen / kam der gefangene Ritter Vane / an einem Sonnabend / den 14 / 24. Junii / nach 10. Uhren vor Mittag / mit dem gewöhnlichen Begleite / auf das hierzu aufgerichtete Gerüste und wolte etwas reden. Der Scherif versagte ihm zwar solches nicht allerdings / gebot ihm aber dabey / daß er nichts wieder die allgemeine Ruhe des Vaterlands vorbringen sollte / welches er / ob er es schon zusagte / dennoch nit hielt. Sondern er ließ gleich alsobald so wol wieder das hohe Hofgerichte / so das Urtheil über ihn gesprochen / als auch wieder den König selbst / sehr aufrührische Reden schiffen. Da er nun solches nicht lassen wolte / hieß der Scherif die Trompeter blasen / damit man seine Worte nit hören möchte / wolte ihm auch die Scarfete / worauf er solche seine Rede ablas / auf den Händen nehmen lassen / worüber der Vane sie selber in stücke zerriß / un sagte : Weil ihr mich meine Schrifte nicht wollet lesen lassen / so wil ich sie auch euch nicht in die Hand geben / damit ihr nicht etwaß hernach einige in euerm Hirne und eigenem Kopffe ertichtete Einbildungen drucken lasset. Ihr werdet dieselbe dem Volcke dennoch nicht können entziehen ; Sintemahl ich einem meiner gute Freunde eine Abschrift davon gegeben habe / welchem ewere Gewalt nichts wird verwehren können / daß er selbige nicht recht aufrichtig solle drucken und an den Tag kommen lassen.

Der Ritter Vane wird auf das Sterbgerüste gebracht.

Es ließ sich auch bald nach seinem Tode eine solche schrifte in öffentlichem Druck schen / unter dem titul / dz sie ebē die jenige Valetrede wäre /

Dessen letzte Rede / so er thun wollte / aber nicht thun dürfften.

welche

1662.

welche der sterbende Ritter Vane zu dem umstehenden Volcke thun wollen / der Scheriff aber ihm verwehret hätte / also lautend : Was ich an diesem Orte in auf diesem öffentlichen Schauplatze zu verrichten habe / ist / daß ich sterben muß; dadurch ich dann meiner Gefangenschafft gänzlich erlediget werde. Dieses ist ein Werck / welches man nur einmahl verrichten kan / und wann es wol vollendet wird / führt es uns in die ewige Freude und Seligkeit. Diejenigen / so im wahren Glauben leben / sterben auch in demselbigen / und weiß sie in dergleichen äußerster Noth und Gefahr können / wie diese meine gegenwärtige ist / so leuchtet derselbige um so viel desto stärker hervor / und wird bey solcher Gelegenheit desto feuriger / sein Amt zu verrichten. Ja allein durch des wahren Glaubens Beständigkeit und Gewisheit / welcher alle unsichtbare Dinge durchdringet / wird uns der bittere Tod süsse gemacht.

Allhie wil ich euch noch einen kurzen Bericht thun von meinem Leben / und darbey etwas von der wunderbaren Gnade und Barmhertzigkeit / so Gott an mir Armen gethan / erzehlen / in dem er mich also zu sich gezogen / seinen liebsten Sohn mir geoffenbaret / und mich allbereit hier in der Zeit schmücken und empfinden lassen / die süßen und angenehmen Früchte des ewigen Lebens / damit ich endlich mit meinem Herrn und Heyland Jesu Christo zu seiner Rechten sitzen möge.

Ich bin in das große Parlament / als ein Mitglied desselbigen / beruffen worden / ohne meinen Willen / und habe auch schlechten Nutzen davon gehabt. Weil ich aber dafür gehalten / daß die jennige Sache / um welche es damahls zu thun war / Gottes Sache wäre / als habe ich selbiger / meiner Schuldigkeit gemäß auch angehangen / und zwar um vieler wichtigen Ursachen willen / welche in dem Hause der Gemeine gründlich erwiesen / auch in dem publicirten Convenante und andern öffentlichen Actis gnugsam und weitläufig vermeldet worden / mit allen behörigen Particularitäten / darum ich solche für dieses mahl weitläufiger auszuführen nicht für nothwendig erachte. Dies weil ich nun dergestalt beruffen worden / diese Sache zu vertheidigen; So habe ich keines wegese zugeben und bewilligen können noch sollen / daß das unschuldige Blut / so in unserm damahls währendem blutigen Kriege häufig vergossen worden / welches einem und dem anderen / so schuld an diesem Ubel haben / schwer fallen wird / hiernächst gegen Gott zu verantworten) an meiner oder eines andern Thüre / der dieser Sache treulich mit beygestanden / geschrieben stünde / und zwar

mit solcher Zuversicht meines Hergens / daß ich mich gänzlich dahin entschlossen / mein eigenes Blut darüber zu vergießen / und selbiges zum Zeugniß der Gerechtigkeit / anstatt eines Siegels daran zu hängen. Dieses ist also das wenige / so ich für meine Schuldigkeit erachtet habe / euch allhier anzuzeigen / und damit ein Gnüge zugeben ; das übrige habe ich in meiner weitläufigen Verantwortung vor dem Hofe gnugsam dargethan. Ich hatte mir zwar vorgenommen / an diesem meinem letzten Tage und an diesem Orte ein mehrers anzuzeigen / weil ich noch viele andere Sachen vorzubringen hatte / wodurch diese Execution möchte aufgezoget und weiter verschoben werden; Aber man hat mir nicht wollen gestatten / hiervon einige fernere Meldung zu thun. Ich lebe aber der tröstlichen Hoffnuog und Zuversicht / es werde zu seiner Zeit alles / durch die alles weißlich regierende Fürscheidung Gottes / klärllich an den Tag kommen.

Ich sage nochmahls und beklage es / bin auch übel zufrieden / daß man dergestalt wieder mich procediret / und unter dem Scheine der Gerechtigkeit mich so unbilllich überfallen / auch wieder alle Rechte und Freyheiten / de magna Charta dergestalt verurtheilt. Aber ich befehle alles dem allerhöchsten Gott / als dem Richter der ganzen Welt / der wird meine Unschuld endlich auch an das Licht bringen; Jedoch bitterich diesen gewaltigen Richter / daß er allen denjenigen / so einige Schuld an meinem Tode haben / solches nicht zurechnen / sondern gnädiglich verzeihen wolle. Ich achte mein Glück nicht anderst noch besser als derjenigen / die nit von dieser Welt sind / nemlich gleich wie aller Auserwehlten Jesu Christi / weil ich wol weiß / daß der Knecht nicht höher noch vornehmer ist / als sein Herr : Und thun sie das an dem grünen Holze / was werden sie denn an dem dörren thun.

In Betrachtung dessen / muß ich gleichwol auch bekennen / daß ich nicht gänzlich unschuldig sey : Ich weiß gar wol / daß ich durch vielerley Schwachheiten und Fehler mich an den Leuten versündigt habe / darum ich nun dergestalt tractiret werde. Der allerhöchste Hertzentündiger weiß / wie aufrichtig und treulich ich es in meinem Herzen meine / ungeachtet aller falschen Anflagen / so mir zugemessen worden. In diesem allem aber muß ich gleichwol bekennen / daß der Allmächtige ganz gerecht / und daß er / um meiner vielfältigen Sünden willen / dieses Urtheil des Todes über mich ergehen lassen: Denn ich bin ein sterblicher Mensch / und habe der Sünden halben den Tod verdient. Hingegen hat mir Gott / mein Schöpffer /

1662.

diese Gnade erzeugt/und mich würdig geachtet/seinem einzigen Sohne / meinem getreuen Herrn/Haupt und Meister / in vielen Sachen gleich zu seyn / und insonderheit in dem/das/nach dem ich / von etlichen Jahren her / dieser Nation Nutzen und Bestes / mit getreuem und aufrichtigen Herzen/gesucht / und solches auch nach Möglichkeit befördert habe/ich amigo / durch der Menschen Wüten und Grimm / in die Zahl der Ubelthäter gerechnet / und ein öffentliches Opfer seyn muß/damit ich also / nach glücklich aufgestandenem Kampfe/meinen Lauff vollende / in solchem leidigen Zustande/widerstehend allezeit/wie ihr sehet / bis auf mein Blut.Dieses ist die rechte und selige Vorbereitung/so der Herr in mir gewürket hat / damit ich möge empfangen die Krone/welche er bereitet hat allen denen/so ihn lieben. Diese Betrachtung ist mir so angenehm und lieblich / das ich/vermittelst derjenigen Freude/die ich mit den Augen meines Glaubens sehe / und durch die Gnade meines Gottes / das Kreuz freudig aufstehe/un alle Schmach getrost verachten kan: Überwinde also durch Jesum Christum/ als meinen und aller Glaubigen einzigen Heyland/der mich so inniglich geliebet/ und sich selbst für mich dahin gegeben hat.

Was anlangt mein Leben und die Ehrenstellen/so ich bedienet habe/achte ich solche Dinge bey weiten nit so hoch / als meine schuldige Pflicht gegen Gott und seine gerechte Sache/nach als das Reich Jesu Christi / und die zukünfftige ewige Glückseligkeit des himlischen Vaterlandes. Ich habe auß dem Exempel der innlangst in Schottland hingerichteten edelen Person so viel erlernt / das man eher das Kreuz und den Tod erwählen soll/als sich abziehen von dem waren Gottesdienste/und also in einem abtrümmig und verterbtem Wesen leben.Diese edele Person,der Gedächtnis ich billich ehre/war anfänglich bey mir/als man den herrliche und nothwendige Conuenant machte/dessen Inhalt und Heil. Zweck ich gänzlich approbire und gut heisse / bin auch willig denselben in allen seinen Stücken zu halten/wiewohl ich die allzustrenge Exaction nicht billiche noch entschuldige / noch die unterdrückende Uniformität / dann viel unter diesem Scheine gewaltig gedrückt worden. Und das soll mir eine gnugsame Rechtfertigung seyn gegē alle lästerliche Verleumdungen/so von boshaftige Leuten über mich aufgegossen worden / um meinen ehrlichen Nahmen dadurch bey fromen Leuten verhasst und stinckend zu machē. Jedoch/dieser Nebel hat sich bald von ihm selbstē verzehret/un darum achte

ich es nit nöthig/einige Apologie un Verantwortung dargegē aufzusetzen;da aber jemand eine mehrere Wissenschaft meines Glaubens begehret/der lese meine vor meinem Tode ausgegangene Acta / die werden noch reden/wan ich nit mehr seyn werde.Derowegē/so beunruhige mich niemand mehr: Denn ich trage das Zeichen meines Herrn Jesu an meinem Leibe.

Ich wil euch diesesmal mit vielem redē nit länger aufhalten/sondern nur noch etliche wenige Worte/so auch meine letzten seyn sollen / euch zu gutem Angedencken hinterlassen / das ich nemlich dieses über uns schwebende Ungewitter und die trüben Wolcken / welche sich über die reformirten Kirchen Jesu Christi gezogen habē/schon vor etlichen Jahren vorgesehē und besorget/massen ein solches etliche meiner Schrifften gnugsam aufweisen; diese vermindern sich/leider!nit/sondern werdē/alem Ansehen nach/ie länger ie trüber. Jtz aber sehe ich mit den Augen meines Glaubens die zukünfftē Jesu Christi / welcher diese trübe Wolcken verzehren/seine Sache bald wieder erwecken/und das Reich seiner Glori un Herrlichkeit/durch die ganze Welt/ausbreitē wird. In diesem Glauben und vestem Vertrauen auf meinen Heyland wil ich und frölich sterbē: Das ich bin gewis versichert/das dz Reich dieser Welt des Herrn und seines Sohnes Jesu Christi seyn werde./Amen!Also kom/ Herr Jesu Amen!

Ob nun wol Vanediese seine aufgesetzte Rede nicht gar ablesen dorffte / so machte er doch sonsten gegē dem Scherif viel plaudern/welcher unwillig darüber ward/und den Scribenden zum Gebete anmahnte / der sich dann auch endlich dazu bequeme/und eine weile damit zubrachte:worauf er seinen Hals über den Block dem heyle darstreckte / welches ihm so fort den Kopf vom Leibe absonderte. Jedoch blieb ihm auch nach dem Tode dieser Ruhm: das er/in seinem Leben / ein Mann von treflichen Qualitäten gewesen. Seine Länderen / welche amigo dem Könige heimgefallen waren/wurden nachgehends dem Herzoge von York und anderen grossen Herren verchret. Die übrigen Gefangenen blieben noch zwischen Furcht und Hoffnung sitzen/von welchen der Major Wildman/der Altermann Tretton und der Major Creed zwar aus dem Thow/aber nicht zur Freiheit / sondern nur zu desto strengerer Gefängnis / genommen/und über See an einē andern un sicherern Ort gebracht würdē. Hingegen hatte der Altermann William diese sonderbare Gnade/das er wieder nach Londen eingeruffen ward/wofür er sich dann zu Hamptoncourt gegen dem Könige unterthänigst bedankte. Es kamen auch die Hn. Bürgermeister der Stadt Londen selbstē daher/und verchreten ihrer N. Königin/in einē

1662.

Ritter  
ne wird  
dem Ver  
gerichtet.

Theils der  
Gefange  
ne werden  
verseht.

Altermann  
William  
wird wie  
der nach  
Londen ge  
ruffen.

schönen

1662. Grafe von Petersburg komt von Tanger zurück.

Succurs für Tanger und Portugall.

Die Portugiesische Capereyen werden offentlich verbohten.

schönen Beutel / 20. tausend Pfund Sterling / oder so viel tausend Rosenobel. Desgleichen fand sich auch des Königs Generai in Africa / der Grafe von Petersburg / allhie bey Hofe wieder ein / und ward gar wohl empfangen / worauf er Sr. Majest. Bericht that von allem / wie er die Bestung Tanger beschaffen gefunden / und daß er das Commando daselbst dem Obristen Jits Gerardi überlassen; Mit dem Könige der Mohren / Geyland (oder Geyland) unterschiedliche Scharmügel gehabt / und sonsten es dahin gebracht hätte / daß der Ort noch auf 5. Monate mit Nothdurfft / und mit 2900. Mann wol versehen / von den Mohren aber gleichsam blocquiret wäre. Deswegen wurde unverzüglich ein ansehnlicher Vorrath von allerhand Sachen nach Pleymyden geschafft / daselbst / nebenst noch einiger Mannschafft / zu Schiffe gebracht / und mit vorerwähntem Herrn Grafen wieder dorthin geschickt. Portugall bekam auch auf diesem Reiche eine stattliche Hülffe an Voleke / unter dem Lord Inchequin und General Major Morgan / denen nach und nach noch andere mehr nachfolgeten / so daß auf die 5000. Mann von hinnen auf dahin abfuhren.

Aber den frechen und muthwilligen Portugiesischen Commiss. Fahrern und Capereyen / welche noch alleweilte auf Portugiesische Bestallung den Canal und die See um Engelland durchschänmeten und die Niederländische Kauffardensschiffe überall / wo sie deren mächtig werden konten / auffischten / und darnach in die Engelländische Häven schleppten / ward ein steiffer Rapp Zaum vor die Nase gelegt / und am 3. 13. Julii / auf des Königs Befehl öffentlich auf der Börse in London durch Trompeten Schall verbohten / daß man in keinem Sr. Maj. See Häfen zulassen solte / weder direct noch indirect einige Prysen / so mit Portugiesischer Commission erobert worden / einzubringen; Und wofern jemand sich dessen unterfangen würde / denselbigen solte man (wenn er es gewußt hätte) er möchte auch seyn wer er wolte / anhalten / in Haft nehmen / und mit ihm / als einem Ubertreter des Königl. Befehls / umgehen. So viel hatten gleichwol die Niederländische Herren Abgesandten mit ihrem so unterschiedlichen Suchen endlich noch zu wege bracht; Aber mit ihrem andern Begehre / daß nemlich dem Gouverneur in Duynkirchen möchte anbefohlen werden / die noch alldar liegende Schiffe / ohne einigen entgelt / wieder loßzuschlagen / konten sie ein mehrers nicht erhalten / als was bereits droben angezeigt worden / ob sie schon allen möglichsten Fleiß deswegen anwandten / auch der Portugiesische Gesandte selber das Seinige darbey that. Denn die Vornehmsten von den Königl. Hn. Räten gaben vor / daß die Nederl. Schiffer auf den genommenen Prysen sich selber gegen die Königl. Unterthanen / welche / als

Capere / besagte Schiffe aufgebracht / verpflichtet hätten / daß selbige ihr recht / nach den Engelländischen Rechten / verfolgen und sie verarrestiren möchten / und solte derhalben der ordentliche Richter igt einen Ausspruch thun / ob das jenige / was die Schiffer vorgäben / als wenn nämlich ihnen die Racion abgezwingen worden / gültig genug wäre / ihre obligationes und Handschriften / welche die Creditores von ihnen in Händen hätten / und die nicht allein von freyen Strücken / sondern auch auf der Schiffer selbst eigenes ernstliches bitten und begehren gemacht worden / um zu stossen. Jedoch ward den Herren Gesandten hierbey noch dieses versprochen / daß ihr vor diesem deswegen eingegebenes Memorial / auf den 4. 14. Julii / in dem Rathe solte vorgenommen werden.

Die Herren Gesandten kamen auf denselbigen Tag auch mit einem neuen / und zwar zimlich weislaufftigem Memorial bey dem Könige ein / worinnen sie sich Eingangs gegen Se. Maj. gar sehr beklagten über den langsamen Fortgang der nun schon so lange gewährten Tractaten / und darbereben sich entschuldigten / daß die Ursache dessen weder an ihnen / noch an ihren Herren Principalen / den General Staten / hatten thäte / als welche sich schon vorm Jahre / bey dem 11. Artikel / als worüber diese ganze Zeit her / ohne Schluß / disputiret worden / zu aller Billigkeit erbohten hätten / und wäre das jenige / was sie / Gesandten / darbey vorgeschlagen und gesucht gehabt / nichts neues / sondern vielmehr eine Aufleg. und Erklärung desselbigen Artikels / als welcher nur bloß und allein schlechthin von den Pyraten und See Räuubern handelte / hingegen redte ihr Vorschlag / den man die Clausul / oder den Zusatz / nännte / von den jenigen / welche von solche Potentaten oder Staten / die mit dem einen oder andern Bundsgenossen möchten Krieg führen / Bestallung genommen hätten. Darnach verantwortete auch die Herren Abgesandten sich wegen dessen / daß die Königl. Herren Commissarien von ihnen aufgebracht / wenn der König solche Clausul würde eingegangen haben / würden die Gesandten wiederum was anders und neues auf die Bahne bringen wollen / zumahlen sie sich verlauten lassen / sie wären nicht bevollmächtiget / die Tractaten zu schliessen; Auf welches die Herren Gesandten sich also erklärten / daß solches diese Meynung gar nicht gehabt hätte / sondern daß sie anders nicht bevollmächtiget wären / die Tractaten zu schliessen / es wäre denn zuvor die begehrte Clausul mit drein gesetzt / und der Terminus vom Jahre 1659. dem Project gemäß / welches sie den 10. 20. May jüngsthin / den Hn. Commiss. übergeben / beliebet und auch mit in den 14. Artikel eingerücket worden. Erstgedachten Terminum a quo und die darbey vorgeschlagene Commissarios Decisores belangend / führten die

1662.

Die Nederl. Gesandten erklären sich in ein Memorial auf den Terminu a quo und die Commissarios Decisores.





1662.

Hn. Gesandten Ursache an/um welcher willen die Hn. General. Staaten nicht für rathsam befänden/das der Termin vom Jahre 1654. an statt des 1659. Jahrs/anfangen solte; Und wegen der Commissarien wäre der Punct sehr wichtig und ohne Exempel: zu dem so wären die Niederländische Unterthanen meistens theils privilegiert / und könten daher nicht/ ohne Nachtheil und wieder ihren Danck und Willen/ vor einen fremden Richter gewiesen werden / zumahlen auch auß der Erfahrung bekannt wäre / das dergleichen Vorweisungen entweder gar keinen / oder doch gar wenigen Nutzen gehabt hätten / sondern es wären mehrere Strittigkeiten durch gültlichen Vergleich/ oder durch den ordentlichen gewöhnlichen Richter zu beyden Seiten bengelegt worden: Was die Herren General. Staaten zum zeiten des Usurpatoris ( Cromwells ) in diesem Stücke nachgegeben hätten/da hätte es eine andere Beschaffenheit gehabt: denn damahls wären beyden Nationen Herzen in Gemüther/durch den blutigen Krieg/dergestalt verändert gewesen/das bey dem ordentlichen Richter schwerlich ein geziemender und billich mässiger ausspruch zu hoffen gewesen / welche Zeit aber nunmehr ein anderes Aussehen bekommen hätte. Dessen ungeachtet/wären die Herren General. Staaten dennoch zu frieden / das zu Entscheidung der Strittigkeiten möchten Commissarien verordnet werden/aber also und mit dem vorbehalt/wie in dem Project, welches sie/ Gesandten/am 10/20. May/ den Herren Commissarien eingehändiget hätten / angezeiget worden / und damit verhofften die Herren General. Staaten würde Se. Königl. Majest. vergnügt seyn/ und man zu keinen anderen prætensionen, als die seint dem Jahre 1659. vorvorgekommen/schreiben/so wol/weil die Commissarien von einem so grossen Hauffen processen allzufehr würden beschweret werden; Als auch/weil der Königl. Unterthanen prætensionen, vom Jahre 1654. bis 59. entweder durch freundliches Besprechen in gute völlig vergnügt / oder aber dargegen erwiesen worden/wie unbillich dieselbigen prætensionen und klagen wären. Und über das alles stünde zu bedencken/ob es nicht Sr. Königl. Maj. Interesse und Auctorität ein wenig zu nahe käme/wenn sie um solcher Sachen willen angelauffen werden und solche Schäden wieder ersetzen lassen solte / welche die Einwohner der vereinigten Niederlande damahliger Zeit durch der Usurpatoren schändliches und gewaltthätiges Vornehmen erlitten hätten/welches gleichwol geschehen müste / wenn der Termin vom Jahre 1654. solte angefangen werden. Wegen wider Einräumung der Insel Pouleron bezogen sich die Herren Gesandten auf das / wessen sie sich in ihrem Memorialien vom 6/16. und vom 20/30. Junii gegen die Königl. Herren Commissarien bereits erkläret hatten / und versu-

cherten im übrigen den König/das die Herren General. Staaten diese Tractaten herbstlich gerne geschlossen und vollzogen sehen möchten/ auch eynfrigt darnach trachten thäten / nicht allein dieselbige schliessen zu lassen / sondern auch nachgehends mit Sr. Maj. in gar auffrichtiger Freundschaft und besten Bündniß zu leben.

Die Herren Gesandten schickten hierauff mit der nächsten Post eine Abschrift von diesem Memorial nach Hause/den Herren General. Staaten zur Nachricht / sammt einem Schreiben / worinnen sie um eine schleunige Antwort auf das oberwähnte Königl. Memorial bathen: Dennes ward in London gar sehr darauff gedrungen / so bestund auch der König mit allen seinen Råthen vest darauff/das der Terminus à quo, ausserhalb Indien/ vom Jahre 1654. anfangen müste / oder man könte sonst in den Tractaten weiters nicht fortfahren.

Nicht lange hernach erhielten die Herren Gesandten von ihren Herren Principalen eine nähere Resolution vom 9/19. Julii/worinnen der Terminus à quo, anlangend die jenige Schäden/so ein Theil vom andern/ausserhalb Ost. Indien/erlitten hätte/auf gewisse Masse und weise/ auf das 1654. Jahr verwilliget ward / wie unter den Niederländischen Staats. Geschäften zu vernehmen; worauff die Herren Gesandten ihnen fleissigst angelegen seyn liessen/ die Königl. Commissarien und andere hohe Ministros bey Hofe / auf Ihrer Hoch. Mdg. Meynung so viel immer möglich zubringen/vornehmlich legten sie/am 24. Julii (3. Augusti) deswegen bey dem Hn. Kanzler eine besondere visite ab/und erzählten dabey demselbigen/was in zweo Audienzen bey dem Könige vorgefallen/ und baten ihn/ das er an seinem Orte mit behülfflich seyn wolte / das weil Se. Maj. sich erkläret hätte / das wenn Ihre Hoch. Mdg. ihrer seits den Terminum à quo, anlangend die prætensionen ausser Indien/vom Jahre 1654. eingehen würden/auch auf dieser seyte nichts neues solte auf die Bahne gebracht werden/und weil Se. Majest. über das auch noch dieses nachgelassen hätte / das alsdenn die bewusste Claulul des 11. Artikels in den Tractaten/als ein neuer Artikel/ gleich hinter und nach dem 11. solte mit eingerücker werden/und mit Pouleron es sein verbleiben haben/wie es anigo wäre / und aber solches alles von Ihren Hoch. Mdg. wäre eingewilliget worden/man doch keine neue Schwierigkeiten hervorbringen/sondern die Tractaten / dem versprechen gemäh/schliessen möchte.

Der Herr Kanzler behenverte hierauff weitläufftig / wie geneigt er zu beyder Nationen ihrem Friede und Wohlstand wäre / sagte aber auch dieses darbey/die Herren Gesandten hätten in ihrem vor ein paar Tagen eingege-

1662.

Die Hn. Gesandten schreiben auch nach Hause.

Befolgen von damm nähere Instruction auf de Terminum à quo.

Zufragen solche dem Hn. Kanzler vor,

Dieselbige ist doch noch nicht annehmlich.

benen

1662.

Projecte ein neues Proœmium gesetzt/welches/wenn es eingewilliget würde / so würden alle Sachen/auch die / so bereits strittig wären/gleich wie die/so man älter/als seynt dem Jahre 1654. befinden würde/auf einmahl aufgehoben seyn/wogegen er vermeinte/das es sich nit also gehörte / sondern die strittigen Sachen müßten davon aufgenommen / und vor die oft gemeldte Schiedsrichter verwiesen werden/absonderlich aber die præteniones wegen der beyden Schiffe / Bon-Esperance und Bon-Avanture genant / die im Jahre 1643. in Ost-Indien gestrandet und genommen worden wären/als worüber der Gesandte Downing nun schon so lange geklaget/und die Sache in guten Stand gebracht hätte / und würde / seines erachtens / dieses etwas gar unbillliches seyn/das durch einen Artikel in den Tractaten so wol gegründete præteniones, und die man so lange Zeit her getrieben hätte / solten abgeschnitten werden; Sintemahlen der Grund dieser præteniones sich auf die gemachte Tractaten stützte. Solte nun alles mit einander tod un nützlich bleiben/so wäre solche general-Vernechtigung und Erödung/ als wie die Herren Gesandten vorschlugen/ihrer / und nicht Engelländischer Seyten etwas neues.

Die HH. Gesandten expiriren dargegen.

Die Herren Gesandten gaben zur Antwort: Dieser Unterscheid käme ihnen etwas fremd und unvermuthet vor/sintemahlen desselbigen weder der König/noch er / der Herr Cansler/selber/noch die Königl. Herren Commissarien temahls im geringsten nicht gedacht hätten / es wäre auch niemahls von einem solchen fundament, als wie der Herr Cansler anigo vorgäbe/etwas geredet/sondern nur allezeit bloß und allein von dem Termin Erwähnung gethan worden: Nun hätten sie/Gesandten / auf dieses Stück Ihrer Hoch-Mögl. Einwilligung zu dem Termin vom Jahre 1654. aufgewürckt/und vermeinten anigo / das sie mit Sr. Maj. ihnen gegebenen Zusage sich versichert halten könnten. Was anlangte die zwey particular-Schiffe/so wären derselben præteniones nicht solcher gestalt begründet / das sie durch particular-favor und Gunst müßten von anderen aufgenommen werden/dieweil dasselbige schon 12. Jahre zuvor geschehen/und im Jahre 1654. auf beyderseits Commissarien ergangenen General-Ausspruch abgethan / und ferner im Jahre 1659. gang ertödter worden; wobey die Herren Gesandten mit einführen / was die Herren General-Staten dem Gesandten Downing im Haage/den 12./22. Julii / auff seine Klagen entgegen gestellt hätten.

Können doch weder in dem einen noch andern zu rechte kommen.

Der Herr Cansler sagte: Der Herr Downing hätte die argumenta, und was man gegen ihn eingewand / weitläufftig wiederleget/nämlich: Die angezogene transaction, oder Vergleichung/wäre nur eine pure Collusion ge-

wesen/und im Jahre 1659. von einem/der sie hätte treiben sollen / weil er nicht bey Sinnen gewesen/nicht wol verfolger worden.

Hierüber nun wurden beyderseits viel Worte gewechselt; Doch sagte endlich der Herr Cansler: Er begehre nicht / das diese Sache durch Commissarien solte examiniret/sondern gelassen werden/wie sie gegenwärtig wäre. Er sagte aber auch dieses drauf: Er hielte dafür/Se. Maj. würde um wichtiger Ursachen willen (die er dann weitläufftig erzehlte) nicht für gut befinden können / das die Schweizerische Cantons/oder Eydenosschaffren/ zu Super-arbitris, oder Obmännern solten gestellet werden.

Die Herren Gesandten versagten dargegen dem Herrn Cansler: Das auch dieser Artikel kein neuer wäre/sondern schon zuvorhero/so wol Seiner Excellenz selbstens/als auch den Herren Commissarien/ eingehändiget worden/wieder welchen man damahliger Zeit und bis auf diese Stunde nichts anders eingewendet hätte/als nur das der Terminus à quo sich vom Jahre 1654. anfangen müßte. Weil man dann nun ein solches eingegangen / so wolten sie nicht verneinen/das man wiederum etwas neues hervorbringen solte. Zu dem/sa wäre dieser Artikel auch darum aufgesetzt worden/damit man ihnen nicht mehr solte vorrücken können/als ob sie dem Könige nicht auch so viel zu gefallen seyn wolten/ was sie dem Cromwell gethan hätten: Doch wären sie der Meinung/wenn das Werck bis so weit käme / würde man solchen Artikel also einrichten können/das man nach wie vor keines Super-arbitri würde von nöthen haben. Letztlich ersuchten die Herren Gesandten den Herrn Cansler/das er ihnen die Gunst erweisen / und durch seine hochgültige Person so viel zu wege bringen wolte/damit sie einmahl/und zwar in kurzem/das Werck zum Schlusse bringen möchte: Denn sie wären auf allen Fall befehliche / entweder zu schliessen / oder in Ansehung dessen wieder nach Holland zu reysen / und Ihren Hoch-Mögenheiten von allem Bericht zu erstatten.

Der Herr Cansler versicherte die Herren Gesandten/das er solches gerne thun/und um das Ende davon zu sehen/ noch diese Woche in Chelsey verbleiben wolte / und dieweil sie noch diesen Nachmittag mit den Herren Commissarien in Conferenz kommen würden/so vermeinte er nicht undienlich zu seyn/wenn sie alles so nahe / als immer möglich/brächten/damit dem Könige/nach seiner Biederkunfft/davon könnte Bericht gegeben / und die Sache alsdenn zu Ende gebracht werden. Hierauff nahmen die Herren Gesandten ihren Abschied / und giengen wieder von dannen.

Auf

1662.

1662.  
Sie trafen  
mit den  
Hh. Com-  
missarien  
wieder in  
Conferenz.

Der Hh.  
Commissarie  
Vortrag.

Auf denselbigen Nachmittag traten sie mit den Königl. Herren Commissarien in eine nähere Conferenz / worzu die Herren Robert / General Mont / der Großkammerer / der Grafe von Portland / Hollis und Achley / Koper / nebenst dem Staats-Secretario Moritz / sich an dem gewöhnlichen Orte versamlet hatten. Nach genommenem Sige und abgelegten Complimenten / ließen die Herren Commissarien durch den Herren Roberten mündlich vortragen / daß sie der Herren Gesandten Memorial, vom 21/31. Justi (welches eben die jenige Resolution in Form eines Artikels war / so ihnen auf dem Haage / unter dem 9/19. dieses / zugeschickt worden) das sie dem Staats-Secretario überreichen wollen / examiniret / und eines und das andere von Bewichte darinnen gefunden hätten; und zwar erstlich: hielten sie dafür / daß es sich nicht wol schicken würde / wenn man mitten in einem Tractate ein Proœmium und sonderliche Vorrede setzen wolte / aber wol im Anfange eines Tractats. Die Herren Gesandten ließen sich dieses bedencken / als welches das Hauptwerck nicht angien / wenig bekümmern / wenn sie nur im Hauptwerke hätten können einig werden.

Zum zweyten: müßte der Terminus à quo, bey dem Jahre 1654. vom 10/ 20. Januarii genommen werden / welches die Herren Gesandten einigtenen.

Zum dritten: Wäre die Abthung und Aufhebung aller Schäden / so vor den Jahren 1654. und 1659. vorgegangen / so general gesetzt, daß dadurch zugleich solche Sachen würden abgewiesen werden / die bereits vor Gerichte anhängig gemacht wären / wannenhero dann / ihrer Meynung nach / vielen Leuten unrecht geschehen würde / und zwar vornehmlich den Interessirten bey den zweyen Schiffen Bon-Elperance und Henry Bonaventure: Und hier brachten sie eben die jenigen Ursachen vor / welche erst den Vormittag vorher der Herr Kanzler den Herren Gesandten zu Gemüthe geführt hatte. Sie ließen sich aber doch noch weisen / als die Herren Gesandten ihnen den Ungrund dieser prætionen / und des Königs vormahls gethane rundte Erklärung / wie auch daß dieses ein ganz unvermutheter und neuer Vorschlag wäre / dargegen vorhielten / und erbothen sich / solches alles dem Könige wolmeinend zu hinterbringen / und Sr. Maj. resolution dar auf zu vernehmen.

Zum vierten: Könnten sie den Punct / so da sagte: Daß in dem Haage freundliche Conferenzen solten gehalten werden / nicht verstehen / und zwar da gemeldet würde / daß alle / so etwas würden zu prædiren und zu fordern haben / und im Register gefunden / werden / auf den ersten Tag des hierzu bestim-

ten Jahrs / entweder selber in Person / oder durch absonderliche Bevollmächtigte allda erscheinen müßten / welches ihnen unmöglich und hart vorkäme / und das um so viel mehr / dieweil die / so alsdann nicht erschienen wären / dadurch würden gezwungen seyn / ihr Rechte vor den Commissarien zu verfolgen; darum meinten sie / es wäre genug / wenn solche prætendenten und Kläger innerhalb Jahres frist in dem Haage sich anmeldeten.

Die Herren Gesandten führten dargegen ein / daß auch dieses generel gang neu wäre / und sie / Herren Commissarien / vor diesem niemahls etwas davon gedacht / sondern allein ihr Absehen auf den Terminus à quo genommen / sie / Gesandten / aber diesen Artikel für geschlossen und eingewilliget gehalten hätten; Zu dem / so möchte solches auch ihren eigenen Vorschlag veracht; denn also würde niemand sich gerne in der Güte vergleichen wollen / sondern erst mit Aufgang des Jahrs / und wenn keine Zeit / gültliche Mittel zu versuchen / mehr übrig / kommen / und auf solche weise der Contrahenten und ihres guten Willens nur spotten. Die Königl. Herren Commissarien wolten hingegen ihre Meynung behaupten / und das gab ein langes disputiren: Endlich ward die Sache dahin verglichen / daß die / so was zu fordern hätten / noch vorm Aufgange der ersten 6. Monate / des angeedeuteten Jahrs / entweder selber in Person / oder durch einen Anwald / im Haage erscheinen solten / um ihre Sache durch Vermittelung entweder des Gesandten oder eines andern Ministri publici Seiner Königl. Maj. von Groß Britanien / und Ihrer Hoch. Mdg. Commissarien bezzulegen / und selbige ermeldtem Königl. Ministro und Ihrer Hoch. Mdg. Committireten gebührlich zu offenbaren.

Anlangend die erwähnte Schieds-Commissarien / darbey hatten die Königl. Herren Commissarien dieses bedencken / daß der Sagallzu general wäre / und vermöge desselbigen Se. Königl. Majest. würde die Evangelische Schweizerische Eydgenossen für Super-arbitros annehmen müssen / welches Sr. Maj. nicht zu zumuthen / theils / weil es wieder der selben reputation lieffe / theils auch um anderer Ursachen willen. Die Herren Gesandten gaben hierauff eben das jenige zur Antwort / was sie des Morgens mit dem Herrn Kanzler geredt hatten / und daß sie / in Ansehung / daß Se. Maj. sich so sehr hieran stossen wolte / von ihnen selbst / wiewol sie dessen keine Ordre hätten / noch dieses über sich nehmen / und in denselbigen Punct diese exception und Aufnahme setzen lassen wolten: Præterquam illa, quæ ad Super-arbitrium Cantonum Helvetiorum spectant: das ist: Aufgenommen die jenigen Sachen / worüber die Schweizerische Eydgenossen Obmann seyn sollen.

1662.

Die Hh.  
Gesandten  
haben noch  
drüber zu  
disputiren.

Die Hh.  
Commissarien  
wollten  
die Evangel.  
Schweizer  
nicht zum  
Obmann  
haben.

1662.  
Der neue  
ii. Artikel  
ist auch  
noch stit-  
tig.

1662. Bey dem neuen Artikel/welcher nach dem  
ii. folte mit eingeschoben werden / kamen auch  
die alten Schwierigkeiten wieder vor/und wol-  
ten die Königl. Herren Commissarien selbigen  
nur auf die Commissiones zu Wasser / und  
nicht zu Lande/ziehen/weil sie vermeinten / es  
wäre schon gnug für den vereinigten Staat/  
in Betrachtung / daß den Engelländern vor  
allen alten Zeiten frey gestanden/ sich in frem-  
der Potentaten Kriegs-Dienste zu begeben;  
Und wenn die Commissiones zu Wasser ver-  
bothen würden/wäre der Niederländer Han-  
delschafft/als wofür sie doch die meiste Sorge  
hätten/damit schon gnugsam versichert. Die  
Herren Gesandten sagten anders nichts dar-  
auf/als daß sie in der Meynung stünden/diese  
Schwierigkeit hätte schon längstens seine  
Richtigkeit bekommen; zumahlen sie nicht an-  
derst wußten / als daß Se. Maj. ihnen diesen  
Artikel so/wie er auf dem Papier stünde / ein-  
gewilliget/sie aber auf den widrigen Fall Be-  
fehl hätten/veß darauf zu bestehen/ und nichts  
daran ändern zu lassen. Wovon sie denn kei-  
nes wegs abtreten könnten; welches die Her-  
ren Commissarien gleichfalls mit dem Be-  
scheide annahmen / daß sie des Königs Mey-  
nung darüber hören wolten.

Die resti-  
tution der  
Insul  
Pouleron  
gibt auch  
noch einige  
disputat.

Wegen der Insul Pouleron war zwar in  
der That selbst kein Disputat noch Streit/  
weil die Herren Commissarien eingiengen/  
daß mit Abtretung selbiger Insul zugleich als  
præsentiones, so in Indien entsprungen/  
und vor dem 20. Januarii des 1659. Jahrs in  
Engelland wären bekannt gewesen/ solten  
aufgethan seyn und bleiben / wenn man nur  
mit den andern præsentionen / wegen der  
Schiffe/ Bon. Esperance und Bon. Aventure  
einig wäre. Jedoch erinnerten sie noch die-  
ses auß Meynung/ es würde nicht wol stehen/  
im Texte/ wenn die Clausul von Aufhebung  
aller præsentionen in demselbigen Artikel  
zweymahl solte wiederholer werden/ und wäre  
nicht nöthig/daß besagte Clausul nochmahls  
wiederholer würde. Die Herren Gesandten  
meinten/sothane Wiederholung lönte wol sol-  
cher gestalt eingerichtet werden/ daß sie im ge-  
ringsten keinen Anstoß gäbe; Gleichwol hät-  
ten sie das Vertrauen/daß/weil sie in der Sa-  
che selbst einig wären / sie auch wol in den  
Worten leichtlich würden mit einander über-  
einkommen können.

Die Hh.  
Commissa-  
rien wollen  
selbige  
gleich nach  
dem schluf-  
se der Tra-  
ctaten ha-  
ben.

Darnach fragten die Herren Commis-  
sarien: Wenn denn die Insul solte abgetre-  
ten werden? Die Herren Gesandten antwor-  
reten: Daß gleich alsobald / nach dem diese  
Tractaten würden ratificirt seyn / die nöthige  
Verordnung solte gethan werden/krafft deren  
die Wiedereinräumung / so bald es per natu-  
ram rei geschehen lönte / mit den ersten  
Schiffen/die dahin gehen würden/ erfolgen  
solte. Die Herren Commissarien aber ver-

meinten/es solte die hierzu benöthigte Ordre  
gleich alsobald/nach dem die Tractaten wür-  
den unterschrieben seyn/ aufgeschickt werden;  
welches/ihrer bedüncken nach/wol geschehen  
lönte / sintemahl die Herren Gesandten die  
Vollmacht bey ihnen hätten.

Die Herren Gesandten sagten ja / sie  
hätten solche Vollmacht bey ihnen/selbige auch  
schon länger / als für anderthalben Jahren  
den jenigen zustellen wollen/welche ihnen hier-  
zu eine Acte und schriftliche Vollmacht vom  
Könige / unter dem grossen Siegel von En-  
gelland/vorweisen können / worinnen diese  
Clausul enthalten gewesen / daß damit alle  
præsentiones und Klagen/so in Indien ent-  
standen/ und vor dem 20. Januarii des  
1659. Jahrs/in Engelland / angegeben  
gewesen/solten todt und nichtig seyn und  
bleiben. Sie wolten ihnen solche Ordre  
auch noch vor der Ratification zu kommen las-  
sen/wenn nur Se. Maj. geruhen wolte / er-  
wähnte Clausul in berührte Vollmachts-Acte  
zu setzen/ oder aber die Herren General-Stat-  
ten in einer absonderlichen Acte deswegen zu  
frieden zu stellen/welches hernach / wenn die  
Tractaten so hin unterschrieben und besiegelt  
worden/nicht möchre erhalten werden; Sin-  
temahlen ein Tractat von der Ratification,  
stricto jure, nicht verbündlich mächte / und  
lönte daher wol geschehen/daß diese Tracta-  
ten durch etwann einen Zufall nicht möchren  
ratificirt werden / da denn Ihre Hoch. Mög.  
ihres theils würden ein Gnügen gegeben ha-  
ben / ohne daß sie die versprochene Versiche-  
rung erhalten: Darum wolte nöthig seyn/  
daß entweder die Ratification vorher gesche-  
hen/ oder Se. Maj. eine solche Acte aufsetzen/  
oder aber obiges in die Ordre und Vollmacht  
mit einrücken lassen müste: Es wäre ja noch  
kein periculum in mora, und nichts zu versäu-  
men / sintemahl noch in langer Zeit keine  
Schiffe nach Indien gehen würden/und weil  
sie sich versprächen/die Ratification innerhalb  
dreyen Monaten aufzuwechseln / so lönte  
man ja solcher Zeit / ohn einigen Nachtheil/  
wol erwarten. Aber die Herren Commissa-  
rien blieben darbey / es müste die Ordre zur  
Wiedereinräumung offtebesagter Insul gleich  
alsbald nach unterschriebenem Tractate auf-  
gehändiget werden/und das um so viel mehr/  
weil sie/Niederländer/vermöge des im Jahre  
1622. getroffenen Vergleichs / schuldig wä-  
ren/selbige wieder abzutreten. Die Herren  
Gesandten gaben hierauff zur Antwort: Es  
hätte deswegen kein Bedencken/ alldieweil  
man der Sache selbst halben verglichen wä-  
re; So wären sie ja auch erbietig/daß solches  
geschehen solte/ so bald das erste Schiff nach  
Indien abfahren würde; Jedoch solte auch  
diejenige Person/welche die erwähnte Ordre  
überliefern würde / zugleich eine schriftliche  
Vollmacht vom Könige/worinnen die bewuste

1662.

Die Hh.  
Gesandte  
aber wolte  
zuvor die  
Tractaten  
ratificirt  
haben.

Geben  
endlich  
doch noch/  
nach und

Clausul

1662.

Halten  
dann auch  
um eine  
schriftliche  
Königl.  
Resolution  
an.

Clausul/oder eine andere von dergleichen In-  
halt stünde/darzu aufweisen; womit die Her-  
ren Commissarien schienen zu friede zu seyn.  
Weil dann nun hiermit alles / was bisher/  
den größten Streit gemacht hatte/ seine End-  
schafft erreicht hatte; So ersuchten die Herren  
Gesandten die Königl. Herren Commissarien/  
dass sie solches dem Könige wolmeinend hin-  
terbringen und ihn dahin vermögen wolten/  
dass/ seinem ihnen mündlich darzu gethanem  
Versprechen gemäß / alle übrige Hindernüsse  
möchten aus dem wege geräumt werden / zu-  
mahlen da Ihre Hoch. Mög. nun alles einge-  
gangen/was Se. Maj. von ihnen begehrt ge-  
habt hätte/auf dass diese Tractaten/welche bey-  
des für beydersents Einwohner nützlich und  
denn auch zur Ruhe der ganzen Christenheit  
und zum Wohlstande und Fortpflanzung der  
reformirten Religion nöthig wären / dermahl  
eins möchten vollzogen werden / wiedrigen  
Falls würden sie genothdrängt seyn/ ihren Ab-  
schied zu nehmen/ um ihren Herren Principa-  
len von allem mündliche Verichte zu thun/weil  
sie ausdrücklich befehliche wären/um keine nä-  
here Ordre un Vollmacht nach hause zu schrei-  
ben: derohalben wolten sie/ Herren Commis-  
sarien/ihnen/so bald es möglich seyn könnte; ei-  
ne Antwort zukommen lassen / damit sie wissen  
möchten/woran sie wären/ und zwar solten sie  
solche des Königs Resolution ihnen schriftlich  
zu stellen/welches die Königl. Herren Commissa-  
rie zu thun versprochen/so bald der König wie-  
derum wurde zu Hamptoncourt ankommen  
seyn.

Der König  
gebe der  
Königl. Fr.  
Mutter  
nach Dou-  
vres entge-  
gen.

Höchstgedachter König hielt sich isiger Zeit  
zu Douvres auf/um seiner Frau Mutter/der  
verwitbten Königin von Großbritannien/ans  
Frankreich über Calis zu erwar-  
ten: Als er aber hörte/dass sie durch einen har-  
ten See-Sturm zurück gerrieben worden/rey-  
sete er/den 27. Julii (6. Augusti) wiederum  
nach Hamptoncourt. Eben dieser Sturm  
ergrieff auch den Herzog von Jorck/ welcher  
nebenst noch anderen vornehmen Engelländi-  
schen Herren die Königl. Fr. Mutter einholen  
solte/und warff ihn von der Französischen Kü-  
ste wieder zurück bis an dieses Douvres/ und  
zwar nicht ohne grosse Gefahr: Denn das  
Schiff/worinnen der Herzog war / verlohrt  
seinen Mast/ und das Jagt-Schiff/ worauff  
sich der Grafe von Sandwich / der Herr  
Krafft und andere ansehnliche Personen  
befanden/ward so verschlagen/dass man in 4.  
Tagen nicht wusste/wo sie hinkommen / bis  
man erfuhr / dass sie noch glücklich zu Calis  
eingelauffen wären. So lange Seine Ma-  
jestät der König allhier war/ wurde er von er-  
lichen Kauffleuten in ihren Lusthäusern herr-  
lich tractiret. Es hatte auch der Major die-  
ses Ortes einen Monat zuvor / den 25. Maji  
(4. Junii) als an welchem Tage es eben jäh-  
rig gewesen/dass Seine Maj. von dero Exilio  
wiederum auf den Engelländischen Boden

Gedäch-  
nissäule  
zu Dou-  
vres/wo  
der König  
zu erst an  
Land gestie-  
gen.

getreten/eine Ehren-Säule hundere Schuhe  
hoch/mit einer verguldeten Krone/eben an der  
Stelle/da Se. Maj. im Jahre 1660. zuerst an  
Land gestiegen/aufrichten/ und um dieselbige  
diese Verse:

Siste, viator, iter, vestigia prima Secundus  
Carolus heic posuit, quum redit exilio,  
25. Maji, Anno 1660.

mit verguldeten Buchstaben/auch sonst noch  
erliche Worte in Engelländischer Sprache/  
schreiben lassen.

Gleich den andern Tag / nach des Königs  
Abreise von Douvres langte die Königl. Fr.  
Mutter glücklich zu Greenwich an / worauf  
den 30. Julii das ganze Königl. Haus von  
Engelland/als der König / die junge Köni-  
gin/die Königl. Fr. Mutter / und der Herzog  
von Jorck mit seiner Gemahlin zu St. Ja-  
mes zusammen kamen. Wie die beyden Kö-  
niginnen ein ander das erste mahl zu Gesichte  
kriegten / sahe man an ihnen solche Demuth/  
als eine Tochter ausdrücken / und eine solche  
Liebe/als eine Mutter erweisen möchte. Die  
Königin kniete / und die Königl. Fr. Mutter  
umhällere sie/ welches nachgehends auch alle  
beyde einander thaten. Nach diesem entstand  
einiger Streit/welche der andern den Vorzug  
und die Oberstelle geben solte / doch endigte  
sich solcher auch gar bald/ in dem die Königl.  
Frau Mutter solche Ehre annahm. Es hat-  
te auch die Königl. Fr. Mutter numehr allen  
Widerwillen gegen die Herzogin von Jorck  
der gestalt schwinden lassen / dass sie dieselbige  
anzu ma Fille, oder Tochter nannte.

Den 1/11. Augusti aber war das ganze Kö-  
nigl. Haus schon wieder zu Hamptoncourt/  
und der Hof wegen solcher Zusammenkunft  
höchstens erfreuet. Solcher Freude nun auch  
die Stadt London theilhaftig zu machen/  
wurde den Compagnien der Kauffleute und  
den Zünfften angefragt/ sich fertig zu halten/  
den König sammt dem ganzen Königl. Hau-  
se zu Wasser zu empfangen.

Die Niederländische Herren Gesandten  
sprachen hierzwischen democh den Königl.  
Herren Commissarien offeris zu/um ihrer Her-  
ren Principalen Meynung selbigen annehm-  
lich zu mache/und ihre Abfertigung zu recom-  
mendiren/zu dem ende sie sich gegen dieselbige  
so weit herauf lieffen/dass sie/ im Namen Ih-  
rer Hoch. Mög. eingehen wolten/dass kein Su-  
per-arbiter, nach wie vor / nicht solte gesetzt  
werden. Da entgegen empfiengen sie auf  
Withal von dem Herren Staats-Secretario  
Mortiz die verlangte Königl. Resolution  
schriftlich unter dem 30. Julii (9. Aug.)  
worauff die sahen / dass der König darauf be-  
stehen blieb/dass die preteniones der bey den  
Schiffen Bon-Esperance und Bon Aventure  
interessirten müssen auß dem General-Sage/  
dass nämlich alle alte preteniones, so vor den  
Jahre 1654. und 59. entstanden/solte aufghe-  
be und abgethan seyn/heraufgenommen werde/

1662.

Die Kön-  
igin langte zu  
Greenwich  
an.

Compli-  
mentet  
mit der jün-  
gen Köni-  
gin.

London  
mache sich  
fertig / die  
neue Kö-  
nin einzu-  
holen.

Die Nie-  
derl. Hh.  
Gesandten  
bekommen  
des Königs  
Resolution  
schriftlich

und

1662.

Erklären  
sich gegen  
die H. H.  
Commissa-  
rien dar-  
auf.

Die H. H.  
Commissa-  
rien aber  
verwerffen  
ihre Erklä-  
rung / und

Bleiben  
steif bey ih-  
rem Vor-  
schlage.

und den Klägern frey stehen / ihre Klagen / wie schon blisher geschehen / zu verfolgen ; dar- rum lieffen sie die Herren Commissarien um eine nähere Conferenz ersuchen / die sie auch / auf den 11. Augusti / erhielten / allwo sie den Herren Commissarien mit vielen rationen die Unbilligkeit solcher präntionen vor Augen stellten / und sich mächtig darwieder sagten. Endlich nach langem streiten schlugen die Her- ren Gesandten vor / sie wolten / damit sie der Sache einmahl abkommen / und erweisen möchten / daß ihre Herren Principalen von Herzen geneigt wären / die Tractaten zum Schluß zu bringen / so viel eingehen / daß ein besonderer Artikel gemacht würde / krafft des- sen den Interessirten solte frey stehen / den be- reits angestregten Proceß / vor de Schöffn in Amsterdam zu verfolgen / jedoch aber auch den Gegenpartheyen ihre Exception und de- fension vorbehalten seyn. Aber die Herren Commissarien verwarffen diesen Vorschlag ganz und gar / und sagten : Sie wüßten nicht / was es für eine Beschaffenheit mit dieser Sa- che hätte / und ob ein Proceß angestregt worden / oder nicht / vielweniger von wem / und könten derhalben sich nicht einlassen / dieses al- so zu umschreiben / sondern sie wolten wol ein- nen Artikel absonderlich in genere aufsetzen / krafft dessen die beyden bewußten Schiffen In- teressirte solte Macht haben / ihren angefan- gen Proceß zu verfolgen / sie meldeten aber in dem deswegen aufgesetzten Artikel nicht / wer und wie er den Proceß fortsetzen solte : Jedoch meinten sie / ihrem eigenen bedüncken nach (welcher Meynung ihres davor haltens auch der König wäre) es wäre klar / daß solches vor dem Competenten und ordentlichem Richter geschehen müßte / wohin die Herren General- Staaten die Prätendenten und Kläger / vermö- ge ihrer Landsfügungen und aller Völkcher Rechte / verweisen dörrffen ; und falls die Schöffn zu Amsterdam die Competenten Richter wären / würde der König sich nicht dar- wieder setzen / wenn sie dahin verwiesen wür- den / doch daß sie / nach Niederländischer Land- sars / von dar appellirte möchten / wohin es zuge- lassen wäre : Und wenn ihnen alsdenn das Recht solte versagt / oder zu lange verzogen werden / bey den Herren General- Staaten klagend einkommen dörrffen. Weil dann der König sich dieser seiner Unterthanen so weit angenommen / daß er für sie das Wort ge- redt hätte / und ihre Sache auch bereits in Proceß wäre gezogen worden ; so könnete man ihm nicht zumuthen / daß er denselbigen / in ei- nem öffentlichen Tractate / diesen Weg ab- schneiden solte.

Die Niederländische Herren Gesandten führten dargegen viel ein : Als sie aber sahen / daß der ganze Tractat sich leichtlich an diesem Stücke allein zerstoßen solte / und über das von ihren Herren Principalen Vollmacht / vom

12/22. Julii / bekommen hatten / daß / wenn sie nur der Sachen Substanz und das Haupt- werck behielten / sie in den Worten wohl etwas nachgeben möchten ; So erklärten sie sich ge- gen die Königl. Herren Commissarien derges- talt / daß / im Falle sie / Herren Commissarien / den Artikel erweitern wolten / mit dem Zusage : daß die Interessenten ihren angefan- gen Proceß an Ort und Stelle / wo er be- reits angestregt worden / gerichtlich ausführen solten : sie / Gesandten / denselbigen eingehen wolten. Aber sie konten die Herren Commissarien darzu nicht bereden / und ihrer seits auch darzu nicht einwilligen. Jedoch / als sie sahen / daß deswegen der ganze Tractat würde müssen abgebrochen / und alles in Unge- wißheit gelassen werden ; So ersuchten sie die Herren Commissarien / daß sie die Sache noch etwas besser erwegen / oder auch gar Sr. Maj. vortragen wolten. Selbige aber / entschul- digten sich des leztern halben und sagten : Sie wüßten gar wol / daß der König nichts ändern / sondern / was das anlangte / bey seiner / den Herren Gesandten ertheilten / schriftlichen Antwort verbleiben würde.

Die Herren Gesandten beklagten sich gar sehr / daß der ganze Tractat nur wegen einer solchen Formalität solte zurücke bleiben / und führten noch mehr rationes ein ; Nichteten aber damit weiters nichts auf / als daß beyder seits belibet ward / sich etliche Tage hierüber zu be- dencken / anderst / sagten die Herren Gesandten / würden sie gezwungen werden / unverrichteter Sache von dannen zu ziehen / Abschied zu neh- men / und ihr Unglück zu beklagen / daß sie / nach so langem tractiren / die Sache zu keinem Schluß bringen können / und daß ihrer gar viel in und aufferhalb Engelland / wären / die nichts liebers sehen solten / als wenn sie unver- richter Sache von dannen verreyseten.

Die mehr angeregte Clausul / oder der neue Artikel genant / so auf den 11. folgen solte / ward den Herren Gesandten gänglich zugelassen / daß er also / wie er aufgesetzt worden / den Tractaten solte mit einverleibet werden. Ne- ben dem erklärten sich die Herren Commissa- rien auch wegen der Insul Pouleron dahin / daß sie die zur Wiederabretung bedürffende Schreiben eher nicht begehrien / bevor die Tra- ctaten wären ratificiret worden / alldieweil noch wol einige Monate würden drauf gehen / ehe die Schiffe nach Indien würden auflauf- fen können. Damit hatte auch diese Confer- renz ein Ende.

Dieweil nun die Niederländische Herren Gesandten auch nachgehends auß den privat- Gesprächen bey einem und andern von den Königl. Herren Commissarien so viel abnahm / daß die noch übrige Schwierigkeiten we- gen der Schiffe / Bon- Esperance und Bon- A- vantage / da den Interessenten ihre präntiones solte offen behaltē werde / bey de Hn. Commissar.

1662.

Die H. H.  
Gesandten  
beklagen  
sich hierü-  
ber gar  
sehr.

Der neue  
12. Artikel  
wird ihnen  
zugelassen.

Die Herren  
Gesandten  
haltē bey  
Könige  
selbstē um  
de Schluß  
der Tracta-  
ten an.

Nun

nicht

1662.

nicht zu erheben/nach zu wege zu bringen/ das entweder diese prætensiones, gleich wie alle andere/ so vor dem benamten Termin entstanden/ möchten gänzlich vernichtiget / oder zum wenigsten das von Ihren Hoch. Mög. vorgeschlagene temperament und Mittel angenommen werden; So verfügten sie sich kurz hierauf von Chelsey nochmalts zum Könige nach Hamptoncourt/ und am 7/17. Augusti auch zu Herrn Kanzler in sein Haus/ und brachten an beyden Orten alle erdenckliche rationes vor/ um zu erweisen/ wie rechtmässig Ihrer Hoch. Mög. begehren wäre/ theils von wegen der unbegründeten prætensionen, als welche durch die vorige Tractaten allbereits erlödet worden/ theils auch von wegen Sr. Maj. selbst eigener und des Herrn Kanzlers runder Erklärung/ das nämlich auf ihrer Seiten nichts neues sollte auf die Bahne gebracht werden; Darnach hielten die Herren Gesandten zugleich an/ das doch ein so nah gebrachter Tractat/ wegen solcher particular- prætensionen, welche Ihre Hoch. Mög. für unbegründet achteten/ und dennoch den Klägern das Recht nicht verweigerten/ nicht möchte ungeschlossen gelassen werden.

Der König aber hat noch einige prætensionen abzu thun.

Aber dieses alles war umsonst und vergebens; denn der König gab zur Antwort: Er sähe einen geringen Unterscheid / ob man die prætensiones gleich auf einmahl für nichtig erklärte/ oder ob man sie vor das Schöffens Gericht in Amsterdam verwiese / sinemahlen von demselbigen/ wegen des langen herumziehens/ doch nichts zu hoffen wäre; könnte daher nicht eingehen/ das diese prætensiones durch einen solchen Tractat sollten vernichtiget werden sondern er wolte die Sache Ihren Hoch. Mög. selbst und ihrer Gerechtigkeit und Billigkeit anheim stellen/ als zu welchen er das Vertrauen hätte/ das sie damit / wie recht und billich/ verfahren würden: Zu dem so vermeinte der König auch/ er wäre ganz gewiss/ und versichert/ das der Herren General. Staaten Versammlung darzu geneigt wäre/ und giengte dieser Streit Ihre Hoch. Mög. nicht gar sehr/ aber wol ihn/ den König/ gar viel an/ als welcher diese Sache/ als eine rechtmässige Sache/ nun schon eine so lange Zeit hätte treiben lassen/ und darum/ ohne Verletzung seiner Ehre/ selbige noch weiter zu verfolgen / nicht umgehen könnte.

Der Herr Kanzler sagte an seinem Orte noch dieses hinzu: Er könnte bey ihm nicht ermassen / warum doch Ihre Hoch. Mög. diese Klagen lieber durch die Schöffens zu Amsterdam richten lassen/ als selber einen Ausspruch darinnen geben wolten; zumahln Sr. Maj. an sie nicht begehrete/ das sie den prætendirenden und klagenden Personen schlechter Dinge ein gnügen geben/ sondern nur das Recht wiederfahren lassen solten/ und würden sie dann ihre Klagen unbegründet finden / könnten sie eben

so wol selber/ als die Schöffens zu Amsterdam/ selbige damit abweisen.

Die Herren Gesandten führten dargegen an/ das diese Sache von grosser Nachfolge wäre/ in Ansehung des Engelländischen Staats/ als wodurch man allezeit in Wiederwärtigkeit zu leben würde Thür und Angel offen lassen; So könnten auch die Herren General. Staaten/ nach ihres Landes Gewohnheit / keine Richter seyn: Und was anlangte Ihrer Hoch. Mög. Urtheil und Ausspruch wegen Rechtfertigung dieser Sache/ so wäre ein solcher schon geschieden und zu finden / so wol in der dem Herrn Downing zugestellten Antwort / als auch in dem jenigen Schreiben/ welches sie Sr. Maj. selbst eingehändiget hätten; Wannhero dann Ihre Hoch. Mög. daferne Sr. Maj. einer niedrigen Meynung seyn und bleiben wolte/ ihnen von dieser Sache nichts guts einbilden könnten/ und solcher gestalt würde Sr. Maj. allezeit um repressalien angelassen werden/ wie sie / Gesandten / dann schon Nachricht hätten / das dergleichen täglich gesucht würden.

Der König und auch der Herr Kanzler sagten: Man würde sich darzu im geringsten nicht verstehen; Sonderlich sagte der Herr Kanzler noch dieses hierzu: Im Fall man sonst Lust darzu haben wolte / würde auch das vorgeschlagene temperament ein solches doch nicht verwehren; denn wenn man solche Patente von repressalien aufgäbe/ so könnte man sie damit beschöner / das nicht das rechte Recht gesprochen/ oder aber die Sache bey dem ordentlichen Richter allzulange verzögert worden wäre/ oder man könnte sich sonst auf etwas dergleichen begründen/ woben er noch andere reden mehr führte.

Weil denn die Herren Gesandten sahen/ das sie nicht weiter kommen möchten/ auch bey ihnen selbst nicht befinden konnten / das/ wolten sie anderst nicht Ihrer Hoch. Mög. Ordre überschreiten/ sie hierinnen ferner etwas nachgeben könnten / und sich beordert wüsten / entweder die Tractaten ohne Verzug zu schliessen / oder mit dem füglichsten ihren Abschied zu nehmen; So liessen sie sich erstlich gegen dem Könige und darnach auch gegen dem Herrn Kanzler dahin vernehmen / wie es ihnen leid wäre / das sie so unglücklich seyn müßten/ das sie/ nach so langem tractiren/ dennoch endlich unverrichteter Sache würden von dannen scheiden müssen / nach dem Ihre Hoch. Mög. alles/ was man von ihnen begehret gehabt/ eingewilliget/ und nimmermehr gedacht hätten/ das diese neue Exception solte auff die Bahne gebracht werden / und zwar zu einer solchen Zeit / da alle Welt anderst nicht meynete / als das man in allem mit einander vollkommlich verglichen wäre / dannhero selbige ihnen peremptorie und ernstlich befehlen lassen / das / wosern

1662.

Die H. H. Gesandten haben ihre exceptionen dargegen.

Der König lehnet sie ab.

Die N. d. H. H. Gesandten wollen unverrichteter Sache nach Hause reysen.

diese

1662.

diese Tractaten nicht könnten in kurzem zum Schlusse gebracht werden / sie ihren Abschied nehmen/und zu Hause von diesen Tractate Bericht thun/auch dabeneinst S. Maj. versichern solten/das/ungeachtet Jh. Hoch. Mdg. nicht so glücklich hätten seyn können/das sie die Tractaten mit Sr. Maj. zu Ende gebracht hätten/sie dennoch in der That wolte sehen lassen/das Sr. Maj. so viel nachgegeben/als niemals dero löbl. Vorfahren geschehen wäre / wolten auch noch ihres theils alles/ was zu Erhaltung guter Correspondenz und Verständniß von ihre Freunden und Nachbarn möchte können verlanget werden/mit beytragen helfen/und mit dem ersten einen Ordinar-Gesandten daher schicken. Hierauf nun hielten sie bey dem Könige an/das Se. Maj. die Verordnung thun wolte/das ihnen die Recedensschreiben zugestellet würden/damit sie ehestens ihren Abschied von Sr. Maj. nehmen könnten.

Der König wil sie nit aufhalten.

Der König sagte hierauf anders nichts/ als: Er verhoffte/die Herren Gesandten würden vor ihrem Abzuge noch wol andere ordre bekommen; Im übrigen solten sie/was anlangte die Recedentia/und was sie zu ihrer abreysse von nöthen hätten/alles kriegen / was sie begehrten. Aber der Herr Kanzler erzeigte sich hierüber/ als ihm die Herren Gesandten solches vorhielten/frey was eysfrig und sagte: Er glaubte/weil die Herren General-Staten/um einer so geringen Ursache willen/ die Tractaten ungeschlossen liessen/ das sie des Königes Freundschaft nicht gar hoch achten müßten/ und wolte er den Aufschlag davon Gott befohlen haben/der König würde auf allen Fall vor der Christen Welt es wol verantworten können/daserne hierauf einige Unlust und Ungelegenheit entstehen solte.

Die Herren Gesandten gaben hinwiederum dieses zur Antwort: Ihre Hoch. Mdg. hätten vor aller Welt in der That erwiesen / wie hoch sie des Königs Freundschaft hielten; und im Falle auf diesen Tractaten / weil sie nicht zum Schlusse gekommen/wieder ihr Verhoffen einige Ungelegenheit entstehen solte/würde es ihren Herren Principalen an keiner Verantwortung nicht ermangeln.

Die HH. Gesandten mache sich zu Abschiede fertig.

Hierauf machten die Herren Gesandten sich eynends in Chelsey fertig/ ehestes Tages von Sr. Maj. dem Könige/wie auch von dem ganzen Königl. Hofe/der Gebühr nach/ Abschied zu nehmen: denn zu Gravesand wartete ihrer allbereits ein Kriegsschiff/welches die Herren General-Staten ihnen ausdrücklich zu ihrer Abfahrt daher entgegen geschickt hatten.

Der Dänische Gesandte schlägt sich ins Mittel.

Als der neuliche Tag angelangte Königl. Dänemärckische Extraordinar-Abgesandter Herr Hannibal Seestätt / dieses hörte/das die Niederländische Herren Extraordinar-Abgesandten so leichtlich ohn einzige Berrichtung von dannen scheiden solten/ließ er ihnen/des andern Tages hernach/ als am 2/18. Au-

gusti/ durch den Königl. Dänemärckischen Residenten in London/ Herrn Pettecom/ zu entbieten/das er von seinem Könige befehliche wäre/alle gute Dienste mit beytragen zu helfen/damit diese Handlung nicht fruchtlos ablauffen möchte/ ja sich selbst / als einen Mittelsmann / anzutragen. Die Herren Gesandten aber ließen sich gegen dem Herrn Seestätt für sohanes anerbieten höflich bedanken/mit vermelden/das ihre Handlung numehr in solchen stand gebracht worden/das/ihres erachtens/ durch Vermittelung/ nichts würde darbey zu thun seyn/ sinemahln ihnen weder Conferenz noch Audienz geweigert würde/ sie auch beordert wären/ mit dem ersten von dannen abzureysen/und ihren Herren Principalen/ als denen eigentlich zukame/ in einer so wichtigen Sache / ihrem Gefallen nach/zu disponiren, von allem Bericht zu erstatten. Es verweilte sich aber mit der Abfahrt noch etwas / biß sie noch nähere ordre oder Vollmacht von hause bekamen/ worauf der so lange gewährte Tractat sich endlich zum Schlusse lenckte/ wie bald hernach umständlicher zu vernehmen.

Indessen fand sich auch der Herr d' Estrades als Königl. Französischer Extraordinar-Abgesandter/von neuem in London ein/ mitbringend für die Herzogin von Jorck ein kostbares Geschenk von allerhand seltsamen Französischen Gallanterien / auf 50. biß 60000. Gulden werth geschätzt. Er tractirte gehends auch gar in geheim mit dem Königl. Hofe/und machte damit den Herren General-Staten mit wenig eysersüchtige Gedanken/weil sie die Ratication über die jüngsthin mit Frankreich geschlossene Allianz-Tractaten noch nicht erhalten konten. Wie es aber unlängst hernach der Aufgang erwiese/war es allem um Duynkirchen zuthun / welche Bestung der König auf gewissen vergleich an Frankreich verhandeln wolte.

Se. Maj. ließ ihr auch den jenigen Tractat/welchen der Vice-Admiral Lauson mit der Türckischen Regierung zu Algier in der Barbarey auf der Africanischen Küste / zu Befreyung der Engell. Schifffarth/geroffen/und neulich nach Hofe geschickt hatte/ gar wol gefallen und zu mähigliches Nachricht in öffentlichen Druck kommen/ krafft dessen ermeldter Vice-Admiral mit den Regenten der Stadt und des Königreichs Algier einig worden auf folgende Puncten.

1. Das von dem Tage an/da solcher Vergleich gemacht worden/ und hinfuro ewig ein guter und beständiger Friede/zwischen S. Maj. von Großbritannien und dem Bassa und Gubernatoren zu Algier und in den zugehörigen Herrschaften/ seyn und verbleiben/beyderseits Schiffe/Unterthanen und Nationen im geringsten einander keine Beleidigung noch Unrecht thun / noch anbieten / sondern einer den andern mit aller Freundschaft

1662.

Die HH. Gesandten kriegen nähere ordre Der Französ. Gesandte kommt wieder nach Lond.

Engelland betommt mit Algier Friede.

Friedens-Artikel zwischen Engelland und der Regierung zu Algier.



und Ehrenbezeugung tractiren und begegnen solten / so daß auch des Königs von Groß-Britannien seine ihm zugehörige Schiffe und Unterthanen frey und ungehindert in den Haven zu Algier wie dann auch in gleichen in alle andere den Gubernatoren zu Algier zuständige Haven kömen / 10. vom hundert Zoll bezahlen / und gleich wie vor diesem geschehen / Schiffe und andere Sachen einkauffen möchten / ohne daß jemand in dem Algierischen Gebiete Sr. Kön. M. Unterthanen weder mit ungeziemenden Worten noch bösen Wercken begegnen sollte.

2. Daß Sr. Königl. Maj. oder dero Unterthanen Schiffe / desgleichen auch die von Algier / in der See für einander frey und ohne einige Besüchung / Verhinderung / Beschwer und Molestirung / wie dieselbe Namen haben / oder unter was für einem Vorwand solches auch geschehen möchte / hin und wieder gehen / handeln und wandeln solten.

3. Daß alle Königl. Engelländische Unterthanen / so gegenwärtig zu Algier oder in den angehörigen Orten Schladen wären / gegen Erstattung des jenigen Preyßes / wofür sie anfangs auf dem Markte verkauft worden / wieder auf geliefert und in Freyheit gestellet / auch hinfüro kein Königl. Unterthener mehr weder zu Algier / noch in dessen Gebiete / gekauft / verkauft / oder zum Schladen gemacht werden sollte.

4. Daferne auch einige Sr. Königl. Maj. oder dero Unterthanen zugehörige Schiffe / Personen oder Güter sich zu Tripoly befinden / und solche nach Algier oder einigem andern dahin gehörigem Haven gebracht werden möchten / sollte der Gubernator selbige allda nicht verkaufen lassen.

5. Woferne auch einiger Engelländischer Kauffmann zu Algier / oder in dessen Gebiete / sterben würde / sollte seine Verlassenschaft nicht durch den Vassa / Aga oder andere Bediente eingezogen werden / sondern unter dem allda wohnenden Engelländischen Consul verbleiben.

6. Sollte der zu Algier wohnende Engelländische Consul einen gewissen Ort / zu Verrichtung seines Gebets und Gottesdienstes / haben / und darum weder ihm / noch Sr. Königl. Maj. Unterthanen / kein Leid / Schmach noch Gewalt / weder mit schimpyfflichen Worten noch bösen Wercken / zugesüget werden.

7. Wann sich zutragen sollte / daß einer von Sr. Königl. Majest. Unterthanen einen Türken oder Mohren schlagen / und der Thäter ergrieffen würde / so sollte er gestrafft werden / wäre er aber entflohen / so sollte weder der Consul noch einiger ander Engelländischer Unterthener darum nicht besprochen werden.

8. Wann auch einiges Königl. Kriegs-Schiff mit einigen Prysen nach Algier oder in dessen Gebiete kömen möchte / so sollte das selbige davon nicht allein nicht gehindert werden / sondern auch noch über das beschwören gar

nicht etlichen Zoll noch beschwer davon geben / sondern nach seinem eigenen Gurdüncken damit disponiren und die Güter verkaufen mögen. Daferne auch dergleichen Kriegsschiffen provision. Lebensmittel und andere Nothdurften von nöthen haben würde / sollte es solches alles ungehindert für den jenigen Preiß / den es sonst auf dem Markte gelten möchte / einkauffen.

9. Woferne Sr. Maj. von Groß-Britannien ihrer Unterthanen Schiffe nach Algier oder anderen Orten in dessen zugehörigem Gebiete / kömen möchten / solten sie allein von den jenigen Gütern / die sie allda verkaufen würden / die gewöhnliche Gerechtigkeit bezahlen / die unverkauften aber frey und ohne Erlöschung einiger Gerechtigkeit wieder an Vort bringen.

10. Falls auch Sr. Königl. Maj. und dero Unterthanen Schiffe auf der Algierischen und zugehörigen Küsten erwann Schiffbruch leiden möchten / so solten im geringsten weder die Güter Preiß gemacht noch confisciret / noch auch die Personen zu Schladen genommen werden : Sondern es solten die zu Algier und ihre zugehörige allen möglichen Fleiß anwenden / die Güter und Personen zu retten.

11. Sollte weder der Engelländische Consul / viel weniger ein Engelländischer Unterthener eines andern Engelländers Schulden zu bezahlen verbunden seyn.

12. Sollte kein Engelländischer Unterthener / in materia defensiva / keinem andern Bericht und Urtheil / als dem Divano unterworfen und verbunden seyn.

13. Wenn aber Engelländische Unterthanen unter ihnen selbst einigen Streit hätte / solten sie keinem andern / als ihres Consuls Aussprüche gehorsamen dörfen.

14. Sollte kein Kauffmann noch Unterthener des Königs von Groß-Britannien / der / als ein passagier / oder reysende Person nach einigem Haven / w / für einer er auch seyn möchte / gehen würde / molestiret / oder beschweret werden. Und damit der 2. Artikel / nach seiner eigentlichen Meynung und nach seinem rechten Verstande desto kräftiger könte gehalten werden / waren beyde theile einig worden / daß die Algierischen Kriegsschiffe / wann dieselbige einige / Engelländischen Unterthanen zugehörige / Kaufffahrdeyschiffe in anderen Seen / die nicht unter Sr. Kön. Maj. Vorherrschaft wären / antreffen möchten / ein Boorth / oder Schiffelein / mit mehrern nicht / als 2. Officiren und benötigten Rudertnechten versehen / einem solchen Kaufffahrdeyschiffe an Vort schicken / aber mehr nicht / als die beyden Officiren / jedoch nicht ohne des Capitains auf den Kaufffahrdeyschiffe seine ausdrückliche Ordre / in das Schiff steigen solten. Und nach dem der Schiffer ihnen seinen Passport unter des Groß-Admirals von Engelland Hand und Siegel würde vorgezeiget haben / sollte das Boorth

1662.

alsofort seinen Weg wieder zurück nehmen/ und das Kauffahrdens-Schiff seine Reyse auch fortsetzen: Ob auch gleich der Schiffer auf dem Kauffahrdens-Schiffe gar keinen solchen Passport von dem Groß-Admiral zeigen könnte/und nur der meiste Theil des Schiffs volcks Königl. Engelländische Unterthanen wären; Solte das Bootz dennoch einen weg wie den andern wiederum abziehen / und das Schiff seinen Weg frey und sicher gehelassen. Gleichesfalls / da einiges Engelländisches Kriegs-Schiff erwann ein Algierisches antreffen würde / sollte der Capitän gehalten seyn/ dem Engelländer einen von den Ober-Gubernatoren zu Algier unterschriebenen Passport vorzuweisen/und da der meiste Theil seines Volcks Türcken/Mohren und Schlangen wären/solte das Algierische Schiff seine Reyse auch ungehindert vollführen dürfen.

15. Solten alsofort/nachdem diese Artikel durch den Gubernatoren / oder obersten Regenten/der Stadt und des Königreichs Algier würden seyn unterschrieben und besiegelt worden/alle von einem oder dem andern Theile erlittene injurien und Schäden/ Augenblicklich abgethan und vergessen seyn / und dieser Friede bey seiner Krafft und Vollkommenheit verbleiben. Was aber andere Schäden und präentions, welche ist nach diesem Frieden/ ehe derselbe publiciret werden könnte/ vorgehen möchten/anlangte / solten dieselbige vollständig vergnügt/und alles, was man noch übrig finden würde/wiederum zurück gegeben werde.

16. Würde denn auch sonst etwas dem einen oder andern Theile zum Nachtheil etwas vorkommen / solte nicht zugelassen seyn/ darum diesen Frieden zu brechen/es wäre denn/ daß die gebührende Satisfaction verweigert würde.

Wie annehmlich nun den Engelländern anfangs diese Artikel vorkamen / zumahl/ nach dem Inhalt des 2. und 14. Artikels / die Engelländische Schiffe / auf Vorweisung eines Passes von ihrem Groß-Admiral/von den Türcken unbesucht passiret werden solten; Je desto grössern Unmuth und Widerwillen erweckte bald hernach eine andere Zeitung von dem Herrn Laisson/worinnen er den Betrug nach Hofe berichtete/wie er von denen zu Algier hinweggangen worden / in dem sie in dem Original-Tractate/der in Arabischer Sprache aufgesetzt gewesen/und von ihm mit unterschrieben worden wäre/die Visitation und Besichtigung der Engelländischen Schiffe ausdrücklich bedungen / in dem verdolmetschten Exemplar aber ausgelassen hätten. Darum wurden die jentigen 10000. Pfund Sterlings/ welche die Bischöffe schon zur Rangionierung der Engelländischen Schiffe eingesamlet hatten/noch eine weile zurücke gehalten / bis diese Friedens-puncten noch einmahl/um zwar nach dem vorhergehenden verdolmetschten Exemplar verbessert/daher kommen waren;

der eigentliche Vertauff hiervon aber ist drunten bey den Außländischen Geschichten umständlicher zu vernehmen.

Nun mit diesen ungläubigen Außländern und räuberischen Barbaren konnte Engelland gleichwol solcher massen zu rechte kommen und zu friedlicher Freundschaft gerathen; Hingegen aber hatte es an seinen eigenen einheimischen Lands-Kindern und zum Theil Religions- und Glaubens-Genossen heimliche Zeyde gnug/deren einige zu Bezeigung ihres rachgierigen Gemüthes wider die Kön. Regierung/ihren unzeitigen Eyffer so gar an den unschuldigen Triumbbögen/die der neue Königin Einzug zieren helfen solte/ böshafftiger weise außübren; und unterschiedliche derselbigen bey Nacht-Zeit abbrachen / auch viel Passquillen wieder die Kön. Regierung daherum außstreuten. Hierüber kamen vornemlich die Quaker in grossen Verdacht / als die ihm und her sich wider vermehret/um von dem Stadt-Majorn fleißig aufgesucht wurden/ so daß die Gefängnisse überall mit dergleichen Gefangenen/ wie auch mit Wiedertäufern und anderen Sectirern erfüllt waren.

Bessern respect und Ehren-Dienst erwiesen die zu Linlichgow dem Königl. Geburts-tage/als woselbst unter anderen sehenswürdige Sachen auf dem Markte auch ein Kreuz auff 4. Pfeilern aufgerichtet war/ auf dessen einem Arme zu außserst eine alte Heere abgebildet stund/ die das Conventant hielt/mit der Überschrift: **Einerühmliche Reformation.** Auf dem andern Arme stund auch ein dergleichen Bildniß die Remonstrance in der Hand haltend / mit dieser Überschrift: **Keine Gemeinschaft mit den Ubelthätern.** In der Mitten auf dem rechten Arme stund abermahls ein Bildniß/die Comanillion vorstellend/mit dieser Überschrift: **Eine Acte zu Überlieferung des Königs;** Hingegen stund zur linken Seyte eine andere Comanillion mit dieser Überschrift: **Eine Acte von der Kirche im Westen;** Oben drauf aber stund der Teuffel/als Anstifter dessen alles/ nebenst noch unterschiedlichen anderen Dingen / zielend auf die vergangene Zeiten/so hernach alle mit einander verbrannt wurden.

Gar anderst aber waren hingegen die Puritanischen Presbyterianer gesinnet/deren Widerspänstigkeit gnugsam an den Tag gab / wie geneigt ihr Gemüthe der Königl. wie auch der Bischofflichen Kirchen-Regierung wäre/ in dem/den 17/27. Augusti (als welcher der letzte Sonntag war / den das jüngst gefessene Parlament solchen Non-conformischen Prædicationen angelegt hatte. Daß sie in solcher Zeit sich entweder mit den Bischofflichen nach der Uniformität und neuen Kirchen-Ordnung eotorniren und bequämen / oder ihres Dienstes ledig gehen solten) in gang London nur ihrer drey gefunden wurden/welche sich derselben willig unterwarffen. Andere hielten auf de Tag in ih-

1662.

Unruhige Geister lassen sich in London an den Triumbbögen mercken.

Linlichgow feyret des Königs Geburts-tag.

Presbyterianer wolte sich noch nicht bequämen.

Halten lieber ihre

1662.  
Balet-predigten.

Man ist  
ihrenthalb  
für Auf-  
ruhr be-  
sorgt.

Trümbbö-  
gen zu Lon-  
den werden  
wieder ab-  
gebrochen.

Die gefan-  
gene Kö-  
nigsrichter  
werden  
verseht.

ren Kirchen ihrer bisher gehaltenen Freiheit  
Leichpredigten/wie sie die nannten / zum Ab-  
schiede/worzu sie sich des Textes aus dem Jere-  
mia/im 13. Cap. und zwar des 15/16/17. und  
18. vers. gebrauchten/welches für aufrührisch  
gehalten ward/wiewol sie letztlich am Ende der  
Predigt hefftig darwieder protestirten / und  
GOTT zum Zeugen nahmen / daß sie solches  
nicht thäten auf einiger Harnäckigkeit / um  
erwann eine absonderliche Parthey zu machen/  
sondern allein um ihr Gewissen ruhig zu behal-  
ten/ weil sie müßten Gott mehr/als den Men-  
schen/gefallen/und da niemand sie würde eines  
bessern unterweisen können/wolten sie kein Be-  
dencken tragen / ihre Meynung zu ändern.  
Nichts desto weniger waren ihre andere Wor-  
te gar verdächtig / als ob sie dadurch nur sich-  
ten die Gemeine an sich zu ziehen / und sich in  
ihrem bisherigen Wesen und Stande zu er-  
halten/wie sie dann schon allbereits einen gros-  
sen Anhang hatten / und man immerdar von  
neuen Anschlägen wieder das Königl. Haus  
und dessen Regierung hörte. Zu Tamwor wur-  
de deswegen die Besatzung verdoppelt; In  
Excesstor mußte die Wache stündlich Gefahr  
erwarten; In Minchestor war ein gefährli-  
cher Anschlag vorhanden/welcher/wen er Fort-  
gang gehabt hätte/ganz Engelland würde be-  
troffen haben: Er ward aber zeitig gedämpffte  
und ein Theil der Conspiranten in Verhaft  
gezogen: In London selbst und das Land  
daherum mußte hin und wieder mit viele Sol-  
daten belegt und besetzt werden/um dadurch al-  
le heimliche Zusammenkünfte zu verwehren/weil  
die Presbyterianischen Parthey sich nicht ent-  
blödete/zu dreuen/sie wolten das alte Conve-  
nant handhaben. Gleichwol gedachte man sol-  
che harte Köpffe noch mit der Gelindigkeit zu  
erweichen/und gab ihnen so viel Bertröstung/  
daß der König nicht gesinnet wäre / eben so  
strenge wieder sie Prädicanten/ zu verfahren/  
sondern sie würden wol bleiben können/wenn sie  
nur Se. Maj. hierum absonderlich ersuchten.

Es regten sich auch die Cromwellisten wie-  
derum von neuem/ und zielten mit ihren bösen  
Anschlägen auf des Königs Einzug in die  
Stadt Londē/welcher darum anigo zu Was-  
ser angestellet ward/ da er sonst zu Lande hätte  
geschehen sollen. Es wurden auch die Trümb-  
bögen und Ehren-Pforten (die doch zu grosser  
Verwunderung nun über anderthalb Jahr/  
seint des Königs Krönung gestanden/und mit  
ihrer Zierde und Pracht auf die neue Königin  
gewartet hatten) wieder abgebrochen/und von  
dem Herrn General Moncken noch mehr  
Soldaten in die Stadt gebracht und auf die  
Wachen vertheilt/ allem Unheyl vorzubauen.  
Hergegen schaffte man de General Lambert/  
den General Adjutanten Allen/ den Obristen  
Salmon/den Major Bremer/wie auch den  
gewesenen Stadt-Major in London/Tich-  
born/den Marten und Harrington / als  
Haupter solcher Non-Conformischen Factio-

nen und gewesene Königsrichter / aus dem  
Thour zu London/und ließ sie / jeden abson-  
derlich/nach dem Casteel Windsor/ und nach  
den Insulen Wicht und Jernsey/in gewahr-  
same Orte versühren/um also ihrem Anhang  
seine Anschläge zu verrücken/ und zugleich alle  
Hoffnung/wieder empor zu kommen/zu beneh-  
men. Man schickte auch nach dem Major Sal-  
wey/als einem von den neuen Modellisten des  
Regiments mit Dame / auf/ und ließ ihn in  
Haft nehmen.

Wie nun in London alles richtig und si-  
cher/kam der König/am 23. Augusti (2. Sept.)  
mit der neuen Königin/samt der Königl. Fr.  
Mutter / dem Herzoge und der Herzogin von  
York und allen Großen des Hofes / auf der  
Themse prächtig eingezogen in das Königl.  
Schloß Wicheal/ und war hierbey der ganze  
Fluß voll der zierlichsten Barquen/womit die  
vornehmsten Herren/wie auch alle Zünfft mit  
mit dem Hn. Stadt-Major/ ergangener ordre  
zu folge/ beyden Majestäten/bis zu dem Dorffe  
Chelsey entgegen gefahrē waren / woselbst die  
noch anwesende beyde Niederl. Hn. Extraordi-  
nar-Abgesandten/zu Bezeigung ihrer Freude/  
auf dem Statischen Kriegsschiffe / so sie nach  
dem Vaterlande überführen sollte/12. der grö-  
sten Stücke herauf führen / und vor ihre Be-  
haltung pflanzen lassen/worauf sie diese vor-  
trefflichste Königl. Gesellschaft/im vorbeifah-  
ren/mit unaufhörlichem Schissen/und andere  
Freunden/Zeichen/tapffer begrüßten. Dieser  
Einzug hätte zu Lande viel prächtiger gesche-  
hen sollen/wenn man sich nicht wegen der wieder-  
spänstigen Parthey eines andern befahren  
müßten.

Der König war (so zu reden) allhie kaum  
recht warm worden / so kamen schon unter-  
schiedliche Presbyterianische Prediger von  
London und daherum gelauffen/ und baten/  
daß S. Maj. doch den wieder die Non-Confor-  
misten ergangenē Schluß mildern wolte/ gleich  
wie man ihnen darzu Bertröstung gethan hät-  
te. Der König verwies sie an den Rath/und die-  
ser nach einem gehaltenen Rathsigē/and die Bi-  
schoffe/ deren etliche/ nebenst dem Erzbischoffe  
von Cantelberg/ zu der Zeit in London zu ge-  
gen waren. Der Erzbischoff gab ihnen denn so  
viel zu verstehen/daß diejenige Acte/ welche ds  
Parlament wieder sie beschlossē hätte/ihre Hie-  
rarchie und Kirchenwesen schon selber schätzte/  
und wenn sie solche Acte in einem einzigē Stü-  
cke durchlöchern wolte/würde dasselbige leicht-  
lich das andere alles krafftlos machen: Jedoch  
wolten sie/ Bischoffe/sich mit de Richtern hier  
über besprechen/und sehen/ob etwas könnte nach-  
gegeben werden; die Richter aber stümtē dahin/  
daß es nicht seyn könnte. Welche sich nun nach  
den Bischofflichen in der Uniformität / als in  
dem Gebrauche des Service-und gemeinen  
Kirchen-und Beber-Buchs/der weissen Chor-  
hemder/der Altäre/der Singeschüler und der  
gleichen äusserlichen Ceremonien / nicht con-

formiren

1662.

Der König  
zeucht mit  
der Königin  
prächtig in Lon-  
den zu Was-  
ser ein.

Die Pres-  
byterianer  
halten beim  
Königrum  
länger dul-  
dung ihres  
Kirchen-  
Dienstes  
an.

Können  
aber nicht  
erlangen.

Abbildung wie die Königin von Groß Britanien zu Portsmouth angelangt ist. den 25 May Anno 1662.



a. die Königin und Hertzog von York. b. Königl. Großkämmerer, Graff von Manchester. c. Hertzog von Ormond. d. der Portugisische Ambassador. e. der Englische Admiral Mountagu. f. der Königl. Marschall. g. Königl. Rath. h. Ad-  
miral Montagu Parquet. i. des Hertzog von Yorks Luftschiff. k. die Englische Flot. l. Insel Wight.

Abbildung wie die Stadt London den König und Königin von Hampton Court kommenot. nach Whithall auf dem fluss Thames begleitet hat. 25 Aug 1662.

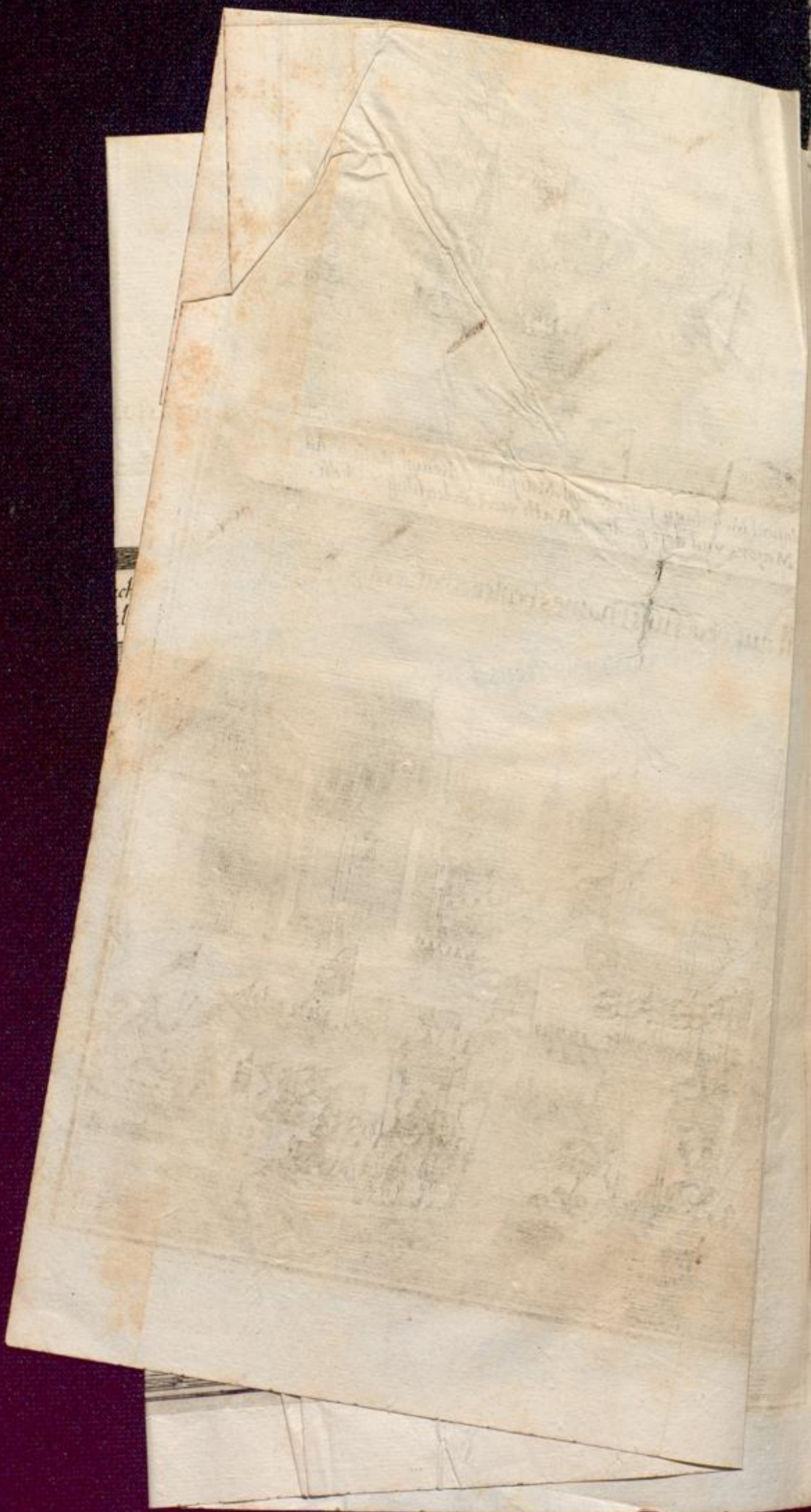


Der König  
grüßt die  
Königin  
mit dem  
Kreuz  
in der  
Hand

Die Königin  
hält den  
Kreuz  
in der  
Hand  
und die  
Königin  
in der  
Hand

König  
über  
den  
Kreuz

Zan  
dar  
se h  
an.



1662.

Sangen  
dorum bö-  
se Handel  
an.

formiren und bequämen wolten / die wurden alsbald abgeschafft / und andere in ihre stellen eingefest. Die von der Presbyterianischen Parthey hätten sich dann fast freugen und segnen mögen / wann sie einen solchen Prediger im weissen Hemde auf der Kanzel sahen / und konten sich dar ein nicht schicken / sondern hielten das allgemeine Kirchen-Buch für eine neue Lehre / theils schalten es für Papistisch theils für Lutherisch. Ja einsmals trug sich an einem Sontage / gleich nach des Königs und der Königin Einzuge / zu / daß in dreyen Kirchen die Männer und Weiber durch einander sich wieder die Bischoffliche Prediger aufschnten / und sie in ihrem Amte verhandelten / auch gar das gemeine Kirchen-Buch hinweg nahmen / und unter die Gemeine warffen / aber sich auch also bald durch die Geschwindigkeit ihrer Füße davon machten / ehe jemand vom Hofe oder der Stadt darzu kam; weswegen nachgehends so wol die Königl. Leib- als auch die gemeine Soldaten Wache zum theil allemahl ins Gewehr mußte / dergleichen Unordnung ins künftige zu verhüten. Hierauff zogen viel Presbyterianer / so geist- als weltlichen Standes / von London hinweg / ehe sie sich den Bischofflichen conformiren wolten; Andere / und zwar die jenigen / welchen jüngst hin ihre Bitte abgeschlagen worden / schmielten einen blutigen Anschlag zusammen / den aber der Stadt Major wunderbarlich entdeckte / welcher auch erstliche von diesen Unglücksstiftern beym Kopffe kriegte; Er ertappte auch bald hernach eine ganze Parthey widerspänstiger Quacker in der Fischer-Strasse / so daß die Gefängniß-Häuser wiederum anstengen voll zu werden / die erst der erfreuliche Einzug der neuen Königin / bis auf solche Personen / die auf Leib und Leben fassen / leer gemacht hatte. So wurden auch sonst alle andere Plätze dieses Königreichs wieder die Waffnen der unruhigen Schwarungeister sorgfältig versehen; dannhero diese / weil ihnen die offenliche Wege zu Aufübung ihres Muthwillens / verrennet waren / ein solches / durch Aufstreuung allerhand Schmäharten / versuchten / unter welchen diese / der Chor-Sang genant / wol die giftigste seyn mochte / so im Garten zu Wishtal gefunden ward / und sonst in ihrem werthe nicht viel besonders hatte / als daß nur dadurch getrachtet ward / alle zertheilte Factiones und Partheyen mit einander zu vereinigen und in einen Bund zu treten / auch die Gemeine an die Hand zu bekommen: Darum wurde numehr der Chor von den noch übrigen Königsrichtern und Häuptern solcher Factionen vollends gar gesäubert / und ein ieder derselbigen an einen solchen ungebährten und mit einem wachsamem Commendanten versehenen Ort gebracht / da ihnen alle Correspondenz und heimliche Verständniß gnugsam abgeschnitten war.

Bei so beschaffenem Zustande schienen die Niederländische Herren Extraordinar-Abgesandten mit ihren Tractaten besser zu fahren / als sonst zu vorher / zumahl da sie hierzwischen auch andere Resolution von Hause bekommen hatten / worauf sie / nach des Königs Wiederkunft in London / abermahls mit den Königl. Herren Commissarien in eine nähere Conferenzen traten / worinnen sie alle zu Papier gebrachte Artikel von neuem wieder vor die Hand nahmen. Als sie nun befanden / daß dieselbigen in allen Stücken mit dem jenigen / wessen man bisher zusammen einig worden / übereinstimmen / nur daß die Herren Commissarien noch alle wege die vorige Schwierigkeit trieben / daß nämlich die präcentio es der beyden Schiffen Bon-Aventure und Bon-Esperance interessirten Personen müßten auß der General-Abolition, so in dem 15. Artikel enthalten / aufgelassen / und solche Auflösung in demselbigen Artikel mit ausdrücklichen Worten gemeldet worden / wovon sie auch im wenigsten nicht abweichen wolten; So sahen sie / die Herren Gesandten / sich dahero schlechter Dinge genothdrängt / entweder den Herren Commissarien hierinnen nachzugeben / oder gar unrichtiger Sache von dannen zu scheiden. Dieses letztere aber danckte sie gleichwol auch unbilllich seyn / weil unvermeidlich viel schwere Ungelegenheiten darauß entstehen würden / zumahl sie von guter Hand berichtet waren / daß der König bereits seinem Abgesandten im Haag befehlen lassen / sich fertig zu machen / damit er alsobald / auß der Niederländischen Gesandten Abzug / gleichfalls auß dem Haag gerüber kommen könnte. Und wenn schon diese Tractaten wären gang ungeschlossen blieben / wären doch damit die präcentiones nicht aufgehoben gewesen / sondern den Interessenten würde frey gestanden haben / dieselbigen noch weiter zu verfolgen / nach dem sie es für sich würden dienlich erachtet haben. Darum verglichen sie sich endlich / nach dem sie ihrer Herren Principalen überschickte unterschiedliche resolutions reichlich erwogen hatten / dahin / daß in dem 15. Artikel / nach den Worten: *Sibi competere se putant &c. in eodem parentesi diese Clausul (hoc excepto quod scilicet, qui se jacturam passos dicunt in duabus navibus Bona Avantura & Bona Esperance potuerint litem inceptam prosequi) gesetzt werden sollte.* Denn solcher gestalt blieben den Herren General-Staten doch auß allen Fall frey / wenn schon dieser Streit vor ihnen gerichtlich verfolget würde / darinnen zu thun und zu lassen / was sie recht und billlich dünckten würde. Also kam dieses so lang gewährte Werck wieder aller Menschen Einbildung noch eher / als man sich dessen versehen / zum endlichen Schluß.

1662.  
Die Nie-  
derl. H. H.  
Gesandten  
kommen  
nochmals  
mit den Kö-  
nigl. H. H.  
Commissarien  
in Confe-  
renz / und

1662.  
Bringen  
endlich die  
lang ge-  
währte  
Tractaten  
zu einem  
Schlusse.

Damit aber ja nichts discrepant und strittig bleiben möchte/so wurden/am 4/14. Septembris/ beyderseits Vollmachten noch einmahl zu vorher durchsehen/und darnach von den Hn. Gesandten die Allianz-Artickel sauber abgeschrieben / und gegender Herren Commissarien ihre gehalten / auch so dann / weil beyde Theile damit zu Frieden waren/ mit der Unterschrift und Besiegelung bekräftiget/ und damit also die letzte Hand an diese so lange gewährte Tractaten gelegt. Die Königl. Herren Commissarien befanden es nicht für gut/ daß beyde Theile ein jedes Instrument zugleich unterschreiben sollten/sondern wolten das ihrige/welches den Herren Gesandten sollte eingehändiget werden/allein für sich unterschreiben und besiegeln/hergegen sollten die Herren Gesandten mit dem ihrigen auch also thun: Dabenebenst lieffen sie den Herren Gesandten auch noch dieses zu/daß sie die ihnen von ihren Herren Principalen mit gegebene Vollmacht in das von ihnen unterschriebene und für den König gehörige Instrument mit einrücken möchten/und zogen darbey an/daß alle andere zwischen Sr. Königl. Maj. und anderen Potentaten/als Schweden/Dänemarc/ und Portugall/vorgewesene Tractaten/auf diese Manier/wären unterschrieben worden. Die Herren Gesandten/weil sie nicht sehen konten/daß einiger Nachtheil für ihre Herren Principalen hierunter steckte/lieffen/um das Werk nicht zu verzögern/ die Unterschreibung also geschehen/wie die Herren Commissarien vorgeschlagen hatten/ damit die Tractaten nicht etwann durch neue incidentia und Zufälle möchten aufgezogen werden. Die Artickel selber aber/worüber beyde Theile mit einander solcher gestalt einig worden/ lauteten ihrem Inhalt nach also:

Allianz- und  
Freundschafts-  
Artickel/ so  
zwischen  
dem Köni-  
ge in En-  
gelland und  
den Gene-  
ral-Statu  
der verein-  
igten Nie-  
derlanden/  
den 4/14.  
Septemb.  
geschlossen  
worden.

Erstlich; daß von dem Tag an ein aufrichtiger/beständiger und unverbrechlicher Friede/Freundschaft und aufrichtige nähere und genauere Verbündniß und Vereinigung/zwischen S. Königl. Maj. von Groß-Britannien und den Hochwörenden Herren General-Staten der vereinigten Niderländischen Provinzien ihren Landen/Herrschaften und Städten/ und beyderseits Gebieth/ohne Unterscheid des Orts/ wo sie gelegen sind/wie auch zwischen ihren Leuten und Einwohnern/welch Stands diese auch wären seyn sollte.

2. Desgleichen; das höchstermeldte S. Maj. und hochgedachte Herren General-Staten sollten mit einander in naher Freundschaft verbundene Freunde verbleiben/und dadurch des einen und des andern seiner Einwohner Freyheiten und Gerechtigkeiten/ gegen einen jeglichen/wer der auch seyn möchte / und sich/den Frieden des einen oder des andern Stats/ zu Land oder zu Wasser/ zu zerstören / unterstehen wolte/zu vertheidigen/ oder da sich sol-

che Leute in des einen oder des andern Gebieth auffhalten möchten / sie für offenbare Feinde des Volcks Freyheiten zu erklären.

3. Desgleichen; daß S. Maj. und die Herren General-Staten wieder einander / oder wieder des einen oder des andern Unterthanen in keinen andern Orten oder Landen/Seen/Häfen/Gegenden/Bayen und frischen Wassern bey keiner Gelegenheit/ nichts thun/handeln oder vornehmen/nach keiner von beyden/nach des einen oder des andern Unterthanen/iemanden/wer der auch seyn möchte/ einige Hülf/Rath oder Gunst erweisen/auch nicht zulassen sollten/daß jemand wieder sie oder ihre Unterthanen etwas thäte/handelte oder vor nähme; Sondern beyderseits sollten allen und jeden / die sich in des einen von beyden Herrschafften auffhalten oder verbleiben / oder unter des einen oder des andern Gebieth stehen/und etwas wieder des einen oder andern Lande würden wollen anfangen/ thun/handeln oder vornehmen / sich würcklich widersetzen und solches verwehren.

6. Desgleichen; daß weder S. Königl. Majest. noch die Republic noch jemand von beyderseits Unterthanen/ Einwohnern oder andern / so in deren Gebieth sich auffhalten würden/ des andern Feinde oder Rebellen mit einigem Beystand/Rath oder That nicht steiffen/nach ihnen helfen/ sondern würcklich und mit der That verwehren sollte/daß keine Hülf oder Beystand von jemanden/aus des einen oder andern Unterthanen/ Einwohnern oder denen/so sich in des einen oder andern Herrschafften aufhielten / weder zur See noch zu Lande/ einem solchen Feinde oder Rebellen/es wären gleich Soldaten/ Schiffe/ Waffen/ Kriegs-Munition oder andere verbotene Güter / auch kein Geld und Eß-Wahren/möchten zugebracht werden/ und sollten alle solche Schiffe/Gewehre/ Kriegs-Munition oder andere verbotene Güter / benebenst dem Gelde und Lebens-Mitteln / wem sie auch immermehr zuständig / welche wieder dieses Artickels Meynung möchten zugeführt werden/ in denselbigen Herrschafften Confisciret und verfallen seyn/auch diejenigen / welche etwas mit Wissen und Willen wieder diesen Artickel begangen/vorgenommen oder Rath darzu gegeben hätten/für beyderseits Feinde erklärt/und in den Landen / da sie ein solches begangen/abgestraft werden/ als die Verrätherey wieder den Stat begangen. Was aber für Wahren sollten verbotene Güter seyn/darüber sollte nach diesem eine besondere Verzeichniß gemacht werden.

5. Desgleichen/daß S. Königl. Maj. und die Herren General-Staten einander wieder des einen oder andern Feinde / so zu Wasser als zu Lande / aufrichtig und gerrenlich sollten zu Hülf kommen / so wie es die Noth erfordern würde / mit Volck und Schiffen/

nach

1662.

nach solcher Proportion und auff solche Weise und Condition/ wie es der eine oder der ander begehren würde; Jedoch alles auf des jenigen Kosten und Beschwerd / welcher um Beystand angehalten hätte.

6. Dergleichen; daß weder S. Kön. Maj. noch die Herren General Staten oder die Unterthanen in ihren Landen/ Herrschafften/ Häfen / Bayen oder Gegenden oder anderswo nicht solten auff und annehmen solche Personen/ die von der andern Republic für Feind oder Feinde/ für Rebellen oder Rebellen / für flüchtig oder flüchtige wären erkläret worden/ noch auch denselbigen oder jemanden von ihnen in ermelden Orten oder Landen/ auch nirgends anderswo ausser ihren Herrschafften/ Vaterland/ Provinzen/ Häfen/ Bayen oder Gegenden/ einige Hülff/ Rath/ Aufenthalt/ Soldaten/ Schiffe/ Geld/ Gewehr/ Kriegsmunition oder Lebens-Mittel geben / gönnen oder vorschießen; noch keiner von beyden Staten solche Feinde/ Rebellen oder flüchtige von einiger Personen in ihren Herrschafften/ Vaterland/ Landschaften/ Landen/ Häfen/ Bayen oder Gegenden noch was denen anhängig/ aufnehmen lassen/ noch zugeben/ daß solchen Feinden/ Rebellen und flüchtigen einige Hülff/ Rath/ Aufenthalt/ Gunst/ Gewehr/ Munition/ Soldaten/ Schiffe/ Gelder oder Lebens-Mittel möchten gegeben / zugelassen oder vergünstiget werden; sondern solchem ausdrücklich und wirklich widersprechen/ dasselbige verwehren und in der That verhindern.

7. Dergleichen daß/ wenn einer von beyden Bundsgenossen dem andern durch wahrhaftige und glaubwürdige Schreiben würde haben zu verstehen gegeben/ daß einige Person oder Personen sein Feind oder Feinde/ Rebellen oder Rebellen / flüchtiger oder flüchtige gewesen und noch wären/ und derselbige oder dieselbigen in seinem Land/ Gebiete/ Vaterland/ Herrschafft/ Häfen/ Gegenden oder in einigen dergleichen Orte wären auff und angenommen worden/ oder sich noch darinnen enthielten/ verborgen lägen oder ihre Zuflucht suchten/ alsdann dieselbige Herrschafft / so solch Schreiben empfangen hätte / oder der dieses wäre angesagt oder zu wissen gethan worden/ innerhalb 28. Tagen/ nächst an einander / anzufangen von dem erhaltenen Bericht/ Schreiben / besagtem Feinde oder Feinden/ dem Rebellen oder den Rebellen/ dem flüchtigen oder den flüchtigen / sich auß ihrem Gebiete/ Vaterland/ Landschaften/ Landen/ Gegenden und auß einem jeden dergleichen Orte/ hinweg zu machen/ anbefehlen / und da jemand von solchen Feinden / Rebellen oder flüchtigen sich nicht innerhalb 15. Tagen/ von ergangenem Befehl anzurechnen/ würde hinweg begeben / einen jeglichen derselbigen mit dem Tod und Verlust seiner Lande und Güter abstraffen solten.

1662.

8. Dergleichen; daß kein Rebellen S. Majest. des Königs in Großbritannien in keinen Städten/ Schlössern/ Flecken/ Häfen/ Gegenden oder andern Plätzen / sie wären gleich privilegiert oder nicht / welche jemand / wess Stands und Würden er auch wäre/ oder noch werden möchte/ unter der vereinigten Provinzen Herrschafften und Gebiete inn hätte und besäße / oder nachgehends noch einhaben und besitzen möchte/ unter was Recht oder Titel es auch wäre / solte auff und angenommen/ auch niemanden/ wess Stands oder Würden derselbige seyn möchte/ zugelassen oder erlaubt werden/ einen solchen darinnen auff und anzunehmen oder verbleiben zu lassen: So solten auch die Herren General Staten der vereinigten Provinzen keines wegs leiden oder zugeben/ daß einem solchen Rebellen/ in ermelden Plätzen/ mit Schiffen/ Soldaten/ Gelde/ Lebens-Mitteln/ oder auf einige andere weise/ von jemanden/ wess Stands oder Würden er wäre/ Hülff/ Rath oder Gunst gethan oder erwiesen würde; sondern solches öffentlich und scharff verbieten und in der That verwerffen. Und dafern einige Person oder Personen/ wess Stands und Würden sie seyn möchten/ die/ oder welche unter der vereinigten Provinzen Herrschafften / oder dero selben Gewalt/ seß/ oder wohnhaftig wäre/ oder wären/ etwas wider diesen Vertrag würde oder würden begangen haben; so solten alle und jede solche Personen/ die das thäten/ auß ihr Lebenlang/ alle sothane Schlösser/ Städte/ Flecken/ Landschaften und andere Orter/ welche entweder sie/ oder jemand von ihnen / zu der Zeit hätten oder hätte / oder zu haben vermeinen würden/ unter was Recht oder Titel es auch seyn möchte/ verlihren und verwürcken. In gleichem solte keiner von der Herren Staaten der vereinigten Provinzen Rebellen in den Schlössern/ Städten/ Häfen und andern Plätzen oder einigen derselbigen / sie wären gleich privilegiert oder nicht / welche einige Person oder Personen / wess Stands oder Würden sie wäre oder wären / unter was Recht oder Titel es auch seyn möchte/ besäße oder besitzen würde / in S. Majest. des Königs in Großbritannien Reichen und Herrschafften angenommen / noch zugelassen werden/ daß er von einiger Person oder Personen angenommen würde / und alldar sich aufhalten möchte. Höchstermeldte S. Königl. Maj. von Großbritannien solte auch keines wegs leiden oder zugeben/ daß einem solchen Rebellen in erwähnten Plätzen mit Schiffen/ Soldaten / Gelde/ Lebens-Mitteln oder auf einige andere Weise/ von jemanden/ wess Stands er auch wäre / Hülff / Rath oder Gunst gethan oder erwiesen würde / sondern solches öffentlich und scharff verbieten und in der That verwehren: Und dafern jemand von S. Maj. Unterthanen/ oder denen/ so unter der



1662.

ro Gewalt wären/ etwas diesem Vertrag zuwider thun oder vornehmen würde; so sollten alsdenn alle und jede solche Personen/ die das thäten/ gleichfalls auf ihr Lebenslang alle solche Schlösser/ Städte/ Flecken/ Länder und andere Plätze/ welche entweder sie/ oder jemand von ihnen zu der Zeit haben würde oder würden/ oder zu haben vermeint/ unter was Recht oder Titel es auch wäre / versichern und verwürken.

9. Desgleichen; daß S. Königl. Maj. von Groß-Britannien und dero Unterthanen und Einwohner in ihren Herrschaften / wie auch die vereinigten Provinzien und ihre Unterthanen und Einwohner / wes Stands und Würden die seyn möchten/ sollten verbunden seyn / einander in allen Sachen friedlich und freundlich entgegen zu gehen; daß sie zu Wasser oder zu Lande einer in des andern Lande/ Städte und Dörffer/ bemauret oder unbemauret/ bevestiget oder unbevestiget / auch in die Häfen und in beyderseits ganges Viebierth in Europa frey und sicher kommen / in denselben sich aufhalten und bleiben/ so lang / als er wolte/ und daselbst/ sonder einige Hinderniß/ zu seiner Nothdurfft/ so viel Lebens-Mittel/ als ihm vomnöthen/ einkauffen/ auch mit allerley Wahren/ wie es ihn gut düncken würde / handeln und Kauffmannschafften treiben/ selbige nach seinem Gefallen ein oder aufzuführen möchte/ nur daß er die darauf geschlagene Auflagen (alle Statuten und Satzungen eines oder Herrschaften vorbehalten) bezahle; Jedoch dergestalt/ daß beyderseits Unterthanen und Einwohner / wenn sie ihre Handelschafft in des einen oder des andern Lande und Gebiethe treiben würden / nicht sollten schuldig seyn/ forthin mehrer Beschwerung/ Auflagen/ Zölle oder andere Schagungen zu erlegen/ als nach Proportion die Außländischen thäten/ welche auch in solche Dertter handelten.

10. Desgleichen; daß die jenigen Schiffe und Fahrzeug der Vereinigten Provinzien/ so wol zum Kriege/ und feindliche Gewalt abzutreiben/ zugericht/ als andere/ welche in den Engelländischen Seen einiges von S. Kön. Majest. Kriegs-Schiffen antreffen würden/ die Flagge über dem Mast-Korbe sollten streichen/ und den Mars-Segel fallen lassen/ gleich wie es vor diesem und bey voriger Regierung bräuchlich gewesen.

11. Desgleichen hat man sich zu mehrer Sicherheit für die Handelschafft und Schiff-fahrt verglichen und beschlossen/ daß weder S. Majest. noch auch die Herren General Staaten/ in ihren Häfen / Städten und Plätzen nicht zulassen noch leiden sollen / daß jemand von ihren Unterthanen und Einwohnern die Piraten oder See-Räuber auff und annehmen / oder ihnen Auffenthalt/ Hülf oder Lebens-Mittel geben möge; sondern sich besteffigen/ damit solche Piraten oder See-Räuber/ nebenst ihren Spieß-Gesellen / Hölern

und Mithelfern verfolgt / gefangen genommen/ und andern zum Abscheu/ nach Verdienst abgestrafft würden; und sollen alle Schiffe/ Güter und Wahren/ die sie räuberischer weiß genommen und in des einen von den beyden Bundsgenossens Gebiethe auffbrachte haben/ und noch vor handen sind / ja auch die schon möchten verkaufft seyn / ihren rechtmässigen Eigenern wieder zugestellt / oder denselbigen ein Gnügen dafür gegeben werden/ oder auch wol den jenigen/ welche mit Procuracion oder Vollmacht dieselbigen reclamiren werden / jedoch daß der Eigener Recht mit gebührendem Beweisthum nach den Rechten vor dem Admiraltitäts Collegio soll erwiesen seyn.

12. Desgleichen solle S. Majest. Unterthanen und Einwohnern in dero Königreichen und Landen/ wie auch Ihre Hoch. Mdg. Unterthanen und Einwohner verboten seyn / die geringste Feindseligkeit oder Gewalt einander anzuthun / weder zu Wasser noch zu Lande/ unter was Schein und Vorwand solches auch geschehen möchte; Und solchem nach sollen besagte Unterthanen und Einwohner nicht Macht haben/ ihnen von einigem Potentaten oder Staat / mit welchem der eine von den beyden Bundsgenossen in ungleichem vernehmen oder offenlichem Kriege seyn wird/ einige Patente/ die man Commissionen nennt/ oder Repressalien geben zu lassen/ viel weniger des einen oder des andern Bundsgenossens Unterthanen / Krafft solcher Patente und Brieffe/ zu beschädigen oder zu beschweren. Man soll auch den fremden Freybeutern / die weder des einen noch des andern Bundsgenossens Unterthanen sind/ und von außländischen Potentaten oder Staaten Commission haben/ nicht gestatten / sich in des einen oder des andern Bundsgenossens Häfen aufzurüffen/ noch ihre Prysen/ sie seyn gleich Schiffe/ Kauffmanns-Güter oder andere Wahren/ wie sie mögen Rahmen haben / darinnen zu verkauffen/ zu rangioniren/ zu verstecken oder auf andere weise zu verhandeln; Ja auch sie in den Häfen weiter keine Lebens-Mittel einnehmen lassen / als nur so viel ihnen nöthig seyn wird / daß sie damit den nächsten Hafen des jentgen Potentaten/ von dem sie die Commission haben/ erreichen können: und da jemand von höchstgedachter S. Maj. oder von Ih. Hoch. Mdg. Unterthanen einigtes Schiff/ Gut oder Kauffmannschafft / so des einen oder des andern seinen Unterthanen abgenommen worden/ eingekauft/ eingetauscht/ oder sonst auf einigerley weise überkommen hätte; So soll ein solcher Unterthaner in diesem Fall schuldig seyn/ dasselbige Schiff/ dieselbigen Güter und Kauffmannschafften / dem Eigener wieder zuzustellen/ oder das Geld dafür/ so für solche Dinge bezahlt worden/ zu geben/ iedoch sollen sie vor S. Königl. Majest. Rath oder den Herren General Staaten er-

wiefen

1662.

erwiesen haben/das sie die rechten Einiger solcher Dinge wären.

13. Desgleichen/wenn S. Königl. Majest. von Groß-Britannien oder die Herren General Statender vereinigten Niederlande einige Freundschaft oder Bündniß/ mit jemand anders/es wäre mit Königen/Republiken/Fürsten oder Ständen eingehen oder aufrichten würden; so solle der eine den andern mit seinen Herrschafften/ wenn er wil mit darinnen begrieffen seyn / in dieselbigen mit einschließen / und dem andern solche Tractaten von Freundschaft und Bündniß zu wissen thun.

14. Desgleichen/dasern es sich zutragen sollte/das/unter wählender Bündniß/ Freundschaft und Societät / jemand von des einen oder des andern Unterthanen oder Einwohnern/wider diese Bündniß oder einen Artikel davon etwas begienge oder vornähme / zu Wasser/zu Lande oder auf frischen Wassern; So solle deswegen diese Freundschaft/Bündniß und Societät/zwischen beyden Nationen/nicht abgebrochen werden/sondern nichts desto weniger in ihrem Thun und vollkommenen Krafft verbleiben; sondern nur allein ein ieglicher von den jenige/welcher wider diese Bündniß wird gehandelt haben/ und sonst niemand anders/gestrafft/und allen denen / so dabey interessirt sind/oder mit zu thun haben / Recht und Satisfaction gegeben werden von den jenigen/die zu Lande/zur See oder in andern Wasserern wider diese Bündniß irgendwo in Europa/oder in der Straß zu Gibraltar/oder in einigen Landen / Insulen/Seen/Häfen/Bähen / Revieren oder in andern Orten an dieser Seyt des Capo de Bona Esperance werden gehandelt haben / innerhalb einem Jahr/nach dem man deswegen um das Recht wird angehalten haben; aber in andern Plätzen/als ist gemeldet / jenseyt besagten Capo/ innerhalb achtzehn Monaten / nach dem/wie gesagt / das Recht hierüber wird seyn gesucht worden. Doch dasern die Bunds-Brecher nicht erscheinen/nach sich dem Urtheil und Recht unterwerffen/ oder / nach Gelegenheit der Plätze/Satisfaction geben wolten; so sollen sie innerhalb solcher vorgeschriebener Zeit für beyderseits Feinde erklärt / dabenebenst ihre Güter/Mittel und alle ihre Einkünfte öffentlich verkauft / und zu vollkommener und gebühlicher Satisfaction oder Ersetzung des von ihnen verübten Schadens angewendet werden/und sie über das/wenn sie einem oder dem andern Theil in die Hände kommen möchten/selbst noch der Straffe/welche ein ieglicher von ihnen nach seiner Missethat wird verdienet haben/unterworfen seyn.

15. Desgleichen ist verglichen und geschlossen worden/zwischen S. Königl. Majest. von Groß-Britannien/und den Herren General Statender vereinigten Niederlande/

das die Insul Pouleron/ entweder höchstgedachter S. Maj. oder den jenigen/ welche von dem König ein Patent unter dem grossen Spiegel von Engelland hierzu werden empfangen haben / solle wieder abgetreten werden/ und zwar so bald/als jemand mit solchem Patent dahin kommen/und die Wiederabretung begehren wird: Und damit solches desto leichter und sicherer von den Herren General Statender und der vereinigten Niederländischen Ost-Indischen Compagnie möchte vollzogen werden; So sollen alsbald nach der Ratification dieser Tractaten die hierzu benötigte Schreiben S. Maj. eingehändiget werden/und mit solcher Wiedereinräumung der Insul Pouleron zugleich alle actiones und prætensiones, Thätlichkeiten und Klagen/welche des einen oder des andern Unterthanen/wegen des in Indien ein ander zugefügten Schadens/ Unrechtes und Beleidigung/ und wovon man in Engelland vor dem 10. Januarii des 1658. oder des 1659. Jahrs/ Wissenschaft gehabt hat / ihnen zuzukommen vermeinen (nur dieses aufgenommen/ das die jenigen/welche vorgeben/das sie bey den zweyen Schiffen / Bonne Avanture und Bonne Esperance, Schaden gelitten haben/sollen ihren angefangenen Proceß verfolgen mögen) aufgegeben / aufgewischt und als nicht gethan seyn/auf folgende weise; das alle offensiones, Injurien/te. (aufgenommen was aufzunehmen) welche ein Theil vom andern erlitten/oder auffeinigerley weise wird können vorgeben/das er sie in Ost-Indien erlitten / und wovon die Engelländer in London/ oder die Niederländer im Haag/vor dem 20. Januarii des 1659. Jahrs / N. Kal. oder vorm 10. Januarii des 1658. Jahrs/A. Kal. Nachricht und Wissenschaft gehabt; In andern Orten aber die jenigen Thätlichkeiten/so vor Abkündigung des zwischen beyden Nationen/ den 4. März/des 1653. oder 1654. Jahrs/ eingegangenen Friedens vorgegangen/auff einmahl solten aufgelöscht/total und nichts seyn und bleiben/also und dergestalt/das kein Theil den andern/ wegen sothaner Schäden / Injurien oder Unkosten (aufgenommen was zuvor aufgenommen worden) solle bemühen / sondern es solle alles in allem vollkommenlich abgethan seyn und bleiben; und also alle Procelle und Actiones ungültig und nichts seyn; Aber andere Schäden/ Offensiones, Injurien und Unkosten / welche die Engelländer entweder als Publicq. oder Privat-Personen werden sagen können/das sie ihnen von der Regierung der vereinigten Niederlande/ oder von einiger Compagnie oder Privat-Personen/ als Unterthanen der vereinigten Niederlande angethan worden; desgleichen auch welche die Unterthanen der vereinigten Niederlande/entweder als Publicq. oder Privat-Personen werden können vorgeben/ das sie ihnen von

1662.

der

1662.

der Engelländischen Regierung/ oder ihren Compagnien oder Privat-Personen/ als ihren Unterthanen/ in **Ost-Indien** nach dem 10. Januarii 1652. angethan worden/ und wovon man vor besagtem Tage zu **Londen** oder im **Haag** die geringste Nachricht oder Bissenschafft nicht gehabt hat / in andern Orten der Welt aber seit Publicirung obgedachten Friedens/ so geschehen im Jahr 1653. oder 1654. sollen ohn einigen Unterscheid oder Aufnahm der Personen oder der Orte und der Zeit untergeben seyn / wie sie denn hiermit der Commissarien oder Schiedsleute Examination/ Gutachten und Erörterung untergeben werden/ auf Art und Weise/ als wie folget:

Es sollen Commissarien verordnet werden bloß und allein über geschene Dinge / aber keines wegs über noch zukünftige/ welche allererst nach geschlossenen Tractaten geschehen möchten.

Diese ihre Commission/ welche allein auff geschene Sachen gerichtet ist / solle keine generale oder allgemeine Clausul in sich begreifen / sondern ausdrücklich mit einem besondern Catalogo oder Verzeichniß/ welches der Commission mit beizufügen/ umschrieben und umschränkt werden/ so daß sie/ ohne die in demselbigen Catalogo beschriebene Actiones, sonst von keiner einigen andern Sache Kundschafft einnehmen sollen.

Auff daß man aber beydersents hierüber einig seyn möge/ so soll der Catalogus zu beyden Seiten gemacht/ und gegen einander aufgewechselt werden / auff daß sie ihn beydersents der Gebühr nach examiniren können; Und dafern in dem einen oder andern einige **Ost-Indische** Sachen möchten gefunden werden/ welche man vor dem 10. Januarii des 1652. und 1653. Jahrs zu **Londen** gewußt / und die vereinigten **Niederlande** angingen/ oder solche/ die an andern Orten der Welt vor Publicirung des erwähnten Friedens/ so geschehen in den Jahren 1653. und 1654. vorgegangen/ oder auch andere Sachen/ von dergleichen Natur und Eigenschafft / welche man für unbedeutend ihrem Urtheil zu unterwerffen achten würde/ so sollen dieselbige aus dem Verzeichniß wieder aufgelöscht werden.

Wenn man nun beydersents dieses Registers halben wird verglichen seyn / so wird ein ganzes Jahr zu gegeben/ in welchem alle Handel/ so in dem Register stehen werden/ zwischen Sr. Königl. Majestät Ministris und den Commissarien der General Staaten im **Haage** durch freundliche Unterredungen sollen bengelegt/ und die Prätendenten oder die / so etwas zu fordern haben/ oder ihre Bevollmächtigte/ schuldig seyn / sich mit absondlicher Vollmacht hierzu vor Aufgang des sechsten Monats in selbigem Jahr in dem **Haag** finden zu lassen.

Wenn aber das Jahr vorüber/ sollen alsdieser Handel/ um welcher willen die Präten-

denten oder ihre Bevollmächtigte im **Haag** seyn werden/ auf Ursache/ selbige in der Güte beizulegen/ welche sie mit warhaffigen Zeugnissen von des Königs in **Engelland** Gesandten und von der Herren General Staaten Commissarien erweisen sollen/ und zuvorhero nicht haben also können verglichen werden/ an die Commissarien verwiesen seyn/ auff daß sie endlich durch sie entweder bengelegt oder entschieden werden möchten: Welche Commissarien nach verflorrenem Jahre / dafern in der Zeit einige Actiones oder Streit-Sachen also nicht bengelegt worden/ zu dem End als denn in **Londen** sollen zusammen kommen/ und derrer vier von beyden Seiten/ auch mit gnußamer Autorität oder Vollmacht hierzu versehen seyn; und diese Submission und Proceß soll durchgehends in allen Dingen / ganz nach Art und Weise/ als wie im Jahr 1654. geschehen/ jedoch daß weiters kein *super-arbitrium* deswegen an die Protestirende Schweizerische **Lyd-Genossen** solle deferret werden.

16. Desgleichen/ mögen Sr. Königl. Majest. Unterthanen/ und die / so unter dero Gebiech seyn/ frey/ sicher und ungehindert in den Vereinigten **Niederlanden** und in einem jeglichen Gebiech derselbigen in **Europa**/ und durch dieselbige/ zu Lande oder zu Wasser/ nach allen Plätzen/ inn- und außserhalb denselbigen reisen und passiren alle ihre Städte/ Besatzungen und Bestungen / welche in einigen Orten der Vereinigten **Niederländischen** Provinzien/ oder anderswo unter ihrem Gebiech in **Europa** liegen oder liegen werden/ und in allen diesen Orten ihren Kauffhandel treiben; desgleichen sollen auch ihre Handelsleute/ Factoren oder Diener/ sie seyen bewehrt oder unbewehrt/ (jedoch der bewehrten nicht mehr als vierzig mit einander zugleich) so wohl ohne ihre Güter und Kauffmannschafften/ als mit denselbigen/ hingehen mögen/ wohin sie wollen; Gleichfalls sollen die Unterthanen und Einwohner der Vereinigten **Niederlande** eben derselbigen Freyheit in den **Engelländischen** Herrschafften in **Europa** sich zu erfreuen haben: Jedoch aber daß sich ein ieder bey solchem Kauffhandel nach den Rechten und Statuten in des einen und des andern Herrschafften richte und halte.

17. Desgleichen/ dafern des einen oder des andern seiner Unterthanen Kaufffahrden Schiffe/ wegen Sturms / der See-Räuber oder andern Noth / in die Häfen unter des einen oder des andern Herrschafft einliffen; so sollen dieselbigen frey und unverlegt mit ihren Schiffen und Kauffmannschafften von dar wiederum abfahren / und keinen Zoll oder ander Recht bezahlen dürfen; Jedoch mit dem Bedieng/ daß sie keine Sagung beschren/ etwas verkauffen oder feil haben; So sollen sie auch keiner Beschwerd oder Inquisition unterworfen seyn/ wenn sie ganz keine Personen

oder

1662.

oder Wahren über Voort nehmen / oder etwas wider die Rechte / Satz und Ordnungen des Orts / da sie / wie vorgesagt / in den Haven eingelauffen / begehren.

## XIX.

Desgleichen sollen die Kauffleute / Schiffer / Steuer männer / oder das Schiffsvolck auß des einen oder des andern Herrschafften / oder ihre Schiffe / Güter oder Kauffmanschafften nit angehalten oder mit Arrest beschweret werden in des andern Landen / Haven / Reeden oder Strömen / Krafft eines general- oder specialbefehls / es sey zum Kriege oder zu etwann einem andern Gebrauch / es wäre dann daß solches die höchste Noth erfordert / und dafür gebührlische Bezahlung erstatter würde: Jedoch mit de Vorbehalt / daß deswegen andere Arreste / welche nach den Rechten und Befehlen des in einem oder des andern Herrschafften üblich / rechtmässiger und ordentlicher Weise geschehen / nicht aufgehoben seyn sollen.

## XIX.

Desgleichen sollen beyderseits Kauffleute / ihre Factoren und Diener neben den Schiffen und dem übrigen Schiffsvolck / so wol / wenn sie mit ihren Schiffen über See und durch andere Wasser / hin als auch wenn sie wieder herreisen / wie auch in des eine oder des andern Haven / oder auch wenn sie an Land gestiegen sind / umb sich und ihre Güter zu vertheidigen / möge zu Beschirmung ihrer selbst eigener Personen und ihrer Güter / allerhand / so offensive als defenlive Bewehr tragē und gebrauchen: Wenn sie aber in ihre Herberge kommen sind / soll ein jeder sein Bewehr von sich nider und ablegen / bis sie sich wieder werden zu Schiffe begeben / oder darnach zugehen wollen.

## XX.

Desgleichen sollen des einen oder des andern Convoy- oder Kriegs- Schiffe / wenn sie auß der See einige Kauff- oder andere Schiffe / so des einen oder andern Unterthanen oder Einwohner / oder jemanden von den Bündsgenossen / die in dieser Bündnis mitbegrieffen / zugehören und eben denselbigen Lauff halten / oder dieselbige Reise thun werden / antreffen möchten oder einholen / selbige / so lange sie denselben Lauff halten werden / müssen convoyiren und beschirmen wider alle und jede / die sie mit Gewalt werden wollen angreifen.

## XXI.

Desgleichen / dafern einig Schiff oder Schiffe / so des einen oder des andern Unterthanen oder Einwohner / oder einem Neutral / zuständig / in des einen oder des andern Haven / von ein Drittman / welcher nit ein Unterthaner oder Einwohner des einen oder andern wäre / möchten genommen werden: So sollen die jenigen / in oder auß deren Haven / oder unter deren Gebieth solche Schiffe genommen worden / schuldig seyn / zusamt der andern Parthey darā zu seyn / daß ein solches Schiff oder Schiffe möchten verfolgt / wieder erobert un ihren Eigern zugestellt werden. Dieses alles aber soll auß der Eigener oder der jenigen die darbey interessirt sind / ihren Unkosten geschehen.

## XXII.

Desgleichen sollen die Inquisitores und andere dergleichen Bediente beyderseits sich nach des einen oder des andern Landes Satzungen und Rechten richten / und nicht mehr heischen oder fordern / als was ihnen in ihrer Commission und Instruction zugelassen.

## XXIII.

Desgleichen / dafern der eine von beyden Herrschafften / oder ihre Unterthanen oder Einwohner einigen Schaden thun / oder den Artickeln dieser Bündnis oder den gemeinen Rechten zu wider handeln würden: So sollen jedoch keine Patente von Repräsentation / Marque oder Contre-Marque gegeben werden / ehe und bevor man um Recht / vermöge der gewöhnlichen Rechte / angehalten: Dafern aber das Recht alldar möchte versagt oder lang aufgezoogen werden: so soll alsden die höchste Regierung in der jenigen Herrschafft / oder dero Bevollmächtigte / welcher Unterthanen und Einwohner zu Schaden kommen von der andern Herrschafft / wo das Recht / wie gemeldet / verweigert oder verschoben worden / oder von der jenigen Obrigkeit / die zu Abhörung solcher Klagen verordnet ist / öffentliche Justiz begehren / auß daß all sothane Zwiste in der Güte oder nach de gewöhnlichen Lauff der Rechten mögen abgethan werden: Solte aber die Sache jedoch noch länger verzögert und kein Recht noch Satisfaction gegeben werden innerhalb dreier Monat Zeit / nachdem man darumb angehalten: So sollen alsdenn solche Patente von Repräsentation / Marque oder Contre-Marque her auß gegeben werden.

## XXIV.

Desgleichen: die jenigen / welche von der einen Herrschafft Special-Commission bekommen / sollen / ehe und bevor sie solche Patente annehmen / vor dem Richter / welcher sie ihnen geben wird / durch solche Personen / die darzu tauglich / und keine Participanten oder Mit-Besitzer des Schiffs sind / eyndliche Caution oder Versicherung stellen / daß sie des einen oder des andern seinen Unterthanen und Einwohnern keinen Schaden oder Unglück zufügen wollen.

## XXV.

Desgleichen ist verglichen / daß beyderseits Unterthanen einer freyen Zugang in des einen oder des andern Haven haben / ihnen auch erlaubt und frey stehen solle / allda zu verbleiben / und den auch wieder von dannen zu ziehen / nit allein mit ihren Kauffarden und Befrachtete / sondern auch mit ihren Kriegsschiffen / es mögen dieselbigen entweder besagter Herrschafft / oder den jenigen / von welche sie die Special-Commission bekommen haben / zugehören / oder entweder auß Noth wegen Ungewitters oder wegen Gefahr zur See / oder entweder die Schiffe schon zu machen und abzupügen oder Lebensmittel einzukauffen / dahinein gelauffen seyn: Jedoch soll die Zahl nit über acht Kriegsschiffe kommen / wenn sie von freyen Ströcken dahin gelangen / und sollen nit länger in und bey den Haven bleiben / als bis sie ihre Schiffe außgebessert / und ihre Lebensmittel und

1662.

1662.

andere Nothdurften/ derer sie benöthiget seyn mögen/ werden eingekauft haben: Und wenn etwañ mehr Kriegsschiffe/ nach vorfallender Gelegenheit solche Häven besuchen wolten/ so sollen sie ohne vorhergehende Erlaubniß desjenigen/ de ein solcher Häven zustehet/ nicht einlauffen mögen/ es wäre dann/ daß sie durch Sturm oder einige Gewalt oder Noth darzu gezwungen würden/ um der Gefahr zu entgehen/ welches wenn es geschähe/ so sollen sie alsbald dem Stadthalter oder der obersten Obrigkeit an dem Ort die Ursache ihrer Ankunfft zu wissen thun/ und länger nit bleiben/ als es ihnen von dem Stadthalter oder Magistrat daselbst wird zugelassen seyn/ und wenn sie in den Häven liegen / nichts feindseliges oder demselbigen etwas zum Nachtheil vornehmen.

XXVI.

Desgleichen ist vertragen und beschlossen/ daß beyde Partheien gegenwärtigem Tractat und all demjenigen/ so darinnen enthalten un begrieffen ist/ sollen warhafftig und steiff und vest nachleben und solches zu Werck richten/ und zusehen/ daß dasselbige bey des einen und des andern Unterthanen und Einwohnern in Acht genommen und werckstellig gemacht werde.

XXVII.

Desgleichen ist zu mehrer Bevestigung und Versicherung/ damit dieser Frieden und Bündniß an Seyten der Herren General Staten der vereinigten Niederlande und derselben Unterthanen möge aufrichtig und getreulich unterhalten werden/ eingegangen und beschlossen/ wie den hiermit die Hn. Gen. Staten gegenwärtig eingehen/ und sich vestiglich verbinden/ dz alle und jede/ welcher oder welche entweder von ihnen/ oder den Staten in den Provinzjen/ etwañ mit der Zeit möchten zu einem Gen. Capitän/ Stadthalter/ Feld. Oberst über die Armee oder Kriegsvölcker zu Lande/ oder zu einem Admiral über die Flotten/ Schiffe oder Mächten zu Wasser erwählet/ gemacht oder verordnet werden/ solten schuldig und verbunden seyn/ diese Tractaten und derselbigen Artikel mit einem Eyde zu bevestigen/ und also heiliglich und eyndlich zu versprechen/ daß sie/ so viel an ihnen ist/ allem steiff und vest wolten nachkommen/ und solches/ was sie anlangte/ werckstellig machen/ auch zu sehen/ daß auch andere selbigem nachlebten/ und es zu werck richtete.

XXIX.

Desgleichen ist übereinkommen / beschloffen und verglichen/ daß diese gegenwärtige Tractaten/ und alles dasjenige / so darinnen enthalten und begrieffen/ von höchstermehdter Sr. Kön. M. von Groß. Britanmien / und hochgedachten Gen. Staten der Vereinigten Niederlande/ mit beyderselts Patenten/ unter dem grossen Sigel/ sollen bekräftiget/ und in gebührender un glaublichaffiger Form innerhalb 3. Monaten (oder noch eher wo möglich) ratificiret und bestättiget/ und die Instrumenta beyderselts innerhalb ermeldter Zeit gegen einander aufgewechselt/ un denn dieser Friede und Bündniß also bald nach überlieferten und aufgewechselten Instrumente

Instrumenten auff gewöhnliche Art und Weise und an gehörigen Orten und Enden publicirt und öffentlich abgekündigt werden.

Zu mehrer Bekräftigung dessen hatten die Kön. Herren Commissarien/ so viel ihrer zu dem mahl gegenwärtig waren/ dieses Instrument / welches die Niederländische Herren Abgesandte zu sich nehmen sollten/ für sich alleine unterschrieben/ un mit ihren vorgedruckten Putschaffen besiegelt: Hingegen thaten die Niederländische Herren Abgesandten bey dem andern Instrumente / so den Kön. Hn. Commissarien verbleiben sollte/ auch also / gleich wie sie beyderselts sich zuvorher beschworen auch miteinander verglichen hatten. Es waren aber die unterschriebene Herren Commissarien namentlich der Herzog von Albemarle/ der Grafe von Portland/ der Bar. Denzell Hollis/ der Baron Athon Ashley/ der Ritter Carl Barclay / der Ritter Baronnet George Carteret / und die beyden Herren Staats-Secretarii, Ritter Eduard Nicolaus und Ritter Willem Moriz/ der Baron John Robert und der Grafe Eduard von Manchester waren zu diesem Mahle nit zugegen. Hierauff folgte des Königs Vollmacht für diese itzgenandte Herren Commissarien in lateinischer/ und nach derselbigen auch der Herren Gen. Staten ihre für ihre Herren Extraordinar Abgesandten/ in Französischer Sprache/ un denn noch ein besonderer Artikel/ also lautend:

Dafern einige Teyliche/ Behängsel/ Schilder/ rehen oder einigerley Haußrath oder Juwelen/ Kleinodien/ Geschmeide/ Edelgesteine/ oder andere bewegliche Güter / dem König von Groß. Britanmien zuständig / itziger Zeit bey den Gen. Staten oder jemanden von ihren Unterthanen seyn/ oder nach diesem möchten gefunden werde: so geloben hochgedachte Hn. Gen. Staten/ daß sie die jenigen/ so einige bewegliche und dem König zugehörige Güter besitzen/ keines Wegs schütten wollen/ welche Güter ihnen sollen abgenommen werden solcher gestalt/ daß denselbigen Personen/ so solche werden wieder herauf gebt/ nichts unbilliges oder unrechtes widerfahren solle: So versprechen auch hochermeldte Staaten/ träftiglich daran zu seyn / damit in dieser Sache aufrichtig sonder Weiltäufftigkeit/ und ohne die gewöhnliche Form und Manier zu procediren/ so in den Hofgerichten gebräuchlich / solle verfahren/ und Sr. Kön. M. so viel als immer möglich/ ohne jemandes Schaden/ Recht und Satisfaction gegeben werden.

Desgleichen/ da jemand an dem schändlichen Mord/ begangen an König Carl in dem Erstestigster Bedächtniß/ schuldig wäre / und dieser Missethat rechtmäßiger Weise beschuldiget/ überzeugt und überwunden worden/ und sich aniko in der Herren General Staten Landen aufhielte/ oder nach diesem dahin einkommen möchte / so sollen dieselbigen / so bald die Staten oder einige von ihren Officiren Nachricht davon bekommen haben/ in Verwahrung genommen / und den jenigen Personen/ so Sr. Mai. der König in Groß-

Britanmien

1662.

Die Tractaten mit den unterschrieben.

Besonderer Artikel wegen des Königs Haußgeräths/ so nach des vorigen Königs Tode angewendet worden/ wie auch

Wegen der an des vorigen Königs Tode schuldigen Personen.

1662.

Britannien sie zu verwahren und nach Haufe zu bringen/wird verordnet habe/ überliefert werde.

Dieser Artikel war eben auch/ gleich wie der vorhergehende ganze Allianz-tractat von den obgedachten Königl. Herren Commissarien unterschrieben und besiegelt. Einen solchen Aufgang hatten diese so lange gewährte tractaten.

Tanta molis erat perfectum condere Fœdus.

Die Niederländische Herren Extraordinar-Abgesandten schickten gleich des andern Tages nach ergangenem Schlusse/den Hn. Brauw/ einen von ihren Edelleuten / mit dem Original nach Haufe / und empfingen darauff von dem Könige/ wie gebräuchlich/ein Recedensschreiben/das sie in allen Dingen grosse Vorsichtigkeit gebraucht hätten: Ob nun wol die tractaten länger/als gewöhnlich/unter der Hand gewesen wären: So wäre doch darauff eine gute Vorbedeutung zu schöpfen/das sie auch kein lange Bestand haben/und gute Vertraulichkeit zwischen beyden Theilen dadurch fortgesetzt werde/und die Freundschaft also bevestiget seyn würde/als wie die veste Gebäue/ woran man eine lange Zeit gearbeitet hätte. Aber der gar baldige Aufgang fehlte weit von der so gut eingebildeten Vorbedeutung/ und wahrte diese Bündniß kaum so lange/ als man Zeit darüber zugebracht hatte/ wie unter den Geschichten des 1664. Jahrs ein mehrer Bericht hiervon einzuholen.

Die Hn. Gesandten nahmen so dann von dem ganzen Kön. Haufe und von dem Hofe/wie auch von allen fremden Gesandten und Ministris gebührenden Abschied/ und wurden noch vor dem Abzug von dem Könige herrlich und prächtig tractirt. Darauff reyseten sie von Londen ab und nach Gravesand/allwo das Statistische Kriegsschiffthrer noch erwartete/ untließen die Segel untläggen nach dem Vaterlande stiegen: Der H. Cuncus, ihr Secretarius. aber blieb zurück/ um als ein Resident/des vereinigten Niederl. Staats Sachen bey dem hiesigen Kön. Hofe wahrzunehmen/bisß vñ N. Hochm. den Hn. Gen. Staten/ eine andere Verordnung wäre gemacht worden.

Reysen wieder nach dem Vaterlande.

Desgleichen ließ auch der König für sich alle vornehme Portugiesische Manns und Weibspersonen / so die junge Königin daher begleitet hatten/ auff einem mit 44. Stücken ausgerüstetem Kriegsschiffe von Londen wieder zurück nach Portugall führen: Und ein anderes Schiff mit dem jungen Hebdon/ der Königin Höflinge/ dessen Vater vor diesem in Moscau Königl. Resident gewesen/nach dem Sunde laufft/ den Moscowitischen Extraordinar Abgesandten allda zu empfangen und nach Londen zu holen.

Portugiesen werden von der Königin ab und nach Haufe geschafft.

Unterdessen wurden dem neulich angekommenen Kön. Französis. Extraordinar-Abgesandten/ Hn. Grafen de Estrades, auff vorgezeigte Vollmacht (welche/um desto mehrer Verschwiegenheit willen/der König in Frankreich mit eigener Hand geschrieben hatte) die Herren Heyde/ Grafe von Clarendon und Groß-Cancler vñ Engelland/der Grafe von Southamton/ Groß-Schatzmeister / der Herzog von Albe-

Der König verkauffte die Bestung Duynkirchen an Frankreich.

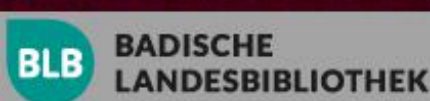
marle und der Grafe von Sandwich / als Commissarien zugeordnet /mit welchen er etliche Wochen ganz in geheim tractirte/ so daß niemad in ganz Londen und bey Hofe/ aussere diesen vier Herren und dem Könige/ das geringste davon wuste/bisß daß der ganze tractat richtig war/welcher/am 17. 27. Octobr. unterschrieben ward/ untl die Bestung Duynkirchen in Flandern anbetrafft/Krafft dessen der Königin Engelland dem Könige in Frankreich ermeldte Bestung samt der im Magazyn und ausserehalb demselben auff den Wällen befindlicher Artillerie und Munition/ wie auch mit allen inn- und ausserehendigen darzu gehörigen Bestungen und Schanzen/als: Mardock/Bois und St. Wynorbergen/ eben auch samt allem darinn befindlichem Gewehre/Geschütz und Munition/für 5. Millionē Pfund/ in Französischer Münze/ dergestalt verkauffte/dasß alsobald und zu der Zeit/wann besagte Bestung dem Könige in Frankreich oder dessen darzu bevollmächtigten Commissarien würde seyn eingeräumet worden/ 2. Millionē Pfund sollten baar aufgezahlet/ die übrigen 3. Milltionen aber in 2. Jahren hernach/nemlich jedes Jahr die Hälfte/als 1500000. Pf. und zwar auff 4. Ziele/nemlich die ersten 3. Ziele jedesmal 400000. Pf. und dem das vierdie Ziel 300000. Pf. erleyet werden: Und diese 2. Jahre über versprach sich der König in Engelland zur Guarantie / daß er diesen Ort gesamter Hand nebenst dem Könige in Frankreich wollte beschützen und einsetzen/ auch gar wieder erobern helfen. Wenn er in solcher Zeit von dem Könige in Spanien sollte angegriffen und eingenommen werden. Es fand sich aber gleich alsbald ein vornehmer Banckirer und Wechseler von Paris/welcher auch die übrigen 3. Milltionen baar dar schosse/weniger 300. und 46000. Pf. welche er für seine Interessen/ für Unkosten und Fuhrlohn von der Hauptsumme abzog/die ihm in Frankreich auff Zeit und Ziel/ wie mit dem Könige in Engelland bedungen worden/sollte wieder erstattet werden.

1662.

Also bekam Frankreich diese berühmte und starke Bestung sine sanguine & sudore, ohne einigige Mühe und Blutvergiessung / wiewol Anfangs fast niemand glauben wollte/dasß ein so vester/ so berufener und so hoch eintragender Ort von einē solche Potentatē/der mächtig untlmeister zur See wäre/in Friedenszeiten und ohne Noth/ als nur um Geldes Willen/ sollte auß Händen gelassen werden: Aber was thut man mit um des Geldes willen / und konte man allhie wol sagen/ was die Alten von der Stadt Sparta haben zu sagen pflegen: Philochrematia Spartam cepit. Viele wunderten sich/wo dann die vielen Milltionen/ welche die neue Königin mitgebracht hätte/ oder hätte mitbringen sollen/ geblieben/ oder wohin die jenigen Gelder / die das Parlament so reichlich versprochen/kommen wären? Allein es schiene/als ob man dem Cromwell nie die Ehre gönnen wollte/dasß er einen so herrlichen Gewinn über See gethan hätte. Andere meinten/ Engelland hätte diesen Platz lieber an Spanien u-

Gutachten von diesem Verkauf.

Das ist verlassen



1662.

Der Kö-  
nig läßt ei-  
ne Direc-  
tion im  
Kirchen-  
wesen für  
die ange-  
hende Pre-  
diger auß-  
gehen.

berlassen sollen/als welchem es auch (der Spanis. Vorgeben nach) versprochen worden: Massen doch sonst England allezeit zwischen Fräcckreich und Spanien die Wage / und dem Schwächste die Stange gehalten hätte/ um (das cui adhaereo, praeest) zu erweisen/ daß der/ welche es anhangt/ dem andern überlegen sey.

Wie nun der König bisher seine Neigung zu Frieden in dem bezelgen wollen/ daß er mit seinen Nachbarn um sich her/ wie auch mit weit entlegenen Völkern / Friede / Freundschaft und Bündnisse gemacht hatte/ um dadurch die Schiffart und Handelschafft/ als die Seele eines politischen Staatsleibes / und seiner Unterthanen vornehmste Stütze ihres bürgerlichen und zeitlichen Wohlstandes / desto leb- und tauerhaffter zu machen/ Also wollte Se. M. auch / und zwar vornehmlich/ dero Königl. Vorforge und Effer zu der Ehre Gottes und zu Fortsetzung der Gottseligkeit und der friedlichen Einigkeit in der Religion/ als Seule des Geistlichen Kirchenbaues/ sehen lassen/ und den einreißenden Mißbräuchen/ und den darauf besorglichen vielfältigen und grossen Ungelegenheiten bey Zeiten vorbauen / zu welchem Ende sie eine besondere Ordnung/ welche sie eine Direction nannte / für die angehende Prediger/ in öffentlichen Druck kommen/ und dem Herrn Erzbischoffe zu Cantelberg zuschicken ließ/ nebenst einem R. Befehlsschreiben / daß er solche Ordnung alsobald auch allen seinen untergebenen Bischöffen/ in Abschrift/ zusenden sollte/ damit sie dieselbige einem jeden Prediger / Capellan und Leser in der Thumstifts- und Pfarrkirchen ihrer Bistümer schleunig mittheilen könnten/ auch sollte er den Bischöffen ernstlich zuschreiben/ daß sie ihren äussersten Fleiß dahin anwenden sollten/ damit der Ordnung gebühlich nachgelebet würde/ und zwar (fürklich zu berühren) so sollten die Prediger auff der Kanzel sich um keine Staatsgeschäfte bekümmern/ noch dem Regimente vorschreiben/ noch der Autorität und Gewalt ihrer Souverainen und Oberherren Ziele setzen/ oder von den Strittigkeiten zwischen ihnen und ihren Unterthanen richten/ sondern im Gegentheile der Gemeine ihre schuldige Pflicht wol einzutöcktern und sie zum Gehorsam gegen ihre Regenten/ nach dem Worte Gottes/ nach den Landrechten und nach der Lehre der Engelländischen Kirche/ zu ermahnen / keine Gelegenheit verabsäumen.

2. Sollten sie die Zeit nicht mit Speculationen und Aufforschungen verborgener und dunkeler Sachen zubringen / absonderlich was anlangte die Gnadenwahl und die Verwerffung/ wie auch den unerforschlichen Lauff der Gnade Gottes und den freyen Willen des Menschen/ und viele andere davon herrührende Sachen mehr / noch sich unterfangen/ einige Sachen positive und mit Ja zu determiniren und zu entscheiden.

3. Sollten sie sich alles Disputirens enthalten/ und so es je auß ihrem Munde stießen möchte/ so dann sollten sie es mit Bescheidenheit/ Freundslichkeit und Sanftmuthum/ und vorauf die Einführung der istsigen Kirchenordnung wider alle Widerwärtige/ ohne

einzig Verbitterung und scharffe Worte vertheidigen. 4. Sollten sie in ihren Kirchen nicht allein Sorge dafür tragen/ daß die Jugend in dem Catechismo unterwiesen würde / sondern auch selber in den Predigten die vornehmsten Lehrsätze des Catechismi erklären / und darauß solche Sachen ziehen/ die in dem Christlichen Leben und Wandel zu gebrauche/ als da wären: Semselbstverachtung/ Verschmähung der Welt / Niederträchtigkeit/ Freundslichkeit/ Sanftmuth/ Mäßigkeit/ Befehrung/ Barmhertzigkeit/ Gehorsam/ und dergleichen. Dabenebenst aber auch die Leute abmahnen von den Unnutzenden/ vornehmlich denen/ die meistens im Schwange giengen. 5. Sollten sie die Ordnungen/ welche im Gebrauche wären/ des Jahrs zum wenigsten ein- die 39. Artikel aber 2. mal ablesen / damit die Gemeine von der Lehre und Disciplin der Engelländischen Kirche recht unterrichtet werden möchte. 6. Sollten sie außs neue nachforschen/ ob auch die jenigen Personen/ so da predigten/ zu solchem Amte auch alle tüchtig wären: Und dann 7. die Gemeine von aller Entheiligung des Sabbaths ab- hingegen zu andächtiger Feyerung der Sonn- und Festtage fleißig anmahnen.

Aber keine Ordnung konte weder so scharff noch so gelinde gemacht werde/ welche die einmal auß der Ordnung getretene Presbyterianer/ Quacker/ Widerläuffer und dergleichen boshaftiges Gefinde wiederum in Ordnung hätte bringen können / als welche ein grausames Blutbad angestellet hatten/ so an dem 28. Oct. (7. Nov.) als an dem Gedächtnistage Simonis Juda über das Kön. Haus und die Bischöffl. Parthen hätte sollen aufgegoßen werden/ wann selbiges nit durch Gottes sonderbare Schickung / von ihnen selbstem wäre entdeckt worden. Dañ in der Graffschafft Dorset hatten sich bereits bey 4000. Mann zu solchem Anschläge ausschreiben lassen: Aber einen unter ihnen/ der noch ein Funcklein Christlicher Liebe in ihm hatte/ druckte das Gewissen so sehr / daß er alles dem Magistrat zu Sherborne offenbarte/ welcher alsobald 16. Personen/ die dem Entdecker bekant und in der Stadt waren/ greiffen und auch sonst wider allen Aufauff gute Anstalt machen ließ / wodurch die Conspiranten sich wieder zertrennet. Dergleichen Bosheit brach auch in der Graffschafft Sommerset in Clifionswood/ auß / wobey der Ludlow/ ein Erz- Cromwellist und gewesener General-Major/ sich/ als ein Haupt dieser Faction/ selber mit befand: Man ward aber des Anschlags zeitlich inne/ und kam darüber zum Gewehr / wodurch die Zusammenrottirte wieder von einander zerstreuet wurden. Dem Ludlow schickte man vier Parthen auff vier Straßen nach / er aber war nirgends anzutreffen/ sondern sein Secretarius/ Grodwin genant / ward mit noch drehen andern ergreiffen / und zu Londen ins Gefängniß gebracht. Allhie in Londen war diese Berräheren noch gefährlicher / und vornehmlich wider den König und das Kön. Haus angestellt / worzu bey 10000. Mann sich schrei-

1662.

Berräheren wider das ganze Königl. Haus wird offentlich.

ben

1662.

Die Verräther werden zum Theil aufgefangen.

Auffage der Gefangenen.

ben lassen/solche vertauffelte That aufzuführen. Der Anschlag gieng dahin/das die Rädelsführer sich mit ihren vertrauesten an unterschiedlichen Orten in **Londen** versammeln/und so dann die Werckstellung denen / so die Courage darzu haben würden/aufftragen wollten. Aber der Stadt-Major/**H. Richard Browne** (oder **Brass**) erregte gar bald Wind hiervon / und berichtete solches unverzüglich nach Hofe / worauff alle Guarden des Königs ins Gewehr gebracht wurden. Zwischen 7. und 8. Uhr des Abends an dem bestimmten Tage/ siengen die Conspiranten allerhand Anstalt zu machen/ und damit schlechte sich männiglich zur Gegenwehr/ ja der König selber war die ganze Nacht auff der Wache. Um 11. Uhr wurde Lärmen/damit gieng eine Parthey auff die Conspiranten los/ und nahm gefangen was sie fand. Die andern sahen bald/das ihr Anschlag entdeckt wäre/und verflochten sich/sonderlich hatten die vornehmsten Anstifter ihre Spionen und Kundschafter aufgeschickt / so das sie gar zeitlich / ehe man ihnen konte beylommen/ entwichen. Doch gleichwol wurden von den Gemeinen etliche hundert aufgefangen/und an unterschiedlichen Orten vest gesetzt/ die Meisten aber/auff vorhergezogene Befragung und Angelobung/das sie an dergleichen Orten nicht mehr zusammen kommen wollten/wieder los gelassen/bis auff 120. welche sitzen bleiben mußten.

Darnach siengen die Herren Commissarien vom Rathe an/ diese Gefangene in dem **Thour** zu examiniren / unter welchen des **Ludows Secretarius** und seine Kottgesellen/als sie hörte/das ihr Anschlag gänzlich entdeckt wäre/ anhuben herauf zu beichten/ und zu bekennen/ das sie Willens gewesen / sich der Person des Königs/ des Herzogs von **Jorck** / **Prins Roberts**/ Herzogs von **Albemarle**/ und des **Richards Brauns**/ als Stadt-Majors/ zu versichern/des **Thours** zu bemächtigen/und einige Plätze in Brand zu stecken/ ganz **Engelland** wäre durch gewisse Personen aufgezeichnet/ unter dem Nahmen/vor die Gewissens-Freyheit zu sechten: Sie hätten gemeinet/die meiste Besatzungen in **Engelland** zu übermeistern/zu dem End sie dann viel Officierer von den Besatzungen bestochen/ihnen beyzustehen/ und hätten 6. Personē in dem grossen Rath zu **Londen**/ und in jeder Graffschafft einen Agenten sitzen. Ein anderer/ und zwar ein Bürger in **Londen** / von ihrer Parthey/ gestund/ das ihnen 600. Stücke Gewehr gegeben worden/ohne das man wüßte/ wie stark sie an der Zahl wären: Sie hätten auch eine Form einer Republic entworffen. Ein Officierer von den Traimbänden selbst/**Philipp** genant/ damit er sein Leben erhalten möchte / bekannte/das sie die Stadt **Londen** an 40. Orten hätten anstecken / den König auff dem Wege überfallen / und sich etlicher vornehmten Castellē bemächtigen wollen: Andere sagten auß/ das sie Willens gewesen / die Stadt an vierzig Orten anzuzünden / wäre aber wieder gewendet worden / weil man zugleich auch die Freunde hätte

mit verderben müssen. Ihr Anschlag wäre gewesen/die Stadt zu überrumpeln / wenn der König mit der Königin von **Hamtoncourt** in **Londen** einziehen würde: Allein weil sie nicht einig werden können / welcher das Haupt seyn sollen/wäre es nachgeblieben. Nach diesem hätten sie den König in ihre Hände zu bringen gedacht zwischen **Hamtoncourt** und **Greenwich**/ bey dem Dorffe **Charham**. Wenn ihnen dieses angangen / hätten sie das Volk durch eine Declaration/welche sie schon im Druck gehabt/bequägen wollen / krafft welcher sie eine freye Republic anzurichten gesucht/und alle Secten und Religionen / nur Papisten und Bischoffliche Personen aufgenommen / frey gehen lassen wollen: weder dem **Moncken** noch **Richard Braunen** hätte sollen Quartier gegeben werden. Weile aber auch dieses damals nit hätte können werckstellig gemacht werden / wäre endlich beschloffen worden/ den Tag/ an welchem der Stadt Major würde erwählet werden / in Acht zu nehmen/ und Abends/ wenn die Bürgerchafft müd und truncken/ihren Anschlag aufzuführen/welche wol sonst den 29. Septemb. (9. Octob.) vor sich gieng/ da der **Sier John Robinson** Ritter im **Baron**/mit einhelligen Stimmen/ zu solchem Amte für das zukünftige Jahr / wie auch die Ritter **Thomas Bludwoch** und **Willem Turner** / zu Scheriffs der Stadt **Londen** und **Widdelser**/erhöhren wurden.

Ein mehrers ward zu diesem mal mit den Gefangenen nicht vorgenommen/sondern mā wollte sie noch etwas reiffer werden lassen.

Nach diesem kam von dem Vice-Admiral/ **Lauson**/eine eigene Fregatte an/welche de Könige den mit den Türckischen Seeräubern zu **Thunis** und **Tripoli** geschlossenen vortheilhaftigen Friedens-Tractat / deren Abschrift drunten unter den außländ. Gef. zu besehen.

Nebē diesen Artikel ein ließ der König auch noch durch ein Placat kund thun/das die Stadt **Tanger** in **Africa** ein freye Haven seyn sollte für alle/ so wol fremde/ als Engelländische Kauffleute/aufgenommen die jenigen Schiffe / so von der andern Seyte/ nemlich von dem **Capo Bonne Esperance** und den Engelländischen Pflanzereyen kämen: Und sollten von allen Engelländischen Kauffmanswahren / für jedes 100. Pfund **Sterlings** werth/mehr nicht als 5. Schillinge gegeben werden/ solche Freyheit aber von dem 29. Sept. dieses 1662. Jahres an / bis nach Verfließung der nächsten 5. Jahre/währen/ und in solcher Zeit keine Auflagen mehr fallen.

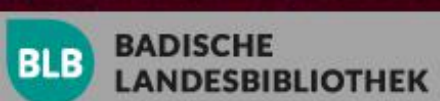
Der König hielt solchē nach/den 6. 16. Nov. als **Souverain** und Oberhaupt des hohen Ritters. Ordens von de. **Hosenbande**/Capittel-oder Ordens-rath/wobey sich vornemlich der Herzog vō **Jorck** und **Prins Robbert** sat noch 7. andern Ordensbrüdern befanden/in welchem Capittel denn der Königl. Kron-und Erbprinck auß **Dänemarc**/ **Christianus** (als der nun etliche Wochen her einen guten Theil von **Engelland** durchreisen und besichtigt/auch söst bey hiesigē Hofe alle hohe Kön

1662.

Robinson wird Stadt-Major zu Londen.

Tanger wird zu einem freyen Haven gemacht.

Der Kön Pring von Dänemarc wird in de Ritterlichen Orde des Hosenbands auf- und angenommen.





1662.

Ehre empfangen hatte) mit einhelliger Stimme zum Compagnon und Mitgliede dieses edlen und hohen Ordens angenommen ward. Den dritten Tag hernach fertigte der König den Grafen von **Bath** zum Prinzen ab / welcher Seine Hoheit bis an des Königs Pallast begleiten mußte / allwo der Grafe von **Lindsey** / Königlicher Ober-Cammerherr / und der Grafe von **Manchester** / Königlicher Hoff-Cammerer / selbige annahmen / und zu dem Könige hinführten: Seine Majestät legte so fort den Ritterlichen Ordens-Habit / und das Koller dem Prinzen um den Hals / und d. Herzog von **Jorck** / so dem Prinz **Robert** Gesellschaft leistete / band ihm das Strumpff- oder Hosen-Band um das lincke Bein. Hierauff bedanckte sich der Prinz gegen Seine Majestät für solche grosse Ehre / und begrüßete die gegenwertige Hm. Ritter.

Moscowitische Gesandtschaft wird zu London prächtig eingeholt.

So widerfuhr auch der **Moscowitischen** Gesandtschaft / deren Haupt ein Knees / oder Fürstliche Person / war / **Peter Simonewitz** genannt / gewesener Gouverneur zu **Archangel** / bey ihrer Anfunfft / den 27. Novembris / sehr grosse Ehre / und wurden sie von dem Thour an durch die Stadt bis nach dem **Jorckischen** Hause mit ansehnlichem Gepränge begleitet: Zwanzig Personen auß jedweder Gilde / oder Zunft / an der Zahl 500. zusammen / ritten in sammeten Röcken und güldenen Ketten voran / hernach des Königs Leib-Wache / nach dieser alle Aeltermänner in scharlackenen Röcken / und alle die Fußvölcker und Auxiliar-Troupen stunden auff beyden Seiten der Strassen im Bewehre. Die Kammer-Herren empfingen die Gesandten vor dem **Tempel-Bar** mit grossen Complimenten / und siebenzig Karreten / jede mit sechs Pferden bespannet / und meistens alle voll **Moscowitischer** Kauffleute / fuhrten hinter der Gesandten Karrete / ihre Edelkute aber vor derselbigen / der übrige Theil ihrer Leute ritten meistens auff des Königs Pferden / alle auff ihre Art gekleidet / unter welchen ihrer vier und zwanzig grosse **Moscowitische** Falcken / als das erste Präsent für den König / vorher trugen / und ward die ganze Gesellschaft stark zweyhundert und acht und dreyßig Mann / an Herren und Dienern: Mit der Audiens aber verwetete es sich noch einen ganzen Monat / weil der **Princpal-Abgesandte** bald nach diesem Einzuge unpäßlich ward / so daß er solches Werk eher nicht verrichten konnte.

Hanse-Städtische Gesandten haben Audiens.

Unter dessen wurden die Herren **Brömser** von **Lübeck** / **Zobel** von **Brämen** / und **Westermann** von **Hamburg** zu derselbigen vor dem König gelassen / als welche kurz zuvor / von wegen der ehrbaren **Hanse-Städte** / daher kommen waren / die alten Privilegien derselbigen wiederum zu verneuen und in Gang zu bringen. Diese nun wurden zwar mit dem Namen **Ambassadeurs** und **Abgesandten** tractiret / aber sonst widerfuhr ihnen bey weitem nicht in allem diejenige Ehre / welche der hiesige Hoff dergleichen Ministris / die von gefron-

ten Häuptern und Souverainen Staaten kommen / pflegt anzuthun: Denn sie hatten keinen solchen Einzug / und genossen auch nicht das gewöhnliche Königliche Tractament / sondern wurden nur allein auff des Königs Carosse mit noch 6. anderen / jedoch auch durch den Königlichen Ceremonien-Meister zur Audiens aufgeholet / im Hofe aber von niemanden / als an der Thüre des Königl. Zimmers / durch den Groß-Kämmerer / empfangen. Der König erwartete ihrer in der ordinar-Präsens-Kammer / und blieb / so lange ihre Rede währte (die meistens in Complimenten und Glückwünschungen bestund) unbedeckt.

Mit den **Moscowitischen** Gesandten ward hingegen schon ein viel größeres Gepränge getrieben / welche vor der Audiens 3. Stücke von dem Könige begehren ließen: 1. Daß Se. Maj. ihnen mit 150. dero Bedienten / ihre Geschenke zu tragen / willfahren wolte. 2. Daß sie mit ihren Karreten in den Königl. Hof kommen möchten / und 3. Daß Se. Maj. in Ansehung ihres Principals / unter wärender Audiens / unbedeckt seyn wolte. Das erste ließ Se. Maj. zu: Das zweyte verwengerte sie zwar auch nicht / jedoch mit dem Bedinge / daß es für dieses Mahl / zum Zeichen besonderer Achtung ihres Principals / ihnen zugelassen seyn / aber in keine Consequenz und Nachfolge gezogen werden sollte: Das dritte belangend / wolte Se. Maj. ihnen in ihren Complimenten nichts vorschreiben / und begehrete also auf ihrer Seyte disfalls frey zu seyn.

Hierauff wurden die Herren Gesandten / an einem Montage / den 29. Decembris / durch den Grafen von **Landerdale** / in des Königs Leib-Karrete / dero noch etliche andere folgten / auff ihrem Quartiere abgeholt / und durch die auff beyden Seiten im Bewehr stehende Garde zu Ross und Fuß / bis an den Palast zu **Witchal** / und von dar mit grosser Herrlichkeit vor den König gebracht: Die Vornehmsten ihrer Leute saßen zu Pferde / und ihre mitgebrachte Präsenten wurden von 150. Königl. Bedienten und dergleichen Pursche vorher getragen / und bestunden meistens in Pels- und Rauchwerken / Bögen / Pfeilen / Meerpferds-Zähnen / Persischen Teppichen / Falcken / Pellicanen / und anderen seltsamen Vögeln. Als sie nun vor den König kamen / thaten sie alle drey / einer nach dem andern / eine Rede / und wiederholte ein jeder alle seines Czaren und Groß-Fürstens Titel weitläufig gnuß / nach Gewohnheit dieser hochmüthigen Nation / als welche damit bey ausländischen Potentaten sehr zu prangen pflegen: Sonsten waren alle ihre Reden anders nichts / als ein Gruß und Glückwünschung des Czars / dessen Gemahlin / und seines jungen Prinzens an den König und Königin von **Engelland** / wie auch an den Herzog von **Jorck**. Wie sie aufserdt hatten / wurden alle ihre Präsenten dem Könige von Stüel zu Stücke vorgezeiget / so daß diese Audiens wol 5. Stunden lang währte / welche ganze Zeit über die Gesandten unbedeckt blieben: Darnach hatten sie auch bey der Königin und dem Herzoge

1662.

Moscowitische Gesandtschaft begehrt vor der Audiens drey Dinge vom Könige / und

Hat öffentliche Audiens.

von

1662.

von Jorck Audienz / und hielten über das / zu fernerer Eröffnung ihres Anbringens / um eine Privat- und besondere Audienz an / welche das nachstfolgende Jahr ihnen widerfahren liesse / wovon daselbst unter diesen Engelländischen Geschichten ein mehrers.

Thells  
Conspi-  
ranten  
werden  
vor Ge-  
richte ge-  
felt.

Die Zeu-  
gen wer-  
den wider  
sie abge-  
hört.

Indessen wurden von den jüngst ergriffenen Conspiranten und Aufwicklern sechs Personen / mit Namen: **Thomas Tonge / Georg Philips / Franz Stubs / James Hinde / John Cellers / und Nathaniel Gibs /** an einem andern Orte zu einer andern / und zwar scharffen Audienz und Verhör / nemlich in **Old-Bayly** vor das Blut-Gerichte gebracht / und daselbst wegen hoher Verrätherey angeklaget. Der **James Hinde** / nachdem er seine Verächtigung angehöret hatte / bekannte also bald / daß er daran schuldig wäre / und bath um des Königs und des ganzen Hofes Barmherzigkeit und Gnade: **Philipps** gab sich zwar selber schuldig / und daß er so viel entdeckt hätte / als ihm wissend wäre / jedoch hätte er es nicht eigentlich selber gethan: Als man aber auff ihn drang / mit Ja oder Nein auff seine Beschuldigung zu antworten / sagte er / daß er nebenst noch vier andern unschuldig wäre. Hierauff wurden 4. Zeugen / als 2. von den Conspiranten selbst / und 2. andere / die zwar in ihrer Gesellschaft mit gewesen / aber damahls von ihnen abgetreten waren / ihnen entgegen gestellt / welche alle zeugten: Daß ihr Vorhaben gewesen wäre / den König / den Herzog von Jorck / den Herzog von Albemarle und den Stad-Major **Brown** zu überfallen: Daß sie sich verglichen gehabt / durch die Kingsstrasse im **Westminster** zu kommen / und so dann durch die heimliche Guarde Seiner Majestät mächtig zu werden / und selbiger dergleichen Quartier zu geben / als wie **Ludlow** schon bestellt gehabt: Daß sie einen Serasanten und einen Zeugwarter im **Castel Windsor** besochten: Daß sie sich berathschlagt gehabt / wie sie sich des **Thours** bemächtigen wolten / und nach unterschiedlich gethanen Vorschlägen hätten sie dieses für das aller sicherste Mittel gehalten / daß / wenn der Lieutenant des **Thours** zu Nacht würde nach Hause gegangen seyn / sie zusammen ihr Vorhaben ins Werk richten wolten: Daß sie entschlossen gewesen / die Schatz-Kammer in **Gildhal** einzunehmen: Daß sie eine Anlage gemacht / nach welcher ein jeder hätte sollen vierzig Schillinge / oder so viel ihm möglich gewesen / zusammen bringen / damit sie sich davon so lange hätten behelffen können / bis alles wäre in Ordnung gebracht gewesen: Daß sie viel Gewehre aufgetheilet gehabt / und dessen noch mehr würden aufgetheilet haben / wenn ihr Anschlag nicht so zeitlich wäre entdeckt worden: Daß sie einen Rath / anfänglich zwar von vierzig / hernach aber nur von sechs Personen angeordnet / und ihr Abschen vornehmlich auff des Königs Person gerichtet gehabt / als er seiner Frau Mutter entgegen reysen wollen / und weil die sämptliche Interessenten hierinnen nicht

eines Sinnes gewesen / hätte nur der Rath von sechs sitzen / der andere aber alsdenn erst angehen sollen / wenn die Meynungen überein gebracht worden: Daß die Kirchen in und um **Londen** ins gesambt schon darein gewilliget gehabt: Daß sie in jede Contrey und Landschaft einen Agenten abgeschickt gehabt / welcher nur dem Rathe von 6. Personen hätte Rechenschaft geben sollen: Daß etliche Regimenter hätten sollen aufgerichtet werden / und selbige ihre Officier unter sich selbst erwählen mögen / **Ludlow** aber hätte sollen das Ober-Commando haben: Daß sie in allen Contreyn unterschiedliche Kriegs-Machten / so wol von Träumern der fünfften Monarchie / als auch Widertäufern und sechtenden Quackern aufgeschrieben gehabt: Daß auch Briefe an unterschiedliche Orte hätten sollen aufgeschickt werden / um die Gemeine zu überreden / daß die Papisten eine General-Massacre / oder ein allgemeines Blutbad / unter Händen hätten / um sie dergestalt zu ihrer Beschirmung ins Gewehre zu bringen: Daß sie schon eine Declaration fertig gehabt / ein Republicanisches Regiment aufzurichten / und alle diejenigen / so von dem Cromwellischen Parlamente noch übrig gewesen / und nicht darwider geschworen hätten / in solche Regierung anzunehmen: Daß auch eine andere Schrift aufgesetzt gewesen / um den Secleuten / sofern sie bey solcher neuen Regierung hätten halten wollen / eine bessere Condition anzubieten. Auf dieses alles nun schlossen die Inn-Richter dahin / daß sie / Beklagte / allerdings schuldig wären / und fällten demnach ein solches Urtheil: **Daß sie solten nach der gewöhnlichen Richestatt geschleiff / daselbst bis auff den Todt an den Galgen gehenck / bald wieder abgeschnitten und geviertheilt werden.** Einer von diesen Verurtheilten / nemlich der **Stubs** / nahm hierauff seine Zuflucht zur Königl. Gnade / und ließ / den 15 / 25. Decemb. eine Supplication bey Sr. Maj. eingeben / worinnen er um Verdon bath / und wenn er diesen erhalten / wolte er den ganzen Anschlag und die vornehmsten Häupter desselbigen offenbaren: Aber sein und seiner bosshafftigen Mitgesellen so unverantwortliches Vornehmen hatte bey Hofe die Gnaden-Thüre so vest verschlossen / daß kein Ditten noch Flehen sie wieder eröffnen / ja nichts als der angekündigte schmählliche Todt die einmahl so gröblich gereizte Gerechtigkeit verfühnen konnte.

Gleichwol ward auff solche Supplication noch einer / mit Namen **Bacfer** / der sonst wol leichtlich hätte entkommen können / ergriffen / und von ihm so viel vernommen / daß er einer von den vornehmsten Aufwicklern mit gewesen / und selber sich anerböthen hätte / den König und die Königin zu ermorden / worzu er aber bis daher noch keine bequäme Gelegenheit finden können. Der König examinirte diesen verwegenen und Blut-dürstigen Menschen selber / welcher bekannte / daß auch ihrer zweene von des General **Moncks** Leib-Guarde mit

1662.

Die Con-  
spiranten  
werden  
zum Todt  
verur-  
theilt.

Derselben  
werden  
noch mehr  
eingezogen

1662.

eingesochten waren/ die dann gleichfalls/ nebenst noch einem Capitain/ **Johnson** genant/ in Hafft genommen/ und auch darinnen bis in das folgende Jahr vest gehalten wurden. So ließ man auch den **Dr. Culmer** von **Douvern** dar- um in Versicherung nehmen/ weil er den **Ludlow** in seinem Hause gehegt hatte.

Die Ver-  
urtheilten  
empfan-  
gen ihren  
Verrä-  
thers-  
Lohn.

Dahingegen wurden vier von den obgedach- ten verurtheilten Personen/ nemlich **Tonge/ Philipps/ Scrubs** und **Gibs**/ auß ihrem Gefängnisse zu **Neugat** zwar heraus gezogen/ aber auff Schleißen gesetzt/ und nach **Tyborn** geschleppt/ daselbst von den Schleißen wieder abgenommen/ und/ wie gewöhnlich/ mit Stri- cken um die Hälse unter dem Galgen/ auff einen Karm gestellt. Sie waren/ dem äußerlichen An- sehen nach/ und wie es ihre letzte Rede auff dieser Todesfahrt gab/ theils einfältige Leute/ die mehr zu betauern/ als zu schelten gewesen wären/ wenn sie nur zu einem so grausamen Vornehmen noch nicht hätten Recht haben wollen: Massen einer unter ihnen darauff bestehen durffte/ daß dasje- nige/ warum er anjesho leyden müste/ darumb nicht aussen bleiben würde/ sinemahl ihrer viel tausend in **Engelland** wären/ die das König- liche Haus und die jetzige Regierung zu vertilgen suchten: Jhn hätte das Loß betroffen/ Hand mit anzulegen/ Gott aber hätte es noch nicht ver- hengen wollen. Ins gemein sagten sie alle viere: Sie wären von ihren Feinden angegeben wor- den/ und hätten niemahls etwas wider den Kö- nig oder die Regierung in ihrem Herzen vorge- habt/ wären zwar mit in der Versammlung ge- wesen/ wovon dergleichen geredt worden/ sie wußten aber nicht/ daß man solches für eine Ver- rätherey annehmen solte. Jedoch ließen die bey- de **Gibs** und **Scrubs** unter solchem Reden noch einige Gottesfurcht von sich spühren/ und nahmen darbey Gelegenheit/ das Volk zu ver- mahnen/ daß sie diejenigen/ unter welchen sie lebten/ und mit denen sie umgiengen/ beschützen und vertheidigen solten. Der **Tonge** allein wol- te läugnen/ daß er mit zugriffen hätte/ und was er gethan/ darinn geschew wäre/ damit er das Volk von denen/ die es gefangen hielten/ erlösen möchte. Aber bald ward diesem **Tonge** und seinen Sterbgefelln die Zunge verstrickt/ und an ein ewiges Stillschweigen gebunden: Denn als sie mit den Stricken oben an dem Gal- gen waren vest gemacht worden/ gieng der Wa- gen unter ihnen weg/ und blieben sie also an dem Galgen hangen/ wurden aber auch bald wieder abgesehnitten/ ihre Leiber in vier Theile zerstückt/ und die Köpffe auff den Thour gesteckt. Die übrigen zweene/ **Hinde** und **Cellers** (oder **Cellaris**) blieben noch bis auff eine ander Zeit und weitern Bescheid sitzen.

Der Kö-  
nig bauet  
für fünfftig-  
ge Unruhe  
vor.

Einem andern dergleichen Blutdürstigen Vornehmen nun ins fünfftig vorzubauen/ gab hier auff der König dem Lord Major und den Ael- termännern der Stadt **Londen**/ durch ein Re- script zu erkennen/ daß sich hin und wieder noch einige aufführische und unrubige Personen fan-

den/ die sich bemüheten/ wider seine Person und Regierung neuen Aufstand zu erwecken/ und dergestalt seine treue Unterthanen in neue Ver- wirrung und Elend zu stürzen: Wolte sie dabo- ro gewarnet haben/ daß sie Sorge tragen wol- ten/ damit bey der bevorstehenden Raths- Wahl keine solche Personen erkieset würden/ die ihm und seinen Unterthanen nicht wol zugethan wä- ren/ auff daß er nicht möchte gezwungen wer- den/ einige Aenderung in solcher Wahl vorzu- nehmen/ welches er sonst mit gerne thun wolte/ zc. Selbige aber lieff zu Seiner Majestät gutem Vergnügen wol ab.

Nachdem auch Seine Majestät vernommen/ daß er von einigen Personen beschuldiget würde/ als ob er nicht über der General- Pardons- Acte hielte: Eine Kriegs- Regierung einzuführen such- te: Die zu **Breda** versprochene und in unter- schiedenen Declarationen bewilligte Gewissens- Freiheit nicht zuließ/ und den Römisch- Ca- tholischen gar zu viel einräumte: So ward des- wegen mit dem zu Ende lauffenden Jahre eine Königl. Declaration durch den öffentlichen Druck heraus gegeben/ worinnen Seine Ma- jestät sich von dergleichen Beschuldigungen entle- digte/ und damit jedermänniglich versicherte/ daß sie vest und vollkörnlich bey der Protestiren- den Religion bestünde/ und diejenigen für ihre größte Feinde hielte/ welche vorgaben/ daß sie zu der Römischen Religion geneigt wäre/ als die sie auch in ihrem widerwärtigsten Stücke/ da sie außserhalb Landes herum geschwebet/ nicht hätte wollen annehmen: Daß sie nicht gemei- ner wäre/ das Regiment mit einer stätswäh- renden Armee zu unterhalten: Daß sie nim- mermehr sich würde bewegen lassen/ die er- gangene Pardons- Acte im geringsten zu än- dern: Daß sie noch/ wie vor/ Belieben trü- ge zu der in **Breda** gethanen Erklärung für die zarten Gewissen/ deswegen sie das nechst- zukünftige Parlament dahin zu vermögen su- chen wolte/ daß es ihr Macht geben solte/ die alten blutigen Geseze wider die von der Römischen Religion/ als von deren guten Affection und Zuneigung zu ihren Diensten die Gemeine gnugsame Erfahrung hätte/ zu mil- dern.

Also nun ward dieses alte Jahr allhie mit guter Anordnung zu Fried und Ruhe für das fünfftig beschlossen/ auch mit dem Ende des- selbigen/ nemlich den 26. Decembris/ die Königl. Rattification gegen der Herren Ge- neral- Staten der Vereinigten Niederlande die ihrige über die neulich auffgerichtete Al- lians- Tractaten aufgewechselt/ und damit auch diesem so lang gewährtem hochwichtigen Werke vollends der endliche Schluß gege- ben.

In dem Königreiche **Schottland** schickte sichs auch allgemach/ so wol in de Geistl. Kirchen- als auch in dem weltlichen Policy- Wesen/ für die Königl. und Bischoffl. Parthey zur angeneh- men Ruh und Einigkeit/ und war die Bischoffl.

Regierung

1662.

Der Kö-  
nig gibt  
eine De-  
claration  
aus/ sein  
selbst eige-  
nes Glau-  
bens-Be-  
kenntnis  
betreffend.

Die Kö-  
nigl. Rati-  
fication  
wird ge-  
gen die  
Niederl-  
aufge-  
wechselt.

Schott-  
land bevo-  
stigt die  
Bischoffl.  
Kirchen-  
Regierung

1662.

Regierung allschon mit dem ersten Monate dieses Jahrs vollkommenlich zum Stande gebracht / so daß man deswegen von keiner Unruhe hörte. Ohne war es zwar nicht / daß viele Personen damit allerdings nicht zu Frieden seyn wolten / dargegen aber war es auch unmöglich / einem so gewaltigen Strohne zu widerstehen / und mußten sie sich in die Zeit schicken lernen : Denn der Königl. Rath hielt gewaltige Schutz-Hand über die Bischöffe / und ließ in **Edenburg** / als der Hauptstadt dieses Reichs / öffentlich aufrufen / daß keine Synodi oder Versammlungen der Geistlichen / solten gehalten werden / ohne der Bischöffen Erlaubnuß / bey hoher Straffe.

Der Bischoff zu Glasgow wird prächtig eingeseget.

Nach diesem bemühet sich der Königl. Rath auch / die Landschaften überall mit tüchtigen Männern / als Bischöffen / zu versehen / vornemlich aber Joh. am 18/28. Aprilis / der Hr. Kanceller mit dem neuen Herrn Erzbischoffe dieses Reichs / in Begleitung einer unzahlbaren Anzahl Landsassen von **Edenburg** nach **Glasgow** / um denselben allda einzufesen. Ungefähr 6. Meilen von **Edenburg** wurden sie von dem Herzoge von **Lintlingow** / wie auch von dem Scherif und Magistrat selbiger Stadt / mit 200. Reitern bewillkommt / und darnach auch in der Stadt auff dem Rathhause herrlich empfangen / woben die Trompeten solche angenehme Ankunfts rings herum lustig aufbliesen. Auf der weitem Fortreise kam ihnen der Grafe von **Callendar** mit etlich 100. Edelleuten / auß selbiger Gegend / bis auff eine Weiltwegs entgegen / der führte sie in sein Haus / und tractirte diese angenehme Gesellschaft die selbige Nacht sehr köstlich. Den 19/29. gieng der Weg auff **Glasgow** zu / und der Gr. von **Callendar** gab ihnen mit seiner Suite bis auff 6. Meil Weges das Geleite : Daselbst begegnete ihnen der Gr. von **Kilmarnock** / als des Herrn Cancellers von **Schottland** Sohn / mit vielen seiner Freunde : Und eine Stunde hernach kam auch der Marckgrafe von **Montrose** / mit einem grossen Begleite / ihnen entgegen / welcher sie sämmtlich in die Stadt **Glasgow** einführte. Als sie noch etwan 3. Meilen von dar waren / präsentirte sich der Magistrat mit der gesammten Bürgerschaft in guter Ordnung / diese ansehnliche Gäste zu bewillkommen / und in ihre Stadt einzuholen / bey deren Einzuge die Trommeln / Trompeten und Glocken sich lustig hören ließen. Der Magistrat begleitete sie gleich als bald auff das Rathhaus / welches mit einer Wache von 100. Jünglingen / der Hürtigsten und Wackersten von Geblüte und Harnisch besetzt war : Hernach führte der Herr Kanceller den Hr. Erzbischoff nach der Haupt-Kirche / da indessen das Castell zur Einkehrung des neuen Erzbischoffs vollends fertig gemacht ward. Den 21. Aprilis (1. Maj) als den Sonntag darauff / that der Herr Erzbischoff in der Haupt-Kirche eine gelehrte und friedsame Predigt / zu großem Vergnügen der Zuhörer / nach welcher der Magistrat / alter Gewonheit nach / ihm aufwartete. Montags darnach giengen sie in die Academie,

allwo man den neuen Erz Bischoff / durch eine Oration / mit so grosser Freude / als jemahls gesehen / vollends bestätigte.

Bald hernach wurden / den 7/17. Maji / noch sechs andere Bischöffe / als der von **Dunkeld** / **Murray** / **Ros** / **Brechin** / **Isles** und **Cathnes** / in der Abtey-Kirche zu **Salyrood** in **Edenburg** eingeseget / woben der Herr Dr. **Gardon** die Predigt that / und zwar mit der Zuhörer großem Vergnügen / welcher auch der Herr Commissarius / oder Königl. Statthalter dieses Reichs / **Mylord Middleton** (oder **Middelton**) der Herr Kanceller / und viele vom Adel / nebenst mehreren / als 200. Prädicanten / mit beywohnten.

Des folgenden Tages kam das Parlament von neuem wieder zusammen / worzu dann die Reichs-Kleinodien / als : **Krone** / **Schwert** und **Zeppter** / vom Castell in das Parlaments-Haus gebracht wurden. Der neue Bischoff von **Dunkeld** predigte vor den erschienenen Parlaments-Herren / und erwies in solcher Predigt / daß das **Convenant** rebellisch wäre / als welches das Volk verbande / den König / unterm Namen eines Verbrechers / um den Hals zu bringen. Er behauptete zugleich mit / daß die Bischöffl. Regierung in der Kirche rechtmäßig und notwendig wäre / und daß wider diejenige / welche / wiewol sie überwiesen wäre / sich doch schämten / Neue drüber zu haben / weil man dafür hielt / daß sie die Abgötter der vorigen Zeiten gewesen. Nach der Predigt legten diejenigen Grafen und Herren / so vor diesem abwesend gewesen / wie auch diejenigen Mitglieder / die anstatt der Verstorbenen waren erwählt worden / den Eyd der Treue ab / und darauf war die Acte von Wiederemserung d. Bischöffe in ihr altes Recht / nemlich / mit im Parlamente zu sitzen / verlesen / und auch ohne einigige Widerrrede angenommen / welcher zufolge dann etliche Grafen und Herren / wie auch andere von dem Hause der Gemeine / befehligt wurden / die Bischöffe in das Parlaments-Haus zu bringen / allwo sie mit Freuden empfangen wurden / und ein jeder seinen gebührenden Ort / nach Würden / einnahm.

Also tractirte das Parlament bey dieser seiner Zusammenkunft / unter anderen Geschäften / vornemlich dahin / wie die einmahl zum Stande gebrachte neue Kirchen-Regierung / so viel möglich / zu bevestigen / und mit scharffen Satzungen zu verwahren / zu welchem Ende dann / am 21. Junii (1. Julii) eine dergleichen Acte / oder Satzung / betreffend die Vertheidigung Sr. Maj. des Königs Person und Regiments / und daß kein Prediger wider die jetzige Kirchen-Regierung weder predigen noch schreiben solte / wiederum überlesen ward / worauff der Herr Erzbischoff von **St. Andrea** eine stattliche Oration ablegte. Es wurde damahls auch noch eine andere Acte überlesen / krafft deren keiner vom Adel einen Capellan oder Schulmeister / ohne des Bischoffs Willen / unter den er gehörte /

1662.

Mehr andere Bischöffe werden eingeseget.

Parlament von Schottland kommt in **Edenburg** zusammen.

Macht etliche nützliche Acten.

halten

1662.

Wider-  
spänstige  
Presb-  
terianer  
werden  
verbannt.

Conve-  
nant wird  
auch hier  
vernicht-  
get.

Drey wi-  
derspänstige  
Presb-  
terianer  
zu Ede-  
burg wer-  
den abge-  
setzt.

halten sollte: So sollte auch kein Prediger noch Schulmeister irgendwo angenommen werden/ er hätte denn zuvor den Eyd der Treue abgelegt: Welche Acten den vierdten Tag hernach gänzlich vollzogen wurden mit dem Zufage/ daß auch kein Professor sollte angenommen werden / als nur welcher den gebührenden Eyd vor dem Bischoffe geleistet/ und die gegenwertige Regierung gebilliget hätte/womit das Parlament/ biß auff den 8/ 18. Julii/ von einander gieng.

Unter dessen erfuhren schon etliche widerspänstige Prediger/ noch vor des Parlaments Scheidung/ die Schärffe der obigen Acte/ und wurden derselben 7. allhie in **Edenburg**/ weil sie den gewöhnlichen Eyd nicht thun wolten/auf dem Lande verwiesen/den sechsten erhielt seine Unpäßlichkeit noch in der Stadt / mußte aber doch im Verhaft bleiben: Acht andere/so noch auß ganz **Schottland** zu verjagen waren/ verbannten sich selber/ und giengen / als ihnen sich zu stellen gebothen ward/ flüchtig davon. Hingegen frochen die anderen fünfse/ als sie den Ernst sahen/ daß sie das Reich mit dem Rücken ansehen solten/wiederum zum Kreuze / und ersuchten den Hn. Commissarium / daß sie noch einige Zeit bleiben dürfften/ mit Belobung/ stille und friedsam zu seyn/ womit sie noch biß auff den 20/30. Septembr. Frist erlangten/ aber mit dem Bedinge/ daß sie weder heimlich noch öffentlich predigen solten.

Den Bischoffen aber ihr Ansehen und Gewalt noch mehr zu bestärcken / ward am 23. Julii (2. Augusti) als an welchem Tage es eben jährig war/ da der grobe Pöbel sich/ bey der ersten Wiedereinführung der Bischoffe in **Schottland**/ handthätig außgeleihnet/ und selbige gröblich beschimpffet hatte/ zu deren Versicherung ein ernstliches Placat in **Edenburg** abgelündigtet/ und das **Convenant** auff dem Markte/ wo die erste Rebellion angefangen worden / zu nichte gemacht.

Dessen ungeachtet fanden sich doch noch von neuem 3. und zwar gar berühmte/ Prediger dieser Stadt/ welche sich unter dem Bischoffe in einer oder andern Kirchen/ Discipulin zu conformiren weigerten: Das Parlament aber/ in Erwägung/ daß dieses Exempel auch die vornehmsten Städte und andere Dertter zur Weigerung anfrischen möchte/ sich nicht unter den Gehorsam ihrer Bischoffe zu begeben / erklärte von Stund an ihre Stellen für ledig/ und ließ alle übrige Prediger vor die darzu verordnete Commissarien beruffen/ um ihnen Rede und Antwort zur Gnüge zu geben / in Ansehung dessen / solten ihre Kirchen ledig erkläret werden / und die Bischoffe Macht haben / andere an ihre Stelle einzusetzen. Zu **Twillialen**/ bey **Sterling**/ widersetzte sich auch ein Prediger der Uniformität der **Schottländischen** Kirche/ und nahm selber seinen Abschied / bey demselbigen aber theilte er zuvor das Sacrament seinen Pfarr-Kindern auß/ und behauptete gegen sie / daß er ihnen nicht mehr predigen könnte/ weil sein Gewissen/ einen Bischoff zu erkennen/ ihm nicht zuliesse.

1662.

Des  
Marck-  
grafen von  
Argyle  
Sohn  
wird zum  
Tode ver-  
dammt.

Aber noch  
begnadigt.  
get.

Parla-  
ment in  
Schott-  
land setzt  
eine De-  
claration  
auff zur  
Sicher-  
heit für  
des Kö-  
nigs Per-  
son.

Schickte 12.  
Glieder/  
als zu gut  
Presb-  
terianisch/  
auf dem  
Ober- und  
Unter-  
Hause.

Das Parlament schrieb auch hierzwischen nach Hofe an Se. Maj. den König/ mit Bitte/ daß der **Archibald Campbelle**/ Grafe von **Lorne**/ des im vorigen Jahre hingerichteten **Marckgrafen von Argyle** Sohn/ weil er an den **Lord Duffus** in **Schottland** einen auffrührischen Brieff geschrieben/ und des Königs Parlament zu trennen gesucht hätte/in **Engelland** / als woselbst er sich jetziger Zeit aufhielt/ möchte in Verwahrung genommen / und daher nach **Schottland** geschickt werden / damit man ihn allhie vor Gerichte stellen könnte. Wie er nun nachgehends vor das Parlament kam/ bekannte er zwar / daß er den bewußten Brieff an den vorgeannten **Schottischen Lord** geschrieben/ entschuldigte aber sich auch damit/ daß sein Leyden ihn darzu veranlassen hätte/ und bewarb sich darneben um des Parlaments Gunst und Gnade/ die aber gar schlecht für ihn ablieff: Dann am 26. Augusti (5. Sept) ergienß ein solches Urtheil über ihn/welches ihm das Lebē ab- und seine Güter dem Könige zusprach: Jedoch gab ihm noch des Königs Gnade das Leben wieder / er mußte aber gefangen sitzen bleiben/ so lange und an welchem Orte es Sr. Maj. belieben würde: Seine Güter solten unter seine Creditores aufgetheilt/ und das übrige der fernern Verordnung des Königs anheim gestellet werden.

Solchen und dergleichen anderen schädlichen Practiquen für das künfftige vor zu kömen / und Sr. Majest. Königl. Person desto besser zu ver sichern/ und zu verwahren/ sagte das Parlament eine besondere Acte auff / vermöge welcher alle Personen/ sie wären entweder Glieder des Parlaments / oder Rätthe/ oder Obrikeitliche / oder Geistl. Personen/ ja alle andere/ die zu öffentlichen Aemptern befördert seyn wolten / ehe sie angenommen würden/ eine absonderliche Declaration unterschreiben solten / also lautend:

Ich N. N. erkläre mich/ daß niemand befugt sey/ wider Se. Maj. oder derselben Bediente/ die Waffen zu ergreifen/ oder ohne Se. Maj. in einige Bündnüß oder **Convenant** zu treten: Item/ daß alle **Commissions-Acten** / und die beyden letzte **Eyde**: Die solenne **Allianz** und **Convenant** / und **National- Convenant** genannt: ungültig seyen/ und keines Weges jemanden verbinden.

Die aber solche Declaration nicht unterschreiben wolten/ solten für Verächter der Königl. Autorithät / und zu einigem Ehren- Aempt untüchtig gehalten werden.

Solchem nach fuhr das Parlament / ehe es noch von einander schied/ weiter fort/ und verfertigte noch eine andere Acte/ krafft deren 6. Lords/ oder Herren Stands- Personen / allesammt **Grafen**/ auß dem **Ober- und 6. Edeln** auß dem **Unter-Hause** / außgeschlossen / und aller ihrer Aempter und Würden entsetzt wurden/ auß Ursachen / weil sie alle der **Presbyterianischen** Partey allzusehr zugethan waren / und sich

neulich

1662.

nemlich / als die Acte der Uniformität und Abschwörung des Conventants überlesen worden / abgesondert hatte. Ohne diese wurden noch 2500... anderen Personen / um unterschiedlicher Ursachen Willen / Geld. Straffen zuerkant / als einem Theile / weil sie das Conventant machen helfen / andern / weil sie zu den mit dem damaligen Parlamente in Engelland gemachten Tractaten mit eingestimmt / andern / weil sie dem Königl. Hause abgeschworen / andern / weil sie den Cromwel mit einführen helfen / und so fort an.

Placat wider die Presbyterianer wird erlassen.

Hierauf erhob sich der Königl. Commissarius mit 3. Compagnien zu Fuß / und 2. zu Ross / neben dem Hn. Erzbischoffe und einigen auß dem Königl. Rath von **Edenburg** nach **Glascow** / um auch daselbst und im **Westen** daherum des Parlaments Ordnungen / so wol was anlangte die Bischoff. Kirchen-Regirung / als auch die weltlichen Regiments-Sachen / in Gang und Schwang zu bringen wider diejenigen / so noch über dem Conventant hielten. Deswegen ließ er nach seiner Ankunft dortselbst öffentlich kund thun / daß alle Prädicanten / die noch zur Zeit der Ordre des Parlaments nicht gehorchet / sondern noch immerfort geprediget hätten / vor dem 1. Novemb. (22. Octob.) mit ihren Familien auß ihren Pfarren wegziehen / und niemand ihnen ferner etwas zu zahlen / noch sie für rechtmäßige Seelenforger zu erkennen / oder in ihre Predigten zu gehen / schuldig seyn sollte. Und dieses Placat ward / am 4 / 14. Octob. auch zugleich also in **Edenburg** publiciret.

Synodi in Schottland / um der Presbyterianer Willen gehalten.

Selbiges nun um so viel besser bey seiner Kraft zu erhalten / und den Widersinnlichen ja wol einzudrucken / wurden in den respectiv Bischoffl. Kirchen dieses Königreichs unterschiedliche Synodi angestellt / die man aber nicht mit diesem bey den Presbyterianischen Prädicanten verhaßtem Namen / Synodi, sondern **Versammlungen der Brüder** / nennen mußte / wobey den Prädicanten der Eyd der Treue und die Erkennung der Superiorität vorgeleget / und derjenige / welcher solches nicht thut / nach dem Conventant abschwohren wolte / alsobald seines Amtes entsetzt ward.

Schluss des Edenburgischen Synodi.

Der Synodus zu **Edenburg** / auff welchem gleichwol unterschiedliche Prädicanten nicht erschienen wolten / ob man ihn schon anderst getauft hatte / beschloß für sich / daß forthin auf alle Psalmen das Gloria Patri & Filio, &c. sollte gesungen / in gleichem der Glaube von Artikel zu Artikel bey der Tauffe daher gesagt / und Morgens und Abends öffentliche und gemeine Gebethe gehalten / dann auch die alten Psalmen wieder gebraucht / und öffentlich für das Königl. Haus gebethet werden / auff diese Weise: **Wir bitten dich auch / O lieber Herr! für deinen Diener / unsern rechtmäßigen Souverain, Carl / von Gottes Gnaden / König in Groß-Britannien / Frankreich und Irland / Beschirmern des Glaubens / und für seine Königl. Gemahlin / die Königin / wie auch / für die Königl. Fr.**

**Mutter / und für Se. Hoheit / Jacobum Herzogen zu Alban und York** / &c. Aber das ward auch beschloffen / daß die Prediger an ihren Kleidern von anderen Leuten unterschieden seyn / und ins künftige alle alte Ceremonien vor den Predigten / bey der Tauffe / bey Aufspendung des H. Abendmals und anderen Gelegenheiten wiederum volkömmlich gehalten werden sollten.

Mit dem November-Monate kam der Lord Commissarius wieder nach **Edenburg** zurück / und bald darauff ergienß Befehl / daß alle Stellen derjenigen Prediger / welche durch das jüngste Placat ihrer Würde entsetzt worden / mit anderen verständigern Männern sollten versehen werden. Dieses Geboth brachte vielen Predigern / welche bisher bey ihñ selbst angetanden hatten / was sie thun oder lassen sollten / bald andere Gedanken in Kopff / daß sie sich nun gerne bequänten / weil sie sahen / daß sie von ihren Lebens-Mitteln entblößt seyn sollten. Andere / die nit von freyen Stücken kamen / und sich der neuen Kirchen-Disciplin untergaben / wurden von den Königl. geheimen Råthen vorgefordert / und befragt: Ob sie den Eyd der Treue ablegen wolten? Theils hatten um Aufschub / und erhielten solchen auch: Theils aber schlugen die Eydleistung gänzlich ab / und denen ward bey Lebens-Straff angedeutet / alsobald nicht allein auß **Schottland** / sondern auch auß allen unter **Er. K. Maj.** von **Engelland** gehörigen Landen zu weichen.

Solcher Gestalt endigte sich auch allhie in diesem Reiche dieses alte Jahr mit allerhand guten Anordnungen / das Land und dessen Einwohner in vertraulicher Einigkeit zu erhalten / und mit dem Aufgange desselbigen kam auch der Graf von **Leuburg** wiederum auß **Irland** daher nach **Edenburg** zurücke / nachdem er die Posten zwischen diesen beyden Reichern in einen richtigen Gang gebracht hatte.

Dieses Königreich **Irland** bequäme sich in gleichem überall dem Könige zu angenehmer Treue und willfährigem Gehorsam / vornemlich bemühet sich das hiesige Parlament / welches / am 17 / 27. Apr. in **Dublin** / als der Hauptstadt dieses Reichs / wiederum zu sitzen anfieng / gar sehr mit etlichen Acten / so zur Bevestigung des Königl. Regiments und den Reformirten zum Vortheile wider die Röm. Cathol. dienen möchten / doch daß den Unschuldigen kein Leyd widerfahren sollte. Viele vom Adel / ja die vornehmsten Herren und Staats-Personen / der Röm. Cathol. Religion zugethan / unterschrieben einmüthlich eine Declaration / laut deren sie **Se. Kön. Maj.** von **Engelland** für ihren rechtmäßigen Souverain und Oberhern dieses Königreichs erkantten / auch selbiger in allen Bürgerl. und weltlichen Sachen gleich anderen dero Unterthanen / gehorsam / und ungeachtet des Pabsts oder des Pabstl. Stuhls seiner Macht und Präension / auch ungeachtet eines oder des andern Sentences / so entweder von des Pabsts Vorfahren bereits ergangen seyn / od von desse Nachfolgern noch ergehē möchte / dennoch bey ihrer Treue und Pflicht verbleibe / un sich dahin

verbin-

1662.

Theils Presbyterianische Prediger confirmiren sich mit den Bischofflich.

Schottland bleibt in guter Ruhe.

Parlament in Irland bevestiget auch die Königl. Regierung.

1662.

Aberglaub-  
be etlicher  
Irländi-  
scher Fi-  
scher.

verbunden haben wolten/Se. Maj. für allem An-  
stosse vertheidigen und beschirmen zu helfen/ des  
Dafürhaltens/ daß dieses eine verdämlliche Lehre  
wäre/welche haben wolte/daß man einen Fürsten  
oder König deswegen umbringen dürffte / wenn  
er einer andern Religion wäre. Unzum Beschluß  
bathen sie um Schutz für ihre Religion.

Den 27. Julii (6. Aug.) kam der Hr. Marck-  
graf von Ormont/ als Königl. Statthalter ü-  
ber dieses Reich/ bey Dublin an Land/ und ward  
so fort mit großem Gepränge in die Stadt einge-  
hohlet. Zu Aufgang des Augusti aber besichtigte er  
zu Rasch etliche seiner Güter/ allwo seine Un-  
erthanen und Fischer/ auf einer besondern und  
abergläubischen Einbildung / ganz ehyfrig bey  
ihm anhielten / daß er doch mit seinem Pferde in  
die See reiten / und damit die Fischerey/ welche  
etliche Jahre her in diesem Reiche ganz darnieder  
gelegen/ wieder auffrichten wolte/ und hierinnen  
waren sie so ungestüm/ daß der Hr. Statthal-  
ter / wolte er anderst Ruhe vor ihnen haben / ih-  
rem Aberglauben so viel nachgeben / und mit ei-  
nem Pferde in die See reiten/ mußte/ bis ihm das  
Wasser an die Knie gieng. Hierauff führen diese  
abergläubische Leute fast alle in See/ und brach-  
ten den folgenden Morgen die ersten Häringe/  
welche man sonst in langer Zeit auff dieser Küste  
nicht gehabt hatte. Der selbigen waren wol bey die  
100. Personen zugegen / und redt doch nit mehr/  
als nur einer von ihnen/ Engelländisch/ oder Ir-  
risch/ aber auff eine gar alte und grobe Art: Denn  
wie man sie fragte: Ob niemand unter ihnen Ir-  
risch könte? Antwortete nur einer von 75. Jah-  
ren / daß sie niemals 2. Meilen weit von Hause  
kommen wären / außgenommen er alleine / als  
dessen Eltern reich gewesen / und ihn anderswo  
hätten Iririsch lernen lassen.

Placet zu  
Bewesti-  
gung des  
Königl.  
Regt-  
ments in  
Irland.

Nach des Hn. Statthalters Zurückkunft/  
ward von ihm und den Königl. Hn. Commissa-  
rien sorgfältig berathschlagt/ wie das Regiment  
auff beständigen Fuß zu setzen/ und endlich zu des-  
sen Bewestigung öffentlich angeschlagen/ daß al-  
le Eigenthums herrn der Häuser/ Länder/ Grün-  
de/ Renten Erbschaften und dergleichen sich in-  
nerhalb 30. Tage nach dē 6/16. Oct. dieses 1662.  
Jahrs/ anmelden/ und alles/ was sie seint dem 7/  
17. Maji des 1659. Jahrs eigenthümlich besessen/  
nahmhaftig machen/ auch bekennen solten/ wie sie  
eigentlich darzu gekommen: Dergleichen auch/  
was eines jeden Güter oder Ländereyen für Ein-  
kommen hätten / und was dieselbige für Renten  
gäben: Ferner die Anzahl der Häuser und Woh-  
nungen / des Feldbaues und Viehes / mit Be-  
nennung des Gebiethes/ worunter sie gelegen wä-  
ren/ nebenst einer Attestation ihres Rechthens/ wel-  
ches sie zu den wirklich genießenden Einkömen  
und Renten hätten/ auf daß ein jeder bey seinem  
rechtmäßig überkommenē Eigenthum geruhig-  
lich bleiben / und dergestalt alle Unordnung bey  
den Possessionen verhütet werden möchte.

Privile-  
gien und  
Freihei-  
ten für

Das Land und dessen Einwohner selbstn aber  
in ein gutes Aufnehmen zu bringen / mußte das  
Parlament/ auf des Königs Verordnung/ eine

Acte vor die Hand nehmen / Krafft welcher allen  
Protestirenden in fremden Landen solte erlaubet  
seyn/ in dieses Reich zu wohnen zu kommen / da  
ihnen daß der König ins gemein alle Privilegien/  
wie seine natürliche Unterthanen selbige antezo  
hätten/ geben wolte: Die Kauffleute/ Künstler/  
und Handwerker / jeder nach seiner Profession/  
möchten sich mit ihrem Thum an Orten und En-  
den / wo es ihnen am besten gefällig seyn würde/  
niederschlagen / und zwar ohne mehr andere  
Unkosten/ als nur/ daß sie 20. Schill. dem Rathe/  
an demselbigen Orte / wo sie den Eyd der Treue  
ablegen würden / geben solten für die Aufserti-  
gung ihrer Briefe: Über das solten sie auch be-  
freyet seyn / keine Accisen und Auflagen von sol-  
chen Sachen/ die sie in ihren Häusern und Woh-  
nungen verzehren würden/ zu bezahlen / und sol-  
ches 7. Jahre lang/ von dem Tage an zu rechnen/  
da man sie würde zu Einwohnern auff- und an-  
nehmen: Ein jeder möchte in seinem Hause und  
zu seinen Diensten 6. Lehrlingen halten / so wol  
ausländischer / als einheimischer Nation / nur  
solten sie alle der Protestirenden Religion seyn:  
Und dafern einige Obrigkeit sie nit würde schwo-  
ren lassen / noch ihnen den Drieff zu ihrer Natu-  
ralisirung/ Freyheit und Meisterchaft geben wol-  
ten / dieselbige solte 100. Pf. Sterlings strafffäl-  
tig / und die/ welche sie in ihrem Handwerke und  
Thum etwan wo verhindern würden/ 20. Pf. ver-  
fallen seyn. Und diese Königl. Befrey- und Be-  
gnadigung solte / um die Protestirende in frem-  
den Landen anzufürschen / 7. Jahre lang gültig  
seyn und wahren/ anzufangen von der Zeit/ wenn  
das jetzt noch sitzende Parlament allhie scheiden  
würde / nach welcher Zeit alle die jenigen / so sich  
in diesem Reiche würden häufig niedergelassen  
haben / sie und ihre Nachkommende alle solche  
Privilegien / gleich wie Sr. Maj. natürliche Un-  
terthanen / ohn einßigen Unterscheid / auff ewig  
genießen solten. Da nun jemand mehr Unterricht  
davon würde haben wollen/ der solte sich bey Sr.  
Maj. Commissario, Davidson / in Amster-  
dam anmelden. Und hiemit wendet sich auch  
zugleich die Historische Feder von hinnen über  
Meer nach denselbigen Landen/ um zu beschreiben/  
Was sich/ vornemlich in dem

**Was sich/ vornemlich in dem**  
Haage/ in Ihrer hoch-Mog. der Her-  
ren General-Staten Versammlungen/ bey  
Anhör- und Beantwortung ausländischer Ge-  
sandten und Residenten und derselben eingereich-  
ter Memorialien / dergleichen bey Abfah- und  
Einführung allerhand wichtiger zu des Staats  
und Lands Bewestigung und Versicherung zie-  
lender Resolutionen und Ordnungen / so dann  
auch / was sich in den sämmtlichen Provin-  
zien des Vereinigten Niederländischen  
Staats / hin und wieder / dieses 1662. Jahr  
über / denckwürdigst begeben und  
zugewagen.

**G**In Haufvatter / welcher das Lob eines  
rechtschaffenen und vorsichtigen Mannes  
verdienen / und seinen Hauf- Staat / wie

1662.  
Aufklä-  
der / so in  
Irland  
sich nit  
berlassen  
wollen.

Ein guter  
Nachbar  
ist ein edles  
Kleinod.

groß